1172. e. 67

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten

der

Würtembergischen und Schwäbischen

Reformationsgeschichte.

Erstes Heft.

Von

J. C. Pfister.

Digitized by Google

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten

der

Würtembergischen und Schwäbischen

Reformationsgeschichte,

als Beitrag

zur

dritten Jubelfeier der Reformation.

Von

J. C. Schmid,

Prälat und General-Superintendenten zu Ulm, korrespondirendem Mitglied der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften,

und

J. C. Pfister,

Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Untertürkheim, auswärtigem ordentl. Mitglied der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften.

Zwei Hefte.

Tübingen,

bei Heinrich Laupp.

1817.

Digitized by Google

Die Finsterniß ist vergangen, und das wahre Licht scheinet jetzt.

Johannes (I. Br. 2, 8.)
Luther.

Digitized by Google

Vorwort.

Zur richtigen und lebendigen Anschauung der großen Sache der Kirchen-Verbesserung führt, wie man wohl weiß, die Geschichte; sie vergegenwärtigt nicht nur das erste, wahre Bedürfniß, woraus jene Bewegungen ihren Anfang genommen, und die Männer, die es am lebhaftesten gefühlt und geleitet; sie macht uns auch mit ihrem Sinn und Gemüth, und überhaupt mit dem Eigenthümlichen jener Zeit so vertraut, daß wir gegen alle seichte Urtheile über Luther und sein Werk gleichgültig seyn können.

Daher ist jede Jubelfeier mit Recht reich an geschichtlichen Darstellungen und sie kann es seyn, da der Stoff, statt erschöpft zu werden, vielmehr sich häuft und erneuert, die Reformation selbst aber mit dem Erwachen der teutschen Literatur gleichzeitig, ja die eine in der andern gleichsam eingewurzelt ist.

Digitized by Google

Während aber die erste Aufmerksamkeit immer und mit Recht auf Luther gerichtet ist, finden wir es nicht weniger zweckmäßig und lehrreich, auch die andern Männer, die mit ihm gleichzeitig und in gleichem Geiste gewirkt, heraufzuführen, insbesondere damit jeder sehe, was seine Vorvordern gethan, und welche Einrichtungen und Anordnungen an jedem besondern Ort geschehen sind.

Würtemberg und Schwaben haben, nach Verhältniß, einen bedeutenden Antheil an den Reformationsbegebenheiten genommen; jenes durch seine Lage gegen das Kaiserhaus und die Mitstände, dann durch einen Vertrag im Innern, dessen gleichen wenige Staaten aufzuweisen haben: die schwäbischen Städte aber theils durch ihr frühes muthvolles Bekenntniß, theils dadurch, daß sie, zugleich mit Würtemberg, auf jene Gränze gestellt, wo auch das Höhere in der Religion Sache des baaren, nüchternen Verstandes werden sollte, fester an Luther sich angeschlossen haben. — In unserer Zeit sind die meisten dieser Städte auch äusserlich mit der Würtembergischen Kirche, mit der sie fast gleiche Schicksale und einerlei Reformatoren gehabt, zu einem größern Ganzen vereiniget

Digitized by Google

worden. Und wiewohl die kirchliche Literatur bereits an mehreren Orten reichliche Erndte gehabt, besonders aber für Würtemberg bedeutende Vorarbeiten geschehen sind, so ist doch noch vieles nicht erschöpft und vielleicht ist jetzt der Augenblick, wo die Papiere der Vergessenheit entrissen werden können.

Diese Rücksichten haben die beyden Verfasser und Herausgeber der gegenwärtigen Schrift veranlaßt, das ihrige, soweit es Zeit und Verhältnisse erlaubten, beizutragen und ihre bisherige Sammlungen hierzu anzuwenden. Denkwürdigkeiten der vaterländischen Kirchen-Reformation heissen ihnen im engern Sinne solche Nachrichten, welche aus noch unbenützten Quellen theils neue Aufschlüsse über jene großen Ereignisse geben, theils überhaupt den Geist und Charakter jener Zeit näher bezeichnen, und auf diese Weise die bereits vorhandenen Sammlungen ergänzen. Zur Erläuterung der einzelnen Aktenstücke hat der zweckmäßigste Weg geschienen, eine kurze Uebersicht der bekannteren Denkwürdigkeiten zum Grund zu legen. So ist ein kleiner Grundriß der vaterländischen Kirchengeschichte von jener Zeit entstanden,

Digitized by Google

dessen Ausführung bei mehrerer Muße wohl keine undankbare Arbeit seyn würde.

Von selbst ist diese Darstellung von den ersten Anfängen der Reformation auf ihre weiteren Schicksale geführt worden, um die Art und Weise ihrer eigentlichen Begründung und Feststellung im Ganzen ins Auge zu fassen. Auf diesem Weg kommen wir freilich auf die Gränzpunkte, wo der erste, edelste Enthusiasmus erkaltete, wo die Untersuchungen sich verirrten oder auf Selbstbeschränkungen geriethen, wo manche Hoffnungen, wenn nicht vereitelt, doch in weite Ferne gesetzt wurden. Niederschlagend sind solche Erfahrungen; aber gehören sie nicht unter die lehrreichsten durch ihre Warnungen? Müssen nicht um so vielmehr evangelische Lehrer und Gemeinden die Frage an sich richten, wie sie dem ursprünglichen Geiste der Reformation treu geblieben seyen? Es mögen wohl auch seyn, die sich erst fragen sollten, was sie besser zu machen vermeinen? und im Ganzen: ob wir wirklich um 300 Jahre weiter seyen?

Nicht überflüßig wäre, insbesondere zu forschen, warum es nach der Wittenberger Concordie wieder rückwärts gegangen, und warum alle

nachherigen Bestimmungen der gerade Weg zur Trennung der evangelischen Kirchen geworden sind. Ferner wäre zu erwägen, ob nicht vor allen Dingen gesetzliche Begründung der Preßfreiheit und offene Berathung, — worin bereits einige Staaten rühmlich vorangegangen sind, — dem wahren Geiste des Reformationsanfangs angemessener seye, als alles indifferentistische Verschmelzen, oder Vereinigungs-Versuche über abgeleitete Lehren, während man oft nicht zu wissen scheint, wie man mit dem Princip selbst daran, welches doch die ewige, unveränderliche Norm des Glaubens ist, in deren lebendigem Besitz die Alten unbesorgt alle ihre Friedensschlüsse gestellt „bis man durch Gottes Gnade sich über die Sache vereinigen oder vergleichen werde." —

Vorliegende Sammlung soll aber nicht blos dem gelehrten Forscher neue Thatsachen und Quellen darbieten, sie soll vielmehr in dieser, ohnehin ihrer Natur nach ganz populären, Sache Jeden, der über des Menschen wichtigste Angelegenheit zu denken vermag, mit den Anstrengungen der frühern Zeit, worin Fürsten und Bürger gewetteifert, näher bekannt machen. Denn unter allen

Geschichtsdarstellungen ergreift doch keine so unmittelbar, als die, welche die ehrwürdigen Vorvordern in ihren eigenen Reden und Schriften, in ihrer herzlichen Sprache vergegenwärtigt.

Wenn nun die Reformationsfeier nicht zu den Tändeleien der Zeit herabgewürdigt werden soll, wenn vielmehr das Zeitalter fühlt, wie wohlthuend es seye, von der edlen Sitteneinfalt und von der bewundernswürdigen Standhaftigkeit jener Bekenner des Evangelium angezogen zu werden, und in das jugendliche, ungemein starke Leben jener Zeit sich gleichsam neu einzutauchen, so wird wohl der Ernst und die Erhebung der Gemüther zu erkennen geben, daß Gott auch in diesen Tagen so große Dinge nicht umsonst gethan!

J. C. Pfister.

Digitized by Google

Inhaltsanzeige.

Erstes Heft (von Pfister). Einleitung. Von den früheren Vorbereitungen der Reformation im Allgemeinen.

1. Neben den Entartungen des Cultus und der Sitten eben so frühe Spuren nationaler Einfachheit und eines geraden, ununterdrückbaren Sinnes für Wahrheit.

2. Reichliche, bleibende Stiftungen, und welche Wendung diese Neigung genommen. Häufige Prediger-Präbenden gegen das Ende des XV. Jahrhunderts. S. 1. (hauptsächlich nach der kirchlich-politischen Landes- und Culturgeschichte von Würtemberg, vom verstorbenen Decan Cleß).

I. Denkwürdigkeiten der Würtembergischen Reformationsgeschichte.

1. Vorerinnerungen, oder was aus dem Zeitraum vor der Reformation noch besonders zu bemerken ist. Verdienste der Graven. Gründung einer Würtembergischen Kirche in politischer Hinsicht durch Vereinigung der Schirm- und Kast-Vogteien. S. 10. Vermehrung

Digitized by Google

und Verbesserung der Stiftungen durch die Graven. Reformationen in Absicht der Güter und der Disciplin. Von der Stiftung der Universität zu Tübingen. S. 13.

2. Die Kirchenverbesserung in Würtemberg.

A.) Was die Regimentsordnung von 1498 und der Tübinger Abschied von 1514 in Beziehung auf kirchliche Angelegenheiten verordnen. Frühe Erwartungen beim Volk. Störende und begünstigende Ereignisse unter der österreichischen Regierung. — Daß Würtemberg das Recht habe, den Anfang der Reformation in Teutschland mit zu feiern, wenn gleich die öffentliche Einführung derselben etwas später geschehen ist. S. 16.

B.) Was das Regentenhaus für die Reformation gethan.

1. Herzog Ulrich. Wie wichtig seine Wiedereinsetzung für die lutherische Kirche gewesen, und die Folgen dieser späteren Reformation für den Lehrbegriff und das Kirchengut in Würtemberg. Die ersten Züge der Kirchenverfassung. S. 28.

2. Herzog Christoph. Seine Erhaltung für die evangelische Religion. Was er für die Kirche gethan S. 51.

a) in Würtemberg. Feststellung der Lehre und Zucht. Oeffentliche Erziehung. S. 55. Ausgedehnteste Herstellung und Verwendung des Kirchenguts zu seiner Bestimmung. S. 70. Vollendung der kirchlichen Gesetzgebung und verfassungsmäßige Gewährleistung der Lehre und des Guts im Vertrag von 1565. S. 82.

b) für die Kirche überhaupt. Christophs Einfluß auf den Religionsfrieden von 1555. S. 103. Trienter

Digitized by Google

Concilium. S. 106. Von den franzöſiſchen Religionsbewegungen. S. 108. Von der Vereinigung der teutſchen Fürſten. S. 115.

II. Denkwürdigkeiten der ſchwäbiſchen Reformationsgeſchichte, beſonders der Städte. Einleitung. Die Blaurer von Coſtanz, Gerwick, Abt zu Weingarten, der heftigſte Gegner der Reformation, Ambroſius, der Reformator von Oberſchwaben. S. 117.

1. Zur Reformationsgeſchichte von Eßlingen. S. 130. Frühe Neigung zu Luthers Lehre. Uneinigkeit. Friedensvermittlung durch Brenz, 1526. S. 133. Neue Störungen. Der Reichstag 1530. Bürgermeiſter Holdermann. Stadtſchreiber Machtholf. Ambroſius Blaurers Berufung, 1531. S. 136. Neue Zwiſtigkeiten nach deſſen Rückreiſe. S. 152. Erſte Kirchen-Ordnung. S. 166. Luthers Schreiben, 1535. Beitritt der Stadt zur Wittenberger Concordie. Melanchthons Sorgfalt für die Eßlinger Studierenden. S. 170.

2. Ueberſicht der Reformationsgeſchichte von Heilbronn und ihrer Schickſale im Bauernkrieg. D. Lachmann. S. 171.

Beilagen. S. 176. bis 186.

Druckfehler.

Wegen Entfernung des Druckorts haben sich einige Fehler eingeschlichen, welche man vor dem Lesen zu verbessern bittet.

S. 24. Lin. 8. von oben statt davon l. davor.
— 26. die Abkürzung K. Ferdinand Lin. 3. von oben, ist weiter unten Lin. 23. und sonst etlichemal: Kaiser ausgesetzt worden, statt König.
— 32. Lin. 4. von unten, statt S. III. l. S. 111. (hundert und eilf).
— 33. Lin. 5. von unten, statt aufgesucht l. angesucht.
— 44. Lin. 5. von oben, statt Visitationen l. Visitation.
— 57. Lin. 18. von oben, statt Gotteshause l. Gottesdienst.
— 61. Lin. 6. von unten, statt von der Tauff l. von dem Tauff.
— 70. Lin. 5. von oben, statt 3. l. 2.
— 82. Lin. 1. statt 4. l. 3.
— 109. Lin. 2. von unten, statt Selhausen l. Salhausen.
— 126. letzte Lin. ist beizusetzen, Beil. 26. S. 136.
— 132. Lin. 3. von unten, statt Vollinger l. Villinger.
— 150. Lin. 3. von unten statt 1531 l. 1532.
— 156. Lin. 6. von unten sind die Worte: unter den Predigern auszustreichen.
— 158. Lin. 10. von oben statt und selbst l. er selbst.

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten
der Würtembergischen und schwäbischen Reformations-Geschichte.

Einleitung.

Große, fernhinwirkende Begebenheiten, auch wenn sie schnell hervorbrechen, können nur das Werk tiefer Vorbereitung seyn; die andern blenden und gehen vorüber.

Vor 300 Jahren haben unsere Vorvordern mit großem Ernst einen bessern Zustand ihres geistigen Seyns und Wirkens gewollt. Ein tiefes Gefühl, daß die Verunstaltung der göttlichen Dinge unter den Händen der Menschen — einer gründlichen Umgestaltung bedürfe, und daß der Zugang zu der Quelle rein und lauter jedem denkenden Menschen offen stehen müsse, dieses Gefühl brach durch bei den Völkern, und weil sie wußten, was sie wollten, so konnte keine menschliche Macht den Erfolg hindern. Das entehrende Joch des Geistes- und Gewissenszwanges wurde zerbrochen — für immer!

Wie unser Vaterland an dieser großen Bewegung Theil genommen, werden wir um so richtiger beurtheilen, wenn wir erst auf den frühern Zustand zurücksehen. Für den gegenwärtigen Zweck sollen einige eigenthümlichen Züge unserer Geschichte ausgezeichnet werden, mit Voraussetzung alles andern, was zu der allgemeinen Kirchengeschichte von Oberteutschland ge-

hört, und worüber sehr fleißige und gründliche Arbeiten vorliegen.

1. Neben den frühen Entartungen des Cultus sind eben so frühe Spuren nationaler Einfachheit, eines geraden, ununterdrückbaren Sinnes für Wahrheit.

Bestimmte Spuren dieser Art lassen sich bereits im XI. Jahrhundert nachweisen. Schon bey dem Anfang des großen Kampfes zwischen dem Kaiser- und Pabstthum theilten sich die geistlichen und weltlichen Herren in Schwaben in zwey Partheien, unter welchen Conrad von Würtemberg und Bruno sein Bruder, Abt zu Hirsau, die ersten Namen dieses Hauses, genannt sind.

Die Städte, von den Kaisern begünstigt und an Freiheiten zunehmend, wurden von dieser Zeit an der Sitz eines freiern Sinnes, und sie bewiesen es vorzüglich in Absicht auf Glaubens- und Gewissenssachen. Als die Kaisergewalt und die Hierarchie jede ihre höchste Macht erreicht hatten, und der Kampf auf Tod und Leben durch das ganze Zeitalter der Hohenstaufen fortgeführt wurde, so konnten diese großen Bewegungen nicht ohne mächtigen Einfluß auf das Vaterland jener großen Kaiser bleiben. Unter Conrad III. begehrten die Stände auf dem Reichstag zu Ulm, und unter seinem Nachfolger wurde es durchgesetzt, daß der Bann keine weltliche Wirkung haben solle, damit nicht die öffentliche Ruhe des Reichs durch Pfaffenumtriebe gefährdet werde.

Schon damals war zu Ulm eine Versammlung, über welche Pabst Eugen III. Klage führte, daß sie die Bibel lese und die Kirchengebräuche verwerfe. Von Arnold von Brescia, der zu Rom den Umsturz

der päbstlichen Oberherrschaft gepredigt, fand die Kunde großen Beifall in unsern Gauen. Wie die Waldenser in den südlichen Thälern, so waren zur nämlichen Zeit ungefähr unsere Thal- und Waldleute, wohl ohne irgend einen andern Zusammenhang, als der im menschlichen Herzen selbst liegt.

Während die Mönche gegen Kaiser Friedrich II. und seinen Sohn Conrad IV. das Creuz predigten, ließen die Bürger zu Hall öffentlich bekannt machen, der Pabst, alle Bischöfe und Prälaten seyen Simoniaker und Kezer; sie vermöchten nicht, den Gottesdienst zu verbieten; Ablaß könne niemand geben, denn Gott. In diesen Gesinnungen hoben sie das päbstliche Interdikt auf, und verwarfen die Predigten der Bettelmönche darum, weil sie ein gottloses Leben führten. Daß die meisten andern Reichsstädte diese Ansicht getheilt, haben sie in der Folge bewiesen.

Als im XIV. Jahrhundert Gegenpäbste und Gegenkaiser aufgeworfen wurden, hatten die Bannstralen eines jeden gegen des andern Parthei gewöhnlich keine andere Wirkung, als daß der gemeine Menschensinn mit Verachtung der Kirchengewalt überhaupt erfüllt wurde. Zu Heilbronn legten Rath und Gemeinde alle Pfaffen so lange in den Thurm, bis sie ihnen Freisprechung von der Excommunikation ertheilten, 1370. Zwar findet man eben so frühe Kezergerichte und Kezermeister, welche mit päbstlichen und bischöflichen Befehlen in die Städte geschickt wurden. Aber auch der Holzstoß, der hie und da angezündet wurde, (zu Nürnberg im J. 1334.) konnte die Zahl derer, welche die Lehren vom Fegfeuer, von Seelmessen, Ablaß, Ohrenbeicht ꝛc. verwarfen, nicht vermindern.

Digitized by Google

Durch die zwey großen Concilien in unserer Nähe, zu Costanz und Basel, in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts wurden jene freiere Ansichten nun lauter und fester. Der Mißbrauch der Kirchengewalt, das zügellose Leben der Geistlichen, kurz, die Blösen, welche die Hierarchie selbst gab, ließen das Volk die einmal geöffneten Augen nicht mehr schließen.

Wie wenig man den Cultus jener Zeit dem Bedürfniß des Herzens gemäß gefunden, davon haben wir die thätigsten Beweise in den zahlreichen Stiftungen von eigenen Predigtstühlen, von der Mitte des XV. Jahrhunderts an. Bis dahin war fast die einzige Beschäftigung der Geistlichen: Lesen und Singen; der Lehrer war Priester. Jene ursprüngliche Einfalt, worin die ersten Boten des Evangeliums in unsern Wäldern den Glauben an den Gottmenschen, und in seinem Namen Busse und Vergebung der Sünden gepredigt, wie hatte sie im Laufe der Zeiten sich verändert! Das Vorbild eines heiligen Lebens, welches jene wunderthätigen Männer in ihrem eigenen Wandel der Welt gezeigt, war in Klöstern verborgen und verschwunden, oder in faule Bäuche verwandelt. Der tiefe Wunsch des Herzens nach Versöhnung, nach Frieden im Gewissen, wie wenig Befriedigung konnte er finden in jenem äußern Tand, in den leeren Ceremonien, welche der Trägheit einen eigenen Weg zur Gnade des Richters vergeblich anpriesen! Andere fielen auf unnatürliche Büssungen, wie die Secte der Geißler, welche mehrmals unsere Gegenden durchzogen.

Laut forderte das Volk Leutpriester, Lehrer,

Führer, Prediger, und erneuerte hierzu die uralte Neigung zum Stiften.

2. Reichliche und bleibende Stiftungen zu religiösen Anstalten aller Art lagen in der Natur des Landes und Volkes; sie erhielten zum Theil schon vor der Reformation eine für diese günstige Wendung.

In den Abendländern überhaupt haben die von Jesus und den Aposteln genehmigten freiwilligen Gaben für die Lehrer und für die Armen größtentheils in liegenden Gütern oder Abgaben aus solchen bestanden, weil Landeigenthum lange Zeit fast das einzige Vermögen war. Kleinodien von den Großen geschenkt, zur Zierde des Gottesdienstes, sind wohl auch nicht selten; Luitgarde, Conrads von Würtemberg, Schwester, gab 2 goldene Armbänder zu einem Kelch ins Kloster Hirsau. Margaretha, Gemahlin jenes Heinrichs von Hohenstaufen, den sein Vater, Friedrich II. der Röm. Königswürde entsetzte, ließ ihre Krone den Armen austheilen; davon wurden für das Prediger-Kloster zu Eßlingen und für das Frauenkloster zu Sirnau und Weil Güter erkauft. Unter allen Schenkungen war Grund und Boden das angemessenste, weil der Werth und Ertrag jederzeit mit den übrigen Bedürfnissen im Verhältniß blieb, weil der darauf gegründete Unterhalt am meisten gesichert war, und weil es nie an günstigen Umständen fehlte, das Grundvermögen höher zu bringen und zu vermehren.

Bei den ersten Cellen der Einsiedler und Heiligen in den schauerlichen Waldklüften oder wo ein Bethaus (Oratorium) errichtet wurde, wo der Bischof, als Zeichen dieser Bestimmung, ein Kreuz

aufpflanzte, oder wo die Reliquie eines Heiligen aufgestellt war, — überall sah man von Gemeindegütern oder von eigenen Besitzungen Grund und Boden hierzu widmen. Die Begräbnißstätten, schon im Heidenthum heilig gehalten, wurden mit Bethäusern und Capellen in Verbindung gesetzt, Kirchhöfe. Wo konnte das Auge inniger zum Himmel aufblicken, als wo die schliefen, die vorangegangen waren? Als aus den Bethäusern Kirchen, Gotteshäuser, (Versammlungsorte ganzer Gemeinden) wurden, galt es als Gesetz und wurde schon in die Carolingische Capitularien aufgenommen, daß die Kirche, als eine Braut, ihre Ausstattung (dos, Satz, Kirchen-Satz,) erhalte, vorzüglich in Gütern Fronhof, Widumhof, oder Zehenden, häufig selbst mit eigenen Leuten, welche das Grundeigenthum bauten. Man hat auch Beispiele aus den frühesten Zeiten, daß Zehenten den Armen bestimmt waren *).

Alles dieses geschah von Anfang an nicht kärglich, sondern mit der Freigebigkeit, welche Eroberern und allen Völkern auf den niedersten Culturstufen eigen ist. Klodwig und seine Nachfolger bedachten auf diese Weise die Bischofssitze am Rhein, und die Carolingen und die ersten teutschen Könige, indem sie in die Reichsdomänen der abgegangenen Linie eintraten, thaten dasselbe bei größern und kleinern Kirchen. Im einzelnen eben so die Gutsbesitzer; sie gaben gebautes und ungebautes Land, und häufig die Leute dazu. Andere ergaben sich selbst an die Kirche.

„Zeitliche Güter hinzugeben, um himmlische dafür zu erndten, für das Vergängliche das Unvergängliche

*) Vita Severini, c. 19. ap. Pez. SS. I. p. 77.

Digitized by Google

zu erwerben," das war die Hauptvorstellung, welche bei den unzähligen Arten von Gaben und Stiftungen, bei den mannigfaltigen Veranlassungen im Leben und bei den besonderen Bestimmungen von jenen hindurchleuchtet und wodurch die Stiftenden allmählig zu edleren Zwecken zum Besten der Menschheit geleitet wurden. Die zweite Sorge war immer, daß das Gestiftete gegen allen Wechsel der Zeit als bleibendes Eigenthum sicher gestellt wurde. Die Art des Stiftens, „das Schenken, Uebergeben, Weihen, Widmen," geschah nach den vorgeschriebenen Formen, aufs pünktlichste durch Urkunde, Hand und Siegel. Auch die Gaben, welche blos die persönlichen Wünsche des Stifters zum Zweck hatten, Fürbitte für Lebende und Todte, Ruhestätte in geweihter Erde, unter der Zahl derer, die im Leben die theuersten waren, Gelübde, Dankergiessungen, überhaupt, was „zum Heil der Seele" geschah, wurde auf ewig angeordnet. Die meisten dieser Stiftungen wurden zugleich mit besondern äußern Zwecken, zum Besten des Cultus, der Lehrer, mit Spenden für Arme und Kranke in Verbindung gesetzt. Sie wurden alle unter den Schutz des Heiligen gleichsam gestellt, „zu dessen Ehre" die ersten Gaben gesammelt worden, oder dessen Name der Mittelpunkt der örtlichen Stiftung war, und auf diese Weise für immer fest gegründet.

Die weitere Vermehrung dieses ersten Grundvermögens zu den verschiedenen religiösen Anstalten geschah theils aus jenen selbst, wozu wieder das Landeigenthum vorzüglich geeignet war, während zugleich der Landbau in den rauhern Gegenden hauptsächlich hierdurch befördert wurde; theils durch Begünstigung der Selbstverwaltung, welche schon

in dem Begriff des Eigenthums jeder Körperschaft oder Kirchen-Gesellschaft lag. So entstanden mehr oder weniger zusammengesetzte kirchliche Corporationen, und nach ihrer Form auch blos bürgerliche, Hospitäler, Sammlungen; (Gesammtheiten). Gegenüber von den offenen Bethäusern, (durch Weltgeistliche besetzt), die geschlossenen (Claustra) wo eine Anzahl Menschen ihr Leben allein den Andachtsübungen (auch für andere) widmete; zugleich eine Vereinigung der Kirchen- und Armen-Stiftungen, indem die Mönche sich selbst für diese substituirten. Auch die Armen-Anstalten allein nahmen diese Form an; barmherzige Brüder, Schwestern, Beguinen, Beghardten, Bruderhäuser, deren in unsern Wäldern eine große Zahl, zum Theil unter großen Ausartungen, gefunden wird. Die meisten Städte haben ihre Hospitäler durch freie Stiftungen und durch Incorporationen angelegt.

Zur Anfachung des Stiftungseifers war besonders der Zeitraum der Kreuzzüge günstig, und dann das letzte halbe Jahrhundert vor der Reformation. In jenem sind die meisten Klöster in Schwaben entweder entstanden oder außerordentlich begabt und erweitert worden; aus diesem sind unsere meisten jetzigen steinernen Kirchengebäude, welche die ältern, hölzernen, ersetzten. Es ist zum Verwundern wie dieser Eifer nach und nach in den letzten Jahrzehenten aller Orten sich gleichsam verdoppelte, als ob ihnen geahnet hätte, daß die nächstfolgende Zeit die Aufmerksamkeit und die Kräfte für andere Zwecke in Anspruch nehmen würde. Zu diesem großen Aufwande wurden verschiedene Hülfsquellen, auch der Ablaß gebraucht. Aber während dieses für das sittliche Gefühl so empörende

Digitized by Google

Mittel durch den niedrigen Eigennutz der Mönche immer höher gesteigert wurde, sah man die wahre Neigung zum Stiften doch nicht erkalten, sie nahm vielmehr von selbst eine edlere Richtung, welche ihr zu geben das Mönchthum versäumt oder absichtlich vernachläßigt hatte. Nachdem auch die Altarpfründen ins Unendliche vermehrt waren, wurden neue Pfarrkirchen gegründet und viele eigene Predigtämter, um vor allen Dingen das unwissende Volk besser zu lehren und zu unterrichten; auch für Schulen, die bis dahin nur als Anhang der bischöflichen Capitel und der Klöster angesehen wurden, sah man in den Städten wenigstens bessere Einrichtungen treffen, häufig durch eigene Freigebigkeit der Communen. Viele einzelne Fälle bietet unsere Geschichte noch in Urkunden dar. Zur besseren Bildung der Weltgeistlichen wurden, im Gegensatz gegen die Klöster, Collegiatkirchen oder Stifte errichtet, „Sammlung weltlicher Priester," theils aus abgegangenen Klöstern, theils durch Incorporation mehrerer Kirchen und Kirchensätze. Diese wurden der bischöflichen Aufsicht entzogen und hatten eigene Capitel, unterschieden von den Rural-Capiteln, und eigene Schulen und Scholaster, (scholastici, magistri scholarum) für solche, welche zum geistlichen Stand bestimmt waren.

So das Stiften im Allgemeinen. Am Ende dieser Periode, (vor der Reformation,) war ungefähr ein Drittheil des schwäbischen Boden gestiftetes Gut, Kirchen- oder Armen-Eigenthum.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Denkwürdigkeiten der Würtembergischen Reformations-Geschichte.

I. Vorerinnerungen oder was aus dem Zeitraum vor der Reformation noch besonders zu bemerken ist. Verdienste der Graven von Würtemberg.

1. Gründung einer Würtembergischen Kirche in polit. Hinsicht durch Vereinigung der Schirm- und Kastvogteien.

Wie das aus mehreren Herrschaften entstandene Würtemberg in kirchlicher Hinsicht unter die Sprengel der umliegenden Bisthümer Costanz, Augsburg, Würzburg, Worms, Speier getheilt war, so standen die einzelnen Kirchen und Klöster und Stifte unter eben so vielen Patronen und weltlichen Schutzherren, als es zuvor Guts- und Landherren gewesen waren. Wenn das Haus Würtemberg auch nicht durch Klosterstiftungen andern Häusern es gleich gethan hat, — wiewohl es auch darin seinen Tribut dem Zeitalter abgetragen: die Stiftung von Denkendorf bleibt ungewiß; aber Beutelspach und die Versetzung nach Stuttgart kann mit Recht eine ansehnliche Familienstiftung heißen; von einigen spätern nachher: — so haben die Graven ein desto größeres Verdienst nicht nur durch Erwerbung der Patronate und Vogteien in den erkauften beträchtlichen Landestheilen, sondern haupt-

Digitized by Google

sächlich durch die großen Schirm-Vogteien über die Klöster, welche sie nach und nach erblich erhalten haben.

Vogt heißt der angeruffene (advocatus), „Schirmer, Handhaber, Vorsprecher, Vertreter" der Stiftung oder der Corporation, überhaupt also der Vertheidiger der Personen und des Eigenthums gegen Unrecht und Gewalt. Die beständigen Fehden von den frühesten Zeiten an waren vornemlich Ursache, daß die größern und kleinern Kirchen und Körperschaften Vögte annahmen oder erhielten. Dieses Verhältniß stieg auf bis zum Kaiser, der „von des Röm. Reichs und von Rechtswegen Vogt und Beschirmer aller geistlichen Klöster und Leute, als Kaiser, oberster Schirmvogt der Christenheit" hieß.

Die Pflichten und Rechte des Vogts wurden im Laufe der Zeit ausgedehnter und bestimmter. Der Vogt wurde auch Aufseher über das Innere des Klosters; als Executor in Beitreibung der Einkünfte, Zinse, Gülten, hielt er überhaupt auf die Verwaltung, daß nichts verschleudert, oder zu anderm Gebrauch verwendet, oder durch Schulden veräußert wurde. Die Abtswahlen geschahen mit seinem Vorwissen, und da die Disciplin gewöhnlich mit dem ökonomischen Zustand des Klosters im Zusammenhange stand, so sprach er auch über jene, wo es nöthig war. In dem Schirmbrief von Elwangen vom J. 1392 worin Abt, Dechant und Convent sich verschreiben, Grav Eberhard zu Würtemberg den ältern und Grav Ulrichs sel. seines Sohnes Sohn, ihrer beiden lebenslang zu ihren Schirmherren zu haben, „daß sie mit gemeinem Rath von Gebrechen wegen, so sie angangen sind, für sich und ihre Nachkommen frei und un-

Digitized by Google

gezwungen mit gutem Willen einmüthiglich die genannte Graven angerufen, ihres Gotteshauſes und der Stadt zu Elwangen, ihrer Leute und Güter, gnädige Herren und getreue Schirmer zu ſeyn, ſie getreulich zu ſchirmen und zu handhaben, auch bei ihren Freiheiten, Rechten und Ehehaften zu erhalten und bleiben zu laſſen," — wird noch beſonders hinzugefügt: „Es iſt auch mit Namen geredt worden, wie die vorgenannten unſere gnädige Herren uns eine Sparung oder Ordnung auffetzen durch unſern und unſers Gotteshauſes beſten Willen, alldieweil wir und unſer Gotteshaus in Schulden ſeyen, das ſollen und wollen wir alles thun und gehorſam ſeyn getreulich ohn all Argliſt." — Eine ſolche Sparung wurde im J. 1397 von Grav Eberhard als „Schirmer und Verſprecher" auf 5 Jahre aufgeſetzt *).

Die Vogtrechte im engern Sinn (Emolumente) beziehen ſich auf die Amtsverrichtungen des Vogts, ſowohl bei den Gerichtstagen, als bei der Aufſicht über die Güter und Einkünfte, Forſte, Jagden, (daher Vogthaber, Gaſtung, Atzung, Hundlege,) alles in Naturalien, wie die meiſten Einkünfte.

Daß die Graven von Würtemberg nicht nur ſehr ausgedehnte Gewalt als Schirmvögte der Klöſter gehabt, ſondern ſelbſt auch einzelne biſchöfliche Rechte ſchon vor der Reformation ausgeübt haben, iſt nach den von Sattler vorgelegten Thatſachen **) außer allem Zweifel, ob es ihnen bekannt war oder nicht, daß ſchon zu Bonifacius Zeiten Anno 742 der Canon aufgeſtellt worden, die Biſchöfe ſollten mit

*) Mſc.

**) Graven, IV. Beil. 22.

Digitized by Google

Beistand der Graven namentlich die heidnischen Gebräuche ausrotten *).

Die Ausbildung der Landeshoheit gerade in dem Zeitpunkt der Reformation hat den Uebergang der vogteilichen Aufsicht in das völlige Jus episcopale hauptsächlich befördert.

---

2. Vermehrung und Verbesserung der Stiftungen durch die Graven. Reformationen (in Absicht der Güter und der Disciplin).

Daß die alten Herren von Würtemberg reichliche Almosen gestiftet und solche in den Städten (der Landschaft) für immer auszutheilen verordnet, wird *hinl* und wieder rühmlich gedacht. Von den vielen einzelnen Vergabungen und Vergünstigungen für die Klöster u. a. religiöse Anstalten kann hier nur Folgendes bemerkt werden. Ulrichs des Vielgeliebten genußreiche Regierung, da Stuttgart durch die Hofhaltung erst recht aufgekommen, ist besonders für die Stiftungen günstig gewesen. Schwere Zeit- und Sterbläufe hatten früher die Entstehung einer auch von den andern Städten nachgeahmten Bruderschaft veranlaßt, welche zu Ehren der Mutter Gottes „Salve Regina" Stiftungen zusammenbrachte, wovon ein eigenes Predigtamt zur Ermahnung des Volks gegründet wurde (Stiftspredikatur). Grav Ulrich, der die Gebrechen der Welt- und Klostergeistlichkeit aufs lebhafteste fühlte, dachte auf eine weitere Anstalt (während seine Söhne in den Frauen-Klöstern sich belustigten). Er erhielt vom Pabste die Erlaub-

---

*) Ut unusquisque episcopus in sua parochia solicitudinem gerat *adjuvante Gravione, qui defensor ejus ecclesiae* est, ut populus Dei paganias non faciat.

Digitized by Google

niß, 1473 neben seiner gestifteten Ulrichs-Capelle zu Stuttgart ein Kloster für Prediger-Mönche der strengen Observanz zu errichten. Eines ihrer Hauptstatute war, nur unter sehr bedeutenden Einschränkungen Stiftungen zu Seelmessen und Jahrszeiten anzunehmen, damit dem Studieren so wenig als möglich Zeit entzogen werde.

Eben dieser Ulrich hat zwar noch ein Paar kleine Klöster gestiftet zu Gundelspach für St. Pauls-Eremiten, wozu er die Capellanei Heppach gab, und eine Augustiner-Eremiten-Sammlung auf dem Engelberg bei Schorndorf, welchen er dazu schenkte, beyde konnten aber nicht mehr ins Gedeihen kommen.

Dagegen hat er mit den älteren bedeutende Verbesserungen vorgenommen. Das Jus reformandi circa bona ecclesiastica wurde auf die Disciplin ausgedehnt. Wie Eberhard der Greiner schon 1382 das Collegiatstift Oettingen unter Urach neu dotirte und reformirte, so that Ulrich in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig mit den Kirchen zu Herrenberg und Göppingen, welche sie durch Incorporationen zu Stiftskirchen erhoben. Die letztere wurde mit besonderer Vorliebe von Ulrich gepflegt.

Eberhard der ältere, Sohn jenes Ludwig, nachheriger erster Herzog, hat auch hierin größeres bereitet. Zu Urach, wo er am liebsten verweilte, errichtete er aus der reichlich von den Bürgern begabten Pfarrkirche ein Chorherrnstift nach der Form der berühmten Congregation von Windsheim, und gewann zu ihrem ersten Vorsteher den verdienten Probst zu Buzbach, Gabriel Biel, der nachher einer der ersten Lehrer zu Tübingen für die Gottesgelahrtheit ein helleres Licht aufsteckte. Eben so erhob Eberhard die

Digitized by Google

St. Georgen Kirche zu Tübingen zu einer Collegiatkirche, und erneuerte in gleichem Geiste das Stift Sindelfingen. Nun erst entdeckte er dem Pabste sein großes Vorhaben, aus der Dotation dieser beyden Stifte eine Universität (universale divinarum humanarumque scientiarum studium) zu gründen.

Das that Eberhard in seiner halben Grafschaft zu einer Zeit, wo viele größere Staaten noch keine hohe Schule hatten, „ein Liebhaber aller Kunst und Gelehrten."

In der (noch ungedruckten) Bekanntmachung von der Gründung und Eröffnung der neuen Universität *) sagt Eberhard:

„Der Dank der Sterblichen gegen den Allgütigen kann wohl nicht würdiger dargebracht werden, denn durch die Gründung solcher Anstalten, durch welche rechtschaffene Jünglinge in Künsten und Wissenschaften unterwiesen werden. Edler, sagt er, als die kostbarsten Kirchen und die reichsten Stiftungen sind diese Anstalten, denn wir wissen, daß unser Herz allein Gottes Tempel seyn soll, und daß ein heiliges Leben ihm angenehmer ist, als aller Pracht der Tempel, und daß diese ihm nur dann wohlgefallen, wenn wir mit einem reinen Herzen darin erscheinen. Hierzu aber ist kein sichererer Weg und keine bessere Kunst, als die Unterweisung in den Wissenschaften, welche uns zur Erkenntniß und Verehrung des Ewigen führen."

Diese Gesinnung war es, welche allgemein laut wurde, als für den Bau der Peterskirche zu Rom,

*) Intimatio fundationis universitatis Tuwingensis, 3. Jul. 1477. s. Beil. I.

eigentlich für die Ueppigkeit des päbstlichen Hofes jener schändliche Ablaßkram den höchsten Grad erreichte.

Johann Staupiz, damals Augustiner-Prior zu Tübingen, wurde der erste Lehrer der Gottesgelahrtheit auf der ebenfalls neu gestifteten Universität zu Wittenberg und berief noch mehrere geschickte Lehrer von Tübingen dahin. Er ist es, der Luthers gepreßtem Geiste zuerst mit freundlichem Rath entgegenkam.

Unter einem Fürsten, wie Eberhard, konnte man mit Recht erwarten, Würtemberg würde in der nun beginnenden Kirchenverbesserung mit andern Staaten wetteifern oder ihnen vorleuchten. Die Verwirrung, in welche seine zwei nächsten Nachfolger sich gestürzt, hat zwar jene Erwartung etwas weiter hinausgesetzt, das gehoffte Gut aber nur um so schätzbarer und das Verlangen darnach um so größer gemacht.

Zweiter Abschnitt.

Die Reformation in Würtemberg.

I. Frühe Erwartungen beim Volk. Störende und begünstigende Ereignisse. Daß Würtemberg das Recht habe, den Anfang der Reformation in Teutschland mit zu feiern, wenn gleich die öffentliche Einführung derselben etwas später geschehen ist. —

Was von Seiten der Regierung gethan worden wäre, wenn nicht H. Eberhards II. und Ulrichs unwesentliche Handlungen alle Angelegenheiten verwirrt

und

und das Land eine Zeitlang unter österreichische Herrschaft gebracht hätten, können wir etwa aus der Regiments-Ordnung, welche nach Eberhards II. Absetzung entworfen wurde *), abnehmen. Sie enthält in Absicht der kirchlichen Verhältnisse folgende Artikel:

„Wir ordnen und setzen, daß alle beschlossene reformirten und geordneten Klöster und Gotteshäuser beiderlei Geschlechts, Männer und Frauen, in dem Fürstenthum Würtemberg und desselben Schutz und Schirm gelegen, fürderhin zu allen Zeiten beschlossen und reformirt bleiben, auch also ordentlich gehalten und gehandhabt werden sollen, damit die Ehre Gottes und desselben Dienst nicht gemindert, sondern ohne alle Verhinderung die gethanen Profession und Gelübde gehalten, und viel Aergernuß und Uebels durch Oeffnung oder unordentlich Wesen der Gotteshäuser entspringend, niedergedruckt und verhütet werde. Wir setzen, ordnen und wollen auch, daß die Stiftungen aller Pfründen und Gottesgaben, zu Lob und Ehren Gott dem Allmächtigen, auch Hülf und Trost der Armen und elenden Seelen geschehen und aufgerichtet, (außerhalb deren, so von unserer gnädigen Herrschaft selbst gestiftet sind) an den Städten und Orten, dahin die christgläubigen Menschen, unsere Vorfahren und Eltern fundirt haben, ungeändert und untransferirt bleiben sollen; auch alle Stiftpfarrer und Caplane sich priesterlich, wesentlich, und wie sich ihrem Stande gebührt, halten, und auf dieselben Pfründen, so sie vaciren und ledig, fromme, ehrbare, gottesfürchtige

*) 1498 Sattler, Herzoge, I. Beil. 18.

und gelehrte Personen, soviel man derselben gehaben mag, (dessen auch guter Fleiß geschehen solle) präsentirt werden."

— „Und als die Prälaten dieses Fürstenthums, so unter desselben höchsten Kleinodien und Gezierden möglich geachtet und gezählet, auch mit Darstreckung tröstlicher Hülf fürspännig und erschieslich sind, sich beklagen, merklicher obliegender Beschwehrungen, durch unsern gnädigen Herrn (Eberhard II.) ihnen zugefügt: hierum, demselben zu begegnen, und damit der Gottesdienst nicht gemindert, abgängig, oder solche ehrliche Stände zerrüttet, auch der Stifter Seelen ihr Trost nicht entzogen oder abgewandt werde; so ist unser Will und Gemüth, daß solche Gotteshäuser und Prälaten gnädiglich, fürstlich und mit ziemlicher, ehrbarer Maas bedacht und gehalten werden, damit durch dieselben zu der Nothdurft dieses Fürstenthums getreue Hülfe und Beilegung desto stattlicher und fürständiger geschehen möge, und ob deßhalben zwischen unserer gnädigen Herrschaft und den Prälaten, einem oder mehreren, Irrungen einfielen, so sollen dieselben jederzeit durch Landhofmeister, Canzler und geordneten Räthe ziemlicher und billiger Mittel mit Fleiß hingelegt und entschieden werden." Was von diesen Grundgesetzen in der nachherigen Verfassung unserer Kirche beibehalten oder modificirt worden, werden wir unten sehen.

Das Volk gab seine Gesinnungen in kurzer Zeit deutlicher zu erkennen.

Wiewohl die Empörung des armen Conrad 1514 einzig durch ungewohnte Besteurung und Bedrückung entstanden war, so sieht man doch aus dem Landtags-Abschied zu Tübingen, daß mehrere

wichtige Beschwerden in Absicht des sittlichen und kirchlichen Zustandes bei dieser Gelegenheit vorgebracht worden sind. Gleich der erste Artikel sagt: Vor allen Dingen soll Herzog Ulrich die Ordnungen und Mandata, so hiebevor auf den Reichstagen, und sonderlich auf nächstgehaltenem Reichstag zu Trier von wegen der Gotteslästerung, auch Abstellung des Zutrinkens aufgericht und gemacht sind, allenthalben an seinem Hofe und in seinem Fürstenthum, auch in allen Pfarrkirchen über die Canzel von neuem verkünden und sonst an die Rathhäuser anschlagen lassen, auch strenglich ob den Pönen und Strafen darin verleibt, zu halten bestellen und verschaffen, damit solche, auch andere offenbare Laster härtiglich gestraft und abgethan werden. Unter den folgenden Artikeln heißt es weiter:

— „Mit den Pfründen zu verleihen, will Herzog Ulrich seines Fürstenthums Verwandte gnädiglich bedenken, auch sich mit Versehung (Besetzung) der Pfarren und Seelsorg, wie ihm gegen Gott gebührt und zusteht, halten, damit es allenthalben auch wohl besteht."

— „So erbeut sich auch Herzog Ulrich des Armuessens halb mit der Zeit und förderlichen, wie sich zu thun gebührt, mit Austheilung desselbigen, damit das in bessern Stand, zu Nutz der armen Leute, so das nehmen, (empfangen) gebracht werde, Einsehung zu thun, dem soll also Folg geschehen."

— „Damit in die Klöster des Fürstenthums die Kinder, darin (im Fürstenthum) geboren, vor andern Fremden eingenommen werden, soll Herzog Ulrich bei den Klöstern und Prälaten gnädig Förderung thun; und sollen die Kappenherrn, außerhalb (ausgenom-

Digitized by Google

men) des Schönbuchs (zu St. Peter im Einsiedel) darin Herzog Eberhard, als seiner Stiftung ruht, mit Verwilligung päbstlicher Heiligkeit abgethan und im Stifte verwandt werden.“ Sah man wohl, daß die Reformationen der letzten Graven in Absicht der Chorherrnstifte noch nicht der rechte Weg gewesen? oder war es blos das ausschweifende Leben dieser Kappen- oder Gugelherren (von ihrer Kleidung so genannt,) was ihnen den Beifall des Volks nicht erwarb?

Fragt man, von welcher Seite diese Beschwerden aufgebracht worden, so gibt vielleicht das nachherige Ausschreiben Herzog Ulrichs vom 19. Aug. 1514 einigen Aufschluß, worin gesagt wird: „Weil man befunden, daß die unnütze, vergiftete, schmähliche Reden, welche Männer und Weiber, Priester, Knaben und Töchtern offentlich und ohne Scheu ausgestossen, vieles zu der gewesenen Aufruhr beigetragen, so werde geboten, solcher Reden hinfüro sich zu enthalten, und wo solche gehöret würden, gebürend anzuzeigen, da denn solche Geistliche ihrer Obrigkeit zur Bestrafung überlassen werden sollten,“ u. s. w. *).

Hier scheinen zwar zunächst solche Reden und Aeuserungen verstanden zu seyn, welche gegen die üble Haushaltung unter Herzog Ulrich gerichtet waren, denn die Bauern im Schorndorfer Amt sagten das dem Herzog selbst ins Gesicht. Doch zeigen die nächstfolgenden Ereignisse, daß die Weltgeistlichen, welche auf das Volk den meisten Einfluß hatten, die obigen Misbräuche, das Unwesen des Mönchthums und das Bedürfniß der Zeit schon recht gut kannten. Man darf mit Recht annehmen, daß Männer unter ihnen

*) Sattler, Herzoge, I. 176.

waren, welche durch Gabriel Biel, Reuchlin u. a. würdige Lehrer gebildet worden.

Dieß geschah drei Jahre früher, ehe Luther öffentlich auftrat. In jenem Aufstand konnte man bereits sehen, was 10 Jahre später sich wirklich gezeigt, es seyen Bewegungen im Volke, die, wenn sie nicht auf wilde Abwege führen sollten, einer richtigen Leitung bedurften.

Nachdem man schon lange den Weg einer wahren Kirchenverbesserung gesucht, sprach Luther das Wort aus und von allen Seiten rief der gesunde Sinn ihm zu, daß er den rechten gefunden. Er war der Mann des Volks. Dieses fühlte, was in Luther selbst war, — siegende Ueberzeugung von der Gewißheit seiner Sache.

Mit welch lebhafter Begierde Luthers Schriften gleich im Anfang in Würtemberg aufgenommen und gelesen wurden, zeigt am unverkennbarsten das Verbot selbst, welches die damalige österreichische Regierung in Beziehung auf das Wormser Edikt erließ *):

„Da leider vielfältig gefunden werde, und öffentlich vor Augen liege, wie einer, genannt Martin Luther, Augustiner Ordens, und seine Anhänger nicht allein zu Ungehorsam päbstlicher Heiligkeit und dergangenen Sentenz, sondern auch der Kais. Majestät und dem heil. Reich zu Verachtung und zuwider, auf ihren irrigen und ketzerischen Meinungen verharren, diese täglich öffentlich und unverschämt von den Canzeln und sonst schriftlich und mündlich als ein Gift ausrufen, predigen und lehren u. s. w., so solle man verbieten und mit hoher Straf darob seyn, daß fürder

*) 26. Nov. 1522. Sattler, II. Beil. 93.

Digitized by Google

in dem Fürstenthum Würtemberg solch ärgerlich, ketzerisch verführerisches Lehren, Predigen u. s. w. verhütet, abgewandt und unterlassen bleibe, — daß bei höchster, schwehrster Ungnad und Straf keiner des obgenannten Martin Luthers und seiner Anhänger Schriften kaufen, verkaufen, lesen ꝛc., noch solchen verkehrten Opinionen zufallen solle u. s. w."

Was mit solchen Mandaten gewonnen wurde, konnte man in dem, kurze Zeit darnach ausgebrochenen, Bauernkrieg sehen, (der übrigens, auch ohne die mißbrauchte Lehre von der christlichen Freiheit, durch die viele weltliche Bedrückungen, wie mehrere frühere Beispiele beweisen, entstanden seyn würde). „Sie wollten die rechte Gerechtigkeit, sagten die Bauern, und das lautere Evangelium, nicht das Dimperlin, Damperlin." Der Stadt Stuttgart schrieben sie, „daß sie allein aus göttlicher Ordnung christlicher Liebe, und zu Aufgang, Mehrung und Erhöhung des göttlichen Wortes und des Evangeliums, daraus sie sich seiner göttlichen Ordnung unterstunden, Gott dem Allmächtigen zu Lob, und ihnen allen zu Schutz, Schirm und Befriedigung mit Hülfe Gottes ein recht christlich friedlich Regiment zu machen, gemeiner Landschaft zu Nutz und Gut sich vorgenommen, welches sie mit gemeiner Landschaft Rath und Gutdünken vollstrecken wollten" u. s. w. *).

So ergrimmt die Bauern über die Klöster herfielen und die Ordensgeistlichen durch eigene „Pfaffenschätzer" verfolgten, so nahmen sie doch die Weltgeistlichen, die Prädicanten, in Schutz, sobald sie wußten, daß sie Luthers Lehre Beifall gäben, nur wollten sie,

*) Sattler, II. Beil. 115.

laut der XII. Artikel der Bauerschaft, ihre Pfarrer selbst setzen, die Kornzehenden selbst verwalten, ihre eigenen Pröbste und Kirchenpfleger seyn, (nicht die reichen Prälaten) ihre Pfarrer damit ziemlich genugsam besolden, von dem übrigen die Armen unterhalten und etwas zurücklegen, ob man raisen (zu Feld ziehen) müßt von Landes-Noth wegen, damit man keine Landsteuer umlegen dürfte.

Unmittelbar nach diesem Aufstand machte der Landtag, von welchem jedoch die Bauern nichts gewollt, „weil man nunz (nichts) Landtage, denn Geld," folgende Vorstellung an die Regierung in Absicht der Religion und der Klöster: *)

„So ist ja offenbar, daß die Gehorsame der Unterthanen, so sie nit fließt aus der Lieb des Herzens, kein Bestand noch Langwührigkeit haben mag, läßt sich auch durch Zwang und Furcht mit keinem Gewalt von aussen hineintreiben; die Lieb aber entspringt aus der Wurzel des Glaubens, der Glaube aber allein aus dem Wort Gottes; woraus folgt, daß wo das Wort Gottes nicht ist, noch gepflanzet wird, da mögen ja die Früchte des Glaubens, nemlich Fried, Einigkeit, Lieb und Gehorsame nimmermehr erfolgen noch erlangt werden."

Dieweil nun das Wort Gottes bei unsern Zeiten allenthalben lauter und klar herfürbricht, und der gemeine Mann soviel wissend und bericht worden ist, daß sie sich mit menschlichem Tand, so eigner Nutz und menschlicher Fürwitz zu Heil der Seel ohne Zeugniß der Schrift erfunden und erdacht haben, nit mehr will sättigen und bezah-

*) Im Jul. 1525. Sattler II. Beil. 124 (beim 3ten Band).

len lassen, sondern allenthalben nach dem lautern unvermischten Gotteswort schreiet, wiewohl sie es mit Geschicklichkeit in Worten nit bringen könnten, und so man ihnen das mit der Gewalt will nehmen — so erwächst daraus am End nichts denn Unrath, wie man des leider in den ergangenen Ufruhren scheinbarlich gefunden hat, und kommt je dahin, was man davon mit Geschicklichkeit und guter Ordnung nit will ändern, das wird darnach durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit mißbraucht und fürgenommen. — Dieweil nun all unser Wohlfarth in Summa allein steht aus dem einigen Wort Gottes: so ist der Landschaft Gutbedünken, auch unterthänig Bitt, gnädiglich zu verhelfen, damit das Gotteswort dem Volk fürderhin durch fromme, erbar, gottesfürchtig und verständig Prediger rein, lauter und nach dem Geist ohn allen menschlichen Nutz, Fürwitz und eigen Gutbedünken gelehrt und verkündt, — doch also, daß solches allein auf den Glauben und das Vertrauen zu Gott, und darnach auf Lieb, Einigkeit und Gehorsam gegen alle Menschen gezogen und die Freiheit des Geistes nicht zu der Freiheit des Fleisches gebraucht und gewendt werde." —

Sodann aus Veranlassung der schwehren Landes-Schulden:

„So nun unser gnädigster Herr nit mag, die Kammer des Fürstenthums kann auch nit, und es ist dem Land unmüglich, so muß man je in der allerletzten Noth auch das letzt Mittel versuchen und annehmen, nämlich dergestalt, nachdem der geistlichen Manns- und Frauenklöster, deßgleichen weltlicher Gestift und Priesterschaft ein merkliche Anzahl in

Digitized by Google

diesem Fürstenthum ist, die bisher merklich gerycht (reich) geworden) und in einem stattlichen Vermögen zugenommen haben, daß denn anfänglich bei allen Klöstern eine starke Reformation (quoad *bona* eccl.) fürgenommen, also daß fürther kein Mönch oder Nonn anders denn mit Wissen und Verwilligung der Obrigkeit werde eingenommen, und daß man den alten eine ehrliche, ziemliche und nothdürftige Unterhaltung verordne, darob sie sich nicht beklagen mögen, lasse sie alle im Frieden absterben bis auf eine ziemliche Anzahl nach Größe und Gelegenheit der Stiftung und des Vermögens, darnach zieht man alle Oberkeit, Gewaltsame, Nutzung und Güter in die Verwaltung der Kammer, verwendt die mit christlicher, guter und geschickter Ordnung zu Bezahlung und Ablosung der Schulden, zu Handhabung eines gemeinen Friedens und zu anderer gemeiner Landes nothdürftiger Unterhaltung, daß auch solches sonst keineswegs an andere Ort verbraucht noch gewendt werde. Dergleichen geschähe auch mit den weltlichen Priestern, in jeglichem Flecken werde gehalten ein geschickter Seelsorger, der dem Volk das Gotteswort obgedachter massen treulich verkünde ꝛc., die übrigen laß man bei ihren Pfründen in Frieden absterben, ziehe darnach das Einkommen der Pfründen zu der Landesunterhaltung. — Und so das geschieht, und dem Land damit zu Frieden und aus den Schulden geholfen wird, — alsdenn mag man ihnen die Verwaltung wiederum zustellen und die Sach in vorigen Stand richten. Man findet auch aus der Erfahrung der alten Geschichte, daß durch diesen Weg vor 300 Jahren dem Königreich Hispanien auch also ist geholfen worden, — deßgleichen wird solches auf

Digitized by Google

dieſen Tag bei etlichen fürſtenmäßigen, ſtattlichen und trefflichen Weſen teutſcher Nation auch fürgenommen." —

So anziehend der letztere Vorſchlag für die fürſtliche Kammer war, ſo wurde er doch von K. Ferdinand (der damals Würtemberg inne hatte) nicht angenommen — weil er zugleich den erſten Punkt in Abſicht der evangeliſchen Religion hätte zugeben müſſen; und es iſt in ſo fern ein Glück, daß jenes nicht angenommen wurde, weil wir in dieſem Fall ſchwerlich ein Kirchen-Gut haben würden. Es würde alles in der Verwaltung der Kammer geblieben ſeyn, und Ulrich, wenn er es ſo gefunden hätte bei ſeiner Wiederherſtellung, würde wohl ſchwerlich etwas zurückgegeben haben, die Landſchaft oder der Bürgerſtand, der jenen Vorſchlag machte, würde ſich dadurch alſo ſelbſt übel berathen haben, denn das letzte Verſprechen, daß nach Abzahlung der Schulden alles wieder in den vorigen Stand geſetzt werden ſolle, hätte wohl immer ein Verſprechen bleiben müſſen, keine der neuen Anſtalten bei der Reformation konnte gegründet werden.

Kaiſer Ferdinand ſchien zwar dem erſten Vorſchlag ſich etwas nähern zu wollen. Er verwieß in Abſicht der Reformation der Geiſtlichkeit auf den Reichstag, der noch in demſelbigen Jahre 1525 zu Augsburg gehalten werden ſollte: auch ſtellte er der Landſchaft frei, einige Perſonen dahin abzuordnen, damit ſolche Reformation Land und Leuten zum Beſten deſto ſtattlicher erlangt werden möchte. Allein wir finden keine Spur, daß dieſes Verſprechen bei dem 5 Jahre ſpäter zu Stand gekommenen großen Reichstag (1530) in Erfüllung gegangen wäre. —

Digitized by Google

Still, aber nicht muthlos sah das Land auf den Ausgang der großen Verhandlungen in der Nähe, sowohl in Absicht der Religionssache, als in Ansehung der Wiederherstellung seines seit 1519 vertriebenen Herzogs. Je ungewisser auch nach dem Augsburger Reichstag von 1530 noch 4 ganzer Jahre die Lage des Landes nach beiden Rücksichten blieb, je mehr die österreichische Regierung die Verbote der Lutherey häufte, desto tiefer wurzelte der Wunsch nach Veränderung und Verbesserung. Das war augenscheinlich, nur ein der lutherischen Lehre von Herzen ergebener Fürst konnte das Land wieder einnehmen und behaupten, auch nach den äußern Verhältnissen. Schon geraume Zeit, ehe Ulrich wieder kam, mußte die Regierung dem Kaiser Ferdinand gestehen, die meisten Einwohner seyen heimliche Anhänger der evangelischen Lehre.

Nach allen diesen Thatsachen von den ersten Reformationsbewegungen wird wohl kein Zweifel mehr seyn, daß es Würtemberg gebühre, das Andenken an Luthers ersten Schritt im J. 1517 mitzufeiern, wenn gleich das Regentenhaus später vom Glück begünstigt wurde, die Reformation öffentlich einzuführen, (von 1534 an).

Ob und wie dieses Ersatz gegeben, wird das Folgende zeigen: zugleich aber finden wir uns auf eine zweyte Frage geführt, ob und wie in Luthers wahrem Geiste wiederaufgebaut, neugebildet, (reformirt) worden seye?

Digitized by Google

II. Was durch das Würtembergische Regentenhaus für die Reformation geschehen ist.

1. Durch Herzog Ulrich. (Wie wichtig seine Wiedereinsetzung für die lutherische Kirche gewesen, und Folgen dieser späteren Reformation für den Lehrbegriff und das Kirchengut in Würtemb.)

Wiewohl Ulrich im Jahre 1517 in so großer Verwirrung seiner eigenen Angelegenheiten war, (in Folge der Ermordung Huttens und der Flucht seiner Gemahlin,) daß er schwerlich fragen mochte, worüber um diese Zeit zu Wittenberg disputirt werde, so ist er doch durch eben diese traurige Verwicklungen in kurzer Zeit dahin geleitet worden, einer der thätigsten Beförderer der Reformation zu werden.

Daß es Ulrichs Ernst gewesen seye, d. h. daß er die Reformation nicht blos als Mittel zu andern Zwecken gebraucht habe, dafür kann die frühere Thatsache von der Reformation der Grafschaft Mömpelgardt, die er bald nach seiner Vertreibung vorgenommen, angeführt werden; und wenn man auch hier politische Rücksichten voraussetzen wollte, so ist überhaupt sein offener Charakter, der selbst bei ungerechten Handlungen immer den geraden Weg gieng, hinreichender Bürge dafür. Mit einem Wort, die Freiheit, welche Ulrich seinem Land in diesem Falle gab, war zugleich die seinige; er brachte die Reformation, weil er sie selbst wollte. Nur die Frage, ob mit schweizerischer oder hessischer Hülfe, ob nach Zwingli's oder nach Luthers Lehre? diese Frage allein blieb den Umständen überlassen; d. h. wenn Ulrich schon in den ersten Jahren mit Hülfe der Schweizer,

Digitized by Google

wie es ernstlich im Werk war, sein Land wieder erobert hätte, so darf man mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß er von seines Freundes Zwingli's Lehrbegriff nicht abgewichen seyn würde. Auch in der öffentlichen Meinung wurde dieß so sehr geglaubt, daß noch im J. 1534, in dem Augenblick, da Ulrich im Begriff war, loszuschlagen, der Bürgermeister von Nürnberg an den Abt zu Weingarten schrieb: „wie man sage, so solle dieß Land alsdann auch zwingelisch werden." *)

Diese Lage der Sache erklärt es hinreichend, warum Ulrich, der sich fast mit niemand vertrug, und wenig persönliche Freunde mehr unter den teutschen Fürsten hatte, doch von dieser Seite eben jetzt den kräftigsten Beistand fand. Zwar der hochherzige Landgrav Philipp von Hessen würde ihn wohl nie verlassen haben; seine treue Freundschaft, und der Bund, den er jetzt mit Ulrich schloß in so großer Gefahr und Wagnuß, erinnert an die schönste Zeiten des Ritterthums, auch steht in diesem Bündniß kein Wort von der Einführung einer neuen Lehre und noch weniger von irgend einer besondern Form: vielmehr bekennt Ulrich in dem Vertrag, daß er diese Wohlthat, so ihm sein Vetter, Landgrav Philipp erzeige, mit nichts bezahlen noch vergleichen möge. — Indessen, da Philipp einmal den großen Entschluß gefaßt, dem mächtigen Kaiserhause zum Trotz Ulrich mit gewaffneter Hand wieder einzusetzen, so war es wohl der nächste Gedanke, daß das ohnehin schon ganz für die Reformation gestimmte und begierig darnach verlangende Fürstenthum kein unbedeutender Zuwachs für den schmalkal-

*) 23. Apr. 1534. Mſc.

Digitized by Google

dischen Bund seyn, und die entgegengesetzte Parthei in eben diesem Verhältniß entkräften würde. Derselbe Gedanke war es, der den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen bewog, nach der Schlacht bei Laufen die Vermittlung bei Kaiser Ferdinand zu übernehmen und unter sehr schwierigen und dringenden Umständen einen Friedensvertrag zu Cadau zu bewirken. So weit Ulrich und Ferdinand auseinander waren, so mußte doch jeder dem andern etwas bewilligen, das er nur in der Noth, um größeren Verlegenheiten zu entgehen, bewilligen konnte. Ulrich mußte österreichische Afterlehenschaft anerkennen, Ferdinand das Reformiren zugeben. Zwar wollte der letztere ausdrücklich in den Vertrag gesetzt wissen, „Herzog Ulrich solle einen jeden in dem Fürstenthum Würtemberg der Religionssachen halb in dem Wesen lassen, wie es bis auf sein Einnehmen gewesen;“ er mußte sich aber begnügen, mit der Wiederholung des Artikels aus dem Nürnbergischen Religionsfrieden, daß die Sacramentirer, (so hießen die Zwinglianer) im teutschen Reich nicht geduldet werden sollten *). Um wenigstens diese, ihm

*) Auch im Wiener Vertrag von 1535, der den Cadauischen bestätigt, wird es wiederholt, die Sacramentirer, Widertäufer u. a. unchristliche Secten nicht im Lande zu dulden. In beiden Verträgen wird Luther nicht einmal genannt. Nur die Einschränkung wird im Cadauischen Vertrag hinzugesetzt, „was zu dem Land nicht gehöre, sondern andern Fürsten und Herren abgenommen worden, diesen wieder zuzustellen, auch einem jeden (von diesen) in und außerhalb des Fürstenthums, sammt den gefürsteten Abten, die im Land gesessen und ihre sonderliche Regalie haben und zum Fürstenthum nicht gehören, mit sammt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben

Digitized by Google

gar zu gefährlich scheinenden Leute auszuschließen, blieb ihm keine andere Wahl, als stillschweigend Luthern das Feld zu lassen. So entschied eigentlich der Cadauische Vertrag für den Lehrbegriff der obern Lande, und die Schlacht bei Laufen wurde zugleich ein neuer Sieg für Luther.

Nicht nur blieb für Ulrich keine andere Wahl mehr, sondern auch der Landgrav, in dessen Lande selbst noch immer schweizerisch und sächsisch gesinnte um den Vorzug stritten, mußte sich jetzt entscheiden, und um dieser Entscheidung im Verhältniß gegen K. Ferdinand getreu zu bleiben, auch bei Ulrich dafür sorgen, daß dieser nicht mehr zurückträte. Gar zu gerne hätte Ulrich wieder brechen mögen, die Afterlehenschaft war ihm unerträglich; er zerfiel beinahe mit seinem treuesten Freunde. Er wollte Hülfe bei Frankreich suchen. Vergeblich. Er konnte und durfte nicht hoffen, im Besitze seines Landes geschützt zu werden, noch weniger würde er in den schmalkaldischen Bund mit demselben aufgenommen worden seyn, wenn er der sächsischen Kirche nicht zugesagt hätte.

Philipp gab ihm den Reformator Schnepf, einen strengen Anhänger von Luther, während seine frühere Freunde in Strasburg den Ambrosius Blaurer sandten, der von jedermann für zwinglisch gesinnt gehalten wurde, und bereits einige schwäbische Reichsstädte reformirt hatte. Würtemberg stand nun eigentlich in der Mitte zwischen den Schweizern und Sach-

---

und Religion bleiben zu lassen.“ Der Kurfürst von Sachsen erklärt ausdrücklich, daß dem Herzog bei seinen eigenen Unterthanen die Hände nicht gebunden seyen. Sattler, III. Beil. 17. 19.

Digitized by Google

sen; das Land schien sich unter diesen beiden Reformatoren theilen zu sollen *). Allein Schnepf erklärte offen, (im Geiste Luthers, daß ein offener Zwiespalt besser seye, denn eine falsche Vereinigung) der eine oder der andere müßte weichen. Da unterschrieb Blaurer mit Schnepf eine Vereinigungsformel in Absicht der Nachtmahlslehre, die er vom Religionsgespräch zu Marburg mitgebracht hatte, und kam dadurch in den Verdacht der Zweideutigkeit, welche ihm häufig und bitter vorgeworfen wurde, wiewohl er nun gemeinschaftlich mit Schnepf den Auftrag zur Reformation des Landes erhielt und ausführte.

Mehrere Aeußerungen für und wider, auch seine eigenen, liegen vor dem Publikum **). Wir tragen hier ein Schreiben von ihm nach, woraus abzunehmen ist, wie geschäftig seine Gegner waren, ihn auch in Absicht Melanchthons und Herzog Ulrichs zu verunglimpfen. Wir erfahren zugleich, daß Blaurer es gewesen, der den Herzog aufmerksam gemacht hatte, Melanchthons Besuch zu Tübingen zu Verbesserungs-Vorschlägen der (hohen) Schule zu benützen ***).

„Dem

*) Unter den sehr mangelhaften Akten ist noch vorhanden: „Bedenken, wegen ungleicher Lehre ob- und unter der Steig."

**) Schnurrer, Erläuterungen ꝛc. S. III. ff.

***) Diese und die folgenden Abschriften sind wörtlich, nur ist die alte Schreibart des besseren Verständnisses wegen abgeändert worden.

Digitized by Google

„Dem achtbaren, hochgelehrten Herren Johann Machtolph, Stadtschreiber zu Eßlingen meinem günstigen lieben Herren.“

„Gnad und Fried durch Christum von Gott samt Entbietung meiner ganz gutwilligen christlichen Dienste zuvoren, sonders günstiger Herr und geliebter vertrauter Bruder. — —

„Am andern, als ihr mir geschrieben, des Philippi Melanchthons halber, wißt, daß er ganz wohl mit mir zufrieden gewesen, auch aller Ding freundlich von mir abgeschieden ist, ja als er erstlich herkam, und ich am dritten Tag nach seiner Ankunft hinweg ritt von Tübingen, der Meinung, daß ich ihn über etlich Tag wiederum finden sollt, und er aber am Morgen, wie ich am Abend wiederum kam, schon verruckt (hinweggegangen) war, hat er ein freundlichen Brief und Epistel an mich hinter ihme gelassen, doch ritt ich ihme wiederum nach gen Stuttgart, als ich ihn hie nit fand, damit ich mit ihm letzte, do was er aber auf gnädig Ansinnen meines gnädigen Herren wiederum auf Tübingen verruckt, und hatte ich sein uff dem Weg verfehlt, kam aber gleich ihm nach gen Tübingen, und half handlen und berathschlagen der Schul halber, wie dann mein gnädiger Herr befohlen hatte, wie ich dann von Stund an auf des Philippi Ankunft meinem gnädigen Herren, der damals zu Sulz was (war), deßhalb geschrieben und Sein Gnad ganz unterthäniglich aufgesucht hab, daß Sie ihne wollte beschreiben ꝛc. damit etliche Mängel der Schul möchten verbessert werden, bin auch darnach also etlich Tag bis auf seinen Abschied hie zu Tübingen bei ihme geblieben, und halt

ihn gar nit so für leichtfertig, daß er anderst sich gegen mir, denn ihm zu Muth und Herz gewesen, erzeigt hab. Der Kirchen-Ordnung halber ist ihm gar nichts befohlen worden, hat sich deß auch nit angenommen. So weiß ich von keiner Ungnad nichts, wiewohl man an viel Orten im Land, auch vor und eh Philippus kommen, davon gesagt hat, wie ich ein ungnädigen Fürsten hab, aber ich bins wohl gewohnt, und in denen und dergleichen Luginen jezt lang gewalket, der Vater der Lüge handelt nit anderst gegen den Dienern der Wahrheit, hat allenthalben seine Boten und Unterträger, die ihr Gift zu Nachtheil und Verkleinerung der Wahrheit ussgiessen, der treu Gott gebs ihnen zu erkennen. Mein gnädiger Herr ist nit so blöd, wenn er mir ungnädig wäre, er würde mirs keineswegs bergen, wenn ich ein viel größerer wäre, denn ich bin; darum wollt Euch diß Orts nichts irren lassen. Es sind wohl Leut hie zu Tübingen, die alles Args zu meinen Sachen reden, befiehl ich Gott, daß es alles zu seinem Lob gerathe, ich bin für meine Person nit besseres werth, ja hab zu tausendmal viel ärgers beschuldt, aber der Herr ist gut, der laßt uns vor seinen und unsern Feinden nit zu Schanden werden, dem sind (seyd) allezeit in sein Gnad und Schirm befohlen, und bittet ihn mit Treuen für mich." — Datum den 27. Novembris Anno 1536.

„Wißt auch, daß man nach dem Brenzen erwartet, daß er hie zu Tübingen auch Theologiam lese, denn es sind sonst nun zween Theologi hie, Doctor Pauls Phygio und Doctor Patriss, aber man weißt nit, ob er sich her wird vermögen lassen oder nit."

„Man räumt jezt unser Kirchen hie zu Tübingen

uff. Der Herr wöll auch unsere Herzen von aller Abgötterei und Unreinigkeit säubern." — —

Ambrosius Blaurer.

In der Nachtmahlslehre gab Blaurer nach, wie nachher sein Rathgeber, Bucer, von Straßburg, ebenfalls gegen Luther, gethan, um nach Möglichkeit die Vereinigung mit den Zwinglianern einzuleiten. Dagegen behielt Blaurer in einem andern Stück den Sieg gegen Schnepf auf dem

„Götzentag zu Urach."

So nennt Blaurer die Berathung wegen der Bilder, welche auf Herzog Ulrichs Befehl dort angestellt wurde *). Noch während der Verhandlungen schrieb er Folgendes an seinen obengenannten vertrauten Freund, den Stadtschreiber Machtolf zu Eßlingen:

„Sonders vertrauter, günstiger, lieber Herr und Bruder. Ich kann Euch in der Eil dannoch nit verhalten, daß auf Sonntag nächst vor dato ein Götzentag hie zu Urach gehalten worden, uff welchen von meinem gnädigen Herren beschrieben worden der Brenz, Doctor Pauls Phygio zu Tüwingen, Maister Caspar Greter, Pfarrer zu Herrenberg, Maister Mattheus Alber zu Reutlingen, Maister Erhart Schnepf und ich, auch ist Maister Wenz, Prediger hie zu Aurach auch dabey gewesen. Da hättet ihr Wunder gehört! Wir haben den ganzen Sonntag Morgens und Nachmittag Gespräch gehalten, in Beiseyn der verordneten Räth, nämlich des Marschalls, Balthiß von Gültlingen, Doctor Knoders auch Doctor Philipp Langen, aber uns nit vergleichen mögen, also daß die Räth leztlich

*) Schnurrer, l. c. S. 163. ff.

Digitized by Google

begehrt, daß jeder seine Meinung in Schrift vergreifen, und aber all andern Umständ fallen lassen und allein schlecht und grad uff diß Frag Antwort stellen wollte: Ob unser gnädiger Fürst und Herr möge all Bildnisse dieser Zeit uss den Kirchen räumen lassen, welches also geschehen auf Mondtag, daß jeder insonderheit seine Meinung den Räthen übergeben hat. Wird man hochgemeldt meinem gnädigen Herren fürbringen, was dann sein Gnad weiter fürnehmen, wird sich in kurzem wohl erscheinen. Es ist doch ein große Straf und Plag über uns, daß wir so viel wichtiger Sachen auszurichten hätten und aber mit solchem Kindswerk umgond (umgehen) und daß die stummen Götzen ein solch Geschrey sollen machen. Der lieb Gott erbarm sich über uns, verleih seiner heiligen Gemeind Fried, Liebe und Einigkeit, Amen. Wöllet solches meinen lieben Herren und Brüdern, M. Jacob Ottern und Herrn Steffan auch anzeigen ꝛc. und ihres Fürbitts für mich begehren. Datum zu Urach uff den XII. Septembris Anno 1537.

Ambrosius Blaurer.

Herzog Ulrich entschied, wie wir schon wissen, zu Gunsten Blaurers, der in Zwingli's Geist durchaus keine Bilder in den Kirchen haben wollte *). — Mehreres von Blaurer wird in dem Abschnitt von den schwäbischen Städten folgen.

Auf die Erhaltung des Würtembergischen Kirchen-Guts hat die spätere Einführung der Reformation vorzüglich Einfluß gehabt. Früher und ohne die warnenden Erfahrungen anderer protestantischen Staaten,

*) *Besold*, monim. Virg. sacr. p. 97.

namentlich von Sachsen *), würde Ulrich schwerlich gehindert worden seyn, darin größtentheils nach Willkür zu verfahren. Das Land war schon vor seiner Vertreibung mit schweren Schulden beladen; sein 15jähriges Elend und der Kriegszug zur Eroberung des Landes hatten ihn noch in tiefere Schulden gesteckt. Daher war es eine seiner ersten Verordnungen im J. 1534, von den Prälaten nicht weniger, als den halben Theil ihres ganzen Einkommens zu fordern **), während auf die Landschaft nur 60,000 fl. umgelegt wurden. Dasselbe that er im folgenden Jahr 1535, und als die Prälaten sich entschuldigen wollten, setzte er ihnen zusammen noch 20,000 fl. darüber an. Die Vorstellung der Prälaten hat Sattler vorgelegt ***), in seinem weitern Auszug wird die Sache dargestellt als ob sie die 20,000 fl. schon vorhin schuldig gewesen wären. Hier ist der wörtliche Inhalt der Verhandlung.

Ulrich läßt den Prälaten erwiedern: „daß Wir Uns solcher spöttlichen Antwort gar nicht versehen hätten. Dann wiewohl diese Antwort bei vielen ein Ansehen haben möcht, so kann man je nichts anders darin finden, dann ein Verblendung und ein gewissen Schimpf auch spottlichen Hohn. Dieweil denn ihr in diesem nicht erwägen noch gedenken wöllet, wie gnädiglich und väterlich wir im vergangenen Krieg und glücklichen Eroberung dieses Fürstenthum ob euch

*) Spittler, Würt. Gesch. S. 133.

**) Laut einer in den ständischen Verhandlungen von 1565 enthaltenen Notiz, „wie wir den Sachen nachgesucht," sagen die Stände.

***) III. S. 79. f.

Digitized by Google

gehalten, mit ganzem Ernst und Gewalt geschützt, beschirmt und also gnädiglich Oberhand gehalten, daß, wa solches nit beschehen, ihr nit allein jämmerlich zerrissen, verderbt, eure Häuser und Klöster verbrennt, sondern auch ganz und gar verjagt wäret worden, zudem, daß ihr nit die geringst Summe Gelds dargegeben und fürgestreckt habt, solang wir von Land und Leuten müssen bleiben. Wöllend auch nit betrachten, ob ihr gleich Uuserm Begehren völlige und gehorsame Willfahrung gethan hättet, daß dieses auch nit so beschwerlich, dann solches mit Abstellung des Ueberfluß der Personen und anders gar bald erspart und wiederhohlt (eingeholt) werden mag, und aber jetzo Uns auch Unserm Land und Leuten nützlich und in viel Weg fürständig seyn möchte. So nun das bei euch nit betracht will werden, so erfordert Unser hochbeschwerlich Obliegen und gemeiner Landschaft Nothdurft, euch zu Erhaltung Trauens und Glaubens, Land und Leut und beständigen Friedens, daß Wir den begehrten halben Theil von euch haben wöllen, und darzu 20,000 fl., die ihr unter euch anlegen sollet, nach eines jeden Vermögen, welche wir genannter Landschaft abgehen lassen und an ihrer Summe abziehen wollen *), damit der Armen hierin verschont werden mög, und ihr dasjenig, was sonst ein Ueberfluß seyn will, herausgebet, und also den Armen zu Hülf kommet, welches dann

*) Sie wurden dieser wirklich abgerechnet, indem sie statt der 60,000 fl. des vorigen Jahrs nur mit 40,000 fl. angelegt wurde. Die ganze Summe, welche der Landschaft zugemuthet wurde, belief sich auf 120,000 fl., davon giengen jene 20,000., welche den Prälaten zugelegt wurden. Im Jahr 1535 trug die Landschaft obige 40,000 fl., im folgenden Jahr die übrigen 60,000 ab. Mse.

Digitized by Google

euch zu keinem Verderben gereichen wird. Wir wollen auch, daß ihr mit Bezahlung diß eurer Armen hierin verschonet, und Weg fürnehmet, damit sie in solchem zum geringsten beschwert werden. Das wollen wir auf euer gegeben Antwort der Nothdurft nach nit verhalten."

In der Gegen-Antwort bewilligen die Prälaten nun zwar den halben Theil, bitten aber um Erlassung der 20,000 fl., mit dem Zusatz: „was wir auch bei voriger (österreichischer) Regierung für Geld und Hülf gereicht, waißt Gott, daß solches gar aus keinem Widerwillen gegen E. F. G. geschehen: sondern haben wir das zu allenmalen neben und mit gemeiner Landschaft thun oder ärgers erwarten müssen."

In dem Abschied aber, (der den Prälaten besonders zugestellt wird, 12. März 1535) ist gesagt: „die 20,000 fl. gnädiglich zu erlassen, wäre Seine fürstlichen Gnaden zu thun unbeschwerlich gnädiglich geneigt, dieweil aber aus hohem Obliegen das nit seyn noch geschehen mög, woll S. F. G. solches bei Ihrem nächstgethanen Begehren bewenden lassen."

Die Prälaten sahen nun wohl, daß diß erst der Anfang wäre von dem, was weiter kommen sollte. — So billig und gerecht Ulrichs Forderung an sich war, daß sie sich für die Landesrettung ernstlich angreifen sollten, so ist doch kaum in diesem einzigen Fall die äußere Form, und später auch diese nicht mehr beobachtet worden; vielmehr fiel Ulrich immer mehr auf willkührliche Schritte. Wie die Sachen damals lagen, waren ordentliche, ständische Verhandlungen kaum zu erwarten, wie wir weiter unten sehen werden; mithin konnte er bei diesem wichtigen Gegenstand nur durch

Digitized by Google

seine Mitverbündete (im schmalkaldischen Bund) noch einigermaßen beschränkt werden.

Er gesteht selbst in seiner Instruktion zum Bundestag 1539: „wenn die Schulden und Beschwerden gehoben seyn würden, so wollte er Schulen und Hospitäler reichlicher begaben; was er noch zur Zeit einziehen lasse, werde nicht in seinen Privatnutzen verwendet, sondern es seye zur Verschonung seiner armen Unterthanen *) geschehen, und namentlich zu seiner Anlage für den Bund, zur Türkenhülfe und zur Befestigung etlicher Plätze bestimmt worden" **). Er vermied aber, zum Mißfallen der Fürsten, diesen Tag persönlich zu besuchen ***), ohne Zweifel weil er stärkere Zumuthungen fürchtete.

Ulrich konnte nicht umhin, folgende, wahrscheinlich auf dem Bundestag 1540 von den angesehensten Theologen (mit Ausnahme Luthers der nicht zugegen war †) unterschriebene und von den andern Fürsten genehmigte Artikel anzunehmen: ††)

1. Eine jede Obrigkeit ist schuldig, in ihren Gebieten unrechte Gottesdienste, Abgötterey, abzuthun, und rechte anzurichten, die Pfarren und Schulen zu bestellen und den Personen nothdürftige Unterhaltung zu verschaffen.

---

*) Die jedoch eben im J. 1538 aufs neue mit einem Hülfsgeld von 3 Procent angelegt worden waren. Sattler, III. 124.

**) Sattler, III. Beil. 49.

***) Schnurrer, l. c. S. 150. Not. 10.

†) Schnurrer, l. c. S. 150. Not. 18.

††) Sattler, III. Beil. 34, wovon wir im Text einen gedrängten Auszug geben.

Digitized by Google

2. Wo die Obrigkeit in Pfarren unrechte Gottesdienst abthut, so bleiben die Pfarrgüter der Kirche, denn so keine da wären, wäre die Obrigkeit schuldig, neue Güter dazu zu verordnen, und allen Pfarrleuten etwas aufzulegen, wie ihre Voreltern gethan haben, nach Gal. 6, 6. Der Zuhörer ist schuldig den Lehrer zu belohnen, und hat also die Kirch dominium derselben Güter, aber die weltlich Obrigkeit ist Schutzherr darüber und soll sie erhalten und den Personen ihre Unterhaltung davon verordnen.

3. Beneficium datur propter officium; das Kirchenamt ist nicht ein Ritterlehen auf lebenlang, sondern das Pfarrgut folgt, wenn das Amt einem untüchtigen genommen und einem tüchtigen befohlen wird, dem rechten Amt und dem rechten Pfarrer.

Ob man wohl sagt, es sey Alles des Kaisers, so ist doch die Kirche des Herrn Christi.

4. Von Stift- und Klostergütern gilt dasselbe, wie von Pfarr- und Schulgütern. — Die Obrigkeit aber ist beydes schuldig, die unrechten Gottesdienst abzuthun, und die Verwaltung der Güter anzunehmen, als patroni und Schutzherren gemeiner Güter und sonderlich der Kirchengüter; dieweil solche Güter eines Zwangs und der hohen Jurisdiction bedürfen, so gebührt solche nicht den Kirchenpersonen, sondern der weltlichen Obrigkeit.

5. Die Obrigkeit ist schuldig, solche Güter der Kirche nicht zu entfremden, sondern sie treulich zu erhalten, und davon

erstlich das Predigtamt und Schulen nach Nothdurft zu bestellen,

zum andern soll Hülf geschehen den armen Leuten, und so es große Güter sind, ist billig, daß man

davon der armen Jugend, edlen und unedlen, Hülf thue zum Studio, item alten Kirchendienern, und daß man einen Vorrath erhalte, davon man in Theurungen den Armen helfen möge.

Ist nun etwas übrig, so mögen auch die Obrigkeiten als patroni dasselbig mitgenieſſen, dieweil sie solche Güter schützen und ordnen müſſen, tragen auch groſſen Unkoſten der Religion halber, so fern, daß sie zuvor die Pfarren, Schulen, Studia, Armen, wie gesagt ist, versorgen.

Es wäre auch billig, daß Oeconomi gewählt würden, die den Kirchen, das ist, etlichen Gewählten von der Landschaft zu jeder Zeit Rechnung thäten, daß man erkennen könnt, daß solches für Kirchengüter gehalten und sonderlich dahin verordnet würden." —

Diese Artikel wurden Herzog Ulrich zugestellt; er mußte sie billigen und machte von den erstern wirklichen Gebrauch, (wie wir im folgenden sehen werden); der letztere aber kam unter seiner Regierung nie in Anwendung.

Wenn Ulrich kaum durch seine Mitverbündete sich beschränken ließ, so bewies er dagegen auf der andern Seite eine wirklich löbliche Festigkeit darin, daß er den Gegnern auf keinen Fall etwas herauszugeben beschloß. Sogar, als den Evangelischen die Zumuthung gemacht wurde, die geistlichen Güter wenigstens bis zu Austrag der Sache sequestriren zu lassen, erklärte er, „wenn auch alle andere Evangelischen nachgeben sollten, so würde er allein sich widersetzen." Er hatte

Digitized by Google

zu diesem Ende ein eigenes Bedenken von seinen Theologen stellen lassen *).

Diß alles führt uns auf folgende Resultate, oder die ersten Grundzüge der Würtembergischen Kirchenverfassung unter Ulrich.

Die protestantischen Fürsten haben die Reformation eingeführt theils durch Ausübung des (oben schon gedachten) weltlichen Reformationsrechts, (circa bona eccl.) kraft der Landeshoheit, theils indem sie in die der Hierarchie entrissene Stelle der Bischöfe und damit in die oberste Kirchengewalt, (mit Absonderung des geistlichen Kirchenamtes derselben,) eingetreten sind.

Nach diesen Eigenschaften hat Herzog Ulrich namentlich evangelische Prädikanten theils unmittelbar gesetzt, (kraft der besonderen Patronat-Rechte,) theils die in seinem Erbschirm gestandenen Prälaten und andere Kirchenpatronen dazu aufgefordert. Nach denselben Eigenschaften hat Ulrich nicht nur die Pfarrkirchen, sondern auch alle Stifte und Klöster zu reformiren vorgenommen. — Statt der katholischen Magistrate ließ er evangelische wählen **). Er legte den Grund zur kirchlichen Gesetzgebung, namentlich durch die Ehe-Ordnung 1534 ***), Kasten-Ordnung, Kirchen-Ordnung 1536, Visitations-Ordnung, Synodal-Ordnung 1547. Was zuerst durch einzelne Männer (Schnepf hauptsächlich) oder Commissio-

*) Sattler, III. 143. ff.

**) Einen merkwürdigen Fall in Stuttgart, s. bei Sattler, III. 117.

***) Hartmann, Ehegesetze, Vorbericht. Vergl. Weissers Nachrichten von Würt. Gesetzen. S. 52.

Digitized by Google

nen vorberathen worden, das geschah dann ordentlicher Weise in seinem Namen durch ein eigenes Collegium, Kirchenrath, in zwei Abtheilungen von geistlichen und weltlichen Räthen, wovon jene die Aufsicht über Lehre, Aemter ꝛc. (Visitationen), diese über die Verwaltung der Güter hatten.

So erhielten nun die bis dahin unter mehreren Bischöfen gestandenen Kirchen des Herzogthums auch nach dieser Rücksicht ihre Einheit und Unabhängigkeit, (die in den nachgefolgten Friedensschlüssen bestätigt wurde). Von dem an gibt es eine Würtembergische Kirche im eigentlichen Sinn *).

In Absicht auf die Ausübung der gemeinsamen Rechte (unterschieden von den eigenen des Regenten) kann die Kirche entweder durch Synoden oder Landtage repräsentirt werden **).

Zu beiden Formen finden wir Annäherungen in unserer Geschichte, die erstere erhielt sogar ein organisches Gesetz; keine von beiden aber ist unter Ulrich zu einer festeren Ordnung gekommen.

---

*) Auf dem Tag zu Naumburg 1554 kam die Frage von den Bischöfen wieder vor. Die versammelten Theologen, darunter Johann Forster, Philipp Melanchthon u. a. sagen in dem Abschied: „Die Bischöfe hätten ihr Ansehen verloren und die Fürsten würden besser thun, wenn sie in ihren Kirchen und Schulen die Einigkeit der Lehre behaupteten, als daß sie um der Bischöfe willen die Spaltung größer machten.“ Sattler, III. S. 69. Vergl. *Lebret*, Comment. de rebus a Ser. Christophoro pro religione gestis. P. II. p. 8.

**) Schnaubert, Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten, §. 112. S. 107.

Digitized by Google

Von besonderen Fällen, worin man zu Berathungen in der einen oder andern Form zurückgieng, sind folgende bekannt.

1. In Absicht der Lehre wurden gleich Anfangs durch die Reformatoren selbst die Pfarrer zusammenberufen, jedoch nicht nach ihrer bisherigen Verfassung in Rural-Capiteln (welche nachher wieder hergestellt wurde), sondern nach den Vogteien und im Beiseyn der weltlichen Beamten.

Die Frage war, ob sie die vorgelegten Artikel der evangelischen Lehre annehmen und predigen wollten? Die, welche solche bejahten, wurden dann in ihren Aemtern bestätigt.

Von den Gemeinden wurde keine förmliche Erklärung in Absicht der neuen Lehre verlangt; wahrscheinlich wurde die Einwilligung als landkundig vorausgesetzt; doch wurde ihnen namentlich das Recht, mißfällige Prediger abzulehnen, zugestanden.

In der Sammlung der Würtembergischen Religionsurkunden ist die Nachricht eingeschaltet, auf dem Coben schon gedachten) Landtag von 1535 seye die Einführung des heiligen Evangelii und reinen Worts Gottes neben der Reformation der Kirche einmüthiglich abgeschlossen, solche auch successive sowohlen in den Klöstern als auf dem Land vollzogen worden. Spittler zeigt den Ungrund dieser Behauptung, außer den unrichtigen Daten, hauptsächlich daraus, daß die auf jenem Landtag anwesenden katholischen Prälaten wohl schwerlich einen solchen einmüthigen Beschluß erwarten lassen *). Indessen findet sich doch eine Spur, daß wenigstens die Frage von den Bil-

*) Urk. Sammlung, II. 780. ff.

dern auf diesem Landtage zur Sprache gekommen seye. Bei der ebenfalls schon berührten Consultation zu Urach im J. 1537 erinnert Schnepf daran, „daß vor zweyen Jahren durch die Räth, die vom Adel, Geistliche (?) und Landschaft ein Artikel beschlossen, auch in solchen von Ihr Fürstlichen Gnaden selbs bewilligt worden, daß die ärgerliche Bildnisse sollen hinweggethan werden, aber die unärgerlichen bleiben.“ *)

Daß in der Zusammenkunft zu Urach kein Beschluß gefaßt, sondern blos die Meinungen der berufenen Theologen dem Herzog zur Entscheidung vorgelegt worden, ist oben ebenfalls schon berührt. Einige Jahre nachher, da noch immer Leute gefunden wurden, welche vor den Bildern knieten, wurden die landesherrlichen Verbote dagegen erneuert **). Zur nämlichen Zeit verordnete Ulrich die überflüssigen Altäre und Kirchenzierden (Meßgewandte ꝛc.) wegzuthun.

2. In der wichtigen Frage von Besteurung der Kloster- und Kirchengüter scheint der mehrgedachte Landtag von 1535 der letzte gewesen zu seyn. In den Jahren 1538 und 1540 wurden zwar Landtage gehalten, — der von jenem Jahr ist dadurch ausgezeichnet, daß zum erstenmal Gewält (schriftliche Vollmachten) vorkommen; der andere war nur eine Art von Landtag, denn die Städte wurden an drey verschiedene Orte berufen; der erstere betraf ein Hülfgeld, der andere 5 Landsteuern zu Kriegsrüstungen:

*) *Besold*, Virg. sacr. Monim. p. 39.

**) Unterzeichnet von Georg von Ow und Marx Mittel (Kammerrath). Sattler, III. Beil. 61.

— auf diesen beiden Landtagen aber wird keiner Prälaten gedacht.

Um ordentliche, ständische Berathungen über das Kirchengut möglich zu machen, hätte erst die Reformation der Prälaten vollendet werden müssen, was aber unter Ulrich nicht zu Stand gekommen ist.

Ulrich begnügte sich, mit den katholischen Prälaten für ihre Person sich abzufinden. Nach seiner Rückkehr von Wien, wo er bei Kaiser Ferdinand des ungehinderten Fortgangs seines Reformations-Geschäftes sich versichert hatte, ließ er sich von den Prälaten Reverse ausstellen, „daß sie sich für ihr Lebenlang zu ihrem gnädigen Fürsten und Herrn, Herzog Ulrich, in Dienst und Rechtspflicht ergeben und verschrieben haben.“ *) Hierdurch entgiengen sie noch eine Zeitlang der unangenehmen Verfügung, einen verrechnenden Beamten an die Seite gesetzt zu erhalten. Mit den Kloster- und Stiftspersonen wurde wegen eines Leibgedings Uebereinkunft getroffen, und der Grund zu einem allgemeinen Kirchenkasten gelegt **), wie Ulrich selbst dem schmalkaldischen Bundestag 1539 berichtet: „er habe sich mit den Prälaten, Conventualen, Stiftspersonen, die in seinem Fürstenthum ihm zugethan und verwandt, wenige ausgenommen, gütlich vertragen, sie mit Pensionen reichlich versorgt, auch den

*) Ein solcher Revers von Abt Johanns zu Hirsau, ⊙ nach Dion. 1535, ist in dem kürzlich wieder gefundenen Gabelkoferischen Repertorium der Hirsauischen Urkunden bemerkt. Vergl. Schnurrer, l. c. S. 139. *Besold*, docum. rediv. p. 775.

**) Sattler, III. 77.

größern Theil der Gefälle auf Prädikanten, Stipendiaten, Universität und arme Kasten verwendet.“ *)

Da nun die katholischen Prälaten allmählig außer Thätigkeit gesetzt, — und während Ulrichs Regierung noch keine evangelische an ihrer Statt ernannt wurden, so fehlte dieser Stand auf dem Landtag. Die Landschaft aber, oder der dritte Stand für sich allein, würde, um seiner eigenen Erleichterung willen, das Kirchengut wohl nicht geschont haben, wie wir schon bei den Verhandlungen von 1525 gesehen haben, und auch bei den nachherigen unter Herzog Christoph im J. 1565 abnehmen können.

Es blieb also — neben der Aufsicht über das Kirchengut, auch die Frage von der Besteurung desselben, und was zum Besten des Staats einzuziehen wäre, größtentheils dem Herzog allein überlassen **).

Hingegen bei der Gründung des theologischen Stipendium zu Tübingen, einer der löblichsten Anstalten Ulrichs, wurde den Städten und Aemtern zugestanden, ihre Stipendiaten aus den Bürgerskindern zu erkiesen

*) Sattler, III. Beil. 49.

**) Auch Spittler bemerkt (in der Urk. Sammlung II. 383) bei einem solchen Fürsten wäre eine Mitaufsicht der Stände zu wünschen gewesen. Schon im J. 1523 sagt Luther, (Werke X. Thl. S. 1149 der Hall. Ausg.) „Weil nun bald folgen will ein großer Fall der vorigen Stifte, Klöster und Capellen und der gräulichen Grundsuppen, die sich bisher unter göttlichen Dienst Namen mit aller Welt Reichthum gefüllt haben, — so ist nun doch darauf zu sehen, daß solcher leidigen Stift Güter nicht in die Rappuse kommen, und ein jeglicher zu sich reisse, was er erhaschen kann u. s. w.“

erkiesen und zu präsentiren, — weil sie Beiträge von den Orts-Armen-Kasten zu geben hatten. Aus demselben Grund, ohne Zweifel, wurden auch zu den Berathungen über die weitere Einrichtung dieser Anstalt „zugeordnete von der Landschaft" beigezogen *). Die nämliche Rücksicht ist es, aus welcher das theologische Stipendium auf den späteren Landtagen zur Sprache kam.

3. Da die wichtigste Frage: wem die Kirchengüter bei Einführung der Reformation gehören? von den Katholischen immer wieder erneuert wurde; so ließ Ulrich erst noch im J. 1540 die Sache einer gründlichen Untersuchung unterwerfen, weil er, wie bereits gedacht worden, entschlossen war, sich auf seine Faust allein zu behaupten, auch im Fall, daß die andern Evangelischen nachgeben würden. Da wurde nun der Grundsatz der schmalkaldischen Bundes-Verwandten gerne als Axiom angenommen und zum Grund gelegt. „Jede (christliche **) Obrigkeit ist schuldig, unrechten Gottesdienst abzuthun ***); und bei Abthuung des unrechten Gottesdienstes bleiben die Güter der Kirche,

*) Sattler, III. Beil. 41. 42. Laut der Unterschrift.

**) „Denn wo solches nit ist, (heißt es in den weiteren Gründen dieses oben schon angeführten Bedenkens etlicher teutschen Gottesgelehrten ꝛc. Sattler III. Beil. 34.) „wo solches nit ist, als bey den Heyden, da gend die Regiment nicht in rechter Ordnung, und wanns gleich weise geschickte Leut sind, als Alexander und seine Gesellen gewesen, so ists doch nur ein Hauff Cyclopum, der ohne Gott ist."

***) Bemerkungen über diesen Grundsatz gibt der scharfsinnige Rec. meines hist. Berichts ꝛc. in den Erg. Blättern der Hall. A. L. Z. 1817. Num. 62. ff.

dem rechten Amt.“ Es war also nur noch über den Untersatz zu entscheiden. Hierzu berief Ulrich fünf seiner angesehensten Theologen, Schnepf, Gräter, Schnitzer, Strauß und Phygio, um genau prüfen zu lassen, ob und in wiefern man die evangelische Lehre aus der heiligen Schrift und den Lehrsätzen der ersten und unstreitig reinen christlichen Kirche standhaft behaupten könne *). Dieß geschah zur Zeit des oben bemerkten Landtags von 1540.

4. Erst im J. 1546 fanden es die schmalkaldischen Bundesverwandten für nöthig, zu beschliessen, daß jeder Stand in seinem Gebiet eine Kirchenvisitation anstellen, reine Lehre predigen lassen, den Secten begegnen, die Aergernisse im Leben und Wandel abstellen solle u. s. w.

Zufolge dieses Schlusses wurde nun auch in Würtemberg 1547 die Visitation eingeführt und eine Synodal-Ordnung entworfen für die den Rural-Capiteln substituirten Decanate. Man hat Spuren, daß bereits seit der Reformation solche Synoden bei den Rural-Capiteln im Gang waren **). Jene allgemeine Anordnung aber ist wohl schwerlich recht in Ausübung gekommen, da sie gerade in die Verwirrung der letzten Regierungsjahre Ulrichs (Folgen des schmalkaldischen Kriegs, Interim, Ferdinandeische Rechtfertigung) gefallen ist. Um so weniger hat sich eine allgemeine Synode damals bilden können. Eine solche lag gewissermaßen in dem

*) Sattler, III. S. 144.

**) Namentlich, Acta in Synodo Sindelfingensi, wie sich die Pfarrer und Prediger im Böblinger Amt in Lehre und Leben halten sollen, 27. Jun. 1544.

Digitized by Google

schmalkaldischen Bundestag, auf welchem die hier berührten rechtlichen Verhältnisse nach und nach schärfere Bestimmungen erhalten haben.

Wir haben gesehen, wie diese Bestimmungen der aufblühenden Würtembergischen Kirche zu gut gekommen sind, und wie diese, noch unter Ulrich, die früheren Vorgängerinnen eingeholt habe. Jene Unvollkommenheiten aber, die sie mit den meisten andern theilte, und noch mehr die Unfälle am Schluß der Regierung Ulrichs haben eine zweite Schöpfershand erfordert.

---

2. Was Herzog Christoph für die Reformation gethan hat.

Unter die größten und folgereichsten Denkwürdigkeiten gehört ohne Zweifel des jungen Herzogs Erhaltung für die evangelische Religion, während sich in der That alle Umstände vereinigten, ihn davon abzuziehen. Nichts zu sagen von Karls V. Absichten (Christoph in ein spanisches Kloster zu bringen) und von seiner wundersamen Rettung durch Tifferni, bemerken wir in Beziehung auf das vorhergehende hauptsächlich, was Ulrich selbst, sein Vater, gegen ihn gethan, und mit was für einer Verblendung er den Feinden der Reformation darin entgegengekommen. — Während Ulrich sich aufs eifrigste mit der Einführung der Reformation beschäftigte, entfernte er den einzigen Sohn und überließ ihn sich selbst am französischen Hofe, so ganz unbekümmert um sein Schicksal, daß er ihm nicht einmal den vertragsmäßigen (geringen) Jahrgehalt bezahlen ließ. Lieber wollte er seinem Stiefbruder Georg einen Theil des Landes zuwenden, als dafür sorgen, daß sein Sohn erst mit den Grund-

Digitized by Google

sätzen der evangelischen Lehre bekannt gemacht würde. In diesen widrigen Gesinnungen wurde er bestärkt durch den Verdacht, den man ihm beizubringen suchte, daß Christoph mit den Herzogen von Bayern, seiner Mutter Brüdern, (welche hauptsächlich Ulrichs erste Vertreibung bewirkt hatten) einverstanden seye, um ihn zum zweytenmal zu stürzen.

Wenn Christoph nicht ein so gutgesinnter Sohn gewesen wäre, als er wirklich war, so hätte gerade dieser ungerechte Verdacht und die fortwährende harte Zurückstossung seines Vaters ihn zu jener Parthei treiben müssen. Wirklich machten die Herzoge von Bayern dem Kaiserhause den Antrag, Ulrich zum zweytenmal zu verjagen, und die Regierung seinem Sohn zu übergeben, weil dieser noch nicht zur Augsburgischen Confession übergetreten seye. Alles dieses geschah, ohne daß Christoph (in Frankreich) ein Wort davon erfuhr; es war hauptsächlich das Werk des bekannten D. Eck, der, wie er gegen Luther selbst jedes Mittel sich erlaubte, so auch keinen Weg unversucht ließ, das Herzogthum Würtemberg wieder für das Pabstthum zu gewinnen. Herzog Wilhelm von Bayern selbst entdeckte nachher seinem Neffen, daß dem schändlichen Mann D. Eck 4,000 fl. verheissen worden seyen, daß er Ulrichs Aussöhnung mit Bayern verhindern sollte *). Um so erfreulicher ist es, daß der wohlgesinnte Landgrav Philipp von Hessen sich nichts hindern ließ, ein treuer Mittelmann zwischen Vater und Sohn zu seyn, wie er diesem bei der ersten Zusammenkunft zu Stuttgart, nach der Schlacht bei Laufen, ausdrücklich verheissen hatte **). Er war es,

*) Msc. **) Msc.

der Ulrich und die Landschaft auf die Gefahr aufmerksam machte, daß die Herzoge von Bayern desto leichter mit ihren Praktiken bei Christoph Eingang finden würden, wenn man ihn länger stecken liesse. Er brachte einen Edelmann, der ein Freund der evangelischen Lehre war, in Christophs Dienste. Dieser unbekannt gebliebene Mann ist es, der das Verdienst hat, Christoph zuerst für diese Lehre gewonnen zu haben *). Man darf indessen annehmen, daß auch Tifferni das Seinige gethan haben werde, wenigstens bewies er durch seine nachherige Stiftung bei dem theologischen Stipendium zu Tübingen, wie empfänglich er für die Sache gewesen.

Außer jener einzigen Thatsache haben wir keine Aufschlüsse. Christophs Uebertritt zu der evangelischen Lehre gehört also noch immer zu den angenehmern Ueberraschungen, womit wir zuweilen für das Stillschweigen der Geschichte entschädigt werden. Eben so seine Standhaftigkeit. Man sollte denken, daß es während seines Aufenthalts in Mömpelgard nicht an nachbarlichen Versuchen gefehlt habe, ihn für den zwinglischen oder calvinischen Lehrbegriff zu gewinnen. Allein wir erfahren nicht weniger unerwartet, daß er noch später sich geäußert habe: „Er kenne

*) Ulrich scheint ihn gekannt zu haben. Philipp schreibt ihm: „Solches hat uns bewegt, daß wir einen Edelmann, ist Friedrich Kendels Bruder, der das Evangelium sehr liebet, desto ehe erlaubt haben, daß er zu Seiner Lieb in die Kammer soll kommen, damit er bei Seiner Lieb das Evangelium fürdere, auch Seiner Lieb allenthalben bitt und rath, daß sie sich gegen Euer Lieb freundlich und gehorsam halte.“ Cassel, Donnerstag nach dem Christtag 1537. Msc.

den Geist, und wisse, was dahinter stecke.“ Das ist gewis, daß Kaiser Ferdinand, mit welchem er noch 2 Jahre nach seinem Regierungsantritt um das väterliche Herzogthum rechten mußte, (weil es als verwirktes Lehen nach dem schmalkaldischen Krieg eingezogen werden sollte) solches einem zwinglisch- oder calvinischgesinnten Fürsten nun und nimmer abgetreten haben würde. Wenn es möglich gewesen wäre, man würde Christoph auch von der lutherischen Kirche getrennt haben. Selbst seine Mutter mußte allen ihren Einfluß aufbieten, um ihn zum Rücktritt zur katholischen Kirche zu bewegen. Er würde alles auf einmal gewonnen haben, während die Aussichten auf der andern Seite in der That höchst mißlich waren. Noch zwey Jahre, wie wir schon bemerkten, schwankten die Hoffnungen bis zum Passauer Vertrag, 1552. Jeder Schritt, den Christoph auf die eine oder die andere Seite that, während der Kaiser und die Fürsten in höchster Spannung waren, und jeder Theil seinen Uebertritt begehrte, drohte ihn für immer zu stürzen. In Würtemberg selbst hatte das Interim fast alles wieder zerstört, was Ulrich gegründet hatte. Von Christophs Entschlusse hieng es ab. Nicht nur in Würtemberg würde die Reformation erloschen seyn; sie würde wohl in ganz Schwaben den letzten Stoß erlitten haben, wie in Bayern und Oesterreich. Auch für die übrige protestantische Staaten hätte dieser Fall nicht gleichgültig bleiben können.

So viel Gründe haben wir vor uns, für den Zweck der gegenwärtigen Schrift noch ferner, was Herzog Christoph für die Reformation gethan, in gedrängter Uebersicht mit neuen Thatsachen vorzulegen. Wir können sie unter drey Hauptmomente zu-

sammenfassen: Feststellung der Lehre und Zucht; in Luthers Geist, ausgedehnte Herstellung und Verwendung des Kirchenguts zu seiner Bestimmung; Vollendung der kirchlichen Gesetzgebung und verfassungsmäßige Gewährleistung derselben.

1. Neu zu bilden, nicht blos abzuthun, was unter den Händen der Menschen an den göttlichen Dingen verunstaltet worden, das war das Bedürfniß und die Absicht der Reformation: und siehe, in wenigen Jahren hatten die Hände der Menschen auch der neuen Gestaltung neue Unvollkommenheiten aufgedrückt, oder man hatte sich auf Abwege verleiten lassen. Der edle Forschungsgeist, der die Reformation hervorgerufen hatte, und der hinwiederum durch sie belebt wurde, artete aus in Streit- und Zanksucht. Eben jene Gegenstände, bei welchen wir am meisten Ursache haben es bei den klaren Worten der Schrift zu lassen, wurden von dem in den sinnlichen Dingen gefangenen Verstand in einer Region gehalten, in welcher keine Vereinigung der entstandenen Differenzen möglich war. Viele Blösen gaben damit die evangelischen Theologen ihren Gegnern, während auf der andern Seite unter dem gemeinen Volk noch immer der Hang zu gefährlichen Secten sich zeigte. Nachdem die Augsburgische Confession kaum in den Reichsschlüssen, die schweizerische Lehre aber noch nicht anerkannt war, that Carl V. den ersten Schritt, als Sieger im schmalkaldischen Krieg, die Sachen nach seinem und des Pabstes Willen zu wenden.

In dieser Lage der Dinge, 4 Jahre nach Luthers Tod, trat Herzog Christoph die Regierung an. Nach allen diesen Umständen muß man die Maasregel ermessen, nach welcher er vor allen Dingen Bedacht

Digitized by Google

nahm, im Allgemeinen wie in seinem eigenen Lande, eine feste Norm einzuleiten durch Festhalten an Luthers Lehrbegriff.

Zu diesem Ende ließ er die Würtembergische Confession aufsetzen, zunächst aus Veranlassung des Tridentinischen Concilium, wiewohl man voraussehen konnte, daß dort nichts bezweckt werden würde; dann als Grundlage des Lehrbegriffs der Würtembergischen Kirche, besonders in Absicht der zwiespältigen Artikel, laut der Kirchenordnung; als solche wurde sie auch an andere mitgetheilt und namentlich in Preußen angenommen. Sie ist, (wie das Mandat vor der großen Kirchenordnung sagt,) eigentlich nur eine Repetition der Augsburgischen Confession, — stellt die darin enthaltenen, so wie andere damit verwandte Artikel in etwas anderer Ordnung, und im Ganzen mit Mässigung dar. Die Lehrsätze sind kurz *) und bündig ausgedrückt und mit den Hauptstellen der Schrift und einiger Kirchenväter belegt. Im Eingang wird gesagt: „Nachdem Wir (Herzog Christoph) erkennen, daß Wir aus Gottes Gnad zum Regiment Unsers Fürstenthums und Gemeinde berufen und verordnet sind, haben Wir nichts fürtrefflicheres geachtet, denn daß Wir vor Gott und seiner ganzen Kirche Unsern Fleiß, zu pflanzen und zu erhalten die recht göttlich Lehr,

*) Dieß ist das einzige, was Melanchthon tadelt, im übrigen ist er damit zufrieden. Daß aber Kürze Absicht der Confession gewesen seye, ist im Beschluß derselben gesagt: „So etwas weniger oder dunkler gesagt wäre, dann solcher wichtiger Handel erfordert, so erbieten sich unsere Prediger dasselb weitläufiger und deutlicher zu erklären."

bezeugten. — Nachdem sich aber, heißt es weiter, mancherlei Zwiespaltung von der christlichen Lehr zugetragen haben, und der ꝛc. Herr Kaiser Carl V. auch die andere Stände des Reichs für gut angesehen, da Wir etwas hätten, das Wir zu gemeinem Frieden der Kirchen oder zu sonderer Ruhe Unsers Gewissens dienlich zu seyn gedächten, solches öffentlich fürzubringen: So haben Wir hierauf den Predigern der Kirchen in Unserm Fürstenthum die Summ ihrer Lehr in Schrift zu verfassen Befehl gegeben, damit öffentlich zu bezeugen, daß sonst keiner andern, denn der rechten wahren apostolischen, katholischen und orthodoxen Lehr in Unsern Kirchen Raum gegeben worden sey. Hierauf haben Wir diese Schrift Unserer Prediger öffentlich darlegen wollen, und verhoffen, die ganz christlich Kirch werde ein Werk befinden, es habe gar nichts die Meinung, daß in Unsern Kirchen etwas in der Lehr zu predigen, oder in dem Gotteshause zu verrichten, das der heiligen Propheten und Apostel Schrift, auch der einhelligen Meinung der rechten katholischen Kirchen zuwider wäre, fürgenommen sey.“ Der Beschluß sagt: „Man kann je nicht leugnen, daß viele Jahre her nicht allein die äußerlich Zucht der Kirchen verfallen und ihr Leben mit großen, gräulichen Lastern verderbt, ja gar aus der Art des ehrbaren Lebens Unserer Vorfahren geschlagen sey, sondern auch, daß die Lehr der Kirchen unleidlich verkehrt und verfälscht sey. — Aber nachdem sonst viel Stück in der Kirchen und ihrem Regiment Besserung bedürfen, so erfordert doch insonderheit die Lehr von der Buß und Rechtfertigung, auch von dem Gebrauch der Sacrament und von dem ehelosen Leben der Kirchendiener eine rechte, christliche Reformation. So

nun fromm, ehrlich und gottesfürchtig Leut ihren Fleiß und Sorg dahin richten, daß die bemeldten Stück durch Gottes Gnad wiederum zurecht gebracht werden, so geschieht hiemit Gott ein angenehmer Dienst ꝛc. Es ist Uns zwar, heißt es zuletzt, von Unsern Predigern nicht bewußt, daß sie entweder in der Lehr oder sonst in ihrem Kirchendienst irren, jedoch zweifeln Wir nicht, sie sind solcher ehrbarer, christlicher Zucht und Bescheidenheit, wa sie mit Kundschaft der himmlischen, göttlichen Lehr und rechter, einhelliger Meinung der katholischen Kirche erinnert (werden) so werden sie an ihnen nichts erwinden lassen, daß die Kirch recht erbauet werde." —

Derselbe Zweck, (Zusammenstimmung nicht blos im Ritus, sondern auch in der Lehre zu befördern) liegt der im Jahr 1559 erneuerten und erweiterten Kirchen-Ordnung zum Grund. „Dieweil, sagt Christoph, in der Vorrede, eine christliche Kirchen-Ordnung nicht der geringsten Stücke eines ist, dadurch dem rechten Heil und Erbauung der Kirche gedient wird, so haben Wir Unseres freundlichen lieben Herrn Vaters selig Kirchen-Ordnung wiederum ferner zu declariren und zu erklären für die Hand genommen, damit allerlei Ungleichheit und ärgerliche Handlung, bevorab zu dieser gefährlichen Zeit in der Kirche Unseres Fürstenthums verhütet und der recht, wahrhaftig, nothwendig Gottesdienst gefürdert werde." „Wie Wir Uns dann, sagt der Herzog in dem Mandat, das dem ganzen Kirchen-Coder, (der sogenannten großen Kirchen-Ordnung) vorgesetzt ist, vor Gott schuldig erkennen, (ungeacht, daß etzlicher Vermeinen nach der weltlichen Obrigkeit allein das weltlich Regiment zustehen sollt) und wissen, daß es Unseres

Amtes und Berufes seye, vor allen Dingen Unsere geliebte, getreue Landschaft und von Gott dem Herrn befohlene Unterthanen mit der reinen Lehr des heiligen Evangelii, so den rechten Frieden des Gewissens bringt, zu versorgen." *)

Wie sehr seit der Erscheinung der ersten (Ulrichischen) Kirchen-Ordnung die Umstände sich geändert, und wie nöthig man die Aufstellung einer bestimmteren Norm in Lehre und Ritus gefunden habe, kann man aus der Vergleichung dieser beyden Kirchen-Ordnungen leicht abnehmen, wobei wir jedoch noch einmal erinnern müssen, nicht zu vergessen, daß auch diese unter Herzog Christoph zu Stande gekommenen Arbeiten nicht in dem Geiste unserer, sondern seiner Zeit zu beurtheilen sind. Wie anziehend eine solche Vergleichung seye, wollen wir, da jene alten Verordnungen selten gelesen werden, nur mit einigen Zügen bemerklich machen.

Im Anfang unserer Kirche, noch zu Ulrichs Zeit, herrschte eine gewisse Liberalität, welche im Jahr 1559 nicht mehr anwendbar schien. Ulrichs Kirchen-Ordnung sagt in der Einleitung: „Wiewohl an Ungleichheit der äußerlichen Ceremonien nit so hoch will gelegen seyn, wenn die Hauptstück des christlichen Glaubens, Wort und Sacrament, gleich rein und unverfälscht bleiben; auch die erst Kirch nit aller Ding in solchen äußerlichen Dingen Gleichheit gehalten hat,

*) Und in der Vorrede zur Kirchen-Ordnung selbst: „Wir halten gänzlich dafür, daß alle weltliche Regiment und derselben zeitlich Wohlfarth fürnemlich zur Erhaltung und Förderung der rechten, wahren, christlichen Kirche von Gott gestiftet und verordnet worden."

Digitized by Google

so haben wir doch, dieweil Paulus nit vergebens so fleißig befohlen hat, daß es ordentlich und zierlich in der Kirche soll zugehen, folgende Kirchen-Ordnung ꝛc. gestellt und angericht, welche um Aergerniß des Schwachen und allerlei leichtfertige Nachreden zu verhüten, von allen Predigern ꝛc. gehalten werden solle." Sodann heißt es weiter: „Es wäre auch vielleicht vonnöthen, daß wir nit allein den Ceremonien, sondern vielmehr der Lehr und Predigt, an welcher weit mehr gelegen will seyn, ein Form fürschreiben, und den einfältigen Pfarrern Anleitung hierin geben; dieweil aber nun etliche Jahre die göttlich biblisch Schrift, durch gnädige Gottesschickung, so klar und lauter an Tag kommen, lassen wirs dabey bleiben. Wollen solche biblische Bücher unsern Prädikanten und Kirchendienern mit höchstem Fleiß zu lesen ernstlich befohlen haben, und hier allein Form und Weiß der Ceremonien in Gottes Namen fürstellen."

Christophs Mandat zur großen Kirchen-Ordnung bemerkt zwar auch, „die Ordinationes in freygelassenen Sachen seyen nach Gelegenheit und Gestalt der Ort und Länder, Zeit und Unterthanen zu richten, weßwegen auch seine Ordnungen hierin mit denen der andern Länder, im Buchstaben nit allerdings sich vergleichen möchten." Aber die Kirchen-Ordnung beschränkt sich nun nicht mehr, wie die Ulrichische, auf die Kirchen-Ceremonien allein, sondern sie handelt zuerst von der Lehr und Predigt, Taufe, Catechismus, Beicht, Absolution, Nachtmahl u. s. w. Es wird gleich im ersten Abschnitt die Summa der rechten, wahrhaftigen, göttlichen, himmlischen und allein seligmachenden Lehr, so von Anfang der Welt her in den Kirchen oder Versammlung Gottes Volk

Digitized by Google

auf Erden geübt und getrieben, vorausgeschickt nach den Hauptstellen Joh. 3. 2 Tim. 1. Tit. 3. Gal. 1. 2 Tim. 3. und auf die Schrift überhaupt verwiesen, daß die Pfarrer und Prediger allen ihren möglichen Fleis, so Tags, so Nachts, mit ernstlicher Anrufung Gottes dahin richten und wenden, daß sie die Schrift der heiligen Propheten und Apostel emsiglich lesen, recht verstehen und alle ihre Predigt in Lehre, Ermahnen und Strafen darauf und daraus gründen und bestätigen. Von den Schriften der heiligen Väter wird gesagt, wiewohl sie der Kirche ihres Fleißes zu dienen, christlich gesinnet gewesen, auch allerlei Irrthümern begegnet und der rechten wahrhaftigen Lehr gute Kundschaft gegeben haben, daher ihre Schriften ehrlich gehalten und zur Gelegenheit fleißig gelesen werden sollen: so soll doch nur soviel davon gehalten werden, soviel sie mit Kundschaft der Propheten und Apostelnschrift erweisen und darbringen mögen. In den zwiespältigen Punkten aber werden die Pfarrer und Kirchendiener angewiesen, ihre Lehre und Kirchenhandlung nach Inhalt der Anweisung und Erklärung der zwey Confessionen, (der Augsburgischen und Würtembergischen) zu verrichten und zu vollziehen, — bis, wie es am Schluß der Vorrede heißt, auf eine gemeine christliche Reformation und Unsern fernern Bescheid."

Von den einzelnen Abschriften bemerken wir, daß Christophs Kirchen-Ordnung von der Tauff, eine nähere Belehrung vorausschickt, nnd auch in Ansehung der Ceremonien eine ausführlichere Anweisung, welche die Ulrichische nicht hat. Nicht blos an Ostern und Pfingsten, wie in der alten Kirche, sondern zu jeder gebührlichen Zeit, doch, wo möglich an Sonn- und

Digitized by Google

Feiertagen soll getauft werden; zugleich aber, daß an der Menge der Ceremonien nicht gelegen seye, sondern vielmehr daran, daß der Tauff gereicht werde im Namen Gottes ꝛc. Ob das Kind ein- oder ausgewickelt, eingetaucht, begossen, besprengt werde, seye an ihm selbst mittelmässig, doch habe man für nützlich bedacht, daß es ausgewickelt werde, außer, wenn es Luft und Kälte nicht wohl ertrüge.

Unsere bis 1809 gebrauchte Tauflegende ist aus Christophs Kirchen-Ordnung, also von Brenz verfaßt, mit Ausnahme des Gebets: O allmächtiger ewiger Gott ꝛc., welches aus der Ulrichischen (von Schnepf) beibehalten ist. Diese hat nur Eine Frage vor der Taufhandlung: Ihr Allerliebsten, ihr begehret, daß dieß Kind auf Jesum Christum getauft, und durch das äußerlich Zeichen des Tauffs seiner heiligen Gemeind einverleibt werde. Darauf sollen sie antworten, ja. (Für das Verhalten der Kirchendiener wird noch die Erinnerung beigefügt, sie sollen ihrer selbs wohl wahrnehmen, daß sie nit leichtfertig, unbesonnen, verdrossen oder sonst ungeschlacht seyen). Christophs Kirchen-Ordnung (von Brenz) hat die fünf Fragen, welche unsere Liturgie bis 1809 enthielt. Für die erste: Widersagst du dem Teufel ꝛc. finden wir in der vorausgehenden Ermahnung an die Gevattern folgenden, nachher weggelassenen, Grund eigentlich aus der Ulrichischen Kirchen-Ordnung: „Wer sich zu der Gemeine christlicher Kirche thut, der begibt sich in einen geistlichen Streit, darin wir nicht mit Fleisch und Blut, sondern mit dem bösen Geist die Tag unseres Lebens hie auf Erden zu kämpfen haben, welchen Streit auch wir ohne rechten Glauben in Gott Vater, Sohn und heiligen Geist nicht vollführen mö-

Digitized by Google

gen.“ Die Ulrichiſche Kirchen-Ordnung hat dieſen Gedanken nicht weniger als viermal in der nämlichen Vermahnung herausgehoben: „Diß chriſtlich Werk tapfer zu handlen, welches dem Teufel begegnet, und ihn nit allein vom Kind treibt, ſondern auch das Kind wider ihn, als ſtäten Erbfeind, ſein Lebenlang zu ſtreiten verpflichtet ꝛc.“ — „Derhalb hoch vonnöthen iſt, Gott zu bitten, daß er das Kindlein von des Teufels Gewalt erledigen und ſtärken wolle ꝛc.“ — „Wollet mit Fleiß auf euch ſelbſt Achtung haben, daß diß hochwürdig Sacrament dem Teufel nit zu Spott geſezt ꝛc., vielmehr, daß wir durch die Tauff von aller Tyranney des Teufels erlediget werden ꝛc.“

Ungeachtet Ulrichs Kirchen-Ordnung ſich allein auf die Ceremonien beſchränken will, ſo kann ſie doch nicht umhin, auch auf die Dogmatik einzugehen, und zwar, wie man leicht erwarten wird, bei der Nachtmahlslehre. Sie umſchreibt die Einſetzungsworte auf folgende Art: „Deß zu einem gewiſſen Wortzeichen und Zeugniß gib ich euch hin, mit dem Brot, mein waren weſentlichen Leib; — deß zu einem ſichern Pfandt und ewiger Zeugniß, gib ich euch mein eigen weſentlich und warhaftig Blut zu trinken.“ Wenn man ſich erinnert, wie viel über dieſen Gegenſtand noch zu Chriſtophs Zeit geſtritten worden, ſo ſollte man wohl erwarten, daß ſeine Kirchen-Ordnung hierin (wo möglich) ſich noch ſchärfer ausgedrückt hätte. Allein es findet ſich wider Erwarten gerade das Gegentheil. Sie ſagt: „Diß zu einem gewiſſen Anzeigen und Zeugniß, und daß ihr immer in mir bleibet und lebet, gebe ich euch meinen Leib zur Speiß; — diß zu einem gewiſſen Anzeigen und Zeugniß, und zur Stärke und Förderung meines Lebens in

euch, gib ich euch mein Blut zu trinken. Das Auslassen der obigen Beiworte, gegen den vorangehenden Zusatz, ist um so mehr zu bemerken, als sonst im übrigen die ganze Schnepfische Vermahnung aus der Ulrichischen Kirchen-Ordnung wörtlich beibehalten ist, ohne Zweifel, weil Brenz fühlte, daß sie in Absicht auf Gemüthlichkeit im Ganzen nicht übertroffen werden könne *).

Zur weiteren Erklärung mag dienen, daß Christoph die Nachtmahlslehre zum Gegenstand eigenen Nachdenkens gemacht hatte. In seiner eigenhändigen Confession gegen Pfalzgrav Friedrich, — wenn sie auch sonst an Brenzische Formeln erinnert, — scheint doch folgendes ihm eigenthümlich anzugehören: „Die geistliche Niessung könne man zu allen Zeiten haben, ohne das Nachtmahl; allein dabei verliere man den Herrn Christum solchergestalt, daß man ihn weder im Abendmahl noch sonst wo habe oder behalte **). Durch die vielen Colloquien und Disputationen, denen er selbst beiwohnte, mußte er überzeugt werden, was Landgrav Philipp sagte: „daß je weniger von dem so wichtigen Artikul disputirt würde, je besser es wär', und daß es einfältiglich dabey gelassen werde, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl geessen und getrunken wird, wie der Herr befohlen hat."

Endlich ist von den beyden Kirchen-Ordnungen zu bemerken, daß mit löblichem Ernst auf teutsche und deutliche gottesdienstliche Handlungen gedrungen wird. „Wir wollen und ordnen, sagt Herzog Christoph, daß

*) Sie ist dieselbige, die mit einigen Abänderungen auch in die neue Liturgie Nro. 5. S. 86. aufgenommen ist.

**) Sattler, IV. Beil. 72.

daß die Kirchengesäng bei uns Teutschen in den Kirchen unsers Fürstenthums teutsch gesungen, wie auch die andern Aemter mit Fürlesen und Fürsprechen in teutscher Sprach geschehen sollen. Jedoch, nachdem St. Paulus die fremd, doch etlichen bekannte, Sprach zu seiner Zeit in der Kirchen zur Besserung zuläßt, so mögen die Schüler zu Zeiten einen lateinischen Gesang aus der heiligen Schrift oder derselben gemäß, ihnen zur Uebung in den Kirchen singen. Fürnämlich aber, dieweil dem größern Theil der Kirche allein die teutsche Sprach bekannt, soll auch der mehrere Theil der Gesäng teutsch verrichtet werden.“ Ulrichs Kirchen-Ordnung erinnert: „Da zu diesen Zeiten soviel geistliche Lieder in teutscher Sprach gemacht, auch aus andern Sprachen so ganz schön und artlich in das Teutsch verdollmetschet werden, und da des Menschen Gemüth, sonderlich der Jugend, durch Gesang trefflich erherziget und bewegt wird, so soll solche christliche und besserliche Uebung unter allen unseren Unterthanen soviel möglich eingebracht werden ꝛc., — es soll aber in der Versammlung der Gemein aller müglicher Fleiß fürgewendt werden, damit man mit Ernst und aller Zucht ordentlich sing, einer auf den andern merk, damit kein abscheulich Mißgetön gehört werde.“ *)

*) Von der Kleidung sagt Ulrichs Kirchen-Ordnung: „Den Schwachen zu willfahren haben wir jezund eine gute Zeit den Chorrock an unsern Pfarrherren geduldet, doch, damit auch in diesem eine Gleichförmigkeit sey, wollen wir, daß sie fürohin in solchen Kirchenübungen den Chorrock fallen lassen, daneben aber sonst allweg ersamlich und züchtig bekleidt seyen: denn wie wir gar lange pharisäische Röck nit achten, als mißfällt uns dagegen die kurz und zuviel be-

So sehr Christoph sowohl wegen der äußern Ruhe im Reich, als wegen der innern Ordnung in der Kirche Uebereinstimmung in der Lehre wünschte, und des Schulgezänks der Theologen in hohem Grade überdrüssig war, daß er bei den Fürsten-Unterredungen ausdrücklich zur Bedingung machte, ihnen den Daumen besser auf dem Aug zu halten *), so ist doch bei seinen vielfältigen Bemühungen auf diesem Felde seine Hauptabsicht immer dahin gerichtet gewesen, daß man von der besseren Uebereinstimmung in der Lehre um so gewisser die Einführung einer allgemeinen, gleichförmigen Kirchenzucht erwarten dürfte. „Darum, sagt er, mein Intention allzeit gewesen und noch ist, daß eine allgemeine christliche Vergleichung und Censura bei den A. C. verwandten Ständen angerichtet werde, damit die Laster bestraft und der gemein Mann davon abgehalten werde.“ Noch immer wird geklagt, wie zur Zeit des Tübinger Vertrags, über herrschende Rohheit und Unsittlichkeit, Gotteslästerung, Zutrinken ꝛc. Unter den politischen (policeilichen) Punkten, welche Christoph dem Landtag von 1505 vorlegen läßt, wird bemerkt: beym gemeinen Mann seye keine Sparung, und es werde den fürstlichen Ausschreiben gegen das Schuldenmachen von Amtleuten und Gerichten fahrlässig

schnittene und balgische Kleidung.“ — Christophs Kirchen-Ordnung bemerkt, es seye hierin der Kirche ihre Freiheit, doch daß alles ordentlich und erbarlich zugehe, gelassen: indessen wolle man leiden, daß die Kirchendiener bei allen Kirchenverrichtungen den gewohnlichen Chorrock bis auf fernern Bescheid gebrauchen.

*) Sattler, IV. 116.

nachgesetzt; und als die Landschaft darauf erwiederte, es seyen manche, die mehr sparen müßten, als ihnen lieb seye, und also möchte mancher, der die ganze Woche hart schaffe und darob Wasser trinken müsse, auch etwa eine Zech thun und eine Ergötzlichkeit haben, und wisse das erobert Geldlin, darum sie, wie sie sagten, kein Gut kaufen könnten, nicht anders anzulegen: — so setzte Christoph eigenhändig auf den Rand: „Was einer die Wochen erspart, das versauft er den Sonntag, läßt Weib und Kinder darob Hunger leiden.“ Ferner verordnete er, man solle den Faullenzern, Verschwendern und unnützen Haushaltern nicht so lange zusehen, bis sie dem armen Kasten und gemeinen Flecken heimfallen, und bevollmächtigte die Landvisitation solches zu erequiren.

Wenn die Reformation hauptsächlich durch das überhandgenommene Sittenverderbniß und selbst durch eine die Unsittlichkeit begünstigende Ausartung kirchlicher Anstalten hervorgerufen wurde; so mußte ihr wahrer Werth, und, daß sie ihr Ziel nicht verfehlt habe, eben so wiederum aus dem Einfluß auf die Sitten erkannt werden, in dem Maase, daß auch die Gegner solches nicht in Abrede ziehen konnten. Daher ist unter allen Anordnungen Christophs keine so ehrwürdig, als seine ausgedehnte Aufmerksamkeit auf die sämmtlichen Schul-Anstalten, oder vielmehr sein Eifer, solche größtentheils erst neü zu gründen. Außerdem, daß für die gelehrte Schulen, für die fortwährende Bildung einer hinlänglichen Anzahl gründlich vorbereiteter Volkslehrer mit einem bedeutenden Aufwand durch die Reformation der Klosterschulen und durch eine höhere Anstalt auf der Universität gesorgt wurde, hat er überhaupt sein Augenmerk

darauf gerichtet, daß das Volk selbst die nöthige Bildung in der Jugend erhalten möchte, wozu Luther mit seiner ganz eigenen Gabe vorgearbeitet hatte. Nicht von der damals lebenden, sondern von der nachwachsenden Generation mußte man das bessere erwarten. Dieß geschah durch ein Mittel, das noch nie versucht, noch nie recht eigentlich gekannt war, durch — öffentliche Erziehung. Das ist die schönste und dauerhafteste Frucht der Reformation.

Bis auf Christophs Zeit waren Schulen, wie wir oben schon gesehen, nur eine Nebensache bei den kirchlichen Anstalten, in größern Orten, ein bloßer Anhang anderer Funktionen, auf den Dörfern war großer Mangel. Noch weniger hatte man eine allgemeine Schul-Ordnung, weil die Lehrerstellen mit den Meßner- und andern Diensten von den Gemeinden ersetzt wurden. Die erste bekannte Schul-Ordnung von Stuttgart vom Jahr 1501 geht nur die lateinische Schule an. Auch nach der Einführung der Reformation unter Ulrichs ganzer Regierung finden wir die teutschen Schulen noch nicht bedacht noch gefördert. In der Instruction für die Landesvisitation wird sogar verordnet: „Nachdem in vielen auch kleinen Städten neben den lateinischen auch teutsche Schulen seyen, dadurch die lateinische Schulen verderbt und viel Knaben, so zu latein zu lernen und also zu der Ehr Gottes, auch Verwaltung eines gemeinen Nutzens geschickt, versombt werden, und aber ein jeder lateinischer Schüler im latein — das teutsch schreiben und lesen — ergreifft, so sollen Gott dem Herrn auch von eines gemeinen Nutzens wegen die teutschen Schulen in solchen kleinen Städtlin abgeschafft werden. — Es wurde damals erst befohlen,

einen gemeinen gleichen Catechismus in Städten und auf dem Land anzurichten, solchen wohlbedächtlich zu Tübingen drucken zu lassen, und die Kinder, so aufgestellt werden, mit einem Heller oder Pfenning aus dem Gotteskasten herzuzureizen *)

Herzog Christophs Schul-Ordnung von 1559 gibt nicht nur den lateinischen Schulen (Particularschulen der Städte und Flecken) eine allgemeine, gleichmäßige Ordination, mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit für jede Classe, sondern sie legt auch den eigentlichen Grund für das teutsche Schulwesen. „Damit denn auch die Jugend in und bei unsern teutschen Schulen mit der Furcht Gottes, rechter Lehr und guter Zucht wohl unterrichtet und erzogen, und hierunter Gleichheit seye," sagt die Einleitung. Daß es bis dahin noch nicht allgemeine Sitte gewesen, Mädchen zur Schule zu schicken, sieht man gleich aus dem ersten Artikel der teutschen Schul-Ordnung: „Vom Unterschied der Kinder (d. h. von der Trennung der Geschlechter). Demnach in etlichen teutschen Schulen nit allein die Knaben, sondern auch Döchterlin zur Schul geschickt (werden); wollen wir, daß in solchen Schulen die Kinder abgesondert, die Knaben allein, und die Döchterlin auch besonder gesetzt und gelehret werden."

Zu einer Geschichte des Schulwesens in Würtemberg, was keine unzweckmäßige Arbeit seyn würde, — könnten Christophs Verordnungen manche, auch jetzt noch zu beachtende Züge, die wir der Kürze wegen hier übergehen müssen, darbieten.

Das Verdienstliche dieser Anstalten und überhaupt

*) Sattler, III. Beil. 78.

alles dessen, was das nachfolgende, mit ihnen genau zusammenhängende, zweyte Hauptmoment darstellt, ist nie verkannt, vielmehr mit dem Fortgange der Zeit immer schätzbarer gefunden worden.

---

3. Ausgedehnteste Herstellung und Verwendung des Kirchenguts zu seiner Bestimmung.

Daß Ulrich von dem Kirchengut **mehr eingezogen**, als dessen eigentliche Bestimmung erlaubte, daß er es also, obgleich dem Ausdrucke nach nur **reformirt**, einem großen Theile nach in der That **secularisirt** habe; und daß dann überdieß durch die nothgedrungene Einführung des Interim der beste Theil (die Klöster) hinausgegeben werden mußten, daß also bei Christophs-Regierungsantritt das **Kirchengut** soviel als verloren gewesen, ist aus dem obigen schon abzunehmen. Die Herstellung, Verwendung und Verwaltung desselben ist es nun, was Christophs Regierung auch in dieser Hinsicht auszeichnet.

Als nach dem Passauer Vertrag 1552 oder vielmehr schon etliche Tage vor dem Abschluß des Vertrags durch landesherrlichen Befehl das **Interim** abgethan wurde, so schien alles in Christophs Hand und Gutdünken zu stehen. Wenigstens in der Landesverfassung war noch keine nähere gesetzliche Bestimmung, die ihn hätte abhalten können, zu thun, wie sein Vater trotz der schmalkaldischen Beschlüsse gethan hatte. „Wenn Seine Fürstliche Gnaden," sagen die Räthe auf dem Landtag 1565, „hätten **wollen zugreifen**, wie bei andern geschehen, und dasjenig zu Ihrem Nutzen einziehen, was Sie von den

geistlichen Gütern anderstwohin (zu ihrer ordentlichen Bestimmung) verwendet, so wären Ihr Fürstlichen Gnaden weit nit in die Schulden gerathen, und dieser Sachen (worüber 15[illegible]5 so ernstlich unterhandelt werden mußte,) entladen." Vielmehr durften die Räthe mit Recht rühmen, „der Herzog habe, wie sonst im Reich niendert (nirgends) zu finden, alles geistlich Gut, — da hiebevor Ihr Fürstlichen Gnaden Herr Vater dasselbig eingezogen, — zur Erhaltung der Kirchen, Ministerien und Schulen, Dero Land und Leut Kinder zu Trost und Gutem, bei 80,000 fl. anwenden und verordnen lassen, und solches zu ewigen Zeiten; und also das geistlich Gut von Handen gegeben und nichts davon behalten." *)

Dieß geschah aufs bestimmteste und feierlichste durch die in die große Kirchen-Ordnung aufgenommenen, größtentheils neuen Gesetze. Die unter Ulrich in Druck ausgegangene

Kasten-Ordnung, („damit das heilig Almusen zu einandergebracht, den Dürftigen und Armen nothwendiglich mitgetheilt, und sie in Hungers-Noth erhalten, — dagegen die Faullenzer und leichtfertige Buben abgeschafft und gegen sie mit gebührender Straf vollfahren werde") wurde von Herzog Christoph wegen noch vorhandener Fehl und Mängel etwas gemehrt und gebessert, und nach seitherigen Erfahrungen weiter declarirt und erläutert.

In Absicht der Pfarr- und Klostergüter wurden mehrere, wichtige Verordnungen erlassen. Die Einleitung zu dem Statut: „Wie alle Pfarren, Prä-

*) Msc.

dicaturen, Diaconaten ꝛc. besetzt werden sollen," sagt: „Da Wir in Unserer, der Augsburgischen Confession gänzlich gemässen christlichen Bekanntniß, — auch in Unseren darauf gefolgten Kirchen- und anderen Ordnungen den endlichen Willen und Meinung ausgesprochen, das Wort Gottes, mit Erhaltung der Ministerien, zu befördern; so ordnen, befehlen und wollen Wir, wa in Unsers Fürstenthums, auch desselbigen zu- und angehörigen Schirmsverwandten, Oberkeit und Gebieten, Städten, Flecken und Dörfern, von Alters eigene gestiftete Pfarren, Prädicaturen ꝛc. gewesen und erhalten worden, daß dieselben fürderhin noch also unabgängig bleiben. Derhalben Unsere verordnete Räth, zu Verrichtung der Kirchendienste ihr fleißiges Aufsehen haben sollen, damit solche Ministeria, so oft solche vaciren, es habe gleich de jure Patronatus dieselbe zu verleihen, wer oder wes Standes der seye, jederzeit fürderlich und unverlängt mit gottesfürchtigen, eifrigen, gelehrten und erfahrnen Diener und Ministris, obgedachter Augsburgischen und Unserer Confession, der Kirchen- und nachfolgender gleicher ferneren Ordnungen gemäs, bestellt und keine unversehen gelassen werden," u. s. w. Ferner wird in dem Abschnitt von der Kirchendiener-Unterhaltung verordnet: Da die Einkünfte des mehrern Theils der gestifteten Pfarren ꝛc. weitläufig, in mehreren Flecken gefallen, — einzubringen beschwerlich — mit allerhand Widerwillen verbunden, auch in Absicht, daß die Geistlichen die Häuser selbst unterhalten und Contributionen geben sollen, allerhand Mängel vorfallen ꝛc., so haben Wir die Verordnung gethan, daß den Pfarren ꝛc. gewisse nothdürftige, beständige Competenz an Geld und Früchten geschöpft, und in einem sondern Buch bei Unserm

Kirchenrath aufgezeichnet werde ꝛc., ferner, in einem besondern Abschnitt *): „Damit nun den Kirchendienern, auch Schulmeistern ꝛc. Unsers Fürstenthums ihre geordnete Unterhaltung richtig und ohne Fehl folgen, Unser Pädagogium und Stipendium, samt derselben Schuljungen und Studiosen erhalten, deßgleichen die Behausungen und andere der Kirch zugehörige schuldige Gebäu vollführt, auch alle Diener und Personen, hierunter gebraucht, besoldet, darneben den Armen, nach Gelegenheit Handreichung geschehen, auch allen und jeden andern gegenwärtigen und künftigen der Kirche Nothdurften desto baß, und wie man schuldig, geholfen werden mög, — dazu diß alles in Bedenkung, daß sie der Kirchen für ein Corpus eingeleibt und zugehörig, von den Kirchenzugehörigen Gefällen her genommen und verrichtet werden soll und muß, — und aber weder bei den Pfarren noch Schulen die von Alters her gestiftete Gefäll soweit raichen und sich erstrecken, daß dieselben damit zu contentiren, zugeschweigen etwas oder soviel bevor, von welchem Unser angericht Pädagogium, Stipendium ꝛc. auch allerley Nothdurft und Anliegen der Kirche davon zu erhalten und hinauszubringen, — derwegen nemlich ꝛc. Unser freundlicher lieber Herr und Vater selig geursacht worden, neben (über) der Pfarren, Prädicaturen und Diaconaten Einkommen, auch gemeinlich der Kirchenstiftungen (die allgemeinen, von den Localstiftungen zu unterscheidenden) zu benannten Unterhaltungen und Sachen sonders einziehen und verwenden zu lassen. Demnach und damit kein Mangel erscheine, — haben Wir geordnet und befohlen, daß

*) Große Kirchen-Ordnung, S. CCLVI.

Digitized by Google

der Pfarren ꝛc., deßgleichen Unserer erledigten Stift und Frauen-Klöster, und dann auch aller und jeder Präbenden ꝛc. Gestift, so jezo vaciren und noch ferners vaciren und erledigt werden, samt der Rural-Capitel, dotirte und zugehörige Gefäll und Einkommen zu einem gemeinen Kirchenkasten bei jeder Unserer Amtsstädt durch einen frommen, gottesfürchtigen, vertrauten und verständigen Mann zusammen eingezogen werden soll.

Dann dieweil obbemeldter Stiftungen Gefäll und Einkommen zu der Kirch und Verrichtung Gottes Werk und Sachen, in massen man damalen dafür gehalten, ergeben, (worden) so solle dasselbe nach erkannter Wahrheit und eröffnetem Licht des Worts Gottes billig der Kirchen und derselben Ministerien anhangen, und ewiglich und unwiderruflich dabei bleiben. Wofern solches nicht geschähe und solche Güter anders angewandt werden sollten, sollen Unsere Kirchenräth bedenken, daß der ernstlich Zorn Gottes dadurch erweckt (werde) und zu besorgen, daß derselb nicht an solchen Kirchengütern und Gefällen, als einem zeitlichen und geringsten allein angehen, sondern zu noch mehrerer Straff, mit Verlierung seines göttlichen Worts und Segens sich gewißlich erstrecken werde."

„Und damit die Ministeria ecclesiae, fährt die Kloster-Ordnung fort, für und für desto stattlicher besetzt und versehen werden mögen, — so haben Wir, in Kraft Unseres von Gott befohlenen Amtes, Unseres Fürstenthums zugethane und incorporirte Prälaturen Klöster, der Augsburgischen und Unserer Confession gemäs, reformiren, und zu Schulen, auch Erziehung der Studiosen, welche allein, der Klöster Herkommen ursprünglichem Herkommen nach, in

Lehr- und Predigtämtern zu jederzeit zu gebrauchen seyn möchten, anrichten lassen. — Da man den grundlichen Ursprung des Klosterlebens nachsuchen will, so befindt sich, daß nit allein zur Zeit des Alten Testaments durch die heiligen Propheten, sondern auch des Neuen Testaments durch gelehrte Männer, Originem und Andern dergleichen theologische Schulen, so von etlichen Monasteria genannt, bei der Kirche angerichtet worden, nicht dieser Meinung, daß sie mit dem Werk des Singens und Lesens Gott bezahleten, — sondern daß sie bei einander in dem Studio der heiligen göttlichen Schrift erzogen und darauf zu dem öffentlichen und Kirchenamt gebraucht wurden."

In eben dieser Kloster-Ordnung ist die Erhaltung des Prälatenstandes, in der Ausdehnung und Bestimmtheit, wie sie nachher in die Landesgrundgesetze aufgenommen und bestätigt worden ist, enthalten: „Demnach die Nothdurft erfordert, zu Erhaltung solcher Kloster-Schulen in der Kirchen und scholastica functione, auch Verwaltung der weltlichen Klöster-Geschäfte, gottesfürchtige, gelehrte und verständige Prälaten und Häupter den Klöstern fürzusetzen: so wollen Wir jederzeit, so ein Prälat abkommen und sterben wird, Fürsehung thun lassen, daß an desselben Statt ein aufrechter, christlicher, gelehrter, erfahrner und taugenlicher Prälat verordnet werde; — und sollen solche Unsern Prälaten die Verwaltung und Administration beydes in geistlicher und weltlicher Verrichtung der Klöster Unserer, ihnen derwegen gegebenen Reformation und Ordnung gemäß, haben; darzu neben Unserer Landschaft auf den Landtägen ihre Session und Stimm, wie herkommen, als Unsers Fürstenthums einverleibte Glieder, behalten; die wir auch hiemit ermahnt wollen haben, solchen ih-

ren Beruf und Amt dahin zu richten, damit die Kirch — erbauet, die Kloster-Studiosen — mit Fleiß unterwiesen werden ꝛc. auch daß sie des Klosters Ehehaften, Rechte, Zinse, Gefälle ꝛc. ohne dessen sondere Noth und Unser als des Landesfürsten und Kastenvogts Vorwissen und Bewilligung nit alieniren noch beschwehren; dazu mit denselbigen Gefällen ꝛc. eigener, vortheiligerweise nit umgehen, sondern darüber der Ordination nach jährliche, richtige, ehrbare, aufrechte Rechnung thun."

Von diesen Gesetzen hat Herzog Ulrichs Reformation (außer der Anordnung des Kirchenrechts) noch nichts aufzuweisen. Die theologische Stiftung zu Tübingen, welche Ulrich zwar für 70 Stipendiaten gegründet, aber bei weitem nicht zur völligen Ausführung gebracht hatte, so daß man besorgen mußte, die Anstalt werde erliegen, — wurde von Herzog Christoph bei seiner angehenden Regierung wieder für die Hand genommen, „um solche löbliche und der Kirche nützliche Stiftung nit allein zu erhalten und seines Herrn Vaters Willen zu vollziehen, sondern sie auch noch mehreres zu befördern und zu erweitern, wozu sie in Absicht ihrer Ordnung renovirt, gebessert auch noch weiters dotirt worden." Die Zahl der Stipendiaten wurde auf 100, und auf dem Landtag von 1565 auf 150 erhöht, so daß im Ganzen, mit Inbegriff der Kloster-Schulen, immer vierthalbhundert Landessöhne erzogen wurden, welche, wie Bidenbach sich ausdrückt, von Jugend auf unter gleichen Statuten, Disciplin, Religion und Lehrern aufgewachsen, Eines Hauses und Einer Kirche Genossen seyn sollten.

Bei der Universität wurden ebenfalls besondere Institute gegründet. Pädagogium. „Da wir, sagt der Herzog, durch unsere Visitatores in Bericht ge-

funden, daß zuweilen auf unsere Universität junge Knaben aus den Trivialschulen, so der zuvor verordneten publicarum lectionum noch nit fähig, kommen, — so sind wir bewegt worden, neben etlichen andern reformationibus, mit Rath und Gutansehen Rectors, Doctoren und Regenten unserer Universität, auch ein Pädagogium neben den andern hievor angerichteten lectionibus bonarum artium anzurichten," u. s. w. Studiosen vom Adel. „Dieweil in einem jeden wohlgeordneten Regiment, neben der Kirchendienst und Aemter nothdürftiger Versehung, die Nothdurft erfordert, dasselbe mit tapfern, gottesfürchtigen, verständigen und erfahrnen Personen zu besetzen; zu welchem Stand des Regiments im heiligen Römischen Reich der Adel fürnämlich gewidmet und verordnet, und die tägliche Erfahrung mit sich bringt, daß solche geschickte und gebräuchige Leut nit von sich selbst aufwachsen, sondern von Jugend auf dazu erzogen werden müssen, und Wir dem Adel, sonderlich denen, so bei Unsern Altvordern und derselben Fürstenthum wohl herkommen, mit allen Gnaden geneigt sind; — demnach und damit Wir künftig an Unserm Hof, zu Räthen, Oberbeamten ꝛc. soviel taugliche vom Adel zum Regiment bekommen mögen, — so wollen Wir zu Erziehung derselben, 20 Jungen vom Adel jedem 20 fl. in den Particularschulen, und eben so vielen zu Tübingen, jedem 40 fl. jährlich zu ihren Studien reichen; und damit sie zu Tübingen beisammen, unter gemeiner Disciplin auferzogen werden, das Barfüsser Kloster dazu einräumen ꝛc." Die Ausführung dieser letztern Anstalt blieb Christophs Nachfolger überlassen.

Digitized by Google

Wie sehr Christoph tüchtige Lehrer zu erhalten sich angelegen seyn lassen, ist bekannt. Nur mit solchen von fremden Zungen wollte es ihm nicht gelingen: „Es ist mir, schreibt er dem Pfalzgraven, Kurfürst Friedrich, aus Gelegenheit des Balduinus, es ist mir mit zweien Welschen in Scola Tubingensi, dem Molineo und Gribaldo, begegnet, daß ich ferner mein Lebtag keinen Welschen mehr daselbst zu einem Professori zu gedulden habe, wunderbarliche, seltsame und unbeständige Köpf." *)

Alle jene Anstalten wurden gegründet und erweitert aus den Mitteln des hierzu verordneten Kirchen-Kasten. In einer auf dem Landtag 1565 vorgelegten Berechnung zeigt Christoph, daß sein Vater von den eingezogenen Klöstern und andern geistlichen Gütern jährlich über 100,000 fl. zurückgelegt habe, dessen ungeachtet noch im schmalkaldischen Krieg 300,000 fl. aufgenommen worden seyen. Er hingegen könne bei weit größeren Hof- und Regierungsbedürfnissen nicht wohl 22,000 fl. von den geistlichen Gefällen nützen, und die Erhaltung der Prediger, worauf sein Vater im Ganzen 24,000 fl. verwendet, koste ihn jetzt gegen 70,000 fl.

Um so mehr war Christophs Aufmerksamkeit auf zweckmäßige Verwaltung des Kirchenguts gerichtet, damit von den Lokalstiftungen und Klöstern über ihren eigenthümlichen Bedarf soviel übrig bleiben möchte, um jenen Aufwand decken zu können. Wenn selbst ein großer Theil Predigerstellen „etwas gemehrt und gebessert **), und die angezeigten Institute größten-

*) Msc.

**) Verordnung des Kirchenraths, S. CCLXII.

theils neu dotirt werden sollten, so mußte *) vorzüglich auf strengere Haushaltung bei den nicht eingezogenen größern Stiften und Klöstern gesehen werden. Aus diesen und von den eingezogenen Frauenklöstern, Rural-Capituln ꝛc. mußte ein „Ueberfauff" für den gemeinen Kirchenkasten gewonnen werden. Dieses *Residuum*, wie es gewöhnlich genannt wird, ist ein sehr wichtiger Gegenstand für die öffentliche Verhandlungen und für die ganze Verfassung geworden.

In der Verordnung des Kirchenraths wird gesagt: „Es ist unsere Meinung, daß zween außer dem Directore und politischen Kirchenräthen, welche wir jederzeit hierzu verordnen werden, gemeine und oberste Verwalter (Obereinnehmer des allgemeinen Kirchenkastens) der sonderen Particular — bei den Amtsstädten und Frauenklöstern angerichteten Kirchenkasten seyn, und ihr Amt darin bestehen soll, alles und jedes Geld, so unserer Stifte, Frauenklöster, anderer Geistlichen auch Rural-Capitel Gefäll und Einkommen bestellte Verwalter als Vorlaut liefern und antworten werden, zu empfehlen, dasselbe zu der übrigen Kirchensachen Nothdurft und Anliegen, welche den Unterverwaltern nicht angehängt sind, urkundlich auszugeben und zu verrechnen."

Früher war den Prälaten die Aufsicht über den Verwalter und die Klosterrechnung überlassen, doch, wie die Kloster-Ordnung hinzusetzt, daß der Prälat als Haupt und Oberer sich nicht gänzlich auf seinen Verwalter oder Verweser verlasse, und alle Sachen an ihn hänge, sondern fleissigs und ernstlichs Aufmerken habe.

*) Wie schon auf dem Landtag 1554 beschlossen wurde.

Digitized by Google

Bald aber fand sich der Herzog veranlaßt, den Prälaten die Rechnungsabhör bei den Klosterbeamten abzunehmen, und zu seinem Rechenbank zu ziehen, zu welchem Ende nachher ein eigener kirchenräthlicher Rechenbank angeordnet wurde *). Es wurde deßwegen nicht nur der oben schon bemerkte Zusatz in die Kloster-Ordnung gemacht, (daß die Prälaten sollen der Ordination nach jährliche — — Rechnung thun), sondern die Verordnung des Kirchenraths sagt noch bestimmter: „Unser Direktor soll auch die Fürsehung anstellen, daß durch einen oder etliche der ihm zugegebenen politischen Räthe bei unsern Mannsklöstern, Universität und Stipendio, jährlich Rechnung gehört, auch derwegen Auszug derselben gemacht, die Fehl und Mängel signirt, hierauf solches alles von ihm und den politischen Räthen nothwendiglich erwogen, und die Gebrechen abgestellt und gebessert werden."

Wie aber nun durch diese erneuerte Gesetzgebung das Kirchengut in seiner ganzen Ausdehnung erhalten und durch eine zweckmäßige Verwaltung für immer gesichert worden, so hat Christoph auf der andern Seite für zeitgemäs angesehen, in Absicht der Erwerbung liegender Güter für die milden Stiftungen, — zum Besten der steigenden Bevölkerung, — eine Gränze zu stecken, nachdem bis dahin, in dem ganzen Zeitraum vor der Reformation, die meisten Vergabungen und Erwerbungen bei den kirchlichen Körperschaften in Grund und Boden bestanden hatten. Es wurde die bereits unter der österreichischen

*) Sattler, IV. 137.

reichischen Regierung gegebene Verordnung, daß die Geistlichen der erkauften oder sonst an sich gebrachten Güter, Rente, Zinse und Gülten Wiederkauf und Losung jederzeit der weltlichen Hand gestatten sollen, dahin erneuert, daß, da über Geistliche und Spitäler Beschwerde geführt werde, daß sie die fallen Güter, die sie vor andern zu bezahlen und zu überlegen statthaft seyen, an sich ziehen und kaufen, wodurch dann nicht allein dem gemeinen Mann die Güter, darob er sein Nahrung haben sollte, entzogen würden, sondern auch der Herrschaft und den Städten und Flecken an Mannschaft, Raisen, Frohnen und andern Beschwerden und Dienstbarkeiten ein merklicher Abgang verursacht werde, — hinfüro Manns- und Frauenklöster, Spitäler und Kirchenkasten kein Gut im Fürstenthum erkaufen, ertauschen oder in andere Wege an sich bringen, auch was durch Testament der Art an sie käme, nicht behalten, sondern solche beschwerdbare Güter alsbald wieder in der Unterthanen Hände verkaufen oder in andere Wege kommen lassen sollen, mit Vorbehalt besonderer Bewilligung in einzelnen Fällen, und ausländische Güter ausgenommen *). Daß jedoch die Geldstiftungen hierdurch nicht beschränkt seyen, bedarf kaum bemerkt zu werden. Auch dieses Mandat sagt, wenn Klöster oder Spitäler — Geld oder Barschaft anzulegen hätten, so mögen sie solches an Zins und Gülten wohl verwenden und anlegen.

*) Kasten-Ordnung, S. CCXIV.

Digitized by Google

4. Vollendung der kirchlichen Gesetzgebung und verfassungsmäßige Gewährleistung der Lehre und des Guts.

Jene geschah größtentheils in den Jahren 1552—1559. Namentlich wurde bekannt gemacht die Kasten-Ordnung 1552. Die Kirchen-Ordnung in den Jahren 1553, 1555, 1559. Die Ehe-Ordnung, die Visitations-Ordnung 1553, letztere nachher erweitert in der Verordnung des Kirchenrechts. Die Kloster-Ordnung 1556, ebenfalls nachher erweitert. Das Edikt von den Secten 1558. Diese und mehrere andere Ordnungen wurden im Jahr 1559 zusammen in einem Codex, der bald den Namen große Kirchen-Ordnung erhielt, herausgegeben. Einige heterogene Verordnungen, von Leib- und Wundärzten ꝛc. sind darum aufgenommen, weil sie Beiträge vom Kirchengut erhielten; oder von den Stadtschreibern, weil diese ebenfalls zu dem studio Artium et Juris angehalten werden sollten *).

Bei diesen in den Druck ausgegangenen Ordnungen war es besondere Absicht des Herzogs, nicht nur öffentlich zu bezeugen, daß der Augsburgischen Confession gemäs gelehrt und keine widrige Secten und Opiniones geduldet werden, sondern hauptsächlich auch eine offenbare, lautere und unterschiedliche Anzeige zu thun, wohin der Kirche dieses Fürstenthums Güter angewendt, und also erläutert werde, daß Wir,

*) Um nicht als „untüchtige Idioten" in das Amt zu kommen, weßwegen zuvor die Testimonia vorgelegt werden sollen, daß einer kein Gotteslästerer, voller Bolz ꝛc. seye, auch ziemliche Erkanntniß der lateinischen Sprache und des Rechnens habe. S. CCXX.

Digitized by Google

sagt Christoph, derselben zu Unserm eigenen Privat-Nutzen gar nicht begehrten oder gebrauchten.

Diese feierliche Verzichtung geschah aus Christophs eigener Bewegung, so wie die Gesetzgebung selbst, unabhängig von äußeren Beschränkungen, von ihm ausgieng. Er unternahm sie, wie er sich ausdrückt, „als der Landesfürst," theils, kraft der „Oberpflegschaft und Superattendenz über alle Kästen, Spitale ꝛc." *), theils als Erbschirmherr und „Kastenvogt" der Klöster **), überhaupt kraft des von Gott befohlenen Amtes ***), „aus Gottes Gnad zum Regiment Unsers Fürstenthums und Gemeinde berufen und verordnet." †)

Vollendung kann dieser Gesetzgebung in so fern zugeschrieben werden, als sie die wesentliche Grundlage der Würtembergischen Kirchenverfassung in sich begreift, so daß die nachfolgenden Gesetze größtentheils nur Entwicklungen der darin aufgestellten Grundgesetze sind.

Wiewohl aber anfänglich die kirchlichen Gesetze unter Christoph weder auf Landtagen noch Synoden förmlich mitberathen worden, so hat doch die Natur der Sache es mit sich gebracht, daß diese ganze Gesetzgebung am Ende durch einen feierlichen Hauptvertrag zwischen Herrn und Land ihre Gewährleistung erhalten mußte; wobei nicht das Unrühmlichste für den Gesetzgeber gewesen, daß man an der Sache nichts zu ändern gefunden.

*) l. c. S. CCXVII.

**) l. c. S. CLIX.

***) S. CXLII.b

†) Vorrede zur Würtembergischen Confession, S. I.b Vgl. Schnaubert, l. c. S. 50.

Digitized by Google

Voraus bezeichnen wir einige annähernde ständische und Synodal-Verhandlungen, woraus sich zugleich ergeben wird, warum der Hauptvertrag nicht früher zu Stand gekommen.

Gegen die katholische Prälaten, welche Christoph noch 2 Jahre nach seinem Regierungsantritt bis zum Passauer Vertrag dulden mußte, wurde bei der nun erfolgten Abthuung des Interim mit einer Schonung gehandelt, welche auf undankbare Weise mißdeutet und noch im 30jährigen Krieg zu nachtheiligen Consequenzen benutzt wurde *).

Als die Kloster-Ordnung, ebenfalls mit vieler Rücksicht auf die bisherige Formen, entworfen war, wurden die Prälaten nach Stuttgart berufen, um ihnen solche, in Gegenwart des Herzogs, der die Anrede an sie hielt, bekannt zu machen.

So wie einer dieser Prälaten entweder mit Tod abgieng, oder mit guter Art entfernt werden konnte, wurde ein evangelischer gesetzt und diesem zugleich aufgegeben, auch seine Conventualen zum Studium der Theologie und besonders der Schriften der evangelischen Gottesgelehrten anzuhalten. Auch antipapistische Schriften wurden in die Klöster geschickt, damit die noch daselbst befindlichen Conventualen sie studiren und dadurch zu eigener Ueberzeugung gelangen sollten.

So wurden unvermerkt die sämmtlichen Klöster mit evangelischen Prälaten und evangelischen Studiosen besetzt, bis auf das Kloster St. Georgen, das noch bei dem Landtag von 1565 seinen Conventual, Georg Wolhüter, stellte.

---

*) Spittler, Würt. Gesch. S. 247.

Die öfters genannte Würtembergische Confession wurde zwar auf Christophs Auftrag von Brenz *) verfaßt, aber von 12 hierzu einberufenen angesehenen Geistlichen geprüft und unterschrieben, weßwegen in der Vorrede gesagt ist, daß der Herzog den Predigern der Kirche seines Fürstenthums Befehl gegeben habe, die Summ ihrer Lehr in Schrift zu verfassen.

Wegen Verdacht des Calvinismus, dessen einzelne Geistliche schuldig geworden, wurde einmal eine

*) Der erste, durch welchen Brenz schon dem Herzog Ulrich empfohlen wurde, ist, unsers Wissens, der Prediger Johann Geyling. Dieser meldet sich nach Ulrichs Wiedereinsetzung zuerst für seine eigene Person, unterzeichnet: Johann Geyling, von Ilsfeld, in Lauffener Vogtey, vor Zeiten Euer Fürstlichen Gnaden Prediger zu Mömpelgardt und Hohentwiel; er seye mit dem Herzog von Hohentwiel in das Land herabgezogen und da Seine Fürstlichen Gnaden wiederum abgezogen, habe Sie ihm anderst wohin zu ziehen erlaubt, daß er auf Erforderung wiederum zu Ihren Handen kommen solle: in der Vogtei Laufen habe er sich nicht sehen lassen dürfen, man habe gedroht, ihn an einen Bom henken zu lassen, er seye indessen mit einer Pfarr zu Feuchtwangen versehen gewesen, möchte aber am liebsten wieder in Seiner Fürstlichen Gnaden Fürstenthum seyn. Im P. S. sagt er dann: Gnädigster Herzog. Dieweyl Her Johan Brenz, prediger zu schwebischen Hall von Got im Evangelio hochlich begabt, bitt ich Euer Fürstlichen Gnaden woll des Mans nit vergessen, daß er beruft werd, wann Euer Fürstlichen Gnaden ein Reformation machen werden, er wird zu kommen willig seyn.

förmliche Synode von allen General- und Special-Superintendenten angestellt, wozu auch die Lehrer der Theologie zu Tübingen und die vornehmsten Räthe berufen wurden.

Man erwartete eben damals eine allgemeine Synode aller Augsburgischen Confessionsverwandten, die jedoch nicht zu Stand kam. So wurde auch in Würtemberg die Form der Synoden, wie sie häufig namentlich in Preußen Statt hatte, nicht mehr in Ausübung gesetzt. An die Stelle von Ulrichs Synodal-Ordnung trat Christophs Superintendenz-Ordnung und die Ordnung des Conventus der Superintendenz halber *).

Landtags-Verhandlungen hingegen fanden gleich von Christophs Regierungsantritt an Statt über den Beitrag der Klöster und übrigen geistlichen Güter und namentlich über das oben schon bemerkte Residuum. Jedesmal wurde die Sache durch besondere Verabschiedung nach den Umständen verglichen. Erst im Jahr 1565 erhielt dieser Gegenstand eine Wendung, wodurch unvermerkt ein Hauptvertrag in Absicht auf die Kirche zu Stand kam. Wir können nicht umhin,

*) Große Kirchen-Ordnung, S. CCXXXI.b p. CCLIV. Daß keiner Kirche wider ihren Willen ein Kirchendiener aufgedrungen werden solle, und daß man den, der dazu verordnet werden solle, zuvor etliche öffentliche Predigten thun lasse, daß man vermerke, ob die Kirche den fürgestellten Kirchendiener leiden möge, daß also die Kirche ihre Vocation auch ordentlich haben und behalten mög, ist ausdrücklich gesetzt in der Ordnung von Besetzung der Kirchendienst, S. CIV.

Digitized by Google

den noch unbekannten Gang dieser Verhandlungen in seinen Hauptzügen hier vorzulegen *).

Eilf Jahre lang hatte man keinen Landtag gehalten, während die im bisherigen aufgezählten kirchlichen Einrichtungen, so wie andererseits die eben so wichtigen Staatsverordnungen die Thätigkeit der Regierung in Anspruch genommen. Indessen aber hatten die Schulden aufs neue sich vermehrt. Die im Jahr 1554 angeordnete Schuldenzahlung war nach und nach ins Stocken gerathen. Für die Haushaltung bei den Klöstern und beim Kirchengut hatte man bereits Gesetze gegeben; aber für die Staatshaushaltung im Ganzen sollten erst noch zweckmäßige Maasregeln getroffen werden. Einige Jahre von Mißwachs und Theurung, worin die Landschaft, da der angeschaffte geringe Vorrath nicht zureichte, eine Summe Geldes aufbrachte, um den Armen theils Früchte in billigern Preisen, theils kleine Geldvorschüsse zu geben **), ließen das Uebel noch mehr fühlen.

Also berief der Herzog zuerst die Ausschüsse, diese aber trugen auf einen allgemeinen Landtag an.

Als nun der Herzog den versammelten Prälaten und Städtegesandten die wahre Lage der Sache eröffnen und darauf vortragen ließ: es seye kein anderer Weg, denn daß sie den ganzen, seit 50 Jahren aufgewachsenen, alten Schuldenlast, nicht nur mit Hauptgut, sondern auch mit Zinsen, (was bei den vorigen Schuldenzahlungen nicht Statt gefunden,)

*) Aus dem weitläufigen handschriftlichen Protokoll nicht ohne Mühe zusammengetragen.

**) Sattler, IV. 181.

auf sich nähmen; so beschloß die Landschaft vorerst — 900,000 fl. und als diß nicht zureichend gefunden wurde, — 1200,000 fl., als ihre äußerste Anstrengung, an jener Schuldensumme zu übernehmen, jedoch nur unter folgenden, das zweitemal noch bestimmter wiederholten, ausdrücklichen Bedingungen:

a) Da Prälaten und Landschaft, nach Inhalt der Erection und andern gewöhnlichen Herkommens, Ein Corpus, — und in Nothfällen gebührendermaßen mit einander zu heben, zu legen und zu helfen schuldig sind — so wollten wir, wofern der Prälaten, des Kirchenkastens und andern hierzugehörigen Geistlichkeit bestimmt *Residuum* oder Angebührniß (jedoch dem alten Herkommen unnachtheilig) zu der Landschaft gebührenden Ablosungshülf und derselben verordneten Einnehmer und also gemeiner Prälaten und Landschaft Verwaltung verabfolgt würde, — die genannte Summe — nebst Zinsen auf uns nehmen, und also gänzlich, doch füglich und mit der armen Leute ringster, träglichster Beschwerniß ablösen, doch daß alsdenn, an solcher weiterer Erledigung, in bessern Zeiten die Prälaten, ungeachtet sie jezo mehr, als ihnen gebührte, zuschiessen, höher nicht, als nach altherkömmlicher Maas belegt werden;" kurz, wie die zweite Vorstellung noch einmal sagt, daß der Prälaten, Kirchenkastens und anderer Geistlichkeit *Residuum* jetzo gemeiner Landschaft zu Gutem völlig verabfolgt werde.

b) Die weitere 300,000 fl. über die zuerst bewilligten 900,000 fl. könnten auch nur mit folgender Maas übernommen werden, daß von den Prälaten,

Digitized by Google

Kirchenkasten und anderer Geistlichkeit wegen über die vorigen 37,000 fl. noch weiter 3000 fl. zusammen also 40,000 fl., und dann von gemeiner Landschaft zu der vorigen Ablosungshülf der 30,000 fl. noch weiter 15,000 fl. zusammen 45,000 fl. zugeschossen werden, bei fruchtbaren Jahren aber die alte Regel und Proportionalität wieder eintrete.

c) Daß der Herzog den übrigen Schuldenlast von der Klöster *Deposito* und des Kirchen-Kastens Ueberschuß auch ledigen und nicht auf dem Fürstenthum stehen lassen solle, denn wo die Ablosung nicht samtlich gehen würde, so wäre dem Werk nit genugsamlich und im Grund geholfen*).

Es waren also die zwey wichtige Fragen zu entscheiden, oder eine nähere Uebereinkunft darüber zu treffen?

1. Wie hoch dürfen die Klöster und übrige geistliche Güter bei außerordentlichen Hülfen, im Verhältniß gegen die Landschaft, angelegt werden?

2. Zu was ist das Depositum der Klöster und das Residuum des Kirchenkasten, und wie ist es bei ausserordentlichen Hülfen zu verwenden?

Auf den ersten Landtagen unter Christoph hatte man sich in verschiedenen Fällen auf verschiedene Weise darüber vereinigt.

Im Jahr 1552 übernahmen die Stände — 77,714 fl. Reichsanlagen, davon wurden

den Prälaten	45,000 fl.
dem Kirchenkasten . . .	5,714 fl.
der Landschaft nur . . .	27,000 fl.

*) Oder die Landschaft müßte am Ende jene übrige Schuldensumme auch noch übernehmen.

Digitized by Google

zugetheilt. Bei den Verhandlungen im Jahr 1565 bemerken die Stände, daß der Herzog auf der Prälaten und Landschaft unterthänig Hintersetzen selbst auf diese Art entschieden habe *). Dagegen wurden im folgenden Jahr 1553 von dem an Kaiser Ferdinand zu bezahlenden Vertraggeld von . 100,000 fl.
den Prälaten nur . . . 35,000 fl.
der Landschaft aber . . . 65,000 fl.
aufzubringen angesetzt, und das Depositum (wahrscheinlich weil es erschöpft war) ganz übergangen.

Auf dem Landtag 1554 übernahm die Landschaft, an dem Schuldenlast fürs erste 30,000 fl. zwei Jahre nach einander zu Bezahlung der Zinse zu erlegen, und dann 800,000 fl. Hauptgut ebenfalls jährlich mit 30,000 fl. abzulösen. Die Prälaten aber sollten zwey Jahre lang alles *Residuum* zu Bezahlung der Zinse geben, und dann 400,000 fl. Hauptgut übernehmen und dazu noch $\frac{2}{3}$ ihres *Residuum* **) etlich Jahre zu den 30,000 fl. zuschiessen; doch, was von Prälaten und Landschaft jährlich auf diese Art abgelöst würde, soviel solle auch von Jahr zu Jahr den Prälaten an ihren zweyen Theilen des *Residui*, so zu Bezahlung der Gülten ver-

*) Wobei man nicht vergessen darf, daß es noch katholische Prälaten waren, die kraft des Interim die Klöster wieder an sich gerissen, und wie die Räthe berichteten, (Schnurrer, l. c. S. 238.) bereits eine Summe Geldes gesammelt hatten, womit sie gegen den Herzog handeln konnten.

**) Auf diese Art, mit den angestrichenen Worten, scheint mir der gedruckte Abschied in der L. G. V. S. 117. ergänzt werden zu müssen, weil die Stelle sonst keinen Sinn hat, und das folgende sich offenbar darauf bezieht.

Digitized by Google

ordnet sind, an ihrer Ablösung ihrer bewilligten 400,000 fl. zugehen, und daselbsthin gebraucht werden, bis erstgemeldte 400,000 fl. Hauptguts abgelöst seyn werden. Zur Empfahung und Verwaltung des Residui sollte der Herzog einen und die Prälaten einen Einnehmer verordnen *). — Das Nähere über das Depositum und Residuum wurde dann in den oben schon gedachten Statuten bei der Kirchen-Ordnung festgesetzt.

Gegen den neuen Vorschlag der Landschaft nun auf dem Landtag von 1565 hatte der Herzog folgendes einzuwenden.

Schon vor der Berufung des Landtags hatte er seinen Räthen erklärt: sein Gewissen erlaube ihm nicht, das *Residuum* der geistlichen Gefälle einzuziehen, sondern es müsse zu Schutz und Schirm Land und Leut, wie ers dazu verordnet, aufgehoben werden. Was er indessen von diesem Depositum entlehnt habe **), diß hoffe er noch vor seinem Ende, wo möglich, zu ersetzen. Auch werde er die Landschaft erinnern, einen Vorrath anzulegen, damit im Nothfall Land und Leute geschützt werden könnten.

In diesen Gesinnungen bemerkte Christoph auf den zweiten Vorschlag der Landschaft ***) eigenhändig: „Ist eine große Ungleichheit, kan nit seyn. Darzu die langsame Ablosung. Darzu, wenn etwa Reichshülfen

*) Sattler hat diese Stelle zweimal ganz unrichtig gedeutet, IV. S. 63. und 212.

**) Laut der nachfolgenden Eröffnungen belief sich dieses auf — 213,636 fl.

***) Daß die Prälaten 40,000 fl., die Landschaft aber nur 45,000 fl. übernehmen solle.

Digitized by Google

auf das geistlich Gut geschlagen werden sollten, so würde der Prälaten Depositum noch Kirchenkasten Residuum nicht helfen, solches alles, namentlich einen Römerzug, zu erlegen; sondern muß noch mit der Landschaft gehandelt werden, wie ich ad margines verzeichnet." Schon auf die ersten Anträge hatte er erwiedert: „Ist der Landschaft alles geistlich Einkommen dargelegt worden mit Vermeldung: wa ich meinen Nutzen mit dem geistlichen Gut suchen wollen, ich des Jahrs wohl ein mehreres ersparen könnte."

Auf den Vorschlag, auch die übrigen, alten und neuen Schulden von dem Depositum zu bezahlen, bemerkt er: „Das *Depositum* der Klöster und Kirchen-Kästen wäre so gering, daß damit nit meine Schulden ablösen könnte, sondern würde die Nothdurft erfordern, zu einem Vorrath solches zu behalten."

Nach dieser Instruction eröffneten die Räthe den Ständen zuerst mündlich: Wenn Seine Fürstlichen Gnaden zu angehender Regierung nicht mehr auf Gottes Ehre und gemeinen Nutzen gesehen hätten, dann auf Ihren eigenen, so hätten Seine Fürstlichen Gnaden wohl einen Vorrath machen mögen, um die Schulden zu bezahlen, aber Sie hätten die geistlichen Gefäll vielmehr an ihr gebührend Ort folgen lassen, auf die Prälaturen, Ministerien, Schulen, mehr dann hiebevor ꝛc.

Beym letzten Anerbieten befänden Seine Fürstlichen Gnaden, daß wegen der gedachten Umschläg eine ganz beschwerliche und dem alten Herkommen zuwiderlaufende Ungleichheit zwischen Prälaten und Landschaft an die Hand genommen werde; daß dadurch solcher Schuldenlast hauptsächlich auf Seiner Fürstlichen Gnaden gehorsame Prälaten und der Klöster Unterthanen kommen, und zu besorgen, daß es uner-

Digitized by Google

schwinglich seyn werde; außer andern schon angezeigten Gründen, daß die Prälaturen, Ministerien und Schulen nicht erhalten werden könnten, haben auch die Prälaturen ihre Schulden und Zinse auf ihnen, und müssen diese mit besonderen Beschwernissen auch selbst vertreten. Seine Fürstlichen Gnaden behalten überdiß noch ein namhaftes zu verzinsen auf sich. Gleichwol wollen Sie beym Fürschlag der 40,000 fl., so Dero gehorsame Prälaten erstatten sollen, sich nicht zuwider seyn lassen, daß hiebei die gewöhnliche Gleichheit von Seiner Fürstlichen Gnaden gehorsamer Landschaft auch gehalten würde, und sie die zwey Theil, nämlich 80,000 fl. zur Verzinsung und Ablosung hinzuthäten, wodurch zugleich der jährlichen Verzinsung und Ablosung der Hauptsumme geholfen würde.

Schriftlich geben dann die Räthe noch die bestimmtere Erklärung: Wiewohl Seine Fürstlichen Gnaden sich gänzlich versehen hätten, daß Prälaten und Landschaft die alten Schulden, die vor Ihrer Regierung gemacht, gänzlich mit Zinß, Hauptgut und Aufwechsel auf sich nehmen sollten, damit Seiner Fürstlichen Gnaden übrige Schulden desto schleuniger abzulösen fortgehen möchten: so haben Seine Fürstlichen Gnaden, wegen vielfältig erinnerlicher Klagen der Noth und Erarmung, auf sie nit weiters dringen, sondern es bei dem lezten Anerbieten lassen wollen, damit sie Ihren gnädigen Willen spüren möchten, so daß Seine Fürstlichen Gnaden die übrigen Schulden, so in Einer Summe — 901,348 fl. Hauptguts ausmachen *), im Namen des Herrn uf

*) Nämlich alte Schulden — 500,000 fl., daraus jährlichen Zins 25,000 fl., sodann von der Prälaten Depositum und vom Kirchenkasten entlehnt, — 213,630 fl. Das

sich nehmen wollen, in Erwartung, daß auf der andern Seite die Gleichheit zwischen Prälaten und Landschaft, wie sonst, gehalten werde. — Daß bisher eine Ungleichheit mit der Prälaten Ablosung gegen der Landschaft gehalten worden, seyen sie nit recht bericht. Die Prälaten haben vermöge des Landtagsabschieds, die zwey ersten Jahre 30,000 fl. jährlich in die Landschreiberei geantwortet, nachfolgends bei dem vom Fürst auf sich genommenen Geld 22,050 fl. samt dem Zinß bezahlen müssen, darnach, was die Landschaft abgelöst, ihnen allererst zu ihrer Ablosung zugegangen, also daß sie dennoch in 5 Jahren 84,000 fl. an ihren bewilligten 400,000 fl. abgelöst haben, dazu über solches noch 306,384 fl. erlegt und bezahlt *).

Ferner: An dem Vorschlag der Schuldenzahlung haben Seine Fürstlichen Gnaden zwey bedenkliche Punkte gefunden, 1) daß die Prälaten und deren Unterthanen nur um 5000 fl. weniger sollten geben, als gemeine Landschaft, da ihnen doch nur der dritte Pfenning je und allwegen von Alters her gebührt hat, und darneben ihre Unterthanen am Schloßgeld und Landsteuer (wie sie es nennen) ihr Angebühr gemeiner Landschaft auch müssen geben, welches eine

übrige ist Aufwechsel „wie jezt der Goldgulden valvirt," und worüber die Rechnungen nicht ganz übereinstimmen, weßhalb wir oben nur die Hauptsumme ausgehoben haben.

*) Das letztere wäre in der That eine beträchtliche Summe, wenn nicht eine Zahl zuviel steht, oder die entlehnten 213,636 fl. darunter begriffen sind. Nach einer früher schon angeführten Erklärung Christophs konnte er jährlich kaum 22,000 fl. von den geistlichen Gefällen nützen. Von 1554 bis 1565 mochte ungefähr jene Summe herauskommen.

Digitized by Google

sehr große Ungleichheit; 2) daß jährlich nur mit einer so geringen Summe sollte die Ablosung fürgenommen werden, daß man etwa 50 Jahre damit zu thun hätte. — Hierauf werden Vorschläge gethan, wie man in etwa 18 Jahren aus dem Schuldenlast kommen möchte.

Auf das Begehren, heißt es endlich, daß Seiner Fürstlichen Gnaden übriger Schuldenlast von der Prälaten und Kirchenkasten *Deposito* zugleich sollte mit abgelöst werden, haben Seine Fürstlichen Gnaden sich vernehmen lassen, daß solches jährlich ein geringes thut. Nicht über 7—8000 fl. werde der Ueberschlag von der Prälaten Depositum seyn; so auch vom Kirchenkasten. Und dann wäre kein Vorrath an Geld da in fürfallenden Nöthen.

Die Landschaft hatte allerdings bei ihren Anträgen selbst zugestanden, daß es dießmal eine Ungleichheit seye, daß die Prälaten jetzo mehr, als ihnen gebührte, zuschiessen, und wollte deßwegen auch in bessern Jahren die alte Gleichheit gern wieder eintreten lassen; allein sie hatten eine Gegenrechnung, nach welcher sich ergebe, daß die Ungleichheit blos daher komme, weil die im Jahr 1554 verabschiedete Ablediguug von Seiten der Landschaft fürgegangen, von den Prälaten aber zum Theil angestanden habe *).

*) Die Resultate sind diese: An der im Jahr 1554 übernommenen Summe von 1200,000 fl. Hauptgut, ausserhalb der Zinse, seyen von wegen der Prälaten nur 67,027 fl., von gemeiner Landschaft aber 228,462 fl., zusammen — 295,489 fl. erledigt und abgelöst, und der Prälaten Residuum nicht desto weniger zum

Dieser Berechnung stand entgegen, daß wenn auch das letztere wirklich der Fall war, doch die Prälaten indes-

mehrern Theil an die jährliche Zinß inzwischen gewendet worden, also daß beyden Ständen an ermeldter Summe nicht weiter denn 904,511 fl. (fast dieselbe Summe, welche dem Herzog noch von den andern Schulden blieb,) noch zu vertreten gebühre; daher hätten sie gemeint, wenn sie von diesen nun auch den Zinß auf sich nehmen zu vertreten, der Sache wäre Rath geschehen. Da die Landschaft an jener Summe ein so ansehnliches, die Prälaten aber ein so geringes abgeledigt, so wäre nicht unziemlich, noch dem alten Herkommen ungemäß, daß der Prälaten und Kirchenkasten Residuum jetzo gemeiner Landschaft zu Gutem völliglich verabfolgt würde.

Ferner noch ausführlicher: Es seye kein neu Werk, sondern nur Continuation voriger Landtagshandlungen. Zu der im Jahr 1554 bewilligten Summe habe die Landschaft an ihren 800,000 fl. abgelöst — 228,462 fl.
Rest — — 571,538 fl.
Der Zinß, welcher jetzt sammt dem Hauptgut angenommen werden solle, treffe nicht mehr denn 28,576 fl. 57 kr. Derhalben die Landschaft an den jetzt bewilligten 45,000 fl. noch 16,428 fl. bevor hätte, welche zu Ablösung des Hauptgutes verwendet werden können. Wenn zu den 45,000 fl. von der Landschaft jene 40,000 fl. von den Prälaten zugeschossen und davon die Zinse der aufs neue übernommenen 1200,000 fl. bezahlt würden, so blieben überhaupt 25,000 fl. bevor zur Ablösung des Hauptgutes: werden davon die 16,428 fl., welche der Landschaft bevor bleiben, abgezogen, so blieben für die Prälaten noch 8,571 fl. übrig, ungefähr die Hälfte von jenem, wodurch also die alte Gleichheit hergestellt wäre. — Sollte die Landschaft an der neu zu übernehmenden Summe aufs neue volle 800,000 fl. übernehmen, so träfe es sie zu ihrem Antheil mit

indeſſen, wie die Landſchaft ſelbſt zugeſtand, ihr Depositum zum mehrern Theil an die jährliche Zinſe der ſtehengebliebenen Hauptſchuld verwendet ſahen. Die Räthe entgegneten noch ferner auf die vorgelegte Rechnung, die Ungleichheit in Abſicht der Prälaten möchte durch ſolch langſam Ablöſen viele Jahre lang ſich verziehen, (die Ungleichheit in den Jahren 1552 und 53 betraf nur eine einzige Zahlung), da wüßten Seine Fürſtlichen Gnaden hiezwiſchen Dero Kammergut mit dem mindeſten nit zu verbeſſern. Denn Seine Fürſtlichen Gnaden lieſſen fallen, was Sie bei den beyden geweſenen Kaiſern in Anſehung der viel und mannigfaltig erlittenen Schäden des Ungelts und Maaspfennings halber erlangt, davon hätten Sie keinen Gebrauch gemacht, ſondern gemeine Landſchaft ihrer Privilegien halber gänzlich verſchont, welchem nun dannoch und nicht deſto weniger müßte abgeholfen werden. Nun folgt die Wiederholung, daß der Herzog alles geiſtlich Gut von Handen gegeben ꝛc. Zudem wäre noch kein Vorrath vorhanden. —

Während dieſer Verhandlungen hatte die Landſchaft eine noch ſtrengere und gemeſſenere Verwahrung der alten Landesfreiheiten, namentlich in Abſicht der Verpfändungen, Schuldverſchreibungen ꝛc. an den

---

mit Einſchluß der bereits abgelösten 228,462 fl. im Ganzen zuſammen — 1,084 462 fl. (?) Die Prälaten aber, welche an ihren 400,000 fl. nur 67,027 fl. erledigt, träfe es im Ganzen zuſammen nur 238,565 fl. (?) welches nicht viel mehr denn der fünfte Theil wäre. (Wir geben die Zahlen, wie ſie im Protocoll ſtehen, vergl. die vorhergehende Rechnung der herzoglichen Räthe).

Herzog begehrt, als solche bereits im Tübinger Vertrag und in dem Abschied von 1554 ausgedrückt war. Christoph empfand dieses etwas ungnädig, und zog sich von den Verhandlungen zurück. Die Räthe stellten der Landschaft vor: „Wo man der beschwerlichen Conditionen halber mit einander sollte zerschlahen, und sie darauf beharren, müßten Seine Fürstlichen Gnaden und die Landschaft mit einander im Last stehen, alldieweil Landschaft und Herr wider einander, welches gar nit gut wäre. Derohalben hätten die Räthe, setzten sie ferner hinzu, aus Gutherzigkeit diesen Punkten (wegen der Ungleichheit) für sich selbst dahin bedacht, die geistlich Hülf auf ein Anzahl Jahre folgen zu lassen. Ihre Meinung wäre aber, die Landschaft sollte bedacht seyn, ob etwa mit ihrem Rath und auch mit unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Wissen und Willen eine Schatzung auf ein- oder zweymal in fruchtbaren Jahren umgelegt würde, welches auch in den Abschied einverleibt werden sollte, damit man je eher desto besser von diesem Last käme.“ Das wollten die Räthe ohne Gebeiß Seiner Fürstlichen Gnaden, welche ohne das mit kaiserlichen Geschäften jetztmals beladen, ihnen also vertraulich für sich selbst anzeigen. In den herzoglichen Entwurf des Abschieds wurde gesetzt; Wenn innerhalb sechs Jahren, während der Ablosung, nicht füglich eine Schatzung angelegt werden könnte, so solle nach den elben sechs Jahren ein nahmhafter Anschlag gemacht, und nach solchem in der übrigen Ablosung die Gleichheit gehalten und der Prälaten Unterthanen ne höher, als die andern angelegt werden. Es wurde aber nicht a genommen.

Das Ende der Verhandlungen war:

1) daß von der Landschaft statt der ersteren 45,000 fl. nun 50,000 fl. jährlicher Ablosung bewilligt, auf der Prälaten Beitrag aber mit 40,000 fl. beharrt wurde, (um die neu zu übernehmenden 1200,000 fl. Schulden nebst Zinsen abzutragen).

2) Daß der erste Vorschlag, in bessern Zeiten die alte Gleichheit wieder eintreten zu lassen, eine feste Bestimmung erhielt, nämlich, sobald 400,000 fl. an dem Schuldenlast abgelöst seyn würden;

3) daß man übereinkam, nach dieser Frist sollten von jenen 40,000 fl. der Prälaten nur noch 25,000 fl. zur Erledigung der übriggebliebenen 800,000 fl. verwendet, die übrigen 15,000 fl. hingegen zur Ablosung der dem Herzog verbleibenden alten und neuen Schulden, neben dem andern Deposito und Ueberschuß der Klöster und des Kirchenkastens, in die Landschreiberei gereicht werden.

4) Daß jedoch die jetzige Ungleichheit den Prälaten zu keinem Nachtheil gereiche, und

5) der Herzog auch den übrigen Rest alter und neuer auf dem Fürstenthum stehender Schulden von dem Kammergut und dem Depositum der Klöster und Kirchenkasten ehist erledigen solle, damit die Landschaft keine Hülfe daran zu thun habe.

Die Bedingung aber, unter der diese Verabschiedung allein geschah und geschehen konnte, führte auf einen neuen Hauptvertrag.

Als die Landschaft zum zweytenmal den Antrag auf die Anlage der Prälaten mit 40,000 fl. machte, so erneuerte

Digitized by Google

sie zugleich das schon das erstemal ausgesprochene Verlangen in Absicht der Erhaltung der evangelischen Religion und des Kirchenguts, noch angelegentlicher mit der besonderen Aeußerung: „soviel die Religion anbetreffe, welche besonders Prälaten und Landschaft ihres Gewissens auch ewigen Heils berühren thue, so solle dieselbe, wie die jezo angerichtet, mit den christlichen Ordnungen, (welche der Herzog darüber gegeben hatte) confirmirt und dahin erläutert werden, daß Seiner Fürstlichen Gnaden Landschaft einige andere anzunehmen oder in den Kirchen der Städt und Flecken anstellen zu lassen nit schuldig seyn sollen, und daß der Prälatenstand erhalten, auch die geistlichen Gefälle des Kirchentastens nicht verändert, sondern zu Erhaltung der Ministerien ꝛc. verwendet werden sollen *).

Schon zu Anfang der Verhandlungen hatte Christoph erklärt, daß er diß gutherzige Bekanntnuß von Prälaten und Landschaft zu ganz gnädigem Wohlgefallen annehme. Es betraf ja nichts anderes, als was seine schon seit mehreren Jahren aufgestellten Gesetze und Ordnungen enthielten. Er sah, wie nun auch die Landschaft „Gewissenshalber" sich gedrun-

*) Größtentheils wörtlich, wie es in den gedruckten Abschied aufgenommen ist. — Zur Begabung des theologischen Stipendium mit beständigen Gefällen wurde vorgeschlagen das Stift Tübingen, oder das Kloster Rechentshofen, oder Wildberg, oder solche Kirchen, da nit viel Personen und sonderlich halsstarrige und verthunische seyn, welche zusammengethan und die Kirchen also gebessert werden konnten. Im Abschied ist der Vorschlag aufgeschoben worden.

gen fühlte, während das Kirchengut über das Herkommen angelegt werden sollte, zugleich dafür zu sorgen, daß die Nachkommen nicht auf diese Art mit dem Gut zugleich die darauf gegründete Ministerien und Anstalten untergraben möchten *), oder, daß die Landschaft eben wegen jenes erhöheten Antrags der nach ihren eigenen Worten ihr zu Gutem kam, um so mehr wünschen müsse, daß er sich mit ihr verbinde **). Als wahrhaft erleuchteter Fürst setzte er hinzu: „Obwohl der Glaube nit Menschenwerk, sondern Gottes Gnad und Gab, so werde er doch in seiner väterlichen Ordnung (für seine Söhne) dermassen alles versehen, daß Prälaten und gemeine Landschaft billig darum, und nicht allein sie, sondern ihre Nachkommen, ihm unter der Erde dankbar seyn sollen; hieneben wolle er aber auch Prälaten und gemeine Landschaft gnädiglich erinnert und vermahnt haben, nachdem der Glaub ein Gab Gottes ist, wie der Apostel Paulus sagt, daß sie sich gegen Gott dem Herrn mit gläubigem Gebet und gottseligem Leben dahin wollen schicken, und bei andern mit vermahnen, damit solch gnadenreich Evangelium nit wegen unserer Undankbarkeit von uns und unsern Nachkommen genommen werde."

So entstand der bekannte (in der Landes-Grundverfassung gedruckte) Vertrag von 1565, worin Herr und Land all ihr äußerstes Vermögen Leibs, Guts und Bluts zu Lob des Namens Gottes und Erhaltung

*) Wie Christoph geäußert hatte, daß alsdann die Ministerien und Schulen nicht mehr könnten erhalten werden.

**) Christophs eigenhändiger Ausdruck in den Marginalien.

seiner geliebten Kirch, zusammenzusetzen und bei solcher erkannter und bekannter Wahrheit durch die Gnade des Allmächtigen beständig zu bleiben geloben. Dieser, in Herzog Christophs Testament noch einmal bestätigte Vertrag ist es, der das Werk der Reformation in Würtemberg gekrönt hat *). Man vergleiche nun noch einmal, was oben aus der Regiments-Ordnung von 1498 (S. 17.) sodann aus den Landtagsverhandlungen von 1525 (S. 25) bemerkt worden ist. — Das Kirchengut in Würtemberg und die darauf gegründete Anstalten wird man nie nennen, ohne Christophs Andenken zu segnen **).

---

*) Der Vertrag von 1565 sagt in Absicht der geistlichen Gefälle des Kirchenkasten: sie sollen bständiglich erhalten, nicht verändert, sondern zu Erhaltung der Ministerien, Pädagogien, zu Erstattung der Subsidien für arme Schulen, und dann sonderlich zu Trost, Schutz und Schirm Land und Leuten, auch andern dergleichen gottgefälligen Ausgaben, vermög der im Druck ausgegangenen Ordnung, verwendet werden. Christophs väterliche Verordnung, welche im Jahr 1566 auch von Prälaten und Landschaft besiegelt wurde, sagt noch bestimmter und setzt hinzu: Was darüber bevor seyn wird, soll vermög jüngsten Landtagsabschieds zu Ablosung der noch wachenden Schulden und Gülten, und anders nicht angewendet, dann aber zu nothwendigem Schutz und Schirm Land und Leut, als des Vaterlands, mit gutem Rath verwahrlich gehalten und allein auf solchen laidigen Fall angegriffen und verwendet werden. Herzogs Eberhards III. Testament setzt noch hinzu: Zu Vermehrung Land und Leut.

**) Billig nennt man auch den Mann, durch den das Meiste bei diesen Verhandlungen geschehen ist. Er ist M. Caspar Wild, gewöhnlich Meister Caspar genannt. Er

Der Vertrag von 1565 würde Gegenstand einer eigenen Abhandlung seyn; der Raum aber und der Zweck dieser Schrift gebieten, nun auch zu berühren:

Was Christoph für die Kirche überhaupt gethan.

Christophs Verdienste sind auch hier so ausgebreitet, daß wir, um die Gränzen dieser Schrift nicht zu überschreiten, uns fast nur auf die ungedruckte Nachrichten beschränken und auf die andern verweisen müssen.

Der Religionsfriede von 1555.

Als nach dem Passauer Vergleich 1552 die Religionsangelegenheiten auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1555 durch den Römischen König Ferdinand mit Gutheissen seines Bruders, Kaiser Karls V. vorgenommen wurden, sah es in Schwaben nicht sehr friedlich aus. Der Bischof Hugo von Costanz,

---

hat den Kirchen-Coder und das Landrecht bearbeitet; auf dem Landtag 1565 vertrat er, ohne diesen Namen zu haben, die Stelle eines Landschafts-Consulenten, und behielt das Zutrauen des Herzogs sowohl als der Landschaft. — Daß die Prälaten bei jenen Verhandlungen übermehrt worden, kann man leicht abnehmen. Erst nach Christophs Tod machten sie Reclamationen, die aber durch die vormundschaftliche Regierung unterdrückt wurden. Man verwieß sie schlechthin auf die Kirchen-Ordnung, beschloß aber zugleich, nach dem Antrag des Markgraven Carls von Baden, um allerlei Weiterung und unnöthigem Schreien fürzukommen, sollte man mit ihnen separatim handeln und den Anfang mit denen machen, so allbereit mit ihren Verwaltern in Uneinigkeit und Zwiespalt stünden.

Digitized by Google

der einen großen Theil seiner Diöcese durch die Würtembergische Reformation verloren hatte, hätte gar zu gern einen neuen schmalkaldischen Krieg erregen oder den katholischen Bund wieder aufbieten mögen. Während man sich zu Augsburg über die Mittel berieth, wie die zwiespaltig Religion zur Vergleichung zu bringen wäre, schrieb er an seine Bundesverwandten: „Alles, was er bisher gethan in Botschaften, Schriften und Mandaten, vor der lutherischen Secte zu warnen, seye unverfänglich, es sey dann, daß die lutherischen ungläubigen Prädicanten und Vergewaltiger des heiligen Evangeliums und Anstifter aller Kezereien, Aufruhren ꝛc., davon sie mit keiner Güte abzuziehen, und davon eine nahmhafte Anzahl in seinem Bisthum sich wider ihn gewaltiglich enthalte, — abgestellt und nach Gebühr bestraft werden; man möchte daher, zufolge des letzten Bundesabschieds und in Kraft der kaiserlichen Edikte und Reichstagsabschiede ihm als Bundesverwandten helfen, damit er der Prädicanten und anderer Geistlichen in seinem Bisthum mächtig seyn, und gegen die aus der lutherischen Secte entstandenen Unordnungen und Leichtfertigkeiten mit gebührenden Strafen verfahren möge *).

Wie sehr der Bischof von Augsburg, Otto von Waldburg, das Friedensgeschäft zu hintertreiben sich bemüht habe, ist bekannt. Herzog Christoph hielt mit einer unerschütterlichen Standhaftigkeit aus. Als schon alles verlegen war und Ferdinand bereits den Reichstag verlegen wollte, befahl Christoph seinem

*) Misc. aus dem Weing. Arch.

Gesandten sich demselben äußerst zu widersetzen, weil es den vorigen Abschieden schnurgerad entgegen, dem Reiche schimpflich und den Ständen höchst beschwerlich seyn würde, nach so großen bisherigen Unkosten unverrichteter Dinge die Verhandlungen abzubrechen. Eine Hauptfrage war die Freistellung der Religion der geistlichen Fürsten, welche die Protestanten verlangten, die Catholischen aber beharrlich verweigerten, weil sie fürchteten, die Bisthümer, Abteien ꝛc. würden bei evangelischen Bischöfen erblich gemacht und die Kirchengüter den Stiften entzogen werden. Christoph schlug eine nähere Bedingung vor: Wenn ein Bischof oder Abt ohne Einwilligung seines Capitels zur Augsburgischen Confession überträte, so solle die Verwaltung des Bisthums durch das Capitel eingeschränkt, aber nicht genommen werden: hingegen, wenn das Capitel ebenmäßig zur evangelischen Religion übergehen wollte, sollte solches demselben freygestellt werden. Ferdinand aber, der Sache müde, sprach, in Christophs Abwesenheit, den geistlichen Vorbehalt aus, der denn auch im westphälischen Frieden nicht mehr entfernt werden konnte. Da die Protestanten den Artikel nicht anerkannten und Christoph voraussah, daß man sich nicht beruhigen würde, so unterließ er nicht, auf allen nachfolgenden Reichstagen die Frage zu erneuern. Gewis sahen beyde Theile mit Bestimmtheit voraus, daß die Bejahung der Frage in kurzer Zeit über ganz Teutschland die Reformation verbreiten würde. Im Gedränge anderer Angelegenheiten fanden sich wenige, welche Christophs Antrag unterstützten, auch da Maximilian II. zur Regierung kam. Er mußte sich be-

gnügen, der letzte zu seyn, der seine Stimme nicht aufgegeben *).

Schon bei der ersten Theilnahme an den allgemeinen Religionsverhandlungen erwarb Christoph selbst bei einem Theil der Catholischen besondere Achtung durch seine Freimüthigkeit, wie durch seine weise Mässigung. Carl V. konnte nicht umhin, ihm zu gestehen, daß er zu weit gegangen seye **). Auch Ferdinand, Carls Nachfolger, Christophs furchtbarster Gegner von seinen frühen Jahren an, der ihm zweymal das Herzogthum entziehen wollte, fieng an, ihm hold zu werden, nachdem sein Sohn, Maximilian II. längst in einem vertrauten Freundschaftsbund mit ihm stand, der vieles für die Protestanten hoffen ließ. Ferdinand sah es gar gerne, daß der kaiserliche Rath Zasius öfters Briefe mit Christoph wechselte; er erhielt von niemand bessere Nachrichten über die Religionsbewegungen in Frankreich, als durch ihn ***).

Trienter Concilium.

Wie man von der Fortsetzung desselben am kaiserlichen Hofe gedacht, und was die Stimmung selbst bei einem Theil der katholischen Geistlichkeit gewesen, sehen wir aus einem Schreiben des Dr. Zasius an Herzog Christoph, aus Günzburg, 23. Jun. 1562.

---

*) Sattler, IV. 74—84. 103. 109. 232. Meine Uebersicht der schwäb. Gesch. S. 131. f. 192.

**) Aus einem unten folgenden Schreiben Christophs an den Herzog von Guise.

***) Aus dem gleich folgenden Schreiben. Der Kaiser habe an seiner Correspondenz ein sonder groß Wohlgefallen und habe ihm kürzlich auferlegt, sich der Erhaltung desselben zu befleissen.

Digitized by Google

„Ich will Euer Fürſtlichen Gnaden in unterthänigem Vertrauen nit bergen, daß mich lauterlich gedenkt, man fahe an, nicht allein zu Rom, ſondern auch zu Trient dieſes Concilii ziemlich müd zu werden: dann neben dem, daß viele gutherzige Patres dem Pabſt und ſeiner curiae Rom. gern rechtſchaffen in die Wollen griffen, alſo daß es auch der Pabſt ſpüret, und darüber rit zum beſten zufrieden, ſo will ihm auch des Unkoſtens züviel werden.“

„Item ſo ſehen die gutherzigen aus den patribus, daß dem Römiſchen Hof gar nit Ernſt iſt zu Fortſetzung eines rechtſchaffenen freyen Concilii und eines ſolchen, bei dem absoluta potestas ſey, den Pabſt, ſeine Cardinäl und den ganzen römiſchen Hof nit mit einem Fuchsſchwanz, ſondern mit einem ſtarken räſſen Kampp, wie's die Nothdurft vorlängſt wohl erfordert hat, zu reformiren.“

„Etliche aber und deren viel, ſonderlich die armen welſchen Bettelbiſchöflein liegen dort und verſäumen ihre Curtiſanerey zu Rom, freſſen zu Trient die Salatuzza, und können ſich mit dem, das ihnen der Pabſt zur Unterhaltung gibt, kaum des Hungers erwehren, ſeind gleichwohl auch zu gutem Theil deſſelbigen kaum werth, weil viele darunter ungelehrte Leut und etliche gar Idioten ſeyn.“

„Was dann die großen Mitrati ſeind, als die hohen Legaten ꝛc., wie Mantua, Embß und ihres gleichen, ſo delicati martyres und in voluptatibus herkommen, denen iſt das Trientiſch Lager ein Carcer, aus dem ſie auch ſchier gern wollten liberirt und der von Embß (als vermuthlich) viel lieber zu Coſtnitz, Merſpurg oder in der Reichenau ſeyn, bey dem luſti-

gen Bodensee und den schönen Creaturen, so die Accolae desselben erzeugen." ꝛc.

Von den französischen Angelegenheiten setzt Zasius noch hinzu: des Lampridii: quod Gallis peculiare sit ridendo fidem frangere, seye noch nicht erloschen.

Von den französischen Religionsbewegungen.

Daß Christoph bei den Nachbarn die Einführung der Reformation befördert, namentlich in Baden, und daß er Schwächere in Schutz genommen, namentlich die Graven von Oetingen, von Helfenstein, gegen den Bischof von Augsburg; daß in dem teutschen Fürstenrath seine Stimme unter die ersten gezählt wurde, und wie viel er überhaupt für die Vereinigung der protestantischen Fürsten gethan, ist alles schon aus Sattler bekannt oder könnte wenigstens bekannt seyn. Christoph beschränkte sich aber nicht blos auf seine teutschen Mitstände, seine Aufmerksamkeit war eben so auf alle übrige Staaten gerichtet, worin sich Reformationsbewegungen zeigten. Die Dissidenten in Polen, die protestantischen Unterthanen von Oesterreich suchten seinen Beistand und seine Verwendung. Die meisten, aber auch die undankbarsten Bemühungen verursachten ihm die Partheien in Frankreich.

Vom Religionsgespräch zu Poissy.

Nach Franz II. Tod wollten beyde Partheien Beistand bei den teutschen Fürsten suchen; der König Anton von Navarra mit den Reformirten stand schon länger mit ihnen in Verbindung; nun gaben auch die Guisischen vor, sie wollten auf die Seite der Augsburgischen Confessionsverwandten treten, während die

Königin Mutter, Catharina von Medicis, sich zu jenen zu neigen schien.

Christoph war der Meinung *), wenn dem König von Navarra und andern Gutgesinnten nicht von den teutschen Fürsten beigestanden und die Manuduction gegeben werde, wie sie das Werk angreifen sollten, so würden sie gegen die Papisten den Kürzern ziehen, da ihnen diese zu geschwind seyen, und sie nicht so erfahrne geschickte Leute in der heiligen Schrift hätten, als wohl vonnöthen wäre: er vernehme auch, daß der König von Navarra noch schwach genug im Glauben seye und guter starker Consortativ vonnöthen habe; deßwegen sähe er für gut an, daß die Fürsten eine Gesandtschaft hineinschickten. Christoph rieth ein National-Concilium zu halten. Als der König von Navarra (Vormünder des jungen Königs Karl IX.) und die Königin Mutter zu dem Religionsgespräch zu Poissy einluden, hielt Christoph dafür **), das Begehren seye nicht in den Wind zu schlagen, sonderlich dieweil der König von Navarra so apertis verbis sich erboten, daß er die Genevischen Theologos, so Calvinus und sein Hauffen seyen, neben den französischen ministris dahin halten und vermögen wolle, daß sie folgen und nachgeben sollen, daß diese große und beschwerliche controversia de Coena Domini möchte verglichen werden, ob Gott der Herr sein Gnad wollte geben, da dann dem Pabst und seinem Anhang nit ein klein Herzleid widerfahren würde, und dadurch

*) Schreiben an Kurfürst Pfalzgrav Friedrich, 15. Jul. 1561.

**) Instruction, was Melchior von Selhausen bei Kurfürst August von Sachsen anbringen solle. 26. Dec. 1561.

Digitized by Google

Anglia, Scotia, Polonia und andere auch zu einhelliger Concordia gebracht würden.“ Es wurde eine Gesandtschaft von Würtembergischen und von Pfälzischen Theologen abgeordnet; allein unglücklicherweise zeigte sich bei diesen selbst in dem fraglichen Artikel eine Verschiedenheit. Die Würtemberger berichteten: auch sollen wir Euer Fürstlichen Gnäden nit verhalten, daß wir die Pfalzgrävlichen dermassen in etlich colloquiis befunden, daß sich mit ihnen zu vergleichen nit müglich, wir wollten dann von unserer Confession weichen und allerdings calvinisch werden. Da der König von Navarra bei ihnen auf eine communem formulam gedrungen, hätten die Pfalzgrävlichen mit ihnen in der Herberge zu disputiren angefangen, und ihnen oblique, non tamen obscure zu verstehen gegeben, als sollten sie den rechten wahren Verstand derselbigen haben *).

*) Die ganze Reise war wohl nicht werth, daß ein so thätiger Mann, wie der Canzler, Jacob Beurlin, sein Leben an der Pest lassen mußte. Ich kann nicht umhin, einige seiner letzten Aeußerungen aus der Relation der Würtembergischen Gesandten hieher zu setzen. Als er fühlte, daß die Krankheit sich verschlimmerte, sagte er zu seinen Gefährten: Sentio, actum esse de mea vita, sum enim peste corruptus, et in sinistro inguine erupit pustula instar castaneae, et tam acerrima punctio totum meum corpus penetravit, ac si sagitta transiret; — non metuo mortem, — at me excruciat misera mea conjux et 9 liberi parvuli. Hactenus quidem multas et periculosas profectiones confeci, et in studiis privatis ac legendo publice multos labores sustinui, et nunquam fructum meorum laborum percepi, imo de patrimonio meo multa insumpsi, nunc cum et ego et inprimis mei potuissent frui studiorum meorum fructu et principis liberalitate, ecce in aliena regione pestilentia abripior!

Digitized by Google

Der König von Navarra erklärte, er könne die Augsburgische Confession nicht unterschreiben, um die andern, nicht papistischen, welche davon abwichen, nicht zu offendiren.

Die Königin Mutter aber ließ ihnen sagen: quod non subscribat Augustanae Conf. hoc ideo fieri, quod metuendum sit, ne vulgus Regni, quod servili sit ingenio, ab ipsa deficiat.

Nach einer andern Nachricht, welche Christoph von einem Vertrauten erhielt, sollte D. Balduinus der Königin gesagt haben: Madame, il n'y a meilleure foy, que celle, que presche Calvinus et celle, que tiennent ceux de Genefve, et les Suyches, et je vous puis asseurer, que en Allemagne ils n'ont point la vraye foy, mais chacun croit, ce qu'il lui plaist, et se changent toujours.

Von den Guisen.

Zwar hatte Herzog Christoph seine guten Gründe, gleich von Anfang dem Vorgeben des Cardinals von Lothringen, daß er sich zur Augsburgischen Confession bekennen wolle, nicht zu trauen. Er schrieb dem Pfalzgraven Kurfürsten *), auch er glaube, es seye auf einen Schalk gespielt, daß der Cardinal sich solcher Andacht und Religion vernehmen lasse. Leicht konnte man abnehmen, es seye den Guisen nur darum zu thun, die teutschen Fürsten von der andern Parthei abzuziehen oder dieser verdächtig zu machen. Auch der Landgrav Philipp ließ es nicht an treuer Warnung fehlen: der Herzog möchte dem Cardinal nicht zuviel trauen; dieser als ein geschickter, listiger Mensch könnte nachher gloriren, er und sein Bruder (der Herzog

*) 15. Jul. 1561.

von Guise) wären in trefflicher Handlung mit den teutschen Fürsten, und also Unwillen erregen. Gottes Macht, setzte er hinzu, wollen wir nit verkürzt haben, so aber der Cardinal sich bekehrte, aus rechtem Eifer und christlichem Herzen und Ernst, ist es wohl für ein Mirakel anzusehen. Dennoch ließ sich Christoph endlich bewegen, zum Besten der Sache auch hier einen Versuch zu machen, theils, wie wir glauben annehmen zu dürfen, wegen seiner frühern Verhältnisse mit Montmorency und dem Guisischen Hause, das ihm während seines Aufenthaltes am französischen Hofe Freundschaft bewiesen hatte, theils weil ihm die Guisischen Brüder wirklich solche Versicherungen gaben, daß er nach seiner eigenen Gutherzigkeit nicht glauben konnte, sie würden eines so schamlosen Betrugs fähig seyn. — Leider fand sichs so, bald nachdem Christoph von der persönlichen Zusammenkunft zurückgekehrt war, wo sie ihm noch mündlich die heiligsten Betheurungen gegeben hatten. Christoph sagt am Schluß seines eigenhändigen Verzeichnisses von diesem Gespräch: „Haben mir alle 4 (Guisischen Brüder) in die Händ zugesagt, daß sie nit wollten neque hostes neque persecutores deren seyn, so da, wie sie es genannt, die neu Lehr angenommen und vom Pabstthum abgewichen wären, sondern nach ihrem Vermögen fördern, daß ein christliche Concordia getroffen würde. Wie nun solches von ihnen gehalten, das ist jetzt offentlich am Tag, Deus sit ultor doli et perjurii, dem ichs befehl und ergeb, cujus res namque agitur." Der Landgrav tröstete ihn, es seye wohl eher geschehen, daß fromme Leute betrogen worden. Die beyden Brüder, der Cardinal und der Herzog von Guise, hatten die Stirne, in weitläufigen Schreiben sich gegen den

Herzog,

Herzog zu entschuldigen (wegen der neuen Verfolgungen); allein Christoph scheute sich nicht, ihnen, wie er dem Pfalzgraven schreibt, „seines Verstandes gut teutsch zu antworten.“ Dem Herzog von Guise sagte er noch in einer besondern Cedula: er werde seinen guten Namen verlieren und eine Last auf sich laden, die ihn nimmer zum Ziel führen werde. Er solle den seligen Kaiser Karl zum Exempel nehmen, der vom Jahr ꝛc. 51 an, da er vermittelst des Concilii das wahre Wort Gottes habe vertilgen und das Pabstthum mit seiner Abgötterei und Tyrannei wieder herstellen wollen, erfahren habe, daß Gott mächtiger sey, als er; daß er nachher wenig Glück mehr gehabt, „et, comme Sa M.te luy mesme m'a confessé, qu'il avoit trop faiet.“

„Ich wollte gern, schreibt er dem Pfalzgraven, daß dieses luckh Gesind meiner mit ihren Schreiben und Schmeichelreden und Handlungen müsig gienge.“

Durch zwey von den Condéschen aufgefangene Schreiben, das eine vom Cardinal an seinen Bruder, das andere vom französischen Orateur zu Venedig an die Königin Mutter, welche Christoph aus sicherer Hand erhielt, wurde er noch mehr in diesen Gesinnungen bestärkt.

Als nun die andere Parthei unter Condé aufs neue den Beistand der teutschen Fürsten suchte, hielt es Christoph um so mehr für Pflicht, sich ihrer gegen die fortwährenden Verfolgungen anzunehmen. Die Königin Mutter bot ihm jetzt die Stelle des General-Lieutenant von Frankreich an, auf welche Condé, als der erste Prinz von Geblüte, den nächsten Anspruch hatte. Christoph ließ sich dadurch nicht irren. Condé und die Herzogin von Mailly, seine Schwieger, be-

wiesen ihm soviel Zutrauen, daß er hoffen durfte sie für die Augsburgische Confession zu gewinnen. Der Sache zum Besten ließ er sich keine Aufopferung dauern. Er entsprach dem Wunsch des Condé, nicht nur den Kaiser um Vermittlung bei dem jungen Könige Karl IX. zu bitten, sondern auch für diesen um des Kaisers älteste Tochter zu werben, zugleich um den Einfluß des Cardinals von Lothringen zu beseitigen.

Allein er fand auch hier am Ende wenig Dank, wie ihn schon Brenz darauf aufmerksam gemacht hatte, der über die von Condé zur Einsicht geschickten Friedens-Artikel (von Amboise) folgendes Bedenken gab:

Er wundere sich, daß auch der Kurfürst von Sachsen, laut seines Schreibens, noch verwöhnet sey, als ob die Empörung in Frankreich allein von wegen der Religion entstanden wäre. Er, für seine Person, könne nimmermehr glauben: daß Gott dem Condé das Schwerdt wider seinen König in die Hand gegeben; David habe größeres von Saul erlitten, und das doch nicht gethan. „Dazu, fährt er fort, ist es ganz beschwerlich und vor Gott, meines Erachtens, unverantwortlich, daß der Prinz von Condé eher hat wollen die Kron Frankreich und dazu Germaniam bewegen, dann dem Unrecht entweichen. Wenn die Sach auch in Frankreich gerichtet (beigelegt) sey, so sey sie es doch nicht in Germania, wenn Kaiserliche Majestät wollte die Uebertretung ihrer Mandaten in dieser Sache straffen."

„Da auch der Geist Gottes, der da ist gewaltig und thätig, den Prinzen von Condé erregt hätte, so würde er nicht so lang im Armbrust gelegen seyn."

Digitized by Google

„Nachdem ich nun, fährt Brenz weiter fort, nach meiner Thorheit dafür halte, daß dieser Krieg auf beeden Seiten nicht aus Gnaden, sondern mehr aus Zorn Gottes, so acht ich auch, daß das neue Pacifications-Edikt werde seinen Bestand haben, wie es mag."

Von der Vereinigung der teutschen Fürsten.

Da die Sachen in Frankreich sich zu einem neuen Krieg anschickten und einige junge Fürsten Teutschlands, darunter Christophs Erstgebohrner, den Hugonotten Hülfsvölker zuzuführen Lust hatten, zog sich Christoph zurück, und hielt auch seinen ohnehin kränkelnden Sohn von dem Kriegszug ab. Der innere Zustand von Teutschland war von der Art, daß ihm nicht mehr rathsam schien, sich mit den französischen Religions-Bewegungen zu befassen. Der Kurfürst Pfalzgrav, der gemeinschaftlich mit ihm eine beständige Correspondenz unter den protestantischen Fürsten errichten wollte, theilte diese Ansicht. Er schreibt (vom 16. Oct. 1568.) „Es habe das Ansehen, daß man, was in den Niederlanden fürgegangen, auch in Frankreich ins Werk richten wolle, von wo aus es auch an andere gerathen, und die Stände teutscher Nation, so dem Pabstthum, seinen Greueln und Abgöttereien widersprochen, nicht die letzten seyn würden; und ob wir uns gleich des aufgerichteten Religionsfriedens wohl zu erinnern wissen, so tragen wir doch Fürsorg, wo dem Pabst sein Fürnehmen ein wenig glücken sollt, daß man sich unterstehen würde, andern einzubilden, daß man keinem Ketzer Glauben und Trawen zu halten schuldig, wie Dr. Luthern selig und andern mehr widerfahren. Wir sehen und greiffen,

daß unsere Widersacher es aufs höchste gesetzt, und zum Vorstreich bereit sind. Wie wir aber dagegen zu Abwendung dieses allgemeinen Jammers gefaßt, auch wie wir Gott und unsern Nächsten in diesem hohen Trübsal zu Freund halten, ist laider am Tag."

Herzog Christoph, der indessen ein Schreiben vom Duca de Alba erhalten hatte mit freundlichem Ersuchen im Namen des Königs von Spanien, daß er in seinem Land verbieten möchte, es solle sich niemand durch den aufrührerischen Prinzen von Condé aufwiegeln und bestellen lassen, weil dessen unbefugt Fürhaben mit der Religion nicht die mindeste Gemeinschaft habe, — was Christoph unbeantwortet ließ; — schrieb dem Kurfürsten Pfalzgraven auf das Obige:

„Was unsere beederseits Gesandten mit den Kursächsischen Gesandten von wegen der beständigen Correspondenz gehandelt, — kann ich nicht finden, daß durch die von Euer Liebden vermeldte Wege der ein Mann zu finden und zu erhalten seyn will, denn

1) sind wir in der Religion nit einig, darum kein aufrecht Vertrauen mag getroffen werden;

2) obwohl der Kurfürst zu Sachsen ein feine christenliche Declaration gethan, so ist sie doch nur in genere, und kann in fürfallender Noth hin und wieder gebogen werden, wie ein wächsene Nas. Sollte nun der Lärm angehen, wie würde man gefaßter einander zusehen, da noch nicht beratschlagt, wer Oberster, wo Kriegsräthe, wo Geld, ob wir Anfänger, oder warten, bis sie angreiffen? wo der ain Mann nit wird gefunden, weiß ich nicht, wie eine beständige, aufrichtige Correspondenz möge getroffen werden. Der schmalkaldische Verein ist ein weit, lang und wohl bedacht Werk gewesen; da

der Krieg angegangen, hat man nur einen Feind und an einem Ort gehabt, — wie es ergangen, weiß man laider wohl! Nun ist es gewis, wo der Religionskrieg sollte angehen, würde es ubique angehen, die Pfaffenknecht die Sach auf die Länge spielen." —

Der Erfolg bis 1648 hat Christophs Vorhersage nur zu sehr gerechtfertigt. Daher seine unermüdete Thätigkeit, vorerst Friede und Einigkeit im Innern zu stiften.

Dritter Abschnitt.

Denkwürdigkeiten der schwäbischen Reformationsgeschichte, besonders der Städte.

Einleitung.

Wenn Würtemberg das unbestrittene Verdienst hat, die Reformation in diesem Theile Teutschlands hauptsächlich unterstützt und befestigt zu haben, so kommt dagegen den schwäbischen Städten der Ruhm der ersten Gründung zu, wobei ihnen noch das besondere Verdienst bleibt, den ersten evangelischen Predigern, welche die österreichische Regierung in Würtemberg vertrieben, Zuflucht gegeben zu haben. Conrad Sam, von Rotenacker, Prediger zu Brackenheim, wurde zu Ulm aufgenommen, und arbeitete daselbst mit großem Beifall und schnellem Erfolg. Erhard Schnepf, derselbe, der nachher unter Herzog Ulrich das meiste gethan, war zuerst Prediger zu Weinsberg; als er dort weichen mußte, behielt ihn Dieterich

von Gemmingen zu Gutenberg*); nach zwey Jahren wurde er nach Wimpfen berufen. Alexander Marcoleon (Märklin) Prediger-Mönch zu Stuttgart, wegen seiner Neigung zur Reformation verfolgt, fand zu Eßlingen zehen Jahre Schutz, bis er von Herzog Ulrich wieder zurückberufen wurde.

Das andere was wir nach der Einführung der Reformation auszuzeichnen haben, den Uebertritt vom zwinglischen zum lutherischen Lehrbegriff, haben die Städte mit der Würtembergischen Reformationsgeschichte gemein, auch den Mann, der darin vorangegangen, weßwegen wir hier noch einiges von den Verhältnissen und Schicksalen desselben vorausschicken.

Die Blaurer von Costanz.

Zween aus diesem alten Geschlecht haben bei dem Anfang der Reformation in Schwaben in so entschiedenem Gegensatz gewirkt, daß ein großer Theil jener Begebenheiten an ihre Geschichte sich anreihen ließe.

Der eine ist der schon öfters genannte Ambrosius Blaurer, Reformator der meisten evangelischen Städte in Oberschwaben, so wie der obern Hälfte in Würtemberg. Der andere ist Gerwick, sein Oheim, Abt zu Weingarten, durch seine Thätigkeit und durch seinen Einfluß am kaiserlichen Hof einer der stärksten Gegner der Reformation. Zur nämlichen Zeit waren

*) Auch Weyrich von Gemmingen, ein Genosse der Sickingen und Berlichingen, hat sich ausgezeichnet. Seine Grabschrift in der Kirche zu Michelfeld sagt, er seye im Jahr 1525 aufm Kraichgau der evangelischen Lehre ein Anfänger, Handhaber und Beschützer gewesen und bis an sein End geblieben. Aus der Gemmingenschen Familien-Chronik.

noch zwey andere Blaurer, Diether, ein Vetter von jenen, Abt zu St. Gallen, Ludwig, Abt zu Einsiedlen.

Gerwick, einer der angesehensten Reichsprälaten, der seine Würde zu schätzen und zu geniessen wußte, empfänglich für alle Freuden des Lebens, wenn er auf seinem Lustschlosse Wombrechts als Waidmann mit Hundkoppeln, Pürschwägelin, Armbrust, Waidmesser, Jägerhörn sich sehen ließ, oder unter Becherklang im Kreise froher Freunde saß *), fühlte sich viel zu glücklich in seinem Stand, als daß ihm nicht jeder Angriff Luthers ein Greuel hätte seyn sollen. Treuherzig genug klagt ihm der Abt Jodocus von Salem: „es sind fürwahr sorklich Läuff, ich hab mir gedacht in principio Lutheraneae sectae, dann es ist secretissimum venenum in illa doctrina, das fast gut zu merken ist, Gott schick alle Ding zum Bößten.“ Gerwick schreibt an D. Johann Fabri **) noch in guter Hoffnung, kurz vor dem Bauernkrieg: „Luter ist noch by unß Allgewern, Gott hab lob, in kleinem Ansehen.“ Als die Bauern aufstunden, wagte er selbst zu ihnen hinab zu gehen, als sie im Feld unter seinem Gotteshaus lagen. Er konnte aber nichts von ihnen erhalten, als daß er ihre Verbin-

*) Er dankt dem Bischoff Otto von Augsburg, daß er ihn durch Aufnahme in den von ihm gestifteten St. Johannes-Orden von dem unmönchischen Laster des Zutrinkens abgewendet habe, wünscht aber daß es vor 30 Jahren geschehen seyn möchte, 19. Jan. 1546.

**) Bischöflicher Vikar zu Costanz, den Kaiser Ferdinand an die Prälaten schickte, wegen Erhaltung aller guten christlichen Ordnung und geistlichen Wesens.

dungs-Artikel lesen durfte; und gesteht darauf seinen Freunden, er wisse nicht, wie er sich in die Sache schicken solle. Größer wurde seine Furcht, als gemeldet wurde, „Herzog Ulrich komme, und die Bauern seyen ganz schöllig und ins Evangelium ertrunken.“ Gerwick stand in freundlichem Vernehmen mit Christoph Kreß, Burgermeister zu Nürnberg, und sandte ihm und den andern Herren daselbst treffliche Jagdhunde, zum Beweis seines guten Andenkens genossener Gastfreundschaft auf den Reichstagen; blieb aber seinem Freunde die Antwort schuldig „auf das gute, fleissige Büchle, so Luther geschrieben und jener ihm geschickt,“ 1531. Nichts lieberes hörte er, als wenn von seinen Nachbarn, den Ravenspurgern, welche das Evangelium angenommen hatten, etwas nachtheiliges verlautete; oder wenn ihm berichtet wurde, daß sein Vetter Ambrosius den zu Ulm gepredigten Irrthum circa realem praesentiam zu Stuttgart widerrufen habe, nichtsdestoweniger aber von dem dortigen Prädicanten verfolgt werde *). Den evangelischen Prädicanten suchte er eben so geübte aus der alten Kirche entgegenzustellen. Der Kaiser war ihm nicht streng genug; er äußerte unverhohlen, seine und seines Bruders Ferdinands Nachsicht helfe den Ketzern auf, er aber werde mit Beiseitsetzung alles Affekts blos zur Ehre Gottes und der katholischen Kirche rathen.

Gerwick besaß alle Fähigkeiten, die Stütze des angegriffenen Mönchthums zu seyn. Er erhielt ausgedehnte Privilegien für seine Abtei, wiewohl er sie

*) Schreiben eines Ungenannten aus Stuttgart, Fer. 2. post Laur. 1534.

Digitized by Google

auf der andern Seite durch seine vielen Unternehmungen und Reisen in Schulden brachte. Er erweiterte den Wirkungskreis der Prälaten beim Reichsregiment, bei der Kammergerichts-Visitation und bei den Reichstags-Deputationen. Nach der Auflösung des schwäbischen Bundes nöthigte er die Prälaten, in ihrer Verbindung zu bleiben und legte so den Grund zum Reichs-Prälaten-Collegium, dessen Geschichte noch im Dunkeln ist. Sich selbst legte er den Titel Prälaten-Vorsteher bei.

Von Kaiser Karl V. wurde er häufig mit außerordentlichen Commissionen beehrt. Seinem Kloster fehlten nie Besuche von geistlichen und weltlichen Fürsten.

Beim Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs mußte Gerwick flüchtig werden, äußerst gehaßt von den Ravenspurgern *)! Da er bei dem Abte zu Kempten die gehoffte Aufnahme nicht fand, wahrscheinlich weil er diesem vorgeworfen, es würde nicht wohl zum Krieg gekommen seyn, wenn alle in seinem Sinn gehandelt hätten, oder weil er sein Geschäft auf dem Reichstag nicht nach Kräften besorgt; so begab er sich nach München. „Ob er gleich ein armer vertriebener Mönch, und von jenen zum Laden ausgeworfen worden, so hoffe er doch, daß ihn andere, größere und kleinere nicht auf der Gasse werden liegen lassen.“ Schon befürchtete Gerwick, er werde, wie ihm der Grav von

*) Auch die Memminger waren ihm sehr gram; ein dortiger Weber äußerte in einem Wirthshause zu Bergat reute, „es werde nicht besser kommen, bis Gerwick und noch ein Paar Aebte und Herren todtgeschlagen würden, weil des Ungeziefers gar zu viel seye.“

Montfort schrieb, eine andere Abtei in Spanien suchen müssen. Wie groß war seine Freude, als ihm der Kaiser, nach der schnellen Beendigung des Kriegs, noch die Abtei Ochsenhausen obendrein gab. Er verspricht dem kaiserlichen Rath Stumpf ein Faß Wein. Auch der Canzler Sold wünschte ihm Glück, daß er ein zwiefacher Abt geworden wider der Schmalkaldiner Willen, die hätten ihn gern zu einem Terminirer gemacht. Als Moriz von Sachsen im Jahr 1552 unerwartet gegen den Kaiser losbrach, und durch Schwaben heraufzog, schickte Jacob Herbrott zu Augsburg dem Herzog Christoph drey Pferde, und suchte um Salva guardia an für Weingarten und Ochsenhausen. „Der Herzog solle nicht glauben, wenn man ihn bereden wolle, Gerwick seye wider ihn, er seye ein guter, gefälliger Mönch.“

Gerwick hatte einen Bruder, Christoph Blaurer, für diesen und seine Kinder wußte er alles aufzubieten. Nachdem er vom Kaiser ausgewirkt, daß die Reichs-Prälaten nicht mehr in Person beim Reichsregiment erscheinen mußten, brachte er die andern dahin, daß dieser Bruder, der kein Geistlicher war, in ihrem Namen zum Assessor aufgestellt wurde, 1524. Ihm zu Gefallen bewog Kaiser Ferdinand den Hans Fuchs von Schneeberg, die Hauptmannschaft der Stadt Regenspurg abzutreten, und befahl der Stadt, Christoph Blaurer anzuerkennen, 1529. Karl V. ernannte ihn zum Reichskammermeister mit monatlichen 100 fl.

Als Christoph Blaurer schon 1532 starb, und seinen Kindern fast nichts hinterließ, als eine Forderung an den Kaiser von 14,000 fl., ohne welche der Gant Statt gefunden hätte, wußte Gerwick eine Anweisung

auf seine Vaterstadt zu erhalten, die seine Denkart in keinem günstigen Lichte zeigt.

Als Costanz wegen Theilnahme am schmalkaldischen Bund und Widerstand gegen das Interim in die Acht fiel, wandte sich Thomas Blaurer, Bruder des Ambrosius, der in seiner Vaterstadt in großem Ansehen stand, an Gerwick, seinen Oheim, um durch ihn den Kaiser zu besänftigen. Gerwick erwiederte, er wolle gern seinen Mitbürgern etwas Gefälliges erzeigen und hoffe, sie werden die Mittel zur Aussöhnung annehmen. Allein während Kaiser Ferdinand die Stadt belagerte, wirkte Gerwick durch Granvella und den Bischof von Arras ein kaiserliches Mandat aus, welches für seines Bruders Kinder und etliche andere 22,000 fl. auf die confiscirten Güter anwieß; indessen verzögerte Gerwick die versprochene Vermittlung, ja er schrieb dem Bischof von Arras, wegen des Verständnisses der Costanzer mit Schärtlin sollte der Kaiser einen Hauptmann in seinem Namen dahin schicken. Da nun Ferdinand die Stadt einnahm, rückte Gerwick mit seinem Mandat hervor, stellte sich überrascht, als ob der Kaiser darin seiner Forderung zuvorgekommen wäre, kam aber eigentlich dem Kaiser Ferdinand zuvor, so daß dieser, da er die Costanzer zu Gnaden aufzunehmen versprochen hatte, beinahe in den Fall kam, die angewiesenen 22,000 fl. selbst zu erstatten. Er schrieb dem Gerwick, etwas solches hätte er von ihm nicht vermuthet. Während Gerwick betheuerte, ihm geschehe so Unrecht, wie Christo am Creuz, mußte Lier die Lossprechungsakte solang zurückhalten, bis das Geld, wovon er in seinem Theil 6000 fl. zu empfangen hatte, bezahlt war. Zu spät entschuldigten sich die Costanzer, daß sie dem Gerwick

Digitized by Google

die gehoffte Weinverehrung nicht entrichtet hätten. Es waren auch die andern Prälaten nicht mit ihm zufrieden, und seinem Nachfolger Georg wird der Rath gegeben, lieber gemeine als vornehme Jünglinge in den Convent aufzunehmen, damit kein Gerwick wieder komme *).

Ambrosius Blaurer, zuerst Conventual zu Alpirspach, wurde frühzeitig durch Luthers Schriften geweckt und verließ den Mönchsstand nicht ohne Kampf gegen den Bischof zu Costanz, bis ihn seine Vaterstadt in Dienst und Schutz nahm. Die bereits über ihn gesammelten Nachrichten **) mögen durch folgende ergänzt werden. Fürs erste, den vielbesprochenen Widerruf zu Stuttgart betreffend. Als Ambrosius seine Erklärung in den Druck gab, bat er den Herzog um eine Kundschaft oder öffentliches Zeugniß über seine Vereinigung mit Schnepf, nach einem von ihm selbst aufgesetzten Entwurf, den er früher schon dem Herzog vorgelegt hatte, des Inhalts: „Weil Blaurer bei vielen schwerlich verleumdet werde, als sollte er seiner vor gehaltenen und an vielen Orten gepredigten Lehr von dem hochwürdigen Sacrament des Leibs und Bluts Christi einen Widerruf vor Uns (Herzog Ulrich) gethan haben, und aber dasselbig gar nit, sondern diß Sach zwischen Meister Erhart Schnepfen und ihme in unserer Beiseyn auf Weiß und Maaß, wie das von ihm selbst in seinem Ausschreiben vermeldt wird, ergangen ist, wollten Wir (Ulrich) zu Ehr der Wahr-

*) P. *Hess* im Prodromus Mon. Guelf. hat die hier vorgelegten Aktenstücke entweder nicht gekannt oder übergangen.

**) Schnurrer, Erläuterungen ꝛc. S. 12. ff. S. 111. ff. S. 167.

heit und Rettung seiner Unschuld ihme deß hiemit Zeugniß geben; denn wa wir nit angeregts Blaurers Bescheidenheit und gesunder Lehr in diesem und andern Artikeln unserer christlichen Religion vorhin von glaubwürdigen Leuten bericht worden wären, ihn zu dem Dienst des Worts zu berufen, gar keineswegs bewegt worden, dieweil wir keinen, der anderst, denn die Schrift vermag, von diesem hochwürdigen Sacrament predigt, oder in dem Nachtmahl Christi nichts dann schlecht Wein und Brod seyn und geben werden, haltet und lehret, in unserm Fürstenthum zu dulden gedenken." *).

Ulrich scheint anfänglich nicht abgeneigt gewesen zu seyn, diese Kundschaft auszustellen. Es ist noch im Concept vorhanden, worin wir Schnepfs Hand vermuthen, das den Schluß auf folgende Art ändert: „Dieweil wir je, weder ihn noch keinen andern, so von dem hochwürdigen Sacrament ungebührlich und anderst, denn die Schrift vermag, lehret, oder nichts in dem Nachtmal, denn schlecht Wein und Brod und nit die wahre Gegenwärtigkeit des wahren Leibs und Bluts Christi hielte und predigte, in Unserm Fürstenthum zu gedulden gedenken. Derhalben wolle männiglich angeregten Blaurer diß Orts christlich und wahrhaftig für entschuldigt halten, Datum ꝛc.

*) Blaurer sezte zu diesem Entwurf noch bey: Hiemit gibt nun Eure Fürstliche Gnaden nit weiter Kundschaft, dann nur dasjenige, so sich zwischen Meister Erharten und mir vor Euren Fürstlichen Gnaden verlossen hat. Bitt Eure Fürstliche Gnaden zum allerunterthänigsten, mich hieran nit zu lassen, sondern solch Schrift gnadiglich bei diesem Boten zu schicken, dämit der Drucker nit gesumpt werde.

Digitized by Google

In das Antwortschreiben des Herzogs, worin die Kundschaft abgeschlagen wird, ist diese Stelle wörtlich aufgenommen, auch die Schlußerinnerung steht in dem Concept desselben, sie ist aber wieder durchgestrichen und dagegen gesetzt: „Wie Euch (Blaurer) denn selber alles wohl wissend.“ *) —

Auch Blaurers Heurath konnte den Nachreden seiner Feinde nicht entgehen. Er selbst äußert sich über diesen Schritt an seinen Freund, den Stadtschreiber Machtholf zu Eßlingen, unterm 22. Aug. 1533. „Von meiner Hochzeit wird euch mein Vetter selbs Anzeigung thun, Gott seye gelobt, der es doch zulezt als gnädiglich geschickt hat, der verleih Gnad und Segen, damit mir dieser Stand an meinem schwehren Amt nit hinderlich seye, wie ich mich denn allein aus christlichem Grund darein begeben hab, darum helfet mir ihn samt den euern getreulich bitten.“ Im folgenden Jahr, 21. Apr. 1534 sah sich Blaurer veranlaßt, folgendes an ebendenselben zu schreiben: „Lieber Herr und Bruder, (es) langt mich von andern trefflichen Statten her glaublich an, wie ich bei euch zu Eßlingen nit wenig verläumdt und beschrayt seyn soll, als ob ich mit meiner lieben Hausfrauen vormals ehe und ich sie mir ehlich vereinbart und die Ehe offentlich bezeuget, Unlauterkeit gepflogen und Kindlin bey ihr gezeuget habe, welches dann vielen bei euch obern und untern ein großer Anstoß und Ursach seye der Verkleinerung aller meiner Lehr; — wa nun dem also, wäre es mir ein groß, trefflich und herzlich Laid, nit soviel von meinen, sondern von des theuren heiligen Gottes Worts willen, zu dessen Dienst mich

*) Vergl. Sattler, III. Beil.

der Herr berufen und wider meinen Willen gezogen hat, bitt euch demnach auf das höchst und tanglichst mir möglich, wollet von Gottes Ehr und seines tröstlichen Evangeliums willen, solches, wo es sich irgend begibt, mit Ernst und Treue verantworten, und meine Unschuld hierin, wie sie denn wahrlich an ihr selbst ist, darthun, denn ich mit meinem Gott, vor dessen Gericht wir alle erscheinen müssen, so hoch mir möglich ist, bezeuge, daß mir solches gegen meiner lieben Hausfrauen, vor und eh ich unsere Eh öffentlich hab vor der Kirche bestätigen lassen, nie zu Sinn oder Muth kommen ist, daß ich weder zu Ehr und noch viel minder zu Unehr mit ihr handlen sollte, und daß kein Mensch im ganzen Costanz nie Ursach gehabt hat, solches zu argwohnen, denn ich nie keinen Wandel weder zu ihr noch sie zu mir gehabt hat, sie ist auch solcher Sachen in ihrem Kloster zu Münsterlingen weder mit mir noch keinem andern nie bezüchtiget worden, hat allweg ein gut Geschray und unvermackleten Leumden gehabt, sonst hätten mir meines lieben Vaters selig Schwestern und andere zwo meiner nahen Basen, die auch in diesem Kloster sind, keineswegs, mich mit ihr zu verheuren gerathen, sonderlich, so ich doch wohl drey für eine funden hätt, mit Ehren und Gut, auch Frömkeit und anderm, das mich und jeden an einer Hausfrau freuen mag.

Ja gewißlich, vertrauter lieber Herr und Bruder, sind Gott und sein Wort so theuer bey mir, daß wo ich naisma (jemals) dergleichen Aergerniß gegeben hätte, oder mich mein Gott noch in dermassen Schwachheit fallen liesse, daß ich mich also an seinem Namen vergriff, wollt ich mich nimmermehr auf keiner Canzel sehen lassen, ja ich würde ziehen, da mich kein

Bekannter finden sollte, denn der Tod mir zu tausendmal weger (lieber) wäre. Aber dem getreuen Gott seye Lob und Dank, der mich also noch mit seiner starken gewaltigen Hand gehalten hat, daß mich die Welt mit Wahrheit keines solchen Lasters beschuldigen mag, weiß daneben wohl, daß niemand zu fromm noch heilig ist, dem der Teufel durch die Seinen nit unterstehen werde, seinen Leumden zu beschwärzen, wie ich das auch gewohnt bin, ist Christo meinem Herrn selbs beschehen, wie sollt es dann mir ergon (ergehen)? Ihr wißt, was hochgefärbter Luginen wider mich ausgestossen sind worden, als ich noch bey euch war, meiner lieben Schwester und anderer Sachen halber, an denen mir nichts gelegen, denn der Teufel meinem Amt treflich feind ist, wie billig und ihm Noth thut nach Gestalt seines Fürnehmens, soll ihn aber, ob Gott will, nichts helfen, ich will mit der Gnad und Hülf meines lieben Vaters im Himmel ein guter Geruch Christi seyn allenthalben, obwohl etlich den Tod darüber empfahen müssen," u. s. w.

Ueber Schwenkfeld und dessen Aufnahme zu Köngen hat Blaurer auf folgende Art gegen Machtholf sich geäussert, 3. Oct. 1533.

Junker Friedrich Thummen wollet meinen christlichen Gruß und Dienst sagen, und ihn getreulich von meinetwegen warnen, bis ich selbst Zeit und Weil haben mag, ich vernimm, daß Sebastian Frank, auch Caspar Schwenkfeld und noch einer bei ihm seyen, daß er fleißig um sich seh', denn es sind Leut, die gar klug und geschikt, auch sondern seltsam Grillen und Opinion im Kopf haben, und sich nienent (nirgends) mit den Predigern betragen können, haben an jedermann viel zu tadlen, wie mir dann von Strasburg viel von

Schwenk-

Schwenkfeld geschrieben ist, und ich sonst auch erfahren hab; ich weiß wie Junker Friederich ein yfriger, frommer, gutwilliger Mann und gar bald unter hübschem Schein in Irrthum gezogen (ist) denn Schwenkfeld hat wohl viel höherverständig und gelehrter Leut anfangs betrogen, denn Junker Friederich ist. Sie gebens hübsch und schön für, wie die (Wieder) Täufer auch, mit denen sie in vielen Sachen stimmen, aber zulezt findt man den Butzen, und schlägt sich der Scorpionschwanz herumher, daß man erst gewahr wird, was Jammers dahinter stecket, und in was Elend und Zerrüttung wir gerathen müßten, wa wir ihnen folgen wollten. Mir ist wahrlich ganz weh zu Muth um des frommen Mannes wegen, will ihm so erst wie möglich selbs schreiben. Es ist nichts denn Jammer und Noth uff Erden, zu der gerechten und linken Seiten. Gott der Herr helf uns mit Freuden hindurch, Amen."

Dagegen schreibt Bonifacius Wolfard aus Augsburg, Samstag vor Thomä 1533 an den Bürgermeister zu Eßlingen:

Caspars Schwenkfelden belangend sag ich, daß ihm die Stadt Straßburg nit versagt (verboten) auch (er) von den Prädicanten daselbst meines Wissens nit für einen Ketzer erkannt, denn sie uns geschrieben, wie er in den Hauptstücken des Glaubens nit wider sie seye, wiewol sie im Sacramente und etlich andern Opinionen nit allenthalben zustimmen, dieweil er aber Christo alle Ehr mit ihnen zuschreibe, und sich befleisse das Reich Christi zu fürderen, auch wie einem Christen gezieme einen christlichen Wandel führe, so wollen sie ihm nit zuwider seyn, befehlen auch uns, daß wir ihm mögen und sollen Guts thun; solches alles hab ich

E. W. guter Meinung wollen anzeigen, dſe Wahrheit zu fürderen und damit die Unſchuld in dem Fall von E. W. deſto baß bekannt würd" ꝛc.

---

1. Zur Reformationsgeſchichte von Eßlingen, (welche einer ausführlichen Bearbeitung nicht unwürdig wäre.) folgen hier, nach dem Zwecke der gegenwärtigen Schrift, vorzüglich die ungedruckten Nachrichten, welche bis jetzt geſammelt werden konnten.

Der Eindruck, welchen Luther auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1521 auf die meiſten Stände gemacht, ſcheint auch bei Hanß Holdermann, alten Bürgermeiſter zu Eßlingen, ſeine Wirkung nicht verfehlt zu haben. Ihm ſchreibt nach ſeiner Heimkehr Caſpar Mart, Doctor, (Worms 27. May 1521) „deß Luters halb waiß ich euch nicht zu ſchreiben, denn er iſt verſchwunden; doch will mich bedünken, ſeine beſten Freund haben ihn gefangen, aber er iſt noch im Leben, ob Gott will lang, und gang ihm wohl; man muß ſolchem großen Sturmwind und Gewalt der Pfaffen auch mit Maas begegnen, es ſey gleich, daß ihn ſeine Freund fahen hinführen da ihm wohl ſey, doch im Schein, als hätten es ſeine Feind thon, aber ich acht, als bald Kayſerliche Majeſtät aus dem Oberland hinweg ſcheiden, werde Luter wieder auferſtehen und wohl gehandhabt werden, ſo lang er nit überwunden iſt, als Ihr ſelbs vor Kayſerliche Majeſtät und Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs öffentlich gehört habt." —

Zehen Jahre (von 1521 bis 1531) dauerte die Gährung unter den Einwohnern von Eßlingen, bis der evangeliſche Theil das Uebergewicht erhielt.

Digitized by Google

Am Ostermontag 1524 schrieben Bürgermeister und geheimen Räthe der Stadt Schwäbisch Gmünd an Bürgermeister und geheimen Räthe der Stadt Eßlingen durch eigenen Boten, sie hätten vernommen, daß sich kürzlich in ihrer Stadt zwischen ihnen und ihrer Gemeinde daselbst etlich Empörung und Aufruren der lutterischen Handlung halber erregt und begeben haben sollen, sie bäten daher vertraulich und freundlich ihnen in Geheim und Vertrauen bei diesem Boten schriftlich zu berichten, ob etwas oder nichts an der Sache seye?" *) —

In eben diesem Jahr wurde Matthäus Alber, Prediger zu Reutlingen, vor dem Reichs-Regiment, das damals zu Eßlingen seinen Sitz hatte, verhört. Er war nicht lange nach Reutlingen zurückgekehrt, so fanden sich Bürgermeister und Rath zu Eßlingen veranlaßt, dem Meister Mattheo Alber und andern seiner Mitbrüder und Vorsteher der christlichen Kirche zu Reutlingen zu schreiben: Sie seyen berichtet, daß sie durch etliche ihrer Mißgünstigen und besonders Herrn Martin Fuchs bei ihnen (den Reutlinger Prädicanten) und andern beschrayt worden, als sollten ihre (Eßlinger) Prädicanten und Vorsteher im heilsamen Gottes Wort etwas zwayen und demselbigen zuwider lehren, zu welchem sie zusähen und solche zwiespaltige Lehr ungestraft hingehen lieffen; das seye ihnen nun sehr beschwerlich, und warlich sie sollten ihnen glauben, daß sie keinen Menschen dulden würden, wer der wäre, dessen Lehre und Unterweisung sich mit dem heiligen Evangelium nicht vergleichen würde. Denn obgleich Martin Fuchs 5 Artikel ihnen

*) Aus dem Original. Das Concept der Antwort fehlt.

(den Reutlingern) vor- und angebracht, welche bei ihnen öffentlich gelehrt würden, und ihnen darauf die Vernichtigung und Verdammung dieser Artikel mit ihrer aller (der Reutlinger Prädicanten) Namen unterschrieben behändigt hätte*), so hätten sie doch auf ihre fleissige Erkundigung sich zur Zeit nicht überzeugen können noch gehört, daß die fünf Artikel durch ihre Prädicanten heimlich oder öffentlich gelehrt würden; vielmehr vernehmen sie, daß die Prädicanten allweg auf den Canzeln im Glauben und wohin sie als christliche Vorsteher weisen sollen, also lehren, daß nit, wie gemeldet worden, der Glaub halb und die Werk halb, sondern allein der einig Glaub, das herzliche Vertrauen in das bittere Leiden und Sterben auch

*) Ein Verzeichniß, ohne Datum, nach welchem der Rath, — in Erwägung, daß ein ganze Gemeind nit wohl in Eine Pfarr zu drängen, auch durch einen einigen Pfarrherrn auf die christlich Herd der Nothdurft nach nicht wohl gesorgt und Achtung gehabt werden mag — die Stadt nebst der Vorstadt in 4 Pfarren eintheilt, nennt folgende Geistliche daselbst: In die Pfarrkirche ist verordnet: Herr Martin Fuchs, Jerg Beck, Jacob Bock. Zu den Barfüssern: Herr Steffan, Paulus Liesch. Zu den Frauenbrüdern: Herr Licentiat Gretzinger. Zu Syrmenau: Herr Ulrich Zillinger. Jacob von Weil. Zu dem Frühgebet in die Pfarr: Herr Jörg Beck, Jacob Bock, Heinrich Augusteiner. Zu dem Frühgebet in die Pfarr zu den Barfüssern: Herr Paule Liesch, Jacob zu den Barfüssern, Guardian daselbst. Zu der Tagpredigt in die Pfarr: Herr Martin Fuchs, Steffan Gretzinger. Zu der Abendpredigt in die Pfarr: Herr Licentiat Ulrich Vollinger, Jacob von Weil. Der letztere wird im Text: Jacob Renglin genannt; einige der andern werden unten wieder genannt werden.

das vergossene Blut unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi ohne Zuthuung unserer Werke vor Gott dem himmlischen Vater gerecht und selig mache. Und dieweil dieser Glaube allein die Herzen reinige, überkommen die Ungläubigen durch den Glauben ein solch Herz, das zu allem Guten geneigt wird, mit Freuden und Lust zu wandeln den Weg Gottes in rechtschaffener Heiligkeit und Gerechtigkeit, das wir dann die Früchte eines rechtschaffenen Glaubens nennen, die sich keineswegs können oder mögen verbergen. Solches werde durch ihren Vorsteher und getreuen Diener im heiligen Gottes Wort, Meister Jacob Other, alle Tag gelehrt und öffentlich gepredigt, und sie hätten keinen Zweifel, Meister Jacob Other habe seinen Glauben vor etlichen ihrer günstigen Herrn dermassen frei öffentlich bekannt, daß er sich nicht scheue, solchen vor allen christlichen Kirchen, ja vor der ganzen Welt zu verjähen; deßgleichen habe sich Herr Jacob Renglin von Weil, auch einer ihrer Prädicanten, zu thun erboten, wo er irre, daß er sich weisen lassen und seinen Irrthum vor der ganzen Gemeind öffentlich zurücknehmen und widerrufen wollte ꝛc. Man möchte also denen, so wider sie und ihre Prädicanten reden, keinen Glauben beimessen. Datum am Thomastag 1524." *)

Diese Stimmung war ohne Zweifel Wirkung von Luthers Sendbrief, den er das Jahr zuvor gegen einige von der katholischen Geistlichkeit daselbst aufgestellte Artikel erlassen hatte.

Zu Anfang des Jahrs 1526 wurde die Gährung unter den Einwohnern von Eßlingen so lebhaft, daß

*) Das Concept ist von Stadtschreiber Machtholfs Hand.

Brenz nicht umhin konnte, aus Hall eine nachdrückliche Ermahnung zum Frieden an sie ergehen zu lassen, als ein sonderlich Günstiger seines Vaterlandes, wiewohl er wisse und verhoffe, daß ihr Prediger, sein guter Freund, als ein getreuer Diener Christi, zur Einigkeit täglich ermahne. Er rühmt, daß Gott sie so hoch mit dem Verständniß des heiligen Evangelii begabt habe. Hauptsächlich führt er aus, nach 1. Cor. 12. daß eine in sich selbst uneinige Bürgerschaft nicht bestehen könne. So am Leib, sagt er, den schwächsten Gliedern die größte Ehre wird angelegt, warum sollten in einer gemeinen Bürgerschaft, mit einerlei Ringmauern zusammen verleibt, nicht auch die stärksten christlichen Glieder den andern, welche von ihnen unnöthig, ja viel mehr schädlich geachtet werden, die größte Ehre anlegen, ihnen helfen und rathen, daß sie auch stark im Glauben, und nützliche Glieder am Leib der Bürgerschaft werden. Ferner, Nebucadnezar habe die Juden bei ihrer Hinwegführung in die Gefangenschaft doch in ihrem Glauben bleiben lassen, und ihren Gott nicht von ihnen erzwungen. Auch mehrere Römische Kaiser haben den Christen Raum gegeben. Lassen doch wir Christen den Juden ihren Gott, und stehen äußerlich mit ihnen zufrieden. Sollte denn ein Christ dem andern, so er sich nicht nach unserm Sinn weissen lassen will, nicht seinen Gott lassen, und doch mit ihm in bürgerlicher Einigkeit bestehen? Mit Gewalt will sich nimmer kein Glaub erzwingen lassen. Also steht zu der evangelischen Parthei, daß sie neben ihr geduld die andern, so vielleicht noch nicht Gnad empfangen haben, das Evangelium zu verstehen. — Vielleicht bleibt der Unglaubige darum so lang auf seiner alten Weiß, daß Gott damit die

Digitized by Google

Evangelischen bewähren will, ob sie auch für ihn wollen beten, ihm Guts beweisen, durch ihr Guts ihn zum Glauben reizen? — Wer do steet, spricht Paulus, der lug und fall nit. — Wie möcht auch dem Evangelio höhere Schmach zugefügt werden, denn daß unter seinem Namen eben das geführet werde, darwider es streitet, Zank und Hader. — Die Lieb und der Fried ist die recht Losung der Christen. — Gedenket, sagt Brenz am Schluß, daß ihr von des Evangelii wegen an ein hoch Ort in teutschen Landen gesetzt seyd, jedermann hat Acht auf euch, wo ihr nun würdet etwas dem Evangelio oder gemeinem bürgerlichem Wesen ungemäß, anfahen, was würdet ihr für Freud euren Feinden machen? Ihr möchtet ihnen keine liebere Sach anfahen. Sie lauren ohne das auf euch u. s. w.

Dieses Schreiben ließ Brenz nicht durch seinen darin berührten Freund, den Prädicanten, sondern durch einen andern Freund, den beim Kammergericht daselbst befindlichen Licentiat Hierter, dem er Vollmacht gab, nach den Umständen zu mindern oder zu mehren, an die Behörde gelangen. Eben dieser Hierter hat nachher, als das Kammergericht nach Speier verlegt wurde, der Stadt Eßlingen fortwährend gute Dienste bei demselben geleistet.

Im Jahr 1529 bat Ulrich Vilinger, Bürgermeister und Rath möchten ihm erlauben, daß er seine Predigerstelle zu Eßlingen mit einer andern in deren von Ulm Herrschaft vertauschen dürfte. Er habe jezt bei 3 Jahren in stetigem schwehren Kampf seines Gewissens gestanden, langmüthiger Hoffnung, es werde endlich auch bei ihnen den armen gefangenen Gewissen Hülfe erzeigt und bewiesen werden. So aber, sagt er weiter, solch gnadenreiche Hülf hie bei uns (laider) noch tief

hinterm Umhang menschlicher Lehr und Satzung steckt, und daß kein Endschaft will sin, will mich mein Gewissen in meinem Alter nit müssig und ruhig lassen, aus welchem ich also gedrungen werde, Hülf zu suchen ꝛc. damit mein beschwehrtes Gewissen, sonderlich der Meß halb gestillt werde ꝛc. Wiewohl es ihm nun keine kleine Bekümmerniß (nach dem Fleisch zu reden) mache, daß er aus dieser löblichen Reichsstadt Eßlingen ziehen sollte, weil ihm soviel Guts hie bewiesen worden, daß er mehr Gunst und Liebe hieher habe, denn zu seinem natürlichen irrdischen Vaterland, besonders da ihn seine günstige liebe Herren und Castvögte aller hiesigen Caplaneien als Fremdling so günstiglich bedacht und mit einer so guten Caplony, daran er ganz begnügig gewesen, bedacht hätten, daß er anderswo nicht nit hundert Gulden bevor nehmen wollte, — so müsse er doch den genannten Tausch eingehen, damit sein Gewissen erleichtert werde; er wolle als ein guter Eßlinger ersterben *).

Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 war von Eßlingen der alte Burgermeister Holdermann und der Stadtschreiber Machtholf anwesend. Nachdem der letztere bald wieder nach Eßlingen zurückgeritten war, berichtete jener folgendes an Burgermeister und Rath **): Die Antwort, welche der Kaiser den widersetzlichen Fürsten und Städten gegeben, und welche der Stadtschreiber ihnen ohne Zweifel referirt haben werde, habe er indessen noch nicht in der Abschrift erhalten können, er schicke deßwegen einen un-

*) Aus dem Original. Die Entschliessung des Raths hat sich nicht dabei gefunden.

**) Samstag nach d. Stuhlfeyer 1530.

gefährlichen Auszug, von etlichen die es verlesen gehört hätten, beschrieben, damit der Stadtschreiber, als der hochverständig, sie desto baß der Sachen zu berichten hätte. Die protestirenden Fürsten und Städte hätten sich am Freitag Abends vorm Nachtmahl zu Ihr Kaiserlichen Majestät gen Hof verfügt, allda Kaiserliche Majestät samt andern Fürsten und Ständen, „außerhalb der Städt, die beruft man zu solchen Sachen nit," der Fürsten Begehren gehört, des Inhalts, daß man ihnen die schon einmal verweigerte Antwort auf ihre übergebenen Artikel ertheilen möchte. Der Kaiser hätte geantwortet, Er und die andern Kurfürsten und Fürsten wollten ihnen allein die Antwort zustellen, dergestalt, daß sie sich bei ihren Eiden verpflichten, solche Antwort weder im Druck noch auf andere Art abcopiren zu lassen. Darauf hätten die widrigen Fürsten sich zusammengethan, und nachdem sie lange Red davon gehalten, dem Kaiser vorgestellt, daß diß eine beschwehrliche Bedingung seye, weil die Antwort auch ohne ihr Verschulden durch den Druck oder sonst bekannt werden, und ihnen solches dann doch zu Last gelegt würde; darauf der Kaiser ihnen mit ganzem Trutz und Ernst sagen lassen, daß sie jetzo Antwort geben sollten. Ungeachtet nun, fährt Holdermann fort, die Fürsten um genugsame Zeit gebeten, um auf die Kaiserliche Antwort, soviel sie davon behalten hätten, sich vernehmen zu lassen, so seye ihnen nur bis morgenden Samstag Frist gegeben worden, und es seye zu vermuthen, daß nichts Gutes daraus werde; wenn die Fürsten mit Kaiserlicher Majestät sich nicht vergleichen, so seye wohl zu achten, daß Seine Majestät in Absicht seiner Worte nicht hinter sich gehen werde. Die Sage seye, er werde den Glauben, wie

solcher von dem Concili angenommen werde, handhaben helfen; auch sage man in der Still, daß er eine Gesandtschaft an den Türken geschickt habe, um Stillstand zu machen, dabei wohl zu gedenken, das Reich ihm unterthänig zu machen; wenn der Kaiser jetzt nachlassen würde, so würde das Reich ihn weniger achten, denn seinen Ahnherrn. Gott wolle alles zum Besten schicken: denn man besorge nicht wenig, der Pabst, die Franzosen, auch die Spanier werden und begehren sich an den Teutschen zu rächen und sie zu verderben, wie die Teutschen ihnen lange Zeit gethan haben, das habe er, sagt Holdermann zum Schluß, ihnen nicht unangezeigt lassen wollen, damit dem Kaiser alle Ehr zugelegt und wider ihn nichts fürgenommen noch gestattet werde, „dann die Luterer sind still, ist wenig Freud bei ihnen, sie stehen in großen Sorgen;" das seye seine gute Warnung, wiewohl sie (Burgermeister und Rath) sich wohl zu verhalten wissen werden.

In der Nachschrift sagt er noch: Es seye leichtlich zu erachten, die wenigen Fürsten werden dem großen Haupt und seinem mächtigen Anhang nicht widerstreben mögen. —

Ebenderselbe berichtet *): auf der Städte Beschwerde, daß sie auf dem Reichstag nicht zur Stimm genommen werden, habe der Kaiser sie mit gnädigen Ausdrücken zur Annahme des speyerischen Abschieds ermahnt. Wenn sie fürther dawider seyn sollten, so würde er sich dagegen halten, wie ihm als Römischem Kaiser gebühre; worauf die Städte mit Antwort begegnet, sie wollten das hinter sich an ihre

*) Ulrici (4. Jul.) 1530.

Freunde gelangen lassen, und kleinlaut gewesen, ein Theil habe dem Abschied zugesagt und ihn angenommen, die er jetzt nicht nennen wolle, ein Theil habe die Artikel, so die lutherischen Fürsten übergeben, unterschrieben, namentlich drei, und werde berichtet, daß Kaiserliche Majestät mit den Fürsten und sonderlich mit dem Landgraven habe handlen lassen, und in kurzen Tagen ihnen und allen denen mit Antworten begegnen werde. Wenn dem also, wie er glaublich berichtet werde, so gedenke er, daß ganz die Luterey oder der Irrsal abgestellt werde, und sonderlich dem Landgraven habe der Kaiser anzeigen lassen, fürtherhin werde er gegen ihn, wenn er die Reichsabschiede nicht annehmen werde, darin nicht mehr verschonen." Soweit Holdermann *).

Was Bürgermeister und Rath endlich in der Mitte des Jahres 1531 beschlossen, ersehen wir aus folgenden zwei Antworten. Der oben schon genannte Dr. Hierter schreibt aus Speier vom 18. Aug. 1531 an den Stadtschreiber Machtholf: „ich habe Euer Schreiben fast gern gehört in allem seinem Inhalt, und besonders daß ihr einen christlichen Prädicanten angenommen, auch hinfür das Wort Gottes frey zu predigen und dabei endlichen zu bleiben festiglichen fürgenommen habt; dazu sey euch Gott der Allmächtig

*) Wenn auch Holdermann auf dem Wormser Reichstag eine günstige Meinung von Luther gefaßt hatte, laut der früher vorgelegten Nachricht, so ist nun wohl außer allem Zweifel, daß er nicht die Einführung der Reformation befördert habe, wie man bisher angenommen. Die weiter unten folgenden Aktenstücke werden dieses noch deutlicher zeigen.

beholffen, und gebe Gnad, daß es also geschehe, nun und hinfür in Ewigkeit, Amen.“

Das andere Schreiben ist von Bürgermeister und den fünf geheimen Räthen zu Ulm an Bürgermeister und geheime Räthe der Stadt Eßlingen, vom 22. Aug. 1531. „Euer vertraulich Schreiben, was E. W. in Verkündigung des lautern heitern Worts Gottes gesinnet und erleuchtet ist, haben wir mit besondern Freuden vernommen, sagen Gott dem Allmächtigen den höchsten Dank, daß er euch durch seinen Geist so gnädiglich erleuchtet und zu seinem Wort geführet hat, der wolle auch E. W. (mit standhaftem Gemüth in demselben ordentlich fürzuschreiten) durch sein Gnad väterlich und getreulich beystehen; und wollen darauf unserer Botschaft, so wir auf schieristen Tag verordnen werden, Befehl thun, eurethalben zu handlen, wie sich Gestalt der Sachen nach zu thun gebührt und zu fruchtbarstem Gedeihen gelangen mag. Darneben thun wir uns aus sonderm herzlichen mitfreuenden Gemüth erbieten, sofern je zu Praitterung (Ausbreitung) und Mehrung göttlichen Worts und wahrem gründlichen Unterricht der Euern, eines oder mehr unserer Prädicanten nothdürftig und deren begehrt würde, daß wir bey unsern Herrn und Freunden, einem erbarn Rat, mit sonderem Fleiß fürdern wollten, Euch dieselben eine Zeitlang zu leihen, und zu Eurem christlichen Vorhaben, soviel uns verliehen, zu steuern und zu helfen.“ ꝛc.

An Bürgermeister und Rath zu Costanz schrieben die von Eßlingen *): „Wiewol sie eine Zeitlang her an Verkündung göttlichen Worts großen Man-

*) Laut des Concepts von Machtholfs Hand, ohne Datum.

gel und Gebrechen gehabt, auch durch etliche Widerwärtige daſſelbig niedergedruckt, und nit herfürher ſcheinen mögen, ſeyen ſie jedoch zulezt durch Gott den Allmächtigen und ſeinen heiligen Geiſt ſo gnädiglich erleuchtet und zu ſeinem Wort geführt, daß daſſelbige nunmehr etliche Wochen frey unerſchrocken bey ihnen zu predigen befohlen worden, Gott wolle ihnen mit ſtandhaftem Gemüth darin ordentlich fürzuſchreiten Gnade verleihen ꝛc. Dieweil wir aber, fahren ſie fort, bis anher nit mehr denn Einen chriſtlichen Prädicanten gehaben mögen und unſers Erachtens hoch vonnöthen ſeyn will, zu Fürderung und Aufnehmung dieſes chriſtlichen und heilſamen Werkes im Anfang daſſelbige durch einen geſchickten, gelehrten, erfahrnen und erbarn weſentlich zu verkünden, in die Herzen der Menſchen einzupflanzen und beſonderlich derjenigen, ſo ſich bis hieher ganz widerſpenſtig und hartnäckig gehalten; und wir denn von etlichen unſerer guten Freunde glaublichen Bericht empfangen, daß Eurer Erſamen Weisheit Prädicant Herr N. Plarer die ſondere Gnad von Gott habe, ſein Wort auszubreiten und zu verkünden, daß es nit wenig fruchtbar ſey und die Herzen der Menſchen erleuchte, wie denn nicht allein zu Memmingen und Ulm, ſondern auch zu Geißlingen, allda er ſich noch enthält, und andern Orten geſchehen: ſo langt demnach an E. E. W. unſere gar freundliche und fleiſſige Bitt, ihr wollet aus chriſtlicher Liebe, die ihr ſonder Zweifel zu allen chriſtlichen Gliedern traget, und aus freundlicher Nachbarſchaft vergünſtigen und bewilligen, daß gedachter Herr Plarer, ſo ſich dieſer Zeit nit weit von uns enthält, zu Erweiterung göttlichen Worts ein Tag acht oder 14 bei uns erſcheine ꝛc.“

Die letztere Zeile ist im Concept ausgestrichen und dafür gesetzt: ihn eine Zeitlang zu leihen, und zu unserm christlichen Vorhaben zu steuern und zu helfen ꝛc.

Unterm 2. Sept. 1531 schrieb Ambrosius Blaurer aus Geißlingen an den Stadtschreiber Machtholf: „Sonders günstiger vertrauter lieber Herr! auf Euer mehrmals an mich gethanes Ansinnen, und mein gutwillig Begeben, langt an Euch mein gar fleissig Bitt, mich fürderlich bei erster Botschaft, so ihr denn all Tag vergeblich (umsonst) haben möget, zu verständigen, was Gemüths eure und meine gnädigen Herren dieser Sach halben seyen, dieselbe dieser Zeit anzustellen oder weiter fürzuschreiten, daß ich mich darnach zu halten wüßte, denn ich mich sonst in Kurzem wieder anheim verfügen, doch etliche Tage auch zu Memmingen verziehen würde, wo aber diß Fürnehmen den andern Weg haben sollte, würde ich den nächsten von hinnen der Malstatt zureiten. Thaind (thut) als ich euch gänzlich vertraue, und wo deßhalb vielleicht schon etwas gegen meine Herren (zu Costanz) gehandelt worden, oder zu handeln auf der Bahn wäre, wollet ihr mich, wo ihr nicht an der Hand Botschaft habet, durch einen eigenen Boten auf meine Kosten unverzüglich berichten; wo aber das Vorhaben geändert wäre, bedarf es der großen Eil nit, sonst würd meine Nothdurft erfordern, bey guter Zeit ein Vorwissen zu haben, ihr versteht mich wohl. Dem Brief darf ich dieser Waar nit viel vertrauen. Hiemit was euch Lieb und Dienst ꝛc. Datum in Eil ꝛc.

A. B.

Nun erliessen Burgermeister und Rath zu Eßlingen folgendes Schreiben an Blaurer: „Ehrsamer, wohl-

gelehrter, besonders günstiger lieber Herr und Freund! Unser Stadtschreiber hat uns zu erkennen gegeben, was er verschiener Tagen, als er anderer seiner Geschäften halber zu Geißlingen erschienen, mit Euch des Worts Gottes halber Unterred gehalten, daß Ihr euch auch zur selbigen Zeit für Eure Person, eine Zeitlang bey uns dasselbige zu verkünden, ganz gutwillig erboten, und daß an Euch kein Mangel erscheinen sollte, sofern solches mit Verwilligung unserer lieben und guten Freunde, Bürgermeister und Rath zu Costanz, möchte geschehen, welches alles wir von ihm mit herzlicher und ganzer Freude vernommen, und alsbald unsere lieben und guten Freunde, Bürgermeister und Rath zu Costanz bey eigener Botschaft aufs freundlichste in Schriften ersucht und gebeten, zu Erweiterung göttlichen Worts und uns zu nachbarlichem Gefallen zu vergünstigen, dieweil Ihr ohne das dieser Zeit nit fern von uns, eine Zeitlang bey uns zu predigen und christlich zu unterweisen; darauf uns diß hiebei verwahrt ihr Schreiben auf dißmal zur Antwort zugekommen und will die Sache unsers Erachtens bis auf Euer Anwesen verzogen werden. Dieweil wir denn zu unserm christlichen Fürhaben im Anfang Eurer ganz nothdürftig (haben) und unsers Erachtens viel bequemer von Geißlingen, denn von Costanz zu uns zu kommen und je die Sache nunmehr bey Euch gelegen seyn will; so ist an Euch unser ganz freundlich und höchste Bitt, Ihr wollet dem allmachtigen Gott zu Lob und Ausbreitung seines heiligen Worts, und uns allen zu Gutem, unsere lieben Freunde zu Costanz bey diesem unserm Boten und auf unsern Kosten, sofern es Euch gefällig, schriftlich ersuchen, ihnen Euer gutwillig herzlich Erbieten anzeigen und fürdern, damit

sie Euch vergünstigen wollen, von Geißlingen hieher zu uns zu reisen, ein Wochen 3 oder 4 zu predigen, und alsdann Euer Heimwesen auf Costanz nehmen, und Euch hierin so christlich und freundlich beweisen, als unser besonder hoch Vertrauen zu Euch steht; solches begehren wir um Euch, nebendem daß Ihr ein christlich gut Werk beweiset, mit Willen freundlich zu verdienen und zu verschulden. Datum Dienstags nach Egidii 1531.

Acht Tage darauf schrieben Jörg Besserer, Bürgermeister und die geheimen Räthe zu Ulm an Bürgermeister und geheimen Räthe zu Eßlingen:

„Uns haben unsere lieben Herrn und guten Freunde, ein erbarer Rath der Stadt zu Costanz jetzo geschrieben, und gebeten, Euch ihren Vorsteher im Wort des Herrn, Master Ambrosien Plaurer, aus damit angezeigter Ursachen zuzuschicken ꝛc. das sein wir nun zu thun begierig, geneigt und entschlossen, Euch denselben, so förderlichst mit guter Gewahrsam geschehen mag, gen Eßlingen zu fertigen. Um andern haben uns unsere Herrn und Freunde, eines Erbaren Raths Gesandten, als die jetzo von Schmalkalden bey uns wieder angekommen, unter andern verständigt, daß sie daselbst Eurer Herren halb, (sie in die christlich Verständniß mit einzuleiben) Anbringen mit bestem und getreuem Fleiß gethan und bey den anwesenden Ständen diß-falls zum Abschied erhalten, daß unsern Herrn und Freunden, einem ehrbaren Rath zu Ulm, so förderlichst immer geschehen könnte, Bescheid zukommen solle, weiter mit Euren Herrn und Freunden zu handeln, woran sie ohne Zweifel nit Mißfallens haben werden ꝛc. Datum Zinstags nach Nativitatis Mariä 1531.

Die

Die Antwort von Bürgermeister und Rath zu Eßlingen lautet folgendermaßen:

„Eurer Ersam Weisheit Schreiben, unserer lieben und guten Freund der Stadt Costanz göttlichen (Worts) Vorsteher, Maister Ambrosien Plarer belangend, deßgleichen auch, was Eure Botschaft ꝛc. in unserm Namen auf jüngster christlicher Versammlung zu Schmalkalden angebracht ꝛc. haben wir mit großen Freuden und im Besten vernommen, freundlich bittend: nachdem wir unsere lieben und guten Freunde der Stadt Costanz vor dieser Zeit um ihren christlichen Vorsteher Meister Ambrosien Plarer, als der bey andern und uns für christlich, gelehrt und eines erbaren Wesens und Wandels berühmt, (angesucht haben) daß wir dann in diesem Anfang und zu Aufnehmung des heiligen Worts Gottes und uns allen zu christlicher Unterweisung und Erinnerung zum höchsten vonnöthen, — ihr wollet ob solchem unserm Begehren des gemeldten Vorstehers, der noch bey Euch enthalten, kein Mißfallen tragen, und, daß solches aus christlichem Eifer geschehen seye, im Besten vernehmen und helfen, daß derselbige, so fürderlich es immer geschehen mag, mit guter Gewahrsam und auf unsern Kosten hieher gen Eßlingen gefertigt werde ꝛc.“ Bedanken sich für die Verwendung beym schmalkaldischen Bund und versprechen, nach ihrem kleinen Vermögen treulich zu ihnen zu setzen ꝛc.

Datum Mittwoch nach Nat. Mar. 1531.

An demselbigen Tag schrieben sie an Ambrosius Blaurer:

Euren christlichen geneigten und freundlichen Willen haben wir aus Eurem Schreiben mit großen Freuden vernommen; der allmächtig Gott wolle uns also seine göttliche Gnade mittheilen, damit sein göttlich

Wort mit fruchtbarer Aufnehmung uns durch Euch zu seinem Lob, Ehr und Preis und Besserung unsers Lebens möge verkündet werden.

Demnach ist unser gar freundlich Bitt, Ihr wollet also in eurem gutwilligen und christlichen Fürnemen fürfahren, und so förderlich es immer geschehen mag, mit Rath unserer lieben und guten Freunde der Stadt Ulm, die wir hieneben auch schriftlich ersuchen, hieher verfügen." ꝛc.

Daß die Gegner nicht gefeiert haben werden, ist voraus zu erwarten. Eine der bedeutendsten Irrungen entstand mit dem Domstift zu Speier in Absicht der Pfarr und des Pfarrhofs zu Eßlingen. Bald nach Blaurers Berufung wurden allerlei Beschuldigungen zu Speier verbreitet, laut eines Schreibens von Dr. Hierter *): Namentlich, als König Ferdinand gen Stuttgart gekommen, hätten die Eßlinger vor und nach Blaurers Predigt die Büchsen auf allen Mauern und Thürmen abgeschossen und damit dem König Trutz geboten: die Schmid-, Kirschner,- und Mezgerzunft habe sich aufrührerischer Weise in die Bliensau, den alten Glauben mit Gewalt zu schützen, gelagert; der Rath habe den alten Bürgermeister Holdermann, der dem neuen kezerischen Glauben nicht anhangen wollen, aus der Stadt vertrieben; und seye mit Gewalt in den Pfarr- und Zehendhof gefallen; auch soll der Rath geboten haben, wer den alten Glauben nicht verlassen und dem Evangelium anhangen wolle, wer-

*) Speier, 26. Nov. 1531. Mit großen Buchstaben schreibt er darüber: was man zu Speier einen erbarn Rat zu Eßlingen beschuldigt hat, kommt gewißlich von den Platten Hengsten her.

de aus der Stadt vertrieben werden u. s. w. Hiert er setzt hinzu, sie sollten sich solcher Verläumdungen nicht beschwehren, sondern höchlich erfreuen, denn daraus vermerke man, wie der Teufel und seine geliebten Diener so unruhig seyen ꝛc *).

Die Abthuung der Bilder (auf Blaurers Antrieb) wurde vom Domstift, wie von einzelnen auswärtigen Personen, welche Stiftungen zu Eßlingen hatten, sehr übel genommen. Auf ein Entschuldigungsschreiben des Raths erwiedert das Domkapitel: es seye etwas befremdend, daß der Rath nicht sollte erfahren haben, wer das Stiftswappen am Frauenhof so schmählich und ärgerlich verwüstet und zerbrochen, überhaupt daß in einer kaiserlichen Reichsstadt so etwas am hellen lichten Tage an freier Straße habe geschehen können, daß man im Beiseyn etlicher Rathsfreunde mit der Leiter an einer fremden Behausung aufgestiegen und die Bildnisse des Seligmachers und anderer lieben Heiligen zerbrochen u. s. w.

Conrad von Schwapbach, Doctor, schrieb an seinen Schwager, Hanß Sachs, Bürgermeister zu Eßlingen, aus Speier **) er habe gehört, daß Rath und Gemeinde alle Bildnisse aus ihrer Kirche gethan und die Grabstein in allen Kirchen zerschlagen haben solle; er hoffe aber, als ein guter Eßlinger, (dessen

*) In einem andern Schreiben berichtet er (6. Dec. 1531), Dietrich Spät (der bekannte Feind Herzog Ulrichs von Würtemberg) und der lang Heß seyen vor ungefähr 8 Tagen zu Trier und Mainz auch bei dem Bischof von Speier gewesen, was sie aber geworben oder angestiftet, werde wohl die Zeit eröffnen.

**) 18. März 1532.

ihm sein Schwager Dr. Hierter Kundschaft geben könne) man werde das gemalt Täfelein, das er zu seiner Hausfrau Grab mit des Seligmachers Bildniß an die Wand habe heften lassen unzerbrochen gelassen oder auf die Seite gethan haben, er habe einmal nicht unchristlich gehandelt, daß er seiner Hausfrau ein solch ehrlich Begräbniß gemacht, die Väter des alten und neuen Testaments hätten solches zu Anzeigen ihres Glaubens der Auferstehung auch gethan ꝛc. Als der Rath sich entschuldigte, und ein anderes gemaltes Täfelein aufstellen zu lassen sich erbot, gab sich Schwapbach zufrieden und äußerte *), weil es nun einmal von einem erbarn Rath für gut angesehen werde, daß kein Bildniß mehr in den Kirchen seyn soll, so solle auch das Täfelein nicht mehr aufgerichtet, sondern blos ein Epitaphium gesetzt werden. Nicht so zufrieden äußerte sich Renhart von Neuhausen über die Abschaffung der Messe ꝛc., sondern begehrte vielmehr, daß eine Stiftung von 100 fl. welche seines Sohnes Ehefrau zu Haltung einer Jahrbegängniß gemacht, herausgegeben werden solle **).

Dagegen ließ es Dr. Hierter nicht an Aufmunterungen fehlen. Er schreibt an Machtholf unter anderm ***): Wessen Herr Ambrosi Plarer mit offentlicher evangelischer klarer Schrift beweißt und darthut, daß ein oder mehrere Aenderung bisher gehabter Ce-

*) 4. April 1532.

**) Sonntag Invoc. 1532.

***) Speier 14. Oct. 1531. Mithin hat Blaurer wohl nicht erst zu Ausgang Octobers, wie Keller (in der Geschichte von Eßlingen S. 187.) bemerkt, seine erste Predigt zu Eßlingen gehalten.

remonien und Kirchendienst soll fürgenommen werden, es sey mit Abschaffung der Götzenbildnisse oder anderes, das soll mit nichten verhindert, sondern frölich mit Gott unserm Erlöser fürgenommen, vollendet, und durch kein zeit- oder menschlich Furcht, dieweil Gott vielmehr zu fürchten, verhindert werden, darob hat sich kein frommer Christ zu bekümmern, sondern höchlich und gröslich zu erfreuen.

In Absicht des Patronats der Pfarrkirche erwiedert das Domkapitel zu Speier unter anderm an den Rath *): Als ihr in eurem Schreiben meldet, daß Doctor Balthassar, euer Pfarrer, aus eurer Stadt sich selbst gethan, und daß wir euch mit ärgerlichen, ungelehrten Helfern, ungesitteten, lästerlichen, unehrbaren Mönchspersonen versehen haben sollten, derohalb ihr verursacht worden, mit schwehren Kosten euch zu versehen, mit Bitte, Martin Fuchs auf unser Pfarr zu präsentiren, und des dargelegten Kostens mit euch zu vergleichen, so wollen wir euch hiemit freundlicher Meinung erinnert haben, was Handlung ihr hievor gegen Dr. Balthassar unsern Pfarrverwalter fürgenommen, was Schmach und Widerwärtigkeit ihm von den euern bey Tag und Nacht, auch auf unserer Canzel zugefügt worden sey, derohalb wir ihm sein Abweichen nit wissen zu verargen, daß wir aber euch mit ärgerlichen, ungelehrten Helfern versehen, haben wir nicht Wissens ꝛc. Daneben ist kund und männiglich wissend, was ihr mit unsern Helfern unverschuldeter Weise fürgenommen ꝛc. daß sich ein ehrliebender Mann bei euch zu lehren nicht

*) Aus dem oben schon angeführten Schreiben, Mittwoch nach Judica 1532.

Digitized by Google

unbillig beschwehren und fürchten mag. — So haben wir auch Martin Fuchsen Kunst, Geschicklichkeit, Ehr und Frommkeit nicht Wissens, seyn doch hieneben glaublich verständigt, wie gemeldter Martin Fuchs der verdammt verführerischen Zwinglischen Lehr anhängig sey, derhalben wir ihn zu eurem Pfarrherrn zu geben, mit nichten zu thun wissen. Ueber solches hat uns glaublich angelangt, wie ihr euch unterfangen, unserer Pfarr Nutzung und Gefäll euch zuzueignen u. s. w. Die Sache wurde beym Kammergericht angebracht, weßwegen die Stadt bey den schmalkaldischen Bundesfürsten um Verwendung bat.

Auch der Bischof Hugo von Costanz konnte noch immer nicht aufhören, Blaurer zu verfolgen. Während dieser zu Eßlingen in bester Thätigkeit war, kam ein bischöfliches Abmahnungsschreiben an Burgermeister und Rath, Martini Luthers und seiner Anhänger halber *), mit einem eingelegten Zettel, des Inhalts:

„Und dieweil wir dann vernehmen, daß sich einer bey euch zu Eßlingen niedergelassen, auch daselbst enthalten hab, der Meinung, angezeigt Irrsal und Widerwärtigkeit zu pflanzen, so ist unsere sondere Warnung und freundlich Bitt an euch, ihr wollet euch seine Reden nit bewegen lassen, sondern von euch abweisen, denn er um solcher Ursach willen von andern Enden, wie er weißt, vormals auch ausgetrieben ist.“

Nicht blos etliche Wochen, wie es zuerst gewünscht wurde, sondern neun Monate ungefähr dauerte Blaurers Aufenthalt zu Eßlingen. Im Julius 1531 verließ er die ihm sehr werth gewordene Stadt und erneuerte

*) Datum Constanz, Samstag vor dem Pfarrt Tag 1532.

öfters das Versprechen, wieder zu kommen *). Er hatte während dieses Aufenthalts mehrere innige Freundschaftsverbindungen angeknüpft, namentlich mit den Predigern, mit den Zunftherren; besonders aber mit seinem vertrauten Freund und Bruder, dem Stadtschreiber Machtholf, der ihn nach Eßlingen gebracht und in sein Haus aufgenommen hatte. Blaurer wurde mit dem Innern verschiedener Familien vertraut, und daß die Kinder ihn lieb gewonnen, ist das beste Zeugniß für die Alten **). Auch in der Entfernung bewies Blaurer die herzlichste Theilnahme an allen Verhältnissen seiner Freunde ***), und erhielt eben so

*) Am 25. Oct. 32 schreibt er aus Isni an Machtholf: ich wollte gern bei euch seyn, daß ich den Wein versuchte, den ihr eurer lieben Mutter abkauft habet.

**) Hundertmal grüßt er in seinen Briefen das Agnesle, die zwey Berbele, das Bäsle, Dieterle u. s. w. Dem Agnesle (Machtholfs Töchterlein) hatte er versprochen, ein Wägelein von Costanz zu schicken. „Küsset mir die Kind; das Wägelin wird bald kommen, und das Agnesle hohlen, doch muß das Babele nachelaufen.“ Als indeß der Winter kam, sollte sie auf dem Schlitten zu seiner Hochzeit kommen. „Dem Agneslin sag ich wiederum großen Dank vor die guten Huben (wie sie etwa sagt) ich sollt ihr hinwieder etwas schicken, so bin ich hie (Isni) in einem ruchen (rauhen) Land, da nichts dann Tannzapfen wachsen.“ Ferner: euerm Tochtermann saget meinen viel freundlichen Gruß vom Herle im obern Huble, das Agnesle soll seines Entbietens eindenk seyn, daß sie mir dem Kind zu der Taufe zünden wolle.“

***) Saget meinem gnädigen Herrn Bürgermeister, (wahrscheinlich Hans Sachs) den Zunftherren, samt allen guten Brüdern und Schwestern meine gutwillig christlich Dienst ꝛc. ich kann nit allweg allen Menschen jedes besonders ausdrucken, will euch einmal einen Zettel schicken, daß ihr den

noch spät manche rührende Beweise von der Anhänglichkeit und Liebe der Eßlinger.

Die Gegner aber ließen es auch jetzt nicht an Nachreden fehlen. Blaurer schreibt vom 11. Jul. aus Ulm, wo er Freitags zuvor glücklich angekommen war: „Es ist gros Geschrey herkommen, wie zu Eßlingen groß Uneinigkeit seye und ein seltsamer Lärmen, auch daß ich Nachts hab über die Mauren ußfallen und entlaufen müssen, und seyen die Messen wiederum bey euch uffgericht samt den Götzen, das hab (halt) ich nun als billig für .... Mein Abschied soll fürderlich gedruckt werden *), der Gruner hat noch kein Papier, soll ihm alltag kommen.“ ꝛc.

Diesen Abschied hatte Blaurer am letzten Sonntag zu Eßlingen verlesen. — Der Stadtschreiber hatte ihm zwey Gulden geliehen, diese schickte er ihm wieder von Ulm „mit fleissigem Dank, wenn ich reicher werde, dann ihr, will ich euch noch mehr leihen **).“ Als er schon zu Memmingen war, schrieb ihm der Stadtschreiber von einer Weinverehrung. Blaurer wieß es ernstlich ab ***): „ich bitt euch um Gottes und seiner Ehren willen, davor zu seyn, daß man mir nichts schickt, denn ich es kurz nit haben mag vieler Ursach halber, es ist des Kostens genug uffgeloffen, wäret

habet, semel pro semper und allweg dieselbigen grüsset,“ schreibt Blaurer nach seiner Abreise.

*) Er erschien unter dem Titel: christenlicher Abschied Ambrosii Blaurer, geschrieben an die Kirchen Gottes zu Eßlingen, und vor derselbigen verlesen uff Sonntag nach Petri und Pauli, 1532, 4. Schnurrer, l. c. S. 169.

**) Donnerstag vor Mar. Magd. 1532.

***) Sonntag nach Assumt. 1532.

nur ihr schadlos gehalten, wär ich wohl zufrieden.“ Das letztere veranlaßte Blaurer, sich noch einmal näher zu erkundigen *). „Laßt mich vernehmen, schreibt er an Machtholf, bitt euch ganz freundlich, wie sich ein ehrbarer Rath mit euch gehalten habe, eurer erlittenen Kostung halber mit mir; vergeßt nicht, mir anzuzeigen, hab euch vormals auch gebeten.“ Auf die erhaltene Nachricht antwortet er **): „daß meine Herren von Eßlingen euch mit zehen und hundert Gulden abgerichtet (befriedigt) haben, ist bey mir (für mich) warlich schimpflich, ich habs nit also ihrer etlichen angezeigt, sondern uff das wenigst 200 fl. Ihr lieget warlich noch weit dahinten, kann ich wohl erkennen, die Kostung ist groß gewesen und hat lang gewähret, nit allein mit mir und dem Knecht, sondern mit viel andern zufälligen Dingen; wolan, ich will ungespart seyn, ob ich mit der Zeit handlen möchte, daß euch solches noch vergolten würde, mich sollet ihr allweg als den euern zu euren und der euren Diensten verpflichtet haben, wollte warlich euch allen von Herzen gern dienen, wo mir möglich wäre; der reich Gott woll es erstatten mit seinem väterlichen Segen ***).“ Nicht lange zuvor hatte die Stadt auch gegen Costanz ihren Dank abgetragen, wie wir aus nachstehendem Antwortschreiben von Bürgermeister und Rath zu Co-

*) Ißni 2. Jan. 1533.

**) Ißni 17. Jan. 1533.

***) Wiederum schreibt er vom 9. Apr. 1533 nach vielfältigen christlichen Grüssen an Machtholfs Mutter und Hausfrau (die er vorher über ihre Krankheit tröstete) „ihr habt mir soviel Ehr und Freundschaft erzeigt, daß ich es nit weiß zu vergleichen.“

Digitized by Google

stanz an Bürgermeister und Rath zu Eßlingen vom 24. Dec. 1532 ersehen: „Wir haben euer Schreiben samt 40 fl. von eurem Boten empfangen, und freut uns nit wenig, daß sich unser Vorsteher im Wort Gottes, Maister Ambrosius Plarer, mit Lehr und Leben wohl bey euch gehalten und daß der allmächtig Gott seiner Pflanzung so reichliches Gedeihen gegeben hat, getröster Hoffnung, es werde, was mit Gott ist angefangen, in Gott beständig bleiben, Amen. Zum andern wäre gar nit vonnöthen gewesen, einigen Abtrag um das Roß zu thun, dieweil aber euch also gefallen hat, so haben wir 30 fl. behalten und eurem Boten die übrigen 10 fl. wiederum geben, daß er euch die zustellen solle, und erbieten uns dabey, euch alle Ehre, Freundschaft, Lieb und Dienst, wo wir können, mit Willen zu beweisen."

Blaurer blieb fortwährend mit Eßlingen in Verbindung; er unterhielt einen Briefwechsel mit den Predigern und andern, am lebhaftesten aber mit seinem Machtholf, woraus wir seine große Sorgfalt für das angefangene Werk ersehen. Da die von Machtholf erhaltene Briefsammlung fast die einzige Quelle über den Gang der Reformation zu Eßlingen ist, so fahren wir fort, noch einige Auszüge zu geben.

In seinem zweyten Schreiben von Ulm, (nach der Abreise von Eßlingen) sagt Blaurer *): „Daß sich die Sachen bey euch in der Wahl **), auch Abschaf-

*) Donnerstag vor Mar. Magd. 1532.

**) Im folgenden Brief vom letzten Jul. schreibt Blaurer: „Ich begehr herzlich zu vernehmen, wie die Wahlen (an Jacobi) ergangen und alle Aemter besetzt seyen, wollet mich das aufs kürzeste berichten."

sung der Mißbräuch, so wohl schicken, dank und lob ich Gott, bitte ihn von Herzen, er wolle solches und alles Gutes bestätigen und in euch gnädiglich mehren zu seinem Lob. Mich könnte nit größer Frödd (Freud) angon uff Erd, dann so ich von Eßlingen für und für ein seligen Fürgang hörte in Gottes Willen und Wohlgefallen. Der Holdermänner halber nimmt mich fremd, daß sie sich selbst dermassen usstreiben und als wohl zu bleiben hätten *); aber es seind alles Gottes Werk, dem wollen wir unterthäniglichen alle Sachen befehlen. — Die Prediger lasset euch (Machtholf) allweg getreulich befohlen seyn, damit sie alle nach Nothdurft betrachtet werden; sonders auch den Schulmeister, daß er die Fündelkind lehre, und ihm doch auch ein Sold geschöpft werde, daß er ein gering Nahrung haben möcht."

Namentlich verwendet sich Blaurer für Ulrich Villinger, denselben, der einige Jahre zuvor seine Entlassung gesucht hatte. Vermuthlich war er seit Blaurers Ankunft oder durch ihn selbst wieder aus dem Ulmischen zurückberufen worden. „Mir wird angezeigt, schreibt Blaurer, wie man dem guten frommen Herrn Ulrich Vilinger so ein geringe Besoldung verordnet hab, daß sich alles etwan auf 50 Pfund beliefe, das mich warlich hoch beschweert, und ist wohl zu erbarmen, daß man dem andern, der die Unwahrheit gelehrt, das ganz Einkommen gelassen, und diesem guten Mann solchen Abbruch gethan hat, weiß

*) Sie giengen also jetzt erst von freien Stücken, im Jahr 1532, nachdem sie in der Wahl durchgefallen waren, nicht durch Gewalt vertrieben, wie die Verleumdung schon das Jahr zuvor ausgestreut hatte; s. oben.

nit, was ich gedenken muß, das dahinter stöcke, denn daß die Eigennützigkeit all gut Sachen verderben wird. Der Herr laß mich Besseres von euch hören.“

Meister Jacob Otter, der schon früher unter den Eßlinger Predigern genannt ist, war ihm einer der wertheren. Er nahm einen Catechismus von ihm mit, um ihn zu Ulm drucken zu lassen *). „Er hat viel schöner herrlicher Gaben Gottes, die nit ring zu achten sind,“ schreibt Blaurer und räth den Eßlingern, ihn ja nicht weggehen zu lassen, dergleichen Prediger seyen dieser Zeit nicht leicht zu bekommen, wie die von Memmingen erführen, die keinen erfragen könnten. „Das gut geschickt fromm Männle, schreibt er wieder, dauert mich sehr,“ wegen der Widrigkeiten, die ihm Martin Fuchs erregte. Doch war Blaurer eben so wenig blind gegen seine Fehler, da auch er zur Leidenschaftlichkeit sich hinreissen ließ. Er halte Meister Jacoben warlich für einen frommen, gelehrten Mann, aber daneben könne er seine Mängel nicht loben, sonderlich dieweil er ein Vorsteher der andern seye. „Wa mancherlei Köpf beyeinander sind, muß man ein guten Fuhrmann haben“ Otter scheint hauptsächlich durch Jacob Renglin aufgeregt worden zu seyn, den Blaurer zwar sonst auch lobt, später aber wegen seines Hangs zu (wieder) täuferischen und andern seltsamen Grillen eben so ernstlich tadelt.

Diese bald nach Blaurers Abreise unter den Predigern entstandene Uneinigkeit, zuerst zwischen den Predigern, dann auch zwischen Rath und Gemeinde,

*) „Des Otters Catechismus liegt auch noch also still, (wie der in den Druck zu gebende Abschied Blaurers) wartet uff das Papier.“

machte Blaurern viel Sorge und Bekümmerniß. Wir würden sie wohl nicht mit Unrecht von den Denkwürdigkeiten dieser Geschichte ausschliessen, wenn nicht Blaurer bei diesen äußerst verwickelten Händeln, welche mehrere Briefe von ihm anfüllen, in einem besonders ehrwürdigen Licht erschiene.

Alle nahmen zu ihm ihre Zuflucht. Prediger und Gemeindeglieder gaben ihm mündlichen und schriftlichen Bericht, und hohlten seinen Rath ein; auch die, welche vorhin seine Gunst nicht hatten, oder weniger als die andern, hielten sich an ihn, im Vertrauen auf seine unbestechbare Redlichkeit und Rechtlichkeit; ja er hielt für Pflicht, sich ihrer besonders in dem Fall anzunehmen, wenn die andern sich ebenfalls vergassen. Jedem läßt er seine guten Gaben und Eigenschaften; aber er sagt auch jedem mit eben soviel Aufrichtigkeit seine Fehler und Gebrechen. Er sagt geradezu, „er finde, daß auf beyden Seiten etwas und nicht weniger Mangel seye.“ — „Die guten lieben Brüder haben des Satans Praktik vorhin nicht als wohl erkundigt. Der Handel will aber auch große Erfahrung haben; lern ich je länger, je mehr.“ Besonders fordert er, (wie oben Brenz) die geschickten und stärkern sollten den ungeschickten und schwächern etwas bevor geben. Es gebe einen großen Anstoß bei der Erbarkeit und bei den Auswärtigen, wenn sie so bittermüthig gegen einander gesinnet wären. Auch sein Freund Machtholf betrübte ihn nicht wenig durch unvorsichtige Bekanntmachung eines vertrauten Schreibens, das er ihm, wie er selbst es im Vertrauen erhalten, eben so nur in der Absicht mitgetheilt hatte, um die Wahrheit des Inhalts in der Stille zu erfahren. Blaurer führt deßwegen eine ungewöhnlich starke Sprache,

Machtholf sey es ihm schuldig, die Sache wieder möglichst gut zu machen, und namentlich den Prediger Jacob Bock, den man als Verfasser des Schreibens im Verdacht hatte, in Schutz zu nehmen. Wollte man einem schuldigen oder unschuldigen deßhalb seine Pfründe nehmen, so wolle er ihn solang bei sich unterhalten, bis er ihn anderst versorge. Dennoch ließ Blaurer seinen alten Freund diesen Fehler nicht entgelten. — Als ihm die Zweyung und Spaltung in der Gemeinde zu Eßlingen zu schwer wurde, und selbst zu kommen verhindert war, schlug er dem Rath vor, den Prediger Frecht von Ulm kommen zu lassen. Auch die Reutlinger wurden von ihm aufgefordert, ihr Bestes zu thun. Blaurer hatte zwar anfänglich selbst gerathen, Fuchs und Otter von einander zu thun, doch nur im äußersten Fall, wenn jener gegen alle Ermahnungen sich nicht ruhiger verhalten würde, denn er seye auch in viel Weg von Gott wohl begabt und habe ein redliches Gemüth, nur daß ihn der Adam in viel Sachen übereile. Deßhalb war er sehr unzufrieden, als der Rath dem Fuchs auf einmal seine Entlassung gab, ehe er es vermuthete, oder Zeit hatte, ihm für eine Anstellung zu sorgen *). Blaurer äus-

*) Fuchs lief zu ihm nach Costanz „daß er mich gleich etwas toll bedünkt, wie dann solchen Leuten widerfähret in dergleichen Sachen, aber er ließ sich gleich schleyssen, hab ihn darum auch etlich Tag bey mir behalten, daß sein Unmuth etwas wiederum erlikt würde; hat mir auf Sonntag nächstvergangen müssen an meiner Statt predigen, und nun gar ein gute Predig thon, die männiglich wohlgefallen, hat ihm die Stadt auch ehrlich geschenkt; wollt ihm gern alles bewiesen haben, damit er sähe, daß ichs gut gegen ihm meinte, denn ich hab ihm

serte sich darüber auf eine Art, die ihm beinahe Undank von den andern Predigern zuzog.

---

hievor einen ruchen (rauhen) Brief oder zween geschrieben u. s. w."

Es ist noch das Concept eines Antwortschreibens vom Rath zu Eßlingen an Martin Fuchs vom 30. März 1536 vorhanden, woraus hervorgeht, daß die Prädikanten zu Straßburg zwischen ihm und Otter einen gütlichen Vertrag zu Stand gebracht, und, wie Fuchs behauptet, bedungen worden, daß ihm die Präsenz sein lebenlang verabfolgt werden solle, was aber der Rath in Abrede zieht, und ihm droht, ihn bey Herzog Ulrich zu verklagen, woraus zu schliessen, daß er von diesem angestellt worden.

Von Jacob Otter wollen wir hier auch noch einiges beyfügen. Während der Unruhen vor 1530 hatte er, wie Ulrich Villinger, die Stadt verlassen, und wurde erst durch Blaurers Verwendung wieder aus Bern auf ein Jahr geliehen, dann für immer abgetreten. Durch die Mißhelligkeiten mit Fuchs scheint der Rath veranlaßt worden zu seyn, erst noch im Jahr 1533 nähere Kundschaft von seinem früheren Verhalten einzuziehen. Bonifacius Wolfard schreibt aus Augsburg: er habe Otter, als er noch zu Kenzingen Prädikant gewesen, mit Oecolampadi selig besucht, sich mit ihm bespracht und erfunden, das er ein gelehrter, gottseliger Mann in einer gesunden Lehr ꝛc. Als die fürnehmsten der Stadt ihn wider das königlich Regiment nicht länger hätten erhalten können, seyen sie mit ihm gezogen und mehrere mit ihm nach Straßburg gekommen. Nachmals haben ihn die Prädikanten zu Straßburg gen Neckarsteinach zum Herrn Landschad Ritter gefördert, wo er auch bey ihm gewesen, und ihn predigen gehört habe, Herr Landschad habe ihm auch herrliche Zeugniß seiner Lehr und Lebens gegeben.

Digitized by Google

Alle diese Widrigkeiten kränkten sein Gemüth aufs äußerste, doch gab er keinem Unwillen Raum, noch ließ er sich in der Sache selbst irren. „Mich betrübt Eßlingen, schreibt er unterm 10. Nov. 1533 für alle meine Beschwerden auf Erden, dieweil so viel Zweyung und Spaltung sich zuträgt in Rath und Gemeind und dann erst noch in den Brunnen, daraus alle Einigkeit fliessen soll, — ich hoffe aber, es seye nit so bös, — lasset mich nit ohne Bericht, denn ich müßte eh auf allen Vieren gen Eßlingen kriechen, eh ich leiden möchte, daß soviel frommer Herzen, denen ich Christum so getreulich gepredigt hab, fälschlich verwendt sollten werden, als ob ich nit aufrecht und redlich gewandelt und gehandelt hätte mit Eßlingen des Zeitlichen und des Geistlichen halber; ja, zehen Tod wollt ich eh darum leiden, mein Gott und sein gnadenreiches Wort sind mir viel theurer geacht, ihm sey Lob, dann mein eigen Leib und Leben, das mir dort in jener Welt besser soll wieder geben werden. Es ist meines Herzens großes Anliegen, daß man sich alsbald wenden läßt, durch Leut, die allenthalben Zwietracht und Unruh anrichten. — Fügt es Gott, daß ich selbst einmal zu euch komme, getrau ich euch der Sachen dermaßen zu berichten, daß ihr mein herzlich Gemüth und

---

Als der Pfalzgrav ihm nicht länger einen evangelischen Prädikanten habe gestatten wollen, habe er ihn ungern entlassen und das Versprechen von ihm genommen, wenn die Pfalz übernacht das Evangelium annähme, wieder zu kommen; die Prädikanten haben ihn dann ins Schweizerland gefördert, und von dannen gen Eßlingen ꝛc.

Digitized by Google

und geneigten christlichen Willen zu der Kirche zu Eßlingen wohl spüren sollet."

Bald nach diesen Begebenheiten wurde Blaurer nach Würtemberg berufen. Aus dieser Zeit sind zwey Briefe von ihm vorhanden, (von Stuttgart 20. Jan. (ohne Jahr) und Gertringen 1. Febr. 1538) worin er sich für seine Anverwandten verwendet, namentlich für seinen Schwager Stephan Schäfer und dessen Gattin Sophie, welche beyde vormals aus dem Kloster getreten waren und deßhalb ihre Abfertigung gleich den andern anzusprechen hatten.

Seiner lieben Geschwey und Schwester Sophie, schreibt er an Machtholf, wolle man 60 fl. geben, er habe aber seinem Schwager geschrieben, sie nicht anzunehmen, weil es weniger wäre, als man den andern gegeben hatte, weßhalb man denken möchte, sie wäre nicht mit Fugen und Ehren herausgekommen, daß sie nicht wie die andern sollte ausgesteuert werden. Er führt die Vorgänge in Würtemberg an. Stephan Schäfer, zuvor im Augustiner-Orden, hatte eine Prediger-Stelle zu Eßlingen erhalten. Man wollte seine Besoldung zugleich als Entschädigung für das, was er noch von dem Kloster anzusprechen hatte, gelten lassen. Blaurer schreibt deßwegen an Machtholf: er solle je nit minder denn ein anderer hierin angesehen werden, darum daß er ein Prediger jezt bei ihnen seye, denn diese Besoldung habe er von seiner Arbeit wegen und er hoffe auch, er verdiene sie wohl, von dem Kloster aber gebühre ihm billig soviel als einem andern, (der nichts thue) er zweifle also nicht, man werde ihn auch gnädiglich bedenken und sein gebührend Competenz ihm schöpfen. — Schäfer starb im Jahr 1549 und verließ, wie Blaurer schreibt,

seiner Hausfrau wenig Gut, aber viel Kindle. Da nun sein Schwager der Kirche zu Eßlingen viele Jahre bei geringer Besoldung gedient, so bittet er, man möchte die Wittwe mit den Kindern freundlich bedenken, und sie also beyeinander in der Behausung höcklen lassen, damit sie nit überrucks gedrungen würden, das Haus zu verkaufen ꝛc. *).

Nie hat Blaurer seine uneigennützige Hingebung und Aufopferung gerühmt. Aber die Nothwendigkeit, für Verwandte bitten zu müssen, bringt ihn von selbst darauf. Etwas verdrüßlich schreibt er schon in der ersten Angelegenheit, er verwundere sich, daß die Aussteuer der Sophie nicht geschehe, wie er mehreremal mit Machtholf gesprochen **), er müsse schier gedenken, sie müsse sein bei etlichen entgelten; „das befehle ich Gott, der weißt, mit was Müh und Kosten ich bei euch zu Eßlingen gearbeitet hab.“ In dem letzten Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Eßlingen, worin er für die Wittwe bittet, sagt er, „will auch hiemit, günstig lieben Herren, Euer W. erinnert haben meiner ungesparten getreuen Müh und Arbeit, die ich ohn alles Ansehen einiges zeitlichen Geniesses ein gute Zeit bei euch ganz gutwillig gehabt, und gar nichts zeitlichs dafür begehrt, sondern des meinen viel bei euch ausgeben hab; begehr aber jetzund, E. W. wolle solches die verlassene Wittfrauen samt den unerzogenen Waißlin günstiglich genieſſen

*) Datum uff Grieſſenberg im Turgow den 8. Sept. 1549.

**) Ohne Zweifel hatte Blaurer von Stuttgart aus Eßlingen besucht. Von Gertringen schreibt er 7. Febr. 1538 (nicht lange, ehe er aus Würtemberg schied) ich hoffe in einer Kürze selbst bei euch zu seyn.

Digitized by Google

lassen, will ich nit anderst, denn mir selbst geschehen, zu höchstem Dank annehmen ꝛc.“

Im April 1546 wurde Blaurer von Burgermeister und Rath zu Eßlingen gebeten, ihnen einen Prediger, wie es die Gelegenheit ihrer Kirche erfordere, zu bekommen. Blaurer antwortet aus Costanz (17 April) da es ihm unverborgen, wieviel daran gelegen seye, daß ihre Kirche mit gottseligen, geschickten und friedsamen Vorstehern im Wort der Gnaden versehen seye, so wolle er höchsten Fleiß ankehren, ihren Wunsch zu erfüllen, wiewohl sie selbst (zu Costanz) dieser Zeit zweyer Prediger in Mangel stunden *). Er wolle deßwegen Ihre Ehrsame Weisheit christlich ermahnt haben, sie wolle in solchem Mangel christlicher, tauglicher Prediger, der sich je mehr und mehr allenthalb mit nicht geringem Nachtheil, sehen lasse, dem treuen Gott sich dankbar beweisen, und die getreuen Diener im Evangelio Christi, deren sie noch etliche haben, dermaßen bedenken, damit er verursacht werde, ihnen dieselben mit viel Frucht und Nutzen lange zu lassen, und den Mangel jederzeit gnädiglich zu erstatten ꝛc. Beweise sich aber, fährt er fort, E. E. W. ernsthaft,

*) Schon am 7. May 1533 schreibt er aus Costanz: er habe mit Bucer, der 8 Tage bey ihm gewesen und dann gen Zürich verritten seye, viel gesprochen, wie man ein recht Studium anrichten möchte, sonderlich in sacris, damit wir gelehrt theologos haben möchten, mit denen der täglich Abgang ersezt würde, was hoch vonnöthen, wenn wir anderst unser Teutschland, so denn als hoch von dem treuen Gott vor andern Nationen begabt ist, nit zu einer Egarten werden lassen wollen. Es müssen nun die erbarn Städt das Best thun, sonst würd es gethan seyn.

fleißig, getreu und ganz eifrig in der Haushab Gottes. Es ist große Zeit. Wir haben diese Speiß jetzund solang aus sondern Gnaden gebraucht, daß wir billig nunmehr zu rechtschaffener satter Gottseligkeit sollten erwachsen seyn, sonderlich sollten aller Obrigkeiten Regiment dermaßen aus Gottes Wort reformirt und verbessert seyn, daß der große Name des Herrn, der über sie angerufen ist, an ihnen gelobt und gepriesen, und der Gegentheil samt der ganzen Welt überzeugt werde, daß wir warlich und allein in unserm Evangelio Gottes Ehr und Erweiterung des Reichs Jesu Christi in Beförderung aller christlichen Zucht und Erbarkeit suchen, und wir nit um unserer Undankbarkeit willen — — müßten gestrafft werden, wie dann warlich das Gericht und die Ruth Gottes wachet, und ist die Art an die Wurzel des Baums gesetzt."

Das Datum des Briefs darf nicht übersehen werden. — Im folgenden Jahr, nachdem der schmalkaldische Krieg bereits die bekannte unglückliche Wendung genommen hatte, und auf Costanz selbst das (oben schon in der Einleitung gedachte) furchtbare Gewitter im Anzug war, schreibt Blaurer an seinen unverändert treuen Freund Machtholf, 26. May 1547. Er habe sich oft und viel in diesen trübseligen Läufen zu ihm gewünscht, „denn ich weiß, sagt er, wie viel an euch zu Eßlingen gelegen und daß ihr wohl gute Sachen trefflich fürdern möget. Allein sehet, daß ihr hierin nit fahrläßig vor Gottes Angesicht erscheinet, denn warlich großer Zorn vor Augen und noch viel größerer zu gewarten, wenn die Oberkeiten mit zeitiger satter Verbesserung und Reformation ihrer Regiment solchem nit zuvorkommen, ja gewißlich, will diß Arzney nit

stark genug seyn, die bös Matery unserer sträflichen Undankbarkeit auszutreiben und zu evacuiren, wird uns der Herr Gott, der stark Eiferer, ein solch stark Coloquint geben, daß dem Faß der Boden ausgestossen wird, darum mein vertrauter ꝛc. Herr und Bruder wolle darob und daran seyn, damit bei euch ein Regiment nach Gottes Willen und Gefallen gehalten, und nit allein mit Worten angericht werde. Es ist die hoch Zeit vorhanden, wer nit die großen Wunderwerk Gottes diese kurze Zeit gesehen und merken hat wollen, der ist stock- und starblind, wiewol ich leider dem Herrn sey es geklagt, nirgendsher hören kann, daß solche schwehre Züchtigung zu Besserung, vielmehr aber zu noch härterer Verstockung gerathen seye, dannenher ich auch vermuthen muß, daß nichts denn grausame Verstörung und endliches Verderben des ganzen teutschen Landes eilends hernach folgen müsse, dieweil weder Sauers noch Süsses etwas an euch verfahen mag. Noch dannoch thue jeder sein allerbests, helff auch rathen, wer immer möge, daß doch immer etwas von diesem Schiffbruch auskomme. Denn wo noch etwa ein Völkle, wie immer klein das wäre, sich dem Herrn recht ergeben und sein Oberkeit nach Gott und Anweisung seines Worts mit Ernst und mit der That regieren wollte, darob würd der Herr Gott noch mit seiner starken Hand gewaltiglich halten, und sein herrlich Heil an ihm beweisen. Darum laßt uns auch herzlich bitten, daß doch unsere Augen vor unserm Abschied ein solche Commun ersehen, und wir ihn darob loben und preisen mögen, Amen."

Soviel von Blaurer. —

Digitized by Google

Erste Kirchen-Ordnung zu Eßlingen.

Bei der Einführung der Reformation wurde vor allen Dingen und ihrer eigentlichen Tendenz gemäs eine „Zuchtordnung" (die öffentliche Sitten betreffend) aufgestellt. Nach Verfluß einiger Jahre, da man von den heilsamen Folgen der neuen Lehre durch die Erfahrung überzeugt war, wurden folgende hauptsächlich die äußere Ordnung in der Kirche bezweckende Gesetze aufgestellt, welche auch jene, nach ihrem unten zu berührenden Inhalt, erneuerten und bestätigten.

Zum ersten, sagt die Kirchen-Ordnung, wiewohl wir zu Gottes Lob und Besserung unserer Gemeind vor etlich Jahren *) Prädikanten und Diener des heiligen Gotts Wort verordnet haben, und aus Gottes Gnaden in genugsame Erfahrung gekommen, daß sie Gottes Wort recht und wahrhaftiglich führen, haben wir bisher Geduld getragen mit den Widerwärtigen (im Sinn des Brenzischen Sendschreibens) angesehen, daß das Pabstthum so tief bei uns allen eingewurzelt, guter Hoffnung, sie würden Gott um Gnad angesucht, und mit der Zeit sich selbs williglich in den Handel begeben haben, wie es denn wohl seyn soll, so wir in der Wahrheit begehrten Christenleut zu seyn, als wir uns rühmen. Nun wir aber täglich erfahren, daß es nit seyn will, und unser Nachlassen (Nachsicht) zu schwehrer Gotteslästerung und endlich zu großem Unrath der ganzen Gemeind reichen möcht, können

*) Hieraus läßt sich ungefähr die Zeit dieses Beschlusses bestimmen, da der handschriftliche Entwurf, der vor uns liegt, ohne Datum ist. Der Entwurf ist von Jacob Otter.

Digitized by Google

wir länger nit zusehen, und wie wir (eine Oberkeit dieser Stadt) aus Gottes Befehl und von Amtswegen schuldig sind, nit allein Väter zu seyn unserer Unterthanen in zeitlichem Regiment soviel Leib und Gut betrifft, sondern auch und vielmehr der Seelen Heil halber, also daß alle falsche Lehr soviel möglich ausgereutet, alle Gotteslästerung abgeschafft und jedermann zur Erkenntniß der Wahrheit gefördert werde; deßhalben ist unser ernstlich Ermahnung und Wohlwollen, daß alle unsere Unterthanen, sie seyen geistlich oder weltlich, Weib oder Mann, so leibshalber vermöglich, zum wenigsten an Sonntag und Feiertagen sich befleissen, die offenen Predigten zu besuchen, ein jedes nach seiner Gelegenheit eine oder mehr, auf daß jedermann in diesen gefährlichen Zeiten auf die gesunde Lehr und rechten Gottesdienst gewiesen und vor der Lügen und dem falschen Gottesdienst gewarnet werde.

Der 2te Artikel verordnet, wenn wider Vermuthen etliche Personen gefunden würden, welche auf ihrem bösen Fürnehmen beharren und der Predigen sich äussern wollten, so sollen diese von den Zuchtherren beschickt, und mit Ernst ermahnet werden, damit sie als Ungehorsame bestraft werden müßten.

3) Wenn jemand funden würde, der einen Mangel hätte der Lehr oder Prädicanten halber, so sollen die Prädicanten beschickt werden und in Gegenwart der Zuchtherren den Mangel hören und des Glaubens Rechenschaft von einem solchen fordern, und ihn nach der Nothdurft mit aller Freundlichkeit unterweisen und ermahnen, auf daß sich niemand beklagen möge und in allweg nach Gottes Befehl gehandelt werde, denn wir geneigt sind jedermann zu

helfen und niemand zu versäumen. Wo aber solches alles vergebens seyn würde, wird ein ehrsamer Rath wohl wissen, sich nach Gelegenheit weiter zu halten.

4) Alle Hausväter und Hausmütter sollen ihre Kinder und Gesind, so zum Verstand und ihren Tagen kommen sind, zu ziemlichen Zeiten, namentlich an Sonn- und Feiertagen, auch so man den Kindern Bericht (Kinderlehre) zu halten pflegt, zu den Predigen soviel möglich fördern.

5) Dieweil etliche so ungottesfürchtige und muthwillige Leute erfunden werden, die öffentlich und heimlich, auf der Gassen und in Häusern, in offenen Zechen ꝛc. wo sie ihres gleichen haben mögen, schimpflich, leichtfertig, ja auch gotteslästerlich pflegen zu reden von dem Handel Gottes, vom heiligen Sacrament, Evangelio, von den heiligen und löblichen Bräuchen der Kirche, von der Zuchtordnung, so ein Oberkeit fürgenommen hat ꝛc., so soll jeder, der in solchem Laster erfunden wird, von den Zuchtherren beschickt und nach den Umständen bestraft werden.

6) Wenn jemand andere von den offenen Predigten abhielte, es geschehe durch Schreck-, Spott- oder Schmachwort, und wir dessen in gewisse Erfahrung kommen, es wäre auch ein Ehegemächt gegen das andere, ein Hausvater gegen Kinder und Gesind ꝛc., werden wir uns dermassen mit der That erzeigen, daß männiglich unsern Ernst gegen dem heiligen Evangelio spüren soll.

7) Da ein ehrsamer Rath etliche Feiertage aus ehehaften Ursachen aufgehoben, und sich dennoch Leute an solchen feiertäglich sehen lassen, als wollten sie einem Rath trotzen, so werden wir auf solche Leute Acht haben und unsere angenommene Ord-

nung dermaſſen wider ſie erhalten, daß es ihnen zu ſchwehr ſoll werden.

8) Die ganze Zuchtordnung, ſo man alle Jahre viermal von der Canzel zu verleſen pflegt, ſoll hiemit erneuert und beſtätigt werden, es betreffe nun das Spielen, Zu- und Volltrinken, Fluchen, Schwören, Zechen, Ehebruch, Hurerey und alle andere Laſter und Unzucht, ſo einem Chriſten übel anſtehen, wodurch Gott und das heilige Evangelium geſchmäht und eine ganze Gemeinde geärgert wird, weßhalb alle Unterthanen getreulich gewarnet werden, ſich ſelbſt, ihre Kinder und Geſind vor aller Unzucht und unehrbarem chriſtlichen Leben zu hüten, bei ſolchen Pönen und Strafen, ſo in derſelbigen Ordnung beſtimmt ſind.

9) An Sonn- und Feiertag Morgens unter der Predigt ſoll ſich niemand in einem offenen Wirthshaus bei einem Frühſtück und zur Zeit der zweyen Predigten auch nit auf dem Markt finden laſſen, wie vormals ein Gebot ausgegangen iſt, und ſoll niemand mit der darauf geſetzten Straf verſchont werden.

10) Welche das heilige Almuſen empfahen und ſich mit ihren Kindern und Geſind nicht nach der Zuchtordnung und dieſer Ordnung halten, dieſe ſollen über die geſetzten Strafen auch des Almuſens ganz und gar verluſtig ſeyn.

Vom Jahr 1534 an, in der nämlichen Zeit, da Blaurer mit Schnepf in Stuttgart über die Nachtmahlslehre ſich vereinigte, und während überhaupt die oberländiſchen Städte ſich der ſächſiſchen Kirche näherten, entſtand zu Eßlingen über eben dieſer Frage eine neue lebhafte Bewegung zwiſchen Rath, Geiſt-

Digitized by Google

lichkeit und Gemeinde. Der Rath schrieb an Luther, (ohne Zweifel durch Machtholf) und wurde von demselben in einer Antwort vom 4. Oct. 1535 zur Einigkeit ermuntert *).

Als im May 1536 die bekannte Zusammenkunft zu Wittenberg gehalten wurde, sandte der Rath den öfters genannten Stadtpfarrer, Jacob Otter, dahin; Machtholf gab ihm eine Empfehlung an Spalatin (churfürstlich sächsischen Hofprediger) Luthers ausgezeichneten Freund, mit dem er zu Schmalkalden bekannt geworden war. Nach Beendigung des Gesprächs, welches die bekannte Wittenbergische Concordie zur Folge hatte, gab Spalatin dem Otter ein Schreiben mit zurück, worin er Machtholf aufs dringendste auffordert, alles bei dem Rath aufzubieten, daß eine wahre christliche Vereinigung unter den Kirchen zu Stand kommen möge **). Eßlingen trat der Concordie bei, und so ist Machtholf auch hier wieder einer von denen, welche das meiste gethan ***). Wie

*) Das Schreiben ist bereits abgedruckt in Kellers Geschichte der Stadt Eßlingen, S. 199.

**) Beil. 4.

***) Auch mit dem ausgewanderten ersten evangelischen Prediger Stiffel, der nachher auf Luthers Empfehlung Pfarrer zu Lochau bey Wittenberg wurde, blieb er in gutem Vernehmen. J. Plattenhart aus Eßlingen, der zu Wittenberg studirte, schreibt ihm 1532. Accepi tuas litteras, in quarum statim limine te excusas, quod libros non miseris, quos mitti ad Stiffel cupiveram. Sed te facile excusatum habemus et gratias etiam agimus, quod non gravatus sis facere quantum in te situm fuit. Neque vero existimes, Stiffel propter id amicitiam tibi renunciaturum, non enim est ex illo

ſchon in den erſten Reformationsbewegungen, ſo erfreute ſich die Stadt aufs neue der Aufmerkſamkeit Luthers und ſeiner Freunde. Auch Melanchthon bewies ſich als ein Vater gegen die zu Wittenberg ſtudierenden Jünglinge; da die Zeiten ſchwer und die gewöhnlichen Unterſtützungen unzureichend waren, gab er ſelbſt ſeinen Namen, um ſich mit Bürgſchaft zu verhaften, bis der Rath von Eßlingen auf ſeine Empfehlung aus der Noth half. Hierüber ſind noch zwei Schreiben von ihm vorhanden, welche in den Beilagen abgedruckt ſind *).

II. Die Reformationsgeſchichte von Heilbronn hat mit der von Eßlingen in vielen Stücken Aehnlichkeit, beſonders in Abſicht der Zeitabſchnitte. Von 1520 bis 1531 währt, wie dort, der innere Kampf, bis endlich die Freunde der evangeliſchen Lehre den Sieg behalten. Die beſondern Auszeichnungen ſind folgende, welche wir des Raums wegen in eine kurze Ueberſicht zuſammenfaſſen.

---

vili hominum genere, qui amicitiam utilitate metiuntur, hoc certum habeo, eum tui esse studiosissimum.

*) Beil. 5. 6. Obigem J. Plattenhart verſprach der Stadtſchreiber 200 Goldgulden, wenn er zu Orleans die Rechte ſtudiren würde. Er antwortete: wenn er das thun ſolle, ſo müßte er zuvor die Ethik hören. At ego, ſagt er, nusquam id melius possum, quam Wittenbergae, ubi Philippus Melanchthon vir singulari ac paene divino ingenio praeditus praeter alia fontes quoque illius juris civilis scientiae ostendit. Ethicam enim Aristotelis publice praelegit etc.

Digitized by Google

1. In den ersten Jahren wurde scharf für und wider gepredigt, letzteres besonders von den Barfüssern. Einer derselben sagte der Gemeinde zu Zimmern: ihr Pfarrer sey ein Irrlehrer. Götz von Berlichingen beschied beyde zu einer Disputation und ersuchte den Rath zu Heilbronn, den D. Lachmann dazu zu schicken. Das letztere wurde nicht bewilligt. Der Barfüsser erschien aber auch nicht auf den bestimmten Tag. Götz erklärte daher durch angeschlagene Patente, man solle sich vor dem Barfüsser und seinem Anhang hüten. Dagegen wandte sich der Barfüsser an das Reichsregiment und erhielt Inhibitoria gegen Götz. Ein anderer Barfüsser trat aus dem Orden und erklärte in einer schriftlichen Abbitte, daß es ihm leid seye, daß er ehedem gegen die lutherische Lehre gepredigt, 1524.

2. In Absicht des Wormser Edikts gegen Luther fragte die Stadt bei dem schwäbischen Bund an, ob sie es anschlagen solle? Der Bund bejahte es und fügte bei, die von Ulm und Augsburg hätten es auch gethan.

3. In dem Bauern-Aufruhr 1525 hielt sich Heilbronn nicht so standhaft, als Eßlingen; vielmehr wirft D. Lachmann dem Rath vor, ihre Uneinigkeit seye am Einlaß der Bauern Schuld, so wie ihr Exempel an dem gottlosen Leben der Gemeinde, und hält strenge Ermahnungen dagegen. Von ihm sind verschiedene Vorschläge zur Sittenverbesserung, das Tanzen in der Fasten und auf den Handwerksstuben abzuschaffen, den Weingärtnern früh vor Thoraufschluß eine Predigt zu halten u. s. w.

Digitized by Google

Bei Annäherung der Bauern wurde zwischen dem Rath und der Bürgerschaft unterhandelt. Diese hatte verschiedene Beschwerden, auf welche der Rath theils Abhülfe, theils nähere Untersuchung versprach. Die Hauptbeschwerden waren gegen die Geistlichkeit und Klöster in der Stadt gerichtet. Eine Anzahl Bürger, ungefähr 50, welche sich nachher mit den Bauern vereinigten und an der Einnahme von Weinsperg Theil nahmen, unter der Anführung des Hannß Müller, genannt Flux, erbrachen das teutsche Haus, und regten die Leute gegen die Geistlichkeit auf, um sie an ihren Gütern zu strafen, und mit höhern Steuern zu belegen. Der Rath hatte sie vorher als privilegirte Cörperschaften in Schutz genommen. Durch diesen innern Aufstand wurde die Stadt genöthigt, die Bauern einzulassen, nachdem man ihnen kurzen Widerstand gethan. Es wurden zwey Abgeordnete in der Bauern Lager geschickt, welche ihnen zugestehen mußten, die Geistlichen wegen ihrer Bedrückungen zu strafen. Das Kloster zur Nessel wurde von der Stadt selbst abgebrochen, weil seine Lage an der Vertheidigung der Stadt hinderte. Den Carmelitern wurde weltliche Kleidung angerathen. D. Lachmann konnte sich nicht entziehen, den Bauern auf einem Wagen zu predigen. — Ueber das Ganze wurde die Stadt vor dem schwäbischen Bund zur Rechenschaft gezogen.

4. Noch vor der eigentlichen Einführung der Reformation erließ der Rath verschiedene Beschlüsse gegen Gotteslästern, Huren, Volltrinken u. s. w. namentlich im Jahr 1529.

5. Im Jahr 1531 wurde endlich, wie zu Eßlingen, die Luft etwas heiterer. Der Rath versammelte die

4 Viertheile der Stadt an vier verschiedenen Orten, um sie zu befragen, ob sie ihn in dem Vorhaben, die päbstlichen Misbräuche abzuschaffen, mit Leib und Gut unterstützen wollten. Der Entwurf dazu ist von D. Ehinger, Freitag nach Nicolai 1531. Vor allen Dingen wurde die Reformation der Klöster und Sammlungen, namentlich der Präsenz, der Klöster St. Clara, zur Nessel, der Barfüsser und der Beguinen im Hämmerlinsgäßchen, vorgenommen durch D. Lachmann und als Grundsatz dabei aufgestellt, daß der Rath nach seiner obrigkeitlichen Pflicht die Mißbräuche abschaffen müsse, die Kirchengüter aber bis zu einem allgemeinen Concilium gewissenhaft verrechnen wolle. Den Beguinen im Hämmerlinsgäßchen wurde befohlen, zu den andern in der Judengasse zu ziehen, auf Verlangen die Kranken zu besuchen und in Gottes Wort zu unterweisen. Sie thaten es, erwiederten aber gegen die erneuerte Verordnung, weltliche Kleider zu tragen, sie würden nicht mehr gegen grobe Zudringlichkeiten geschützt seyn. Den Mönchen wurden 4 Wochen Bedenkzeit gegeben, um die Göttlichkeit der abzuschaffenden Messen, Salven ꝛc. darzuthun. Zu einer mit ihnen zu haltenden Disputation bat der Rath die Städte Hall und Eßlingen, und die Freyherrn von Gemmingen und Neipperg, ihnen ihre Prädikanten zu leihen. Die erstern entschuldigten sich.

6. In das christliche Verständniß (den schmalkaldischen Bund) wurde die Stadt erst im Jahr 1538 aufgenommen.

Das Interim wurde im Jahr 1548 angenommen, nur um die spanische Besatzung vom Hals zu schaffen.

Digitized by Google

D. Lachmann widerstand auch jetzt ohne alle Furcht, in einer eigenen Exhortatio ad constantiam. Billig verdient sein Name den andern an die Seite gestellt zu werden.

Wir sehen durch das Ganze, daß nichts zu schwer ist für die Standhaftigkeit. Die wahre Standhaftigkeit aber besitzt, wer seiner Sache und seiner selbst gewiß ist.

Digitized by Google

Beilage 1.

Intimacio fundacionis vniuersitatis Tuwingensis.

(Aus einer im Kloster Bebenhausen geschriebenen Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, welche sich jetzt auf der Königlichen Handbibliothek zu Stuttgart befindet, zum ersten Male abgedruckt. Die häufigen Abbreviaturen des Originals glaubte man im Abdrucke weglassen, und die fehlerhafte Interpunction durch eine richtigere ersetzen zu müssen; dagegen hat man sich nicht erlaubt, in der, öfters fehlerhaften, Orthographie etwas zu ändern).

Eberhardus, Comes in Wirtemberg et Montis peligardi (sic), Senior, Vniuersis et singulis cuiuscumque dignitatis, status ac preeminentie Doctoribus, Magistris, scolaribus vbicumque constitutis salutem et omne bonum. Cum res etatesque hominum animo reuoluimus, 'qualia quantaque summus ille rerum parens et conditor, atque huius immense molis rector mortalibus beneficia contulerit dispensaueritque: nil magis humane inuenimus conuenire nature, quam aliquo se erga tantorum bonorum largitorem opere gratum exhibere. Nam etsi illi haud vnquam condignas gratias agere valeamus, habet tamen mens bona atque diuine benefitientie obnoxia affatim, quo se exerceat, creatorique suo complacere, ac, vt ita dicamus, debitum conetur exoluere (exsolv.). Quod nobis considerantibus ac sepenumero memoria repetentibus, quanam potissimum via aggrediamur, quod creatori nostro gratum, reipublice ac subditorum nostrorum saluti atque vtilitati conducibile videretur, tandem succurrit, nil melius, atque ad beatam vitam consequendam aptius, immortalique deo acceptius ne concepi (concipi) quidem posse, quam bonarum artium atque disciplinarum studia, quibus ipsum Deum nosse, solum colere, soli obtemperare erudimur, sedula diligentia atque concertatione prosequi,

sequi, atque, quo ea in terris nostro temporali dominio subjectis vigeant, in hijs (his) boni ac studiosi iuuenes imbuantur, instituantur doceanturque, prae omnibus enixeque curare. Non hijs accurata templorum edifitia atque structuras, non denique beneficiorum ecclesiasticorum fundaciones preferimus Nam satis euo nostro decus creuit ecclesie; constatque, solum acceptabile deo templum esse pectus humanum, summumque illum omnium rerum opificem plus innocentia atque sanctitate hominum, quam templorum magnificentia letari, atque ea parum ad beatitudinem conferre, sed ita dumtaxat deo placere, si quis puram castamque mentem in ea ipsa intulerit; quam profecto nulla via atque arte melius, neque compendiosius, quam ex litterarum erudicione consequi poterimus. Qua de re permoti publicas scolas atque uniuersale diuinarum humanarumque scientiarum studium in terris nostro temporali dominio subjectis erigere, atque cooperacione illustrissime principis et domne, domne Mechthildis Archiduxisse Austrie etc, genitricis, nec non illustris domni Vdalrici, comitis in Wirtemberg et Montepeligardo etc. *patrui**) nostro (sic) fundare curauimus, in quo doctissimorum virorum conuentus celebrari, rudesque adolescentium animi erudiri atque institui possent. Ad cuius quidem fundacionem satis oportune se locus insignis opidi nostri Tuwingen offerebat, cuius amenitatem agrique fertilitatem atque aeris salubritatem plus oculis contemplari, quam a nobismet ipsis commendari placuit. In hoc itaque tam preclaro atque ameno opido auctoritate sanctissimi in Christo patris ac domini nostri, domini Sixti, diuina prouidentia pape quarti ac vniuersalis ecclesie gubernatoris, publicas scolas atque generale optimarum artium studium ereximus atque fundauimus, cujus felix cursus sub decem doctoribus quatuorque liberalium artium magistris, cathedras inibi

*) Dieses Wort ist im Original ausgestrichen.

regentibus compleretur; quorum tres sacre theologije libris atque scripturis intenderent; tres itidem, qui sacrata pontificum jura, que canonica vocant, resoluerent; duos, qui legum ampla volumina eorumque difficultates enodarent, totidem in medicinis, qui salubri cura morbis corporibusque mederentur humanis; quatuor insuper, qui liberalibus artibus intenti causas rerum atque naturas subtili inuestigacione perquirerent. Vt omnes fixis atque sufficientibus prouisi stipendijs, in omni facultate gratis legendo, nequis inopiam (sic) diuiciarum ad noticionem veritatis impenderetur (impedir.) ascendere, solerti studio atque diligentia singulis facultatibus preessent, insuper, vt haberent studiosi adolescentes, in quo spem reponerent, atque bona fidutia premium laborum suorum expectarent, eandem vniuersitatem plus quam triginta benefitiorum collacione dotatam condignis emunitàtibus (immun.) atque priuilegijs laudabilibusque institutis plurimum decorauimus. Vos igitur bonarum artium studiosos viros, vos omnes prestantis animi iuuenes vereque sapientie amatores, qui virtutis atque scientie semitam ingredi, veramque beatitudinem consequi consideratis, ad hanc ipsam accedendam frequentandamque hortamur et inuitamus. Non deerunt vobis, qui et doctrina et auctoritate animos vestros atque mentes informent, ac ad erudiendam instituendamque litteris ac bonis moribus vitam quottidie vos meliores reddant; ex quorum erudicione facile emergere atque altiores dignitatum gradus ac fastigia ascendere atque convolare poteritis. Et ne vobis tam fructuosum et laudabile bonum diutius differatur, huius nonelle plantacionis fausta ac felicia initia a doctissimis viris, in omni arte disciplinaque principiantibus, ad proximas kalendas Octobres expectate atque suscipite, deinceps in omne euum ad laudem summi ac eterni dei tociusque celestis curie progressura atque perpetuo duratura. Datum in Vrach sub sigillo nostro praesentibus subimpresso, anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo septimo, mensis Julij die tercia, Indictione vero decima.

Digitized by Google

Beilage 2.

Consultissimo Viro D. Lodovico Hürter Rüttlingensi Imperialis Camerae Oratori clarissimo suo in Chrō frati ac Dnō.

Zu Eßlingen am Kammergericht.

S. in Chro. Mitto ad te, vir humanissime, exhortationem ad pacem, quam tuipse modereris, et pro tua prudentia addas, auferas, mutes, utrumque visum fuerit, pro commodo compatriotarum tuorum fore. Et ego ipse te, quam maxime possum, rogo, ne huic negotio desis, sed sollicitus cures, ut intestina odia consapiantur, non tam ob evangelii nomen, quam ob totius urbis damnum, in quod conjiceretur, si intestinae inimicitiae prorumperent in diem. Porro, quod tam tarde exhortationem hanc mittam, rogo ne aegre feras. Nuper enim mittere statueram cum scriba oppidi nostri, sed brevius sciebam abitum, quam ut parare liceret, et interim per aliquot dies in lecto aegrotus decubui. Convalui autem rursum, Dni gratia. Caeterum, gratam rem mihi feceris, si vel duobus verbis mihi scriberes, quid nuper in causa parentis peractum sit, transactum ne, an perditum an appellatum sit. Vale. Mi Lodovice, et DNS conservet te in gloria aeterna. Ex Hala 15. Maji, Anno XXVI.

Brentius tuus.

Beilage 3.

Integerrimo viro Joanni Brentio etc.

S. in Christo, frater fidelissime. Litteras cum exhortatione ad pacem praesenti latore maximo cum gaudio recepi, in quibus te summam diligentiam in confectione jam dictae exhortationis pacis adhibuisse sentio. Curabo solicitus etc.

Ceterum tibi pro tuis laboribus gratias quam maximas ago. Ad haec ne Ludovicum fratrem tuum alium quam sedulum atque voluntarium diligentissimumque patronum et causae patris tui defensorem existimare velis quam maxime precor. Sed quo in statu jam dicta causa et quid hactenus actum sit, ob negotia nunc non, sed proximo nuntio omnia et singula plenissime intelliges. Vale et me favore quo cepisti, prosequere. Datum ex Eſslingen, 17. Maji Anno etc. 26.

Ludovicus Hierter,
Licentiatus.

Beilage 4.

Eximio viro D. Johanni Machtholfio, Jur. Licentiato, et Senatus P. Q. Eſslingensis Syndico, amico singulari.

Eßlingen.

Dei Gratiam et Pacem per Christum. Rogatus ab Ecclesiasta istius urbis, D. Jacobo Ottero, ut redeunti isthuc aliquid ad te litterarum darem, mi a iciss. D. Syndice, nihil minus quam hoc admittere volui, quin te vel Schedula salutarem, praesertim recordatus quam amanter collocuti simus in conventu Smalcaldiensi proximo.

Digitized by Google

Hoc igitur solum rogo, ut me pergas habere in tuis, Et deinde etiam adjuvare quibuscunque poteris modis Evangelion gloriae Christi et Concordiam inter nostras Ecclesias, immo Dni Ecclesias in causa Eucharistiae sacratissimae. Ad haec quia video Wittenbergae ea transacta, quae videantur ad christianam concordiam factura, rogo vehementer, ut Senatui isti commendes caussam, ad gratiam Dei, secundum confessionem nostram in Comitiis Imperialibus Augustae factam, habeant commendatissimam, ut in simplicitate Christi maneamus. Hoc rogo, hoc oro, hoc opto ex animo. Bene vale in Dno cum nostris, hoc est, CHRISTI JHESU DNI NRI et studiosis et confessoribus omnibus, et pro nobis ora. Cursim. Fer. V. post Exaudi. M. D. XXXVI.

G. Spalatinus.

Beilage 5. *)

Den Erbarn weisen und fürnemen herrn herrn Burgermeistern und Radt der loblichen Stadt Eßlingen, meinen günstigen Herren.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum unsern Heiland vnd wahrhaftigen helfer zuvor, Erbare weise fürneme günstige Herren. Ewr Erbarkeit dankh ich gantz vleissig, das sie für den armen Knaben Samuel **) die Bezalung anher verordnet, wiewol ich nu die

*) Genau nach der Urschrift. Die Blaurerischen Briefe hingegen sind des besseren Verständnisses wegen größtentheils in die neuere Schreibart übergetragen.

**) Wahrscheinlich ein Neffe von Blaurer. Dieser empfiehlt, 20. May 1547 dem Stadtschreiber seines Schwagers Steffans Sohn dieses Namens, daß er etwas für ihn thun solle, weil er bisher wohl gelernt habe und der Vater arm seye.

Digitized by Google

grosse Last dieser zeit auch betracht, doch bitt ich Ewr Erbarkeit wollen auch dem wolgelarten magister Georgio Rhoner auff der jezigen schuld vnd not helfen, damit ehr zu dienst khomen khonne, denn ehr durch gottes gnad zu ehrlichen diensten wol zu gebrauchen ist, er hatt ein guten verstand, vnd ist in lateinischer sprach wol geübt, hatt auch in keisserlichen rechten ein guten anfang vnd ist ehrlicher sitten, vnd zu hoffen durch gottes gnad, Ehr werde Ein nützlicher mann werden, der villeicht auch mit der zeit dem vaterland dienen wirt, Ewr Erbarkeit wollen derwegen nochmals väterliche Gütikeit an ihm erzeigen, vnd ihm aus dieser nott helfen, der allmechtig gott vatter vnsers heilands Jhesu christi wolle Ewr Stadt vnd Ewr Erbarkeit vnd die Ewrn allezeit gnediglich bewaren. Datum 19. Octobris Anno 1551.

Ewr Erbarkeit
williger

Philippus Melanchthon.

Beilage 6.

(Ueberschrift und Gruß wie im vorigen).

Ewr Erbarkeit bitt ich gantz vleissig, khein vngünstig mißfallen an meinem oft schreiben zu haben, dazu dise swere Zeit vnd der Jugend notturft mich verursacht, Ewr Erbarkeit hab ich vor diser Zeit bericht, das Georgius Roner mit natürlichen gaben ingenii wol gezieret ist, vnd nu mehr das studium juris fürgenommen, dariun ehr Ein guten anfang hatt, vnd zu hoffen, ehr werde durch gottes gnad auch ehrlich vnd nützlich mit der zeit dienen, vnd wiewol Jm dienst angezeigt, so wirt Ehr doch durch schuld alhie vffgehalten, vnd ist alhie alles swerer ietzund von wegen der kriegsbeswerungen, wie Ewr Erbarkeit selb, als die verständigen, betrachten konnen, derhalben bitt ehr vntertheniglich, dergleichen ich neben yhm, denn ich auch

mit bürgschaft verhaft bin, Ewr Erbarkeit wollen yhm vff dißmal vaterlich außhelfen, damit ehr fürderlich zu dienst khomen möge, vnd nachdem er nu lenger denn Ein Jar nichts empfangen hatt, lauffen seine schulden vff die sechtzig floren, Ehr erbeut sich gegen seinem vaterland zu aller vnterthenigkeit und dankbarkeit, so yhm in dieser seiner fürnemisten not auffgeholffen wirt, vnd hoffet auch zu solchen diensten zu komen, das ehr Ewr Erbarkeit ernach verschonen khonne und wolle, Ich bitt ganz vleissig E. Erbarkeit wolle nochmals das beste thun, Ich will gedachtem Georgio auch zu diensten Fürderung thun, soviel nur möglich ist, der allmechtig gott woll Ewr Stadt vnd Euch vnd die Ewrn gnediglich bewaren, Datum Witeberg prima die Aprilis 1552.

Ewr Erbarkeit
williger
Philippus Melanchthon.

Beilage 7.

Noch einiges von Ambrosius Blaurer.

1. Von seinen persönlichen Verhältnissen. Aus Memmingen schreibt er an Machtholf, Sonntag Morgens nach Assumt. (ohne Jahr) „daß ich hie in einem Heurat stand, kann ich euch nit verhalten, mag doch gleich sobald nichts, als etwas daraus werden, wenn es Gottes Will wäre, hielte ichs für ein besonder groß Glück, denn es allerding ein ganz guter Heurat für mich wäre, die Tochter ist nun gar gutwillig samt der Mutter, es liegen aber andere Leut im Weg, die doch nit mehr schaffen werden, denn Gott ihnen zuläßt, dem sey es befohlen; gerathet es, so hab ich doch ein gute, selige Reiß gehabt, und Gott hat seinen Segen reichlich über mich ausgossen ꝛc.

Digitized by Google

Am 20. Sept. schreibt er, er seye 8 Wochen zu Memmingen gewesen, werde ich auch etlich Tage zu Lindau verweilen, und denke oft, er komme nimmer heim.

2. Weitere Aeußerungen über Schwenkfeld. „Ich hab auch ein Zeit des Schwenkfelds Catechismum gelobt, letzund, so er ein solch schädlicher und grausamlicher Schismaticus ist, der sich mit keiner Kirche betragen mag, auch so schädlich, tödtlich Gift aufspeyet, so will man sich auch damit beschönen, als ob mir dasselbig sollte wohlgefallen, davor mich mein Gott bewahren wolle. Ich hab damals gegen etlichen gesagt, ich trage Sorge, er hab noch andere Rupen hinter den Ohren stecken, und wolle ihm selbst damit Eingang machen, wie denn laider geschehen und die Sag ist, er unterstehe sich gar zu Eßlingen zu sezen, welches ich nicht glaube, Gott wolle euch denn gar zu nicht machen ꝛc. *) 10. Nov. 1533.

Vom 2. Jan. 1534 schreibt er: Schwenkfeld hält sich jezt zu Augsburg (auf), ein Mann eines erbaren Wandels und klugen Verstandes, der aber seltsame Eyer brütet in seinem Herzen, wiewol ers, meiner Achtuug, alles gut meint, ich sieh aber wohl, mit viel andern, was Spaltungen sich bald zütragen werden, wenn man solchen Leuten nicht ernstlich warte und begegnete. Er hat zu Zürich den guten frommen Meister Leo Jud auch schier bewegt, aber der Herr hat Gnad geben, daß er den Butzen gespürt, und demnach dem Schwenkfeld gar ein ernstlich Epistel geschrieben hat, daß er ihn fürohin mit seinen Briefen unbekümmert laß.

*) Daß Schwenkfeld zu Stetten im Ramsthal sich eine Zeitlang aufgehalten, ist bekannt. Otter erinnert den Rath zu Eßlingen, den Leuten das Auslaufen zu dem dortigen Prädikanten, den man schon kenne, zu verbieten, wie auch in Canstat und andern Flecken geschehen seye.

Digitized by Google

3. Von Blaurers Abschied aus Würtemberg.

In dem mehrmals angeführten Schreiben aus Gertringen vom 7. Febr. 1538 meldet er dem Stadtschreiber Machtholf, er hoffe bald zu Eßlingen bey ihm zu seyn. „Die Visitation liegt jezund in die sechste Wochen durchnieder. Es geht alles so langsam ab Statt, daß mir die Sach ganz verdrüßlich und beschwerlich seyn will. Der liebe Gott wolls gnädiglich wenden.“

Als vormaliger Conventual von Alpirspach machte Blaurer Ansprüche auf eine Pension. Nachdem er wieder von dem Reformationsgeschäft aus Würtemberg zurückgekehrt war, ließ der Rath von Costanz durch Blaurers Vetter Conrad Zwick eine Vorstellung deßwegen bey Herzog Ulrich machen. Von dem Erfolg gibt Blaurer dem Stadtschreiber zu Eßlingen Nachricht, 18. Jan. 1539. Zwick seye mundlich gehört worden, es seye aber keine andere Antwort gefallen, denn das Kloster Alpirspach seye ohne das beläſtiget und beschwehrt mit Gülten, also, daß Seine Gnaden weiter dasselbige nit zu beschwehren wisse, „denn mein lezte Supplication allein auf ein Vergnügung meiner Ansprach Alpirspach halber gestanden, und also auch von meinen Herren wegen durch gemeldten Conrad Zwick auch mundlich geworben, ist des andern *) gar nienenmehr gedacht worden; allein hab ich gehofft, mir sollt ohne Zweifel widerfahren, was allen andern, so in den Klöstern des Fürstenthums gewesen, widerfahren ist, damit ich des andern erlittenen Schadens etwas ergötzt würde, ist aber alles nichts und hat Gott anderst gefallen. So ist, fährt er fort, nächstverrückter Tag Graff Wilhelm von Fürstenberg hie gewesen, der fragt mich um alle Sachen, und dem ichs also entdeckt und angezeigt hab, der sagt, er wollte es selbs mit Herzog Ulrich reden, er vermöchte wohl etwas bei ihm, denn er wollt den nächsten

*) Ohne Zweifel seiner Entschädigung wegen seiner letztgeleisteten Dienste.

Digitized by Google

von hinnen zu ihm reiten, wie er auch gethan; der schreibt mir auf Nacht, daß er mein Sach auf das Best hab fürgebracht, hab Seine Gnaden solches in Bedenken genommen; also daß ichs alles Gott ergeben hab, der hoff ich, sey mir gnädig, deß Gnad mich auch baß freut, denn mich aller Fürstin und Herren Gnad freuet oder Ungnad bekümmert ꝛc."

Ambrosius Blaurer.

Die Sache blieb Herzog Christoph vorbehalten. Unter den (nicht mehr vorhandenen) Archival-Akten ist genannt: Abfertigung Ambrosius Blaurers, vormaligen Conventuals zu Alpirspach, nachherigen General-Superintendenten neben Schnepf, 16. Nov. 1553.

Beilage 8.

Aus Kaiser Karls V. Dekret an den kaiserlichen und Reichs-Kammermeister Christoph Blaurer, vom 19. Nov. 1530.

Den nachbenannten Theologen, so auf diesem Reichstag in der lutherischen Sachen gerathschlagt haben, für ihr Mühe: nämlich D. Johann Eckhen hundert Gulden, D. Cochleen 60 fl., dem badischen Canzler 40 fl., D. Kretzen 30 fl., D. Conrad Wimpin 25 fl., und diesen nachfolgenden Doctoren, Paulen Hugo, Cunraden Colli, D. Johann Dietrenbergern, Augustinen Marcio Unsinger, dem Provincial der Carmeliten Schrotzingern Medarden, Michaelen Veho, Wolfgangen von Salzburg, D. Petern Speyser, dieser gemeldten Theologen Sollicitatoren jeglichem 20 fl.

Zusammen 540 fl.

(Zu Plank, Gesch. des prot. Lehrbegriffs III. S. 52.)

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten

der

Würtembergischen und Schwäbischen

Reformationsgeschichte.

Zweites Heft.

Von

J. C. Schmid.

Digitized by Google

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten

der

Würtembergischen und Schwäbischen

Reformationsgeschichte,

als Beitrag

zur

dritten Jubelfeier der Reformation.

Von

J. C. Schmid,

Prälat und General-Superintendenten zu Ulm, korrespondirendem Mitglied der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften,

und

J. C. Pfister,

Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Untertürkheim, auswärtigem ordentl. Mitglied der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften.

Zweites Heft.

Tübingen,

bei Heinrich Laupp,

1817.

Digitized by Google

„Was die Philosophi, weise Leute, und die ganze Vernunft lehren und erdenken kan, das zum ehrlichen Leben nützlich sey, das gibt die Historie mit Exempel und Geschichten gewaltiglich, und stellet es gleichsam vor Augen, als wäre man dabey, und sehe es also geschehen, alles was vorhin die Wort, durch die Lehre in die Ohren getragen haben.

Luther.

(Altenburg. Ausg. VI, 1251.)

Digitized by Google

Vorrede.

Die Geschichte der Kirchenverbesserung in Ulm hat sich bis jetzt noch keiner ausführlichen Erzählung zu erfreuen gehabt. Doctor Konrad Dieterich, Superintendent in Ulm, gab in seiner Jubelpredigt 1617 einen Abriß derselben, und machte dabei ausser einigen Druckschriften auch von Archival-Urkunden Gebrauch. Seckendorf benützte diesen Abriß in seiner Geschichte des Lutherthums, und Elias Frick, der dieses gelehrte, aber in keiner guten Ordnung abgefaßte Werk ins Deutsche übersetzte und besser ordnete, fügte aus dem ulmischen Archiv noch einiges bei, was zur Reformationsgeschichte dieser Stadt dient. Johann Caspar Funk nahm Dietrichs Abriß in seine kurzgefaßte Reformations-Historie, Ulm 1717, in 8., ganz auf, und erläuterte, berichtigte und erweiterte ihn durch einige Anmerkungen, es standen ihm aber keine urkundlichen Quellen zur Benützung offen. Herr Professor Georg Veesenmeyer verfaßte für Joh. Herk. Haids Ulm mit seinem Gebiete, Ulm 1786, in 8. denjenigen Abschnitt, welcher die Geschichte der Kirchenverbesserung seiner Vaterstadt enthält (S. 157—196); er leistete damals so viel, als von der sorgfältigsten Benützung gedruckter Schriften nur immer zu erwarten war und in einen so engen Raum zusammen gedrängt werden konnte. Später theilte er in einzelnen kleinen Schriften, welche in den Denkwürdigkeiten dankbar benützt und angeführt sind, manche Erläuterungen der Gelehrten- und Kirchengeschichte Ulms mit, die

Digitized by Google

um so schätzbarer sind, als es ihm gelungen ist, ausser alten seltenen Druckschriften auch einen schönen Vorrath von Handschriften und Dokumenten zu sammeln. Der Verfasser dieses Heftes war schon vor dreißig Jahren, da entschuldbare Aengstlichkeit die Archive noch fest verschlossen hielt, so glücklich, in das Archiv seiner Vaterstadt zu reinhistorischen Zwecken Zutritt zu erhalten. Glauben sich die Leser durch die folgende Geschichtserzählung bisweilen in das rege Leben des sechszehenten Jahrhunderts, wie es der Wunsch des Verfassers ist, versetzt zu sehen, so haben sie es mehr der Freisinnigkeit der damaligen Vorsteher seiner Vaterstadt, als ihm selbst zu danken: denn für ihn ist kaum ein anderes Verdienst übrig geblieben, als die Quelle, die ihm geöfnet war, reich und rein, wie sie floß, fliessen zu lassen.

Daß der Verfasser den evangelischen Protestantismus, dem er mit Liebe und mit Ueberzeugung zugethan ist, nicht verläugnet hat, wird ihm nur dann als Fehler angerechnet werden können, wenn er sich dadurch zur Parteilichkeit hätte verleiten lassen. Diesem Fehler glaubt er, so schwer es auch ist, ausgewichen zu seyn, indem er frei die Verirrungen der einen und freudig das Gute der andern Partei in mehr als einer Stelle ausdrücklich, durch den Ton und Geist der ganzen Erzählung aber überall anerkannt hat. Entfernung vom klaren göttlichen Worte und Anmassung einer Herrschaft über Glauben und Gewissen der Menschen, ausser der göttlichen Herrschaft, zu tadeln, dagegen festes Halten an die heilige Schrift, freies For-

Digitized by Google

schen in derselben und Unabhängigkeit des Glaubens von menschlichen Anordnungen und Befehlen als Gewinn und Segen zu preisen, kann nur der Parteiische parteiisch nennen. Es mag ein Uebel seyn, daß die christliche Gemeinde in so viele Kirchen gespalten ist, aber es ist ein kleineres, unschädlicheres, als es seyn würde, wenn sie unter Einem Haupte vereinigt und dieses Haupt ein Mensch wäre. Mag die sichtbare Kirche Jesu auf Erden immerhin in mehrere Körperschaften getheilt bleiben, wie die Menschheit in Völker und Stämme; wenn nur die von Paulus gestiftete Kirche sich nicht erheben und herrschen will über die des Apollo, und diese nicht über die des Kephas, wenn sie nur alle unaufhörlich darnach streben, christlich zu seyn. Die Weissagung, daß einst nur Eine Heerde unter Einem Hirten seyn werde, deutet ohnehin nicht auf gänzliche Einhelligkeit aller christlichen Gemeinden, welche nie zu erwarten ist, sondern auf den völligen Uebergang des Judenthums und Heidenthums in das Christenthum. Obgleich von diesem Ziele noch sehr entfernt, nähert sich doch die Menschheit demselben sichtbar. Bis wir dahin gelangen, sey gleich redliches Streben nach lichtvoller Erkenntniß, gleich reger Eifer in der Tugend, die aus Gottesfurcht entspringt, und gleich herzliche Liebe das Band, welches die Genossen aller christlichen Kirchen, ja alle Menschen umschlinge!

Der Raum, welcher für dieses Heft bestimmt war, gestattete die Vollendung der ulmischen Reformationsgeschichte nicht, noch weni-

Digitized by Google

ger den Anhang erläuternder Briefe und Urkunden, und eben so wenig die Einrückung der versprochenen Geschichte der Kirchenverbesserung von Isny. Es hängt nun von der Aufnahme ab, die dieses Heft bei dem Publikum finden wird, ob das ohne Verschulden des Verfassers Zurückgebliebene nachfolgen soll.
Ulm 16. November 1817.

Schmid.

Digitized by Google

Inhaltsanzeige.

Zweites Heft (von Schmid). Reformationsgeschichte von Ulm.

I. Züge aus dem Zeitalter vor der Reformation. Was diese hauptsächlich befördert?

§. 1. Große Menge von Stiftungen. Ulm, agellus Monachorum. Neithartische Stiftung eines Predigtamtes.

2. Beschränkungen der unverhältnißmäßigen Zunahme der geistlichen Körperschaften. S. 2.

3. Stellung der Obrigkeit gegen die bischöfliche Gerichtsbarkeit. S. 4.

4. Bestimmte Spuren besserer Einsichten und Wünsche vom XIV. Jahrhundert an, „Gottesfreunde," S. 7.

5. Sittenverderbniß in den Klöstern und

6. beim Clerus überhaupt, S. 14.

7. Streit zwischen den Mönchen und Weltgeistlichen, S. 18.

II. Vorbereitende Schritte zur Reformation.

§. 8. Bekanntschaft mit Luthers Schriften. S. 19.

9. Erste evangelische Prediger, S. 22. (der Unterricht überwältigt den Cultus, vergl. S. 63.) Johannes Eberlin. S. 24.

10. Festhalten des Rathes auf seinen obrigkeitlichen Rechten. S. 31.

11. Vorsichtiger Mittelweg. S. 36.

12. Uneinigkeit im Rath. Bernhard Besserer, Ulrich Neithart. S. 40.

13. Verlangen der Bürger, „die sich evangelische nennen" S. 45.

Digitized by Google

§. 14. Conrad Sam, S. 46. — Spannung der Stadt mit dem schwäbischen Bund, mit dem Bischof, mit dem Kaiser. S. 61.

15. Standhafte Gesinnungen der Mehrheit im Rath und in der Bürgerschaft, S. 78. Verschiedene Anordnungen von 1524 bis 1530.

16. Sam's Neigung zu Zwingli's Ansichten. S. 102.

17. Kleine Fortschritte der evang. Lehre im Gebiet der Stadt. S. 117.

19. Verhandlungen in Absicht auf Bündnisse zu Gunsten der evang. Lehre, S. 123. Schwabacher Artikel, Martin Frecht, S. 132.

III. Oeffentliche Einführung und Feststellung der Reformation.

§. 20. Ulms Lage während des Reichstags 1530. S. 142. Ob Ulm eine eigene Confession übergeben habe? S. 154. Der 3te Nov. 1530. 6/7 der Einwohner erklären freudig, Gut und Blut für die Wahrheit zu wagen. S. 164.

21. Das schwebende Verhältniß zwischen den Sächsischen und den Schweizern endigt sich durch Ulms entschiedenen Beitritt zum „christlichen Verständniß" der Protestanten. S. 166.

22. Aufstellung fester Grundsätze für das Reformiren. S. 171. Memminger Artikel. S. 173.

23. Verbesserung des Kirchenwesens. S. 180.

24. Predigten zur Unterweisung in den neuen Einrichtungen. S. 190. Kirchenordnung. S. 200.

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten der Reformations-Geschichte Ulms.

Obgleich die politische Wichtigkeit, welche Ulm vormals besaß, im sechszehnten Jahrhundert sehr abgenommen hatte, so war sein Einfluß auf die religiöse Vorstellungsart und auf die kirchlichen Anordnungen der schwäbischen Städte zu dieser Zeit dennoch so groß, daß die Geschichte der ulmischen Kirchenverbesserung schon wegen dieses Einwürkens auf die Schwesterstädte, die seinem Beispiele oder seinem Rathe folgten, wichtig ist. Sie ist aber auch schon um ihrer selbst willen wichtig und anziehend. Eine gedrängte Darstellung wird beweisen, daß es weder den leitenden Personen an Einsicht, Weisheit und Muth, noch dem Volke an Sinn für das Bessere gemangelt hat.

1. Die Inwohner Ulms drückten im Mittelalter gleich ihren übrigen christlichen Zeitgenossen durch eine große Menge von Stiftungen, welche bestimmt waren, theils Arme und Pilgrime zu erquicken, theils durch Seelmessen und Jahrtage das ewige Heil zu sichern, theils den Mönchen, die nach dem herrschenden Glauben in Klostermauern Gott besonders wohlgefällig ihre Tage in heiligen Uebungen zubrachten, das Leben leichter zu machen *), besonders auch durch die zum Bau

*) Ihr Maul (Mahl, Essen) zu bessern, heißt es in einem Stiftungsbrief für das Predigerkloster in Ulm vom Jahr 1423.

des herrlichen Münsters gereichten Gaben und geleisteten Dienste ihre gottesfürchtige Denkungsart aus, und die Stadt konnte mit Recht ein Fruchtfeld für Mönche und Priester genannt werden *). In der Pfarrkirche allein zählte man im Jahr 1525 neun und fünfzig gestiftete Meßaltäre. Zu den wohlthätigsten dieser frommen Vermächtnisse gehörte die von dem Chorherrn und Stadtpfarrer Dr. Heinrich Neithart gemachte Stiftung eines Predigtamts zu Ulm und zu Altheim: denn hiedurch war neben Gebeten und äusserlichen Gebräuchen auch Anlaß gegeben, christlichen Unterricht zu ertheilen und zu empfangen. Diese Weise, seine christlichen Gesinnungen an den Tag zu legen, dauerte auch noch da fort, als sich die große Veränderung der religiösen Vorstellungen und der kirchlichen Anstalten bereits angekündigt hatte.

2. So offenbarte sich die fromme Denkungsart der Einwohner; aber der Rath hatte schon lange Zeit gestrebt, diese Vermächtnisse und das unverhältnißmäßige Anwachsen des Reichthums der geistlichen Körperschaften, so wie überhaupt die Uebergewalt der Geistlichkeit zu beschränken. Er erwarb sich (im Jahr 1300.) von Kaiser Albrecht die Freiheit, von allen bisher versteuerten Gütern, auch wenn sie an die Geistlichkeit vermacht würden, die Steuer zu nehmen; jedes einem Orden von Ordenspersonen oder Verwandten derselben, und der Geistlichkeit von Bürgern vermachte Grundstück soll in Jahrsfrist den Bürgern feil geboten werden **). Er verordnete: wer gen Söflingen, Kai-

*) *Agellus monachorum*, Fr. Fel. Faber.

**) S. die Urkunde in Mosers reichsstädt. Handbuch, II, 803.

fersheim, Salmansweiler, Elchingen, Wiblingen, Königsbrunn, zu den deutschen Herrn, Predigern und Barfüßern oder sonst in ein Kloster mit Leib und Gut ohne des Raths Urlaub zieht, dessen Gut soll ohne Widerrede der Stadt verfallen seyn *); der Vermächtnisse in den Spital soll nicht mehr der Spitäler (der geistliche Vorsteher des Spitals) mächtig seyn, sondern sie sollen von zwei Pflegern, die der Rath setzt, verwaltet werden **); in kein Gotteshaus und auf keinen Altar, ausgenommen an den Bau unsrer lieben Frau, und keiner geistlichen Person, es sey Pfaff, Mönch oder Nonne, sollen Güter, die in der Stadt oder dem Zehenten liegen, zu Zinsen, Leibgedingen, Seelgeräthen, noch sonst als Eigenthum gegeben werden dürfen, damit dem heiligen Reiche und der Stadt die Steuer nicht entgehe, widrigenfalls sollen sie der Stadt verfallen seyn ***). Geistliche Vermächtnisse konnten demnach nur von Gütern ausserhalb der Stadt und ihrem Gebiete aufgerichtet werden. Den Priestern wurde zwar, weil es unziemlich für sie und unpriesterlich sey, zur Miethe zu wohnen, Häuser zu kaufen gestattet, aber sie mußten gleich andern liegenden Gütern der Bürger in die Steuer gelegt werden. Wurde auch auf diesen Verordnungen nicht immer strenge gehalten, so drückten sie doch den Willen des Raths aus, die Geistlichen sich nicht über den Kopf wachsen zu lassen, sie wurden von Zeit zu Zeit in Vollziehung gesetzt, und dienten später zu einem Beweise, daß die Gewalt,

*) 1378, Freitag nach Reminiscere.

**) 1383, Freitag vor Martini.

***) 1405, Zinstag vor Martini.

welche man über sie handhabe, keine aus veränderter Glaubensform entstandene Neuerung sey.

3. Vortheilhaft für die politischen und kirchlichen Verhältnisse der Stadt war es, daß sie weder ein reichbegütertes, mächtiges, zur Würde der Reichsunmittelbarkeit erhobenes Kloster, noch einen Bischof in ihren Mauern hatte: die spätern Kämpfe wären viel schwerer zu bestehen und die Handhabung der obrigkeitlichen Rechte schon früher viel mehr gehemmt gewesen. Indessen war auch hier das Anstreben der weltlichen Macht gegen die geistliche und der geistlichen gegen die weltliche, welches in der Natur beider menschlicher Institutionen, die auf Erweiterung und Vergrößerung ausgeht, gegründet ist, noch vor dem großen Ereigniß der Reformation sichtbar. Der Bischof von Konstanz, dessen geistlicher Gerichtsbarkeit Ulm mit seinem Gebiete, das zum augsburgischen Sprengel gehörige Leipheim ausgenommen, unterworfen war, zog Gegenstände, sobald sie geistliche Personen oder Sachen nur einigermassen berührten, vor seinen Richterstuhl, welche der Rath als Dinge, die das Zeitliche beträfen, von ihm weg vor den seinen zu ziehen sich berechtigt hielt. Schuldensachen, Erbschaften und Polizeivergehungen geistlicher Personen gaben unaufhörlich Anlaß zu Streitigkeiten zwischen beiden Gewalten. Ulm, welches stets unmittelbare Verhältnisse mit dem römischen Hof unterhielt und durch die Familie der Neithart, die beinahe das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch die Pfarrstelle in Ulm, welche damals ein bedeutendes Ansehen hatte, und die einflußreiche Stadtschreiberstelle bekleidete, und weit umher in wichtigen Verbindungen stand, manche Schwierigkeit besiegte,

lenkte oft mit weiser Umsicht aus, oder widerstand mit Kraft, oder gewann durch kluge Unterhandlung. Der Bischof, gewonnen oder überzeugt oder durch die Umstände genöthigt, bewies in vielen Fällen Nachgiebigkeit: er erlaubte, daß die Geistlichen, wenn auf die Stadt das Interdict gelegt war, begraben lassen, die Sakramente austheilen und den Gottesdienst in dem Augenblick wieder anfangen durften, als ein Bote um Aufhebung desselben nach Konstanz abgefertigt sey: denn er scheute den Unwillen des Volks, der in solchen Fällen über die Geistlichen auszubrechen pflegte; er gestattete, daß die Priester, welche Tag und Nacht ein ärgerliches Leben führten, vom Büttel ins Gefängniß geführt werden durften, wenn man zuvor die Erlaubniß des Pfarrers nachgesucht hatte; er gab zu, daß bei Verletzungen der Keuschheitsgebote ein Unterschied gemacht werde zwischen solchen, die sich auf Beraubung der Blume (Jungfrauschaft) und solchen, die sich auf einen Eheverspruch beziehen; indessen diese nur vor das geistliche Gericht gehörten, könne über jene sowohl von dem geistlichen als dem weltlichen Gerichtshofe entschieden werden. Aber der Rath begnügte sich mit diesen Gestattungen nicht, sondern unterwarf die Geistlichen in Polizeysachen den bürgerlichen Anordnungen gänzlich, bestrafte sie vom Anfange des sechszehnten Jahrhunderts an ohne weitere Anfrage, ließ sie durch Büttel und Gassenknechte auf der Straße, wo sie verkleidet, mit Wehren, lärmend oder auf Büberei ausgehend umherschweiften, aufgreifen, und gleich andern Uebertretern in das Gefängniß werfen. Nur wegen größrer und solcher Vergehungen, die ihr geistliches Amt unmittelbar angiengen, schickte er sie nach Konstanz zur

Digitized by Google

Bestrafung. Er wachte sorgfältig darüber, daß die Güter nicht in Menge zu Handen der Geistlichen kommen möchten, und verbot zu wiederholtenmalen, Gegenstände zeitlicher Natur vor den bischöflichen Gerichtshof zu bringen. Selbst in geistlichen Dingen erlaubte er sich, ohne Anfrage und selbstständig zu handeln; indem er (1504) durch den Pfarrer Ulrich Kraft unterstützt die ungebannten Feiertage abschaffte. Dies war Ulms Stellung gegen den Bischof zu Konstanz. Mit dem deutschen Hause, dem Augustinerkloster zu den Wengen, den Barfüßern und Dominikanern und der Sammlung, welches ein Frauenkloster war, das unter der dritten Regel des h. Franciscus lebte, gab es zwar auch häufige Zwiste, aber sie waren von geringerm Belange. Keines dieser Gotteshäuser war geneigt, sich der Steuer und andern Diensten und Abgaben freiwillig zu unterwerfen; ihre Widersetzlichkeit suchten sie hinter der Mauer des Gehorsams gegen ihre geistlichen Obern zu schützen. Der Commenthur des deutschen Hauses fand in seinen auswärtigen Verbindungen und später im schwäbischen Bunde kräftigen Beistand. Aber die beiden Bettelklöster waren mehr untergeordnet; die Sammlung, in Ulm und durch Ulmer entstanden, konnte sich der gesetzlichen Ordnung des Raths noch weniger entziehen, und die Streitigkeiten mit den Wengen waren dadurch etwas vermindert, daß für sie eine Paktsteuer festgesetzt war.

4. Soll nach dem Willen der göttlichen Vorsehung eine weit reichende moralische Umwälzung zu Stande kommen, so reichen politische Maßregeln und bürgerliche Anordnungen nicht hin; sie muß in tieferm Boden wurzeln und durch ein anderes Licht und eine an-

Digitized by Google

dere Wärme als die irdische Sonne gewährt, durch hellere Erkenntniß und veredeltes Gefühl, hervorgebracht werden. Ist es auch nicht möglich, die ersten zarten Keime, die frühen Plätze und Zeiten, wo die reiche Ernte vorbereitet wurde, überall bestimmt nachzuweisen, so ist es doch eine edle und erfreuliche Beschäftigung, darnach zu forschen. Wie in Europa überhaupt und in Deutschland insbesondere, so auch in Ulm lassen sich Anfangspunkte der großen geistigen Umwälzung schon im vierzehenten Jahrhundert auffinden. In dem Dominikanerkloster zu Ulm lebte, als Ludwig mit Muth wider einen Gegenkaiser und gegen den Papst kämpfte, Heinrich Süß, der unter seinem Ordensnamen Amandus in die Reihe der Heiligen versetzt wurde. Er war ein Freund Taulers, Heinrichs von Nördlingen und anderer Gottesfreunde*), die, zurückgestoßen durch den Wandel und die Lehre der Geistlichen, von welchen sie daher auch gehaßt wurden, sich in ein innerliches, beschauliches Leben zurückzogen. So leicht diese Ansicht und Lebensweise in ein tadelhaftes Spiel und eine Ertödtung ausarten konnte, die, indem sie das Unkraut ausrotten will, auch den Keim der guten Frucht erstickt, so war dem

*) Dies war der Name des Vereins der Frommen jener Zeit, die nicht, wie manchmal geschieht, mit den Geißlern, welche nur eine Abart derselben waren, verwechselt werden müssen. Man lernt ihre mystische Sinnesart und ihren Zusammenhang am Ober- und Niederrhein und an der Donau am besten kennen aus Heinrichs von Nördlingen Briefen an Margaretha Ebnerin in Jo. Heumanni Opusc. (Norinb. 1747, 4.) besonders S. 354. 356. 364. 365. 387. 390. 397. 402.

Digitized by Google

Unheil der damaligen Zeit, die unter scholastischen Formeln und geisttödtenden Ceremonien litt, nur durch heftige Entgegenwürkung vermittelst des Mysticismus abzuhelfen. Süß erbauete durch sein Leben, das die Form angenommen hatte, in welcher damals die höhere Frömmigkeit erscheinen mußte, und pflanzte auch nach seinem Tode durch seine Schriften die Denkart seines religiösen Gemüthes fort. Dogmatischer Natur war das Licht, welches nach ihm Johannes Münsinger, Rektor der Schule in Ulm, durch Lehrsätze aufsteckte, die der Geistlichkeit und den Mönchen, besonders den Dominikanern in Ulm unter Anführung ihres Ordensbruders Johannes von Hürbin ketzerisch lauteten. Das Fleisch Christi, behauptete er, sey nicht Gott und dürfe im Sakrament nicht angebetet werden; Christus habe alles in seinem Leiden vergossene Blut bei der Auferstehung wieder angenommen. Man ließ ihm die Wahl, seine Sache vor dem Inquisitor Johann Arnoldi auf dem Wege der Inquisition, oder vor dem Dominikanerkapitel und Klerus in Ulm auf dem Wege der Zurechtweisung, oder vor dem Bischof von Konstanz auf dem Wege des Rechts entscheiden zu lassen. Er verlangte, mit Beistimmung und nach dem Willen des ulmischen Senats, sich vor Meistern der Theologie zu Prag, von woher ihm diese Lehre zugekommen seyn mag, und zu Wien verantworten zu dürfen. Es wurde gestattet; der Spruch war günstig: die Prager, von welchen die Wiener nur wenig abwichen, sprachen ihn von aller Ketzerei frei, behaupteten jedoch, das Sakrament müsse ob concomitantiam angebetet werden *). Der Glanz dieses

*) Schelhorn. Amoen. Litt. VIII, 511. XI, 222.

schwachen Lichtes scheint noch in das folgende Jahrhundert hinein geschimmert zu haben: hieraus läßt sich wenigstens erklären, warum hundert Jahre später ein paar Schriftchen dieses Mannes gedruckt wurden. Uebrigens brachte die nächstfolgende Zeit in Ulm keine ähnliche Männer hervor. Die Neithartе, welche neben der Pfarrstelle in ihrer Vaterstadt auch in verschiedenen Hoch- und andern Stiftern höhere geistliche Würden erhielten, wovon zwar, wie aus öffentlichen Akten, aus Familienpapieren und aus den Titeln ihrer Schriften erhellt, in geistlichen und weltlichen Rechten, besonders aber in Unterhandlungen wohlerfahren, aber von ihren theologischen Kenntnissen sind wenige Denkmale vorhanden *). Auch waren sie wegen ihres vornehmen, in weltliche Händel sich mischenden Wesens und des großen Hangs zur Sinnlichkeit nicht geeignet, in geistlichen Dingen vorzuleuchten. Vorzüglich wird D. Matthäus Neithart, Pfarrer in Ulm und nachmals durch Felix Hämmerlins Verwendung Propst in Zürich, als undankbar, feil, prachtliebend und wollüstig geschildert **). Frömmer waren die

*) S. Hottingeri Hist. Eccles. VIII, 1363, wo eine Schrift Heinrichs Neithart citirt und auf die Schola Tigurina verwiesen ist. — Der jüngere Hottinger (helv. Kirchengesch. II, 341.) verwechselt den jüngern dieses Namens mit dem ältern.

**) Hämmerlin sagt von ihm: inter inutiles minus inutilem exquisivi; murem in pera et ignem in sinu nutrivi; incedens in agni vellere mansuetus; er liebe vasa studiosa, pretiosa; er habe eine Concubine gehabt; (eine Tochter hat er als die seinige anerkannt) ein Stiftsbruder sey sein conthoralis. S. Hottingers helvet. Kir-

Dominikaner D. Ludwig Fuchs, Prior, und der bekannte Annalist, Felix Faber, Lesemeister im Predigerkloster zu Ulm; jener zeigte bei der Klosterreformation jener Zeit durch seine Thätigkeit eine rühmliche Neigung zum Bessern, dieser suchte seine Gottseligkeit durch eine zweimalige Reise zum heiligen Grab an den Tag zu legen. Die beiden Pfarrer Ulrich und Conrad Kraft (1500—1519) scheinen wohlgesinnte Männer gewesen zu seyn: der erstere, in nahen Verhältnissen mit dem Kardinal Rainaud Paraudi stehend, der ihn mit Ablaß nach Memmingen schickte *), schaffte einige überflüßige Feiertage ab, dieser hatte bei Tetzels Anwesenheit in Ulm den Muth, das Volk von der Kanzel herab vor dem Lockvogel zu warnen, der das Geld aus dem Seckel schwatzen wolle, und auf Christum als den einzigen Ablaß und das Versöhnopfer für unsre Sünden hinzuweisen **).

5. Die allgemeine Erfahrung, daß das Gute nicht blos durch die Einsicht und den Eifer der Freunde des Rechts und der Wahrheit, sondern eben so sehr, ja nicht selten noch mehr durch das Uebermaas des Schlimmen befördert werde, bewährte sich auch in der wichtigen Angelegenheit der Kirche. Wäre die Beobachtung der Ceremonien nicht so offenbar über den Wehrt

---

chengesch. II, 399. 801. Müllers Gesch. der Eidg. IV, 261. 282. 285.

*) S. Schelhorns Ergötzlichk. I, 256.

**) S. Haids Ulm S. 158. Der Verfasser des Abschnitts der Reformationsgeschichte in diesem Buche ist der mit der Geschichte des sechszehenten Jahrhunderts vertraute Herr Professor Veesenmeyer, welchem die ulmische Geschichte viele Aufklärungen verdankt.

Digitized by Google

eines christlich tugendhaften Wandels erhoben worden, hätte man die Andersdenkenden, wenn sie auch, was nicht immer der Fall war, die Irrenden gewesen wären, nicht bald wegwerfend bald hart und grausam behandelt, hätte sich der Eigennutz und die Herrschsucht des römischen Hofs und seine übermächtige Hinwegsetzung über göttliche und menschliche Anordnungen nicht in einer so grellen Gestalt gezeigt, wären nicht alle bessere Belehrungen vernachläßigt oder gar bestraft worden, hätte endlich in Klöstern und bei einer großen Anzahl aus dem hohen und niedern Klerus nicht ein so lasterhaftes Leben überhand genommen, daß das Volk dadurch empört werden mußte: schwerlich hätten die frommen Phantasien der Mystiker und die geläuterten Lehrsätze Wicliffs, Hussens und anderer Beförderer einer hellern Erkenntniß, und noch weniger die zunächst nur für besseres Verständniß des heidnischen Alterthums arbeitenden Grammatiker die Würkungen hervorgebracht, welche im sechszehenten Jahrhundert so stark und für Manche so furchtbar ans Licht traten. Viele Klöster hatten im vorhergehenden Jahrhundert so sehr aufgehört, Häuser der Andacht und der frommen Zucht zu seyn, daß so sehr man es auch bei dem römischen Hofe zu hintertreiben und nachher die Würkungen zu verhindern suchte, in einer großen Anzahl derselben durch Betreibung der weltlichen Herrschaft ernsthafte Untersuchungen angestellt und strenge Regeln eingeführt werden mußten. Die Geschichtbücher sind voll davon *). Auch in Ulm machte das freche

*) Unter vielen S. Hottingers helv. Kirchengesch. II, 321, 326. 405. 419. 452—454. 520. 525.

Digitized by Google

Leben in denselben eine Reformation nothwendig. Die Reihe sollte zuerst das unter ulmischer Schirmvogtei stehende Frauenkloster zu Söflingen treffen, welches in früherer Zeit einen so guten Ruf der Zucht und Frömmigkeit hatte, daß das Kloster Königsfeld aus demselben mit Nonnen besetzt wurde *). Der Propst in den Wengen erhielt, da etliche der mindern Brüder unter dem Schein der Visitation sich nicht scheueten, in das Kloster sogar mit einer ziemlichen Anzahl junger Leute zu wandeln, sich daselbst lange aufzuhalten und zu übernachten, auch die Klosterfrauen mit allerlei leichtfertigen und geilsüchtigen Gesprächen von ihrer geistlichen Observanz abzuhalten, von der Kirchenversammlung zu Basel den Auftrag, mit Zuziehung des Pfarrers in Ulm oder eines andern ehrbaren Geistlichen das Kloster zu visitiren, den Brüdern bei Bannstrafe jeden Besuch außer der Visitationszeit zu untersagen, und außer dieser Zeit nur einen bescheidenen, unverdächtigen, alten Bruder dahin gehen zu lassen. Als er ein paar Jahre nachher diesem Befehl zufolge sich in das Kloster begab, fand er daselbst den Provinzial und drei Ordensbrüder, die mit noch mehr Brüdern sich daselbst schon einige Tage aufgehalten hatten; die Brüder und die Nonnen widersprachen der Visitation und Execution mit großem Ungestümm und verriegelten sogar die Thüren. Nach dreißig Jahren, als die Verbesserung der Klosterzucht wieder vorgenommen werden sollte, suchten sie Befreiung von dem Schirm des Raths, welcher eifrig darauf drang, bei dem kaiserlichen Hofe zu erlangen. Erst im Jahr 1484, fünf-

*) S. Chron. Koenigsfeld. in Gerberti Crypta p. 101.

zig Jahre, nachdem es von einer Kirchenversammlung förmlich angeordnet worden war, konnte das heilsame Werk der Reformation mit Beihülfe des Grafen Eberhards von Würtemberg vollzogen werden. Dieser hatte an den Papst selbst berichtet, daß Nonnen und Mönche nicht nur ein unreines und ungöttliches, sondern ein unmenschliches Leben führen *). Auch jetzt wollten sie den Visitatoren, den Aebten von Hirsau und Blaubeuern, den Eintritt wehren; der weltliche Arm, nämlich Burgermeister und Rath von Ulm, die außerhalb der Pforte standen, mußten zu Hülfe gerufen werden **). In der Zelle der Klosterfrau Barbara Leutkirchin fand man laut eines Notariatsinstruments zwei Wappenschilde, auf dem einen die Worte: te solum, auf dem andern: non aliud, zwischen beiden zwei zusammengebundene Hände, und unten zwei goldene Buchstaben C. A. (cupio amare); der eine soll der Klosterfrau, der andre dem kürzlich verstorbenen unreformirten Barfüßer Hans Klarrer zugehört haben. Mehr als die Hälfte wurde hinaus gejagt, von denen die meisten schwanger waren ***). Sie begaben sich nach Günzburg, wo sie von Herzog

*) Non tantum incestam et irreligiosam, sed ne humanam quidem vitam.

**) Zu Klingenthal und Kleinbasel drohten die Nonnen das Kloster anzuzünden, und jagten die Kommissarien mit Ofengabeln und Bratspießen fort; sie behielten den Sieg und die Priorin trug den Titel einer Aebtissin davon. S. Morel Abrégé de l'histoire de l'Evêché de Bâle, 1816. etc.

***) Das ruchlose Leben der Religiosen gesteht auch Faber, selbst Mönch, s. Goldasti Scr. Rer. Suev. p. 111. 112.

Digitized by Google

Georg von Baiern, welcher seine schwächere Nachbarn zu necken und zu beeinträchtigen liebte, Schuz fanden. Noch lange dauerte der Schriftenwechsel über diese Reform am kaiserlichen und am päpstlichen Hofe. Dieser war dem Reformationswesen abhold; was der ulmische Sachwalter daselbst den einen Tag gewonnen zu haben glaubte, das wurde am folgenden wieder verworfen *). Aus gleicher Ursache wurden auch die andern Klöster der Augustiner, Dominikaner und Franziskaner und die Sammlung, untersucht und die verfallene Zucht durch Unterwerfung unter strenge Ordensregeln wieder hergestellt. Bei dem ganzen Geschäfte bewieß der Rath zu Ulm Weisheit, Muth und Beharrlichkeit; aus den Klagen aber, welche bei dem Anfang der Kirchenverbesserung über das ärgerliche Klosterleben erhoben wurden, erhellet, daß die wohlthätigen Würkungen dieses Unternehmens nicht lange dauerten, ja noch früher schon mußte der Propst in den Wengen selbst bei dem Rath Beschwerde führen, daß seine Mönche jung, unerfahren und ungenüz seyen.

6. Wie die Klosterleute, so der Klerus, ja noch zügelloser, weil die Regel sie weniger band, und noch ärgerlicher, weil ihr Leben öffentlicher war. Mehrere Geistliche in Ulm, machten, da sie von Umgeld frei waren, ihre Wohnungen zu öffentlichen Gelagen und Schenkhäusern. Nicht nur die vornehmern unter ihnen,

*) Es sey, sagt er öfter in seinem Amtsbericht unter anderm, mit Ehren zu melden (salva dignitate), mehr dann halb verlogen, womit man zu Rom umgehe; er hoffe, der Türk, so sich jezt auf Sicilien rüste, werde sie darum strafen. — Nein, die Strafe an dem Oberhaupt der Christenheit kam von der Christenheit selbst.

Digitized by Google

sondern auch geringere suchten und erlangten unter Einem Dache mehr als eine Pfründe, ob es gleich, so drückte sich ein Bürger beschwerend darüber aus, eben so viel sey, als wenn ein Mann zwei Weiber habe. Sie zogen des Nachts in den Straßen umher, in unpriesterlicher Kleidung, mit Wehren, lärmend und bezecht, und in der Absicht, die sträflichsten Begierden zu befriedigen. Müßig wandelten sie in der Kirche, besonders im Chor auf und ab, und machten diesen geheiligten Ort zu einem Unterhaltungsplatze *); selbst bei feierlichen Handlungen, wenn ein Priester seine erste Messe las und bei andern Anlässen, scheinen sie auf das weibliche Geschlecht lüsterne Augen gerichtet zu haben, so daß den Frauen verboten wurde, bei Feierlichkeiten im Chor zu stehen. Die geistliche Obrigkeit bestrafte nicht immer oder nur leicht ihre Ausschweifungen, und die weltliche sollte keine Hand an die Geweiheten legen, daher der Rath dem Pfaffen zu Aufhausen, der ein Kind erzeugte **), durch den Beamten auftragen ließ, dem Töchterlein um sein Magdthum Abtrag zu thun; geschehe es nicht, so werde ihm der Rath, wenn ihm von dem Vater etwas Beschwerliches begegnen sollte, keine Hülfe thun. Dirnen zu halten und mit ihnen Kinder zu zeugen, war ganz gewöhnlich; die wiederholten Verbote des Raths blie-

*) S. Fr. F. Faber a. a. O. S. 89. Sebast. Brand sagt im Narrenschiff:

viel stond in kirchen vnd im chor
die schwetzen rathen durch das jor.

**) Das Rathsprotokoll braucht einen sehr derben Ausdruck; Spott und Verachtung hielt Niemand mehr zurück.

Digitized by Google

den ohne Würkung, und es war nicht anders zu helfen, als alle Priestermägde aus der Stadt zu vertreiben, was mehr als einmal geschah. Einer Frau, die sich einem Pfaffen hingegeben zu haben überwiesen war, wurde die Kirche verboten, und einem Priester, der ein ärgerliches Leben führte, gedroht, ihn auf dem Karren nach Konstanz führen zu lassen *). Am meisten Aufsehen erregte der Handel eines Pfaffen **), Georg Weber, genannt Teschenmann, dem der Rath, weil er bei einer unzüchtigen Weibsperson im Bad ergriffen wurde ***), vermöge einer im Jahr 1513 wegen solcher Priester mit dem Bischof getroffenen Uebereinkunft ins Gefängniß werfen ließ, jedoch den Bischof sogleich davon unterrichtete. Dennoch brachte es dieser Auswürfling blos darum, weil es der Rath nicht bei dem in Ulm wohnenden bischöflichen Commissär angezeigt hatte, dahin, daß ihm der Bischof gestattete, gegen den Magistrat, als ob er nur aus Neid und Widerwillen gehandelt habe, zu processiren. Er hatte die Frechheit, seine Vergehungen, ungeachtet des bestimmtesten Geständnisses der Frau und mehrerer Zeugnisse, die den Verdacht zur Gewißheit erhö-

*) Wie ärgerlich der Geistlichen Leben, und wie nachsichtig die bischöfliche Curie war, darüber S. unter andern Schnurrers Erläut. der Württ. K. R. und G. Geschichte S. 10.

**) Dieser Ausdruck, der in der Erzählung oft vorkommt, ist der der Urkunden, er mag aber hier wohl auch in dem heutigen Sinne genommen werden.

***) Die Büttel riefen dabei dem Volke zu: da bringen wir Braut und Bräutigam.

erhöheten *), abzuläugnen, und für 1628 Stunden Gefängniß eben so viele Gulden Genugthuung zu verlangen. Nichts vermochten bei dem Bischofe die Vorstellungen des Magistrats: daß es für Religion und Sitten höchst nachtheilig sey, wenn es solchen leichtfertigen Priestern gelingen sollte, gegen die Obrigkeit Prozesse führen zu dürfen; daß er Mittwochs Nachts in der Charwoche, in der ein jeder Christenmensch unserm Heiland seines bittern Sterbens Dank sage, das Weib beschlafen und mit ihr natürliche Werke gepflogen habe; daß er auch vorher Tag und Nacht zu ihr als einer verläumdeten und argwöhnigen Frau öffentlich und ungescheut gegangen und dadurch allgemeines Aergerniß entstanden sey, daß er mit seiner Behauptung, als sey er aus Haß, Neid und falscher Angabe und nicht des Verbrechens wegen gefangen genommen worden, lüge; daß es wider Gott, Billigkeit und Vernunft sey, sich in Rechtfertigung mit einem Priester einlassen zu müssen, der sich eines schändlichen unpriesterlichen Wesens halte. Der Prozeß behielt seinen Fortgang, und der Rath wurde durch Teschenmachers Appellation sogar vor das Metropolitan-Gericht zu Mainz

*) Herr Jörg, sagte sie öfters zu ihm, wenn er Abends kam, was wollt ihr thun, nun habt doch heute gesagt, ihr wollt Morgen Messe lesen; dennoch sey er geblieben und sie habe ihn nachher nicht fragen mögen, ob er Messe gelesen habe, um es nicht beichten zu dürfen. Aus den einstimmigen Zeugnissen mehrerer Personen erhellet, daß in seinem Hause vor dem Frauenthor mehrere Priester mit Weibspersonen öfters zusammenkamen, ein wildes Leben zu führen, zu schlempen und . . . .

gezogen. Endlich wandte sich der Rath um Bestätigung seines Verfahrens gegen den Priester, welches aus Liebe und Ernst eines christlichen Lebens entstanden und schon vormals öfters beobachtet worden sey, und um Genehmigung des alten Vertrags mit dem Bischof, vermöge dessen ihm erlaubt sey, ärgerliche Priester gefangen zu setzen, nach Rom, band aber dem Sachwalter ein, geheim zu Werke zu gehen: „Denn ein priester dem andern nyt abstät," — dieß geschah in demselbigen Jahr, als Luther die Theses anschlug. Bei einem Volke, welches von dem höhern Klerus mit Uebermuth behandelt, und von jeder Art Geistlicher und Mönche durch ihren ungeistlichen Wandel geärgert wurde, mußte jeder Kampf, der gegen sie gerichtet war, wenn nur nicht offenbares Unrecht dabei zum Grunde lag, von großer und schneller Würkung seyn.

7. Ein Streit, in welchem der Eigennutz und die Streitsucht der Geistlichen und Mönche allzudeutlich hervortrat, war auch nicht geeignet, die wankende Achtung gegen die Priesterschaft wieder aufzurichten. Der Pfarrer behauptete und wollte auf der Kanzel verkünden, daß jeder Christ schuldig sey, an gebannten Tagen in seiner Pfarre Messe zu hören; die Klosterleute, besonders die Bettelmönche glaubten, daß vermöge päpstlicher Bullen jedem frei stehe, bei ihnen diese Andacht zu verrichten. Beide brachten ihren Zwist mit solcher Heftigkeit auf die Kanzel, daß der Rath sie ermahnen ließ, schedlich und friedlich zu seyn, und sich an jener Stätte des Schimpfens zu enthalten. Der Pfarrer willigte ein, mit der Verkündigung noch stille zu stehen, ob er gleich keinen Unfug habe es zu

Digitized by Google

thun; die Mönche aber hatten unterdessen bei dem Papst eine Declaration zuwege gebracht, daß jedem Christ-glaubigen ungeachtet seines Pfarrers und seiner Pfarre gestattet sey, in allen Bettelklöstern an Sonn- und gebannten Tägen Messe zu hören. Der Rath bat sie, mit ihrem Fürnehmen inne zu halten, oder wenn sie fürfahren sollten, es mit höchster Bescheidenheit und am kargsten zu thun, damit unter dem gemeinen Mann nicht Unruhe entstehe, welches sie als geistliche Leute für sich selbst zu thun schuldig seyen; widrigenfalls würden sie einen Rath zu Ungunsten wider sich erregen; zugleich wurden sie an die ihnen ehemals und jetzt erwiesenen Wohlthaten erinnert. Die Mönche beriefen sich dagegen auf den ihren Obern schuldigen Gehorsam, versprachen jedoch Unfrieden zu verhüten und mit der Verkündigung unter der Bedingung stille zu stehen, daß der Rath sie in der Folge daran nicht hindern werde. Dieß geschah in den Jahren 1516, 1517 und 1518.

8. In Deutschland hatte die zu Wittenberg am 31sten October 1517 gehaltene Disputation in den Geistern und Gemüthern bereits mächtige Bewegungen hervorgebracht. Die Zeit war gekommen, wo die Ungebühr willkührlich ersonnener Dogmen und ächte Frömmigkeit niederdrückende Ceremonien nicht mehr geduldet werden, die Herrschsucht, der Geiz und das ärgerliche Leben der Geistlichkeit keine Nachsicht, keine Verzeihung mehr finden, wo die Sehnsucht nach geistiger Umgestaltung endlich ihre Befriedigung erhalten sollte. Schon längst wurde diese Veränderung nicht nur gewünscht, sondern auch aus Weissagungen, die eine vernünftige Ansicht der Dinge eingab, ihre nahe Voll-

ziehung geahnet. Das Volk war vorbereitet, und fühlte sich selbst angeregt; die nach Kopf und Herz bessere Menschen schlossen sich brüderlich an einander an. Bei heftigen Gährungen, wo geistige und leibliche Interessen so nahe berührt werden, kann es nicht fehlen, daß sich den edeln Wünschen nicht auch unlautere beimischen und zu den bessern Menschen nicht auch schlechte, die die Laute des Zeitgeistes nachzusprechen wissen, ohne von dem Guten, was er in sich hat, ergriffen zu seyn, sich gesellen sollten. Das Gute kann dadurch getrübt und der Mißdeutung und Schmach ausgesetzt, aber an seinem innern Wehrte keineswegs verletzt werden. Auch Ulm hatte in seinen Mauern Männer, welche frühzeitig mit den neuern Ansichten über das Innere und Aeußere des Christenthums bekannt wurden, sich mit Männern ihrer Denkungsart in Verbindung setzten, ihre Ueberzeugungen Andern mittheilten und durch Wort und Schrift demselben weitere Ausbreitung zu verschaffen suchten. In der Stadt war eine gute Schule; in dem Flecken Nellingen auf der Alb, wo Gregor Bauler, nachher Spitaler in Ulm, Johannes Sträler, ein von Reuchlin dem Marsilius Ficinus empfohlener Jüngling und später Bundsrichter, und der berühmte Orientalist und Staatsmann Johann Albrecht Widmannstadt bildeten oder gebildet wurden, scheint gleichfalls eine gute Pflanzschule der Wissenschaften gewesen zu seyn; in den Klöstern der Stadt und der Nachbarschaft fieng das Evangelium zu wurzeln an und der zarte Keim selbst von Mönchen gepflegt zu werden*).

*) In coenobio Blauburensi et item Elchingensi pullulat

Wolfgang Rychart, Arzt in Ulm, so nach besserer Einsicht strebend, daß er, der früher abergläubischen Weissagungen von einer einbrechenden Sündfluth Aufmerksamkeit verlieh, nachher Entzückungen und Gesichte, welche man einer göttlichen Einwürkung zuschrieb, aus pathologischen Ursachen erklärte *), war auch in Sachen der Religion erleuchtet und erhielt, freundschaftlich verbunden mit Luther, Melanchthon, Magenbuch und Urbanus Regius, so wie mit Bebel, Locher, Brossicanus und andern, immer die Schriften, die die neue bedeutungsvolle Zeit hervorbrachte, und verbreitete sie weiter. Er war ein eifriger Verehrer Luthers und Vertheidiger seiner Lehrsätze, so wie überhaupt damals der Blick in Ulm mehr auf Wittenberg als auf Zürich gerichtet war **). An ihn reihet sich sein Landsmann und Freund Hans Behorn, der zu verschiedenen Zeiten als Cantor, als Kaplan des von Heinrich Nyger gestifteten Altars und als Geistlicher im deutschen Hause in den Urkunden vorkommt; er gehört zu denjenigen, die sich unter den Deutschen am frühesten auf das Studium der hebräischen Sprache legten, wodurch er mittelbar Pellikans, Ellenbogens, selbst Reuchlins Lehrer wurde. Auch er neigte sich zu Luthers Lehrmeinungen ***).

Evangelium, S. Rycharti Epist. in Schelhorn. Amoen. Litt. I. 307.

*) S. Schelhorn Acta Eccles. oder neue Sammlung u. s. w. (Ulm 1738. 8.) I, 110 fgg.

**) S. mehrere Briefe dieses Mannes in Schelh. Amoen. I, 290 sqq. II, 497. sqq.

***) S. (Veesenmeyers) Commentat. de Jo. Boemo Aubano, Ulm, 1806, 4.

Digitized by Google

9. Nun traten aber auch solche auf, die sich nicht blos darauf beschränkten, selbst einer hellern Erkenntniß entgegen zu gehen, und sie durch Umgang und Briefe zu verbreiten, sondern die auch im scharfen Gegensatze gegen das herrschende Kirchenthum, als Lehrer des Evangeliums sich auf den Kampfplatz stellten; es waren Bettelmönche und Geistliche aus dem niedern Klerus, als ob auch jetzt die gute Botschaft durch Geringe und Verachtete verkündigt werden sollte. Heinrich von Kettenbach, feuriger ja heftiger Anhänger Luthers und Vertheidiger der Unternehmungen Huttens, Sickingens und anderer Verfechter der Glaubensfreiheit, grief die Irrthümer mit Muth an: nur Fasten, freiwillig übernommen, um den Lüsten die Nahrung zu entziehen, sey christlich, das gewöhnliche aber ärgerlich; der Papst könne freilich nicht irren: denn wenn er in den Lateran wolle, müssen ihn sieben bis acht tragen, die den Weg wissen, und reite er über Feld, so reiten ihm etliche voran, die der Straße kundig seyen, was aber Irren in der h. Schrift heisse, sey ihm unbekannt; die Geistlichen seyen zu Entrichtung des Zolls, des Umgelds und der Steuern eben so verpflichtet wie Andere. Er gab nach Oekolampads Vorgang den Rath, den Gottesdienst deutsch zu halten, und flehte die Gnade Gottes an, daß die Wahrheit des Evangeliums wieder auferstehen möchte, welche so lange begraben gewesen und im Grabe von den Papisten bewacht worden sey, damit die Jünger Christi nicht dazu haben kommen können; drückte jedoch die Hofnung aus, daß sie durch göttliche Kraft wieder auferstehen werde. Prediger und Barfüßer erhoben sich verketzernd gegen ihn. Verfolgung fürchtend verließ er Ulm, kam

jedoch wieder zurück, und wurde vom Magistrat ungeachtet einer feindseligen Anzeige, daß sein Aufenthalt mehr zu Aufruhr als zum Frieden dienen möchte, und wider die Regel des Barfüßerordens sey, geduldet, entfernte sich aber dennoch wieder. Von seinen weitern Schicksalen sind keine Nachrichten vorhanden *). Der Vortrag in seinen Predigten war wie der seiner Gegner mehr derb als kräftig, mochte aber eben deßwegen desto gewaltiger auf das Volk würken. Mit gleichem Freimuth traten auf: Johannes Diepold, auch Dollfuß genannt, Priester an der Frauenkirche auf dem Gottesacker, der erste, welcher dem Magistrat förmlich als evangelischer Prediger vorgeschlagen wurde; Jost Höflich, der ausserhalb den Kirchen predigte, vom Bischof in den Bann gethan, von dem Rathe wegen Ungehorsams gegen das Verbot der Winkelpredigten gefangen gesetzt, nach Konstanz zur Bestrafung geschickt und daselbst zum Widerruf genöthigt wurde; Martin Idelhauser, Kaplan eines Neithartischen Pfründaltars, von unlauterm Lebenswandel, welcher nachher auch wiederrief; Hans Negelin, ein frommer Priester, der, als ihm seine Bitte, fünf Jahre lang das Evangelium studieren und seine Pfründe unterdessen dem Rathe zustellen zu dürfen, abgeschlagen wurde, sie heimgab, und das Wort Gottes auf freien Plätzen verkündigte; auf dem Lande aber Wolfgang Ruß, Kaplan einer Bessereriſchen Meßpfründe, nachher Gesellpfaff zu Oetting in Baiern, sodann der Verfolgung entweichend und in der Schweiz angestellt, endlich, als die evangelische Lehre in Ulm

*) S. Veesenmeyers Beyträge S. 79 fgg.

ungehindert gepredigt werden durfte, durch seine ehemaligen Lehensherren *) begünstigt, Pfarrer in Riethheim, und Johann Jakob Wehe, Pfarrer zu Leipheim, welcher schon frühe das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilte, und dem seine unverhohlne Neigung zur evangelischen Lehre die Ahndung der bischöflichen Curie zu Augsburg und die Absetzung, ja eben diese Neigung mehr noch als seine unbedachtsame aber gutgemeinte Theilnahme am Bauernaufruhr — er übernahm, größere Unordnungen zu verhindern, die Stelle eines Schreibers — die Enthauptung zuzog. Alle diese trugen zur Bekanntmachung und Annahme der neuen Ansichten und Grundsätze mehr oder weniger bei, und fanden bei einem auf die vorbeschriebene Weise vorbereiteten Volke freudiges Gehör; der über sie ausgesprochene Bann verstärkte die Würkung ihrer Lehre.

Aber der merkwürdigste ist Johannes Eberlin von Günzburg, Barfüßermönch in Ulm. Kaum war in ihm durch Luthers Schriften einiges Licht aufgegangen, und kaum hatte er es auch in Andern anzuzünden gesucht, als er ungeachtet einer dreimaligen Fürbitte des Raths, in welchem er und seine gepredigte Lehre mehrere Gönner hatten, dem Hasse seiner Ordensbrüder (1521) weichen und die Stadt verlassen mußte. Von nun an war sein Leben, wie das von Hunderten seiner Art in jener schwankenden Zeit, ein unaufhörliches Wandern. Auch nach Ulm kam er wieder zurück und predigte sogar, fand aber mit seiner Bitte um

*) Es heißt im Rathsprotokoll des Burgermeisters Pfäfflin; Bernhard und Jörg Besserer bekleideten damals die Burgermeisterwürde.

Schutz, wie mit seinem Vorschlag eine Disputation in deutscher Sprache halten zu lassen, kein Gehör; doch wurde er nicht, wie die Mönche verlangten, gefänglich angenommen, noch ihnen gestattet es zu thun. In Wittenberg, wohin er sich nun wandte, und wo er Magister wurde, zog ihn Melanchthons sanfter Geist besonders an und bewürkte einen mildern Ton in seinen Schriften. Zu Erfurt, wo die Volksempörung (1525) heftig ausgebrochen war, veranlaßte ihn der Verdacht einer Theilnahme an derselben, welchem damals keiner leicht entgieng, der die Freiheit des Christen vom Joche menschlicher Satzungen vertheidigte, das Volk vor Aufruhr zu warnen. Er scheint zu Wertheim gestorben zu seyn. Seine Schriften enthalten kühne Aufforderungen, dem bisherigen Unwesen ohne Zögern und ohne Furcht ein Ende zu machen, und sind meistens unmittelbar an diejenigen gerichtet, denen er auf seiner Pilgerschaft das Evangelium verkündigt hatte. Sie sind unter denjenigen, welche Ulm damals am nächsten angiengen, die gehaltvollesten, klar in der Darstellung, richtig in den Grundsätzen, obgleich bisweilen übertreibend, welchem Fehler in Zeiten der Gährung auch die bessern Köpfe selten entgehen, kräftig und manchmal derb und roh im Ausdrucke; sie haben in Ulm zu Entfesselung von dem Hergebrachten am meisten gewürkt, und drücken seine bereits von Vielen angenommenen und bald hernach ins kirchliche und bürgerliche Leben übergegangenen Grundsätze verständlich aus; sie stellen den damaligen Zustand und die Weise, wie sich der neue bildete, so dar, daß ein kurzer Auszug aus denselben als Fortsetzung dieser

Geschichtserzählung gelten kann *). Eine große Menge Pfaffenpfründen, sagt er, seyen gestiftet worden, allein die Ulmer haben von ihnen Gottes Wort nicht lernen können: nicht von den Spitalherrn, diese seyen schalkhaftige Knechte und Lügner, die den Armen und Kranken das für sie Gestiftete geraubt, sich von ihnen getrennt, in Junkerstand sich gesetzt und unachtsame Dienstleute über sie gesetzt haben, und obgleich Gott Ulm von den Heiliggeistern, Antoniern und dergleichen Dachräubern befreit habe, so sey der Spitalherr eben doch der fürnehmste Prälat, und solche Bauchknechte und Räuber können nichts Gutes gelehrt haben; nicht von den Pfarrern: denn ihre Stelle sey nichts als ein schändlicher Gewinn und Genieß; nicht von den Barfüßern, weil all ihre Sache auf Befestigung des Antichristis gerichtet sey, so daß, wie überhaupt, so auch in Ulm die Klosterreformation weder zu Nutz noch zu Heil, sondern allein zu thörlichem Fürnehmen der Seltsamsinnigen gedient habe. Die dritte Regel Franciſci, womit viel Ulmerkinder in der Sammlung, im neuen Regelschwesterstand bei dem Hirschbad (Beguinen) gebunden und verderbt werden, sey

*) S. das Verzeichniß derselben in Weyermans Nachrichten von den Gelehrten u. s. w. aus Ulm. Ihnen ist noch beizufügen: 1) Ain Vermanung zu den teutschen Bischoffen. 2) Klag vnd Antwort von Lutherischen vnd pestischen Pfaffen vber die Reformacion, so neulich zu Regenspurg der priester halben aufgangen ist; im Jahr 1524. Gedruckt zu Cumbitsch auf dem Federmark. S. Strobels Misc. litt. Inh. II, 138. und Planks Gesch. d. protestant. Lehrbegr. II, 173.

alter Weiber Tand, und die Regel St. Clarä, welcher die Nonnen zu Söflingen zugethan seyen, des Antichrists Geifer; beide Regeln habe er Anfangs gepriesen, er müsse es aber für Beruhigung seines Gewissens widerrufen. Die Prediger taugen nicht viel; die Barfüßer haben zu seiner Zeit das Evangelium in anderthalb Jahren dreimal öffentlich verdammt und als ein schädliches Ding zu lesen und zu lehren verboten. Der Wengenherren Sache sey auf Gut und Bauch gewesen. Alles in Ulm haben Mönche besessen; noch vor wenigen Jahren habe die Stadt dem Abt in Reichenau Bodenzins geben müssen. Dennoch habe in etlichen Bürgern allweg ein sonder hohes Licht geleuchtet, die das unbillige Fürnehmen der Klosterleute eingesehen und verursacht haben, daß man von den Pfaffen und reichen Klöstern Abgaben verlangte, welches sie aber, als streite es wider Christus Ordnung, verweigern wollten. Weise sei es, daß der Rath den Klöstern Pfleger gesetzt habe. Als vor wenig Jahren zur Zeit einer Pestilenz der Kirchhof, der in einer Stadt ein viehisch Ding sey, hinaus habe verlegt werden sollen, sey die Obrigkeit durch die Bettelorden daran gehindert worden *). Durch ihre Aufhetzungen im Beichtstuhl und in Predigten geben sie zu Unruhen Anlaß, und die beiden Bettelklöster in der Stadt trennen die

*) Schon Felix Faber, selbst Bettelmönch, erzählt es a. a. O. S. 82. Die Verlegung gieng erst im J. 1526 von Statten; in Lindau, auf Betreiben des damaligen Pfarrers daselbst und nachmaligen Bischofs Johann Fabri schon im J. 1520, S. Hinders Ausführ. der NSt. Lindau S. 941., in Nürnberg erst im J. 1541. S. Journal von und für Deutschl. 1784. V.

Bürger in zwei Parteien. Den Mönchen sollte der Rath das Predigen verbieten, und sich weder Mühe noch Geld dauren lassen, einen als gut bewährten evangelischen Prediger zu bestellen, den man für den hundertsten Theil dessen haben könnte, was Pfaffen und Mönche bisher kosteten; wäre keiner zu bekommen, so sollte man aus der deutschen Bibel ohne alle Glossen vorlesen lassen. Man soll sich nicht daran kehren, wenn Nestler (der Hauptgegner) auf der Kanzel weine und pflenne, er sey des Teufels Lockmeise, noch wenn die Mönche bei ihrem Gewissen schwören, die Herrn von Ulm seyen ketzerisch, noch wenn ihr gelehrter, unnützer Pfarrer (Sebastian Löschenbrand) sich darüber sträube. „Der Teufel hat auch durch seine List verhindert bequeme Stund zu predigen, daß man vor so viel manchen Messen nit mag vor Mittag eine Stund haben zu Ulm Gottes Wort zu predigen, ob man schon gut Prediger hätte; wenn die Herrn von Ulm den Bettelmönchen das Predigen niederlegten und behielten ein from einen gelehrten Mann zu predigen auf nüchterne Stund, das wär ein gut heilsam Ding." Ein Haus in einer Stadt, Gottes Wort darin zu hören, sey genug, und das brauche nicht von Marmor zu seyn. „Möcht ich vmb got erwerben, daz er euch den syn geb, alle kirchen bey euch abzuprechen, vnd die materien zu brauchen zu einem lustigen spital oder zwaien für arme leut, oder für die bilgrem, oder zuhilff armen leuten, jre heuser zepauen. Oder möcht es nit pesser werden, das der hagel all kirchen zerschlug on schaden anderer heuser, ich wolt geren so lang helffen arbeiten, biß man ain andre schlechte kirchen pauet, on gmel, on kostliche Zierd vnd meßgewand." Wenn sie das

Gold, Silber, Sammet und Seide den Armen nicht geben wollen, so sollen sie es den Geschlechtern, die es gestiftet haben, zustellen. Die Kirchen und Kapellen bei den Klöstern, die er Hurenhäuser der Mönche nennt, soll man abgehen lassen, auch die Altarpfründen, die man entweder den Familien der Stifter heimgeben oder zu gemeinem Nutzen verwenden soll. Die Bettelmönche soll man verjagen, oder wenn sie bleiben wollen, zu gemeiner Arbeit an der Stadt Gebäu oder zu dienen den Armen im Spital, im Franzosenhaus und in der elenden Herberge gebrauchen. Den deutschen Herrn wolle Gott zu ihrer Erkenntniß helfen, gut wäre es, wenn Ulm das deutsche Haus nicht hätte, solche Orden seyen eben so wie die Bettelmönche zu nichts nütze, als eine Stadt und Land zu berauben. Die Pfaffen soll man bis auf zehen oder zwölf absterben lassen, und das sey noch zu viel, aber man soll ihnen ihre Leibesnahrung nicht abbrechen. Das Wengenkloster soll man zu einer Kinderschule machen nach vier Abtheilungen: eine für die evangelische Lehre, eine wo, wie bisher nach gemeinem Gebrauch gelehrt werde, doch daß man rechtschaffene Dinge lehre, eine wo Mädchen lesen, schreiben und etwas lernen, das zum bürgerlichen Wesen dient, endlich eine, da man lese und lerne Landrecht, Stadtrecht, kaiserliche Recht, alte Historien und was zu menschlicher Zucht und Fürsichtigkeit mag dienen, dazu auch die jungen Gesellen und alte Männer gehen sollen, sonderlich die da mögen nutz seyn, zum Regiment der Stadt, und sollen sich deß nicht schämen, denn auch viel edler Römer sich deß nicht geschämt haben. Dann werde es nichtnuoth seyn, die blühenden Knäblein in die See-

lengruben, auf die hohen Schulen, zu schicken, da man Geld, Zeit und Zucht verliere. Sie sollen alle ihre Kinder aus den Klöstern nehmen und sie einstweilen von dem Klostergut versorgen, aber nicht so, daß sie den Junkerstand treiben können. Wenn aber die ausgelaufenen Klosterleute sich nicht ehrbar halten, so habe man ja viel Holz, Galgen, Rad und Ruthen. Dann würde auch des Geschwürms der Hausnonnen (Beguinen) in Ulm nicht so viel seyn, die auch ein Mönchsgezücht und deßhalb so nachredig, so spitzig, so närrisch, so apostuzlerisch seyen, daß kein Vogel ihnen entfliehen möge, der nicht eine Feder lassen müsse; man soll also diese Hausnonnen, wenn sie nicht zu alt seyen, nicht ohne Ehemänner lassen, sie seyen in Stadt und Land eben so viel nutz, als die Juden zu Hechingen. Seit vierzig Jahren (also nach der Klosterreformation) sey in den Klöstern zu Ulm so viel Büberei verübt worden, daß die Sonne nicht mehr über die Stadt scheinen sollte. — Die theologische Gelehrsamkeit der Geistlichen schildert er also: in dem Barfüßerkloster seyen zu seiner Zeit eitel doppelte Esel gewesen; bei den Wengen fragen sie nicht nach Weisheit; im deutschen Haus sey einer (Hans Beham), der etwas wisse; das Predigerkloster keine zwei Pfund weniger als gar nichts; ihr gelehrtester, der Gevatter Leckmeister (Nestler, Lector) erkläre auf der Kanzel Fabeln für eben so glaubhaft als das Evangelium; der Pfarrer wisse um christliches Wesen eben so viel als eine Kuh um Mittag. — Dieß war im Durschnitt das Urtheil der Inwohner Ulms über das Kirchenwesen, durch Eberlins und Anderer Schriften in Umlauf gebracht und befestigt*).

*) Siehe z. B. die angeführten Briefe Rychart's.

Digitized by Google

dieß die allgemeinen Wünsche nach Abschaffung der Mißbräuche, und so wurde nachher, nur mit mehr Weisheit und größerer Schonung und auch mit Rücksicht auf Verbesserung des Lehrbegriffs verfahren, welchen Eberlin in der nachmaligen Vollständigkeit und Bündigkeit noch nicht kannte. Die Gegner dieser Ueberzeugungen nahmen täglich ab, und waren sowohl nach ihrem innern Wehrte als nach der Würkung, die sie hervorbrachten, von geringer Bedeutung. Peter Huz genannt Nestler, der schon erwähnte Lesemeister, war der wichtigste, aber weder durch Gelehrsamkeit noch durch Charakter ausgezeichnet, so daß man später, als das Reformationswesen ernstlich begann, bei den Kölner Theologen, die durch ihre Kämpfe mit Reuchlin und andern Humanisten bereits berüchtigt geworden waren, mit den Dominikanern in Ulm aber durch den Prior Konrad Köllin, einen Ulmer, in näherer Verbindung standen, und bei Eck und Fabri Hülfe suchen mußte. Ihre Gründe waren schlecht; ihre Drohungen wurden wenig geachtet.

10. Die Angelegenheiten wurden sowohl in politischer als religiöser Hinsicht immer ernsthafter, und für das Herkommen und seine Verfechter gefährlicher, aber auch für die Prediger und Beschützer der neuen Ansichten bedenklicher. Der Magistrat, sich stützend auf kaiserliche, von Zeit zu Zeit erneuerte Privilegien und genöthigt durch die wachsenden Ausgaben, welche durch die Unterhaltungskosten des Kammergerichts und Reichsregiments und durch die in dem neuerlichen würtembergischen und fränkischen Kriege (1519 u. 1523) geleistete Bundeshülfe verursacht wurden, ließ sich weder durch die Berufung der Geistlichkeit auf ihre Frei-

Digitized by Google

heiten, noch durch die Einrede des Bischofs, noch durch das Zwischentreten des schwäbischen Bundes abhalten, sein Besteurungsrecht über die Priesterschaft auszuüben. Den Bettelorden drohete er, so lange nichts zu geben und von der Bürgerschaft nichts geben zu lassen, bis sie steuerten, den andern Geistlichen aber, bei fortdaurender Weigerung auf ihre Gefälle Beschlag zu nehmen. Muthiger als bisher widersetzte er sich der bischöflichen Gerichtsbarkeit und dehnte seine obrigkeitliche Macht auch auf Gegenstände, als Ehesachen, Stiftungsangelegenheiten und andere aus, die dem Begriffe und dem Herkommen nach vor den geistlichen Richter gehörten. Er stellte das schon mehr als hundert Jahre im Hospital gewöhnliche Betteln der Predigermönche ab, die von einem Bette zum andern gehend die Kranken und Dürftigen um Gaben ansprachen, weil Gott dem Herrn kein gefälliger angenehmer Ding sey, als so ein Armer dem Andern gebe, und ließ sie (1522) ermahnen, in der heiligen Zeit das, so sich gebühre, zu predigen, und einander nicht mit anzüchtigen Worten zu beläftigen, dadurch der gemeine Mann Aegerniß empfahe. Ja er fieng bereits an sich zu weigern, Priester die im Bann waren und in denselben predigten, dem Bischof auszuliefern, „weil er ihres Banns nicht gründlich berichtet sey." Auch achtete er nicht mehr auf die Anzeige, welche Gefahren aus Kettenbachs Aufenthalt und Diepolds Predigten, entstehen könnten, ob sie gleich von einem der angesehensten Rathsglieder, dem Burgermeister Matthäus Kraft, gemacht wurde. Indessen entsprach er den immer lauter und dringender werdenden Wünschen des Volks auch nicht, theils weil er selbst noch wankte,

theils

theils aus Furcht vor dem Kaiser, Oesterreich, Baiern und dem schwäbischen Bunde, theils weil einige der vornehmsten Rathspersonen, besonders der erwähnte Kraft und der Bürgermeister und Bundeshauptmann Ulrich Neithart, dem neuen Wesen entgegen waren, endlich weil diese Angelegenheit, so lebhaft sie überall angeregt war, sich noch nicht klar und bestimmt genug entwickelt hatte. Insonderheit aber würkte hiebei der löbliche Grundsatz, einer guten Sache nicht durch übereilte und heftige Maasregeln zu schaden. Aus diesen Beweggründen gieng hervor, daß noch vor dem Ermahnungsschreiben Papsts Adrians an den Rath, keine lutherische Schriften in der Stadt drucken und diejenigen, die man finden würde, verbrennen zu lassen *), der Verkauf solcher Bücher verboten und mit den Sprechern **) gehandelt wurde, Luthers Sprüche müßig zu stehen, daß er den Cüster bei den Barfüßern, Ulrich Wieland, der sich Messe zu lesen weigerte, darzu anhalten, und zwei Priester, die bei Unsers Herrn Ruhe und andern Plätzen ausserhalb der Kirchen, da ihnen diese verweigert wurden, die Leute versammelt und gepredigt hatten, in den Thurm legen, auch bei den Zünften umsagen ließ, daß jeder, der im Baierland und in andern Ländern reisen wolle, sich fürsehen soll, von Luther zu reden, zu handeln und ihn zu verfechten ***). Dem

*) 1522, 1 Dezember.

**) Eine Art Bänkelsänger, S. *Scherzii* Glossar. German. med. aev. edit. *Oberlini* s. v. *Sprecher*.

***) In Folge des strengen Edikts der Herzoge Wilhelms und Ludwigs von Baiern, Aschermittw. 1522. S.

Hanns Regelin wurde untersagt, die andern Prediger in seinen Predigten zu rechtfertigen, heimlich und gütlich möge er es thun oder sie vor ihrem ordentlichen Richter fürnehmen, und allen Predigern befohlen, sich in ihren Predigten dem kaiserlichen Mandat gemäß zu halten. Jedoch blickte von Zeit zu Zeit in den Rathschlüssen Nachsicht und Milde gegen die Abweichungen von der bisherigen Ordnung hervor: den Priestern, welche ausserhalb der Kirchen predigten, wurde eingeschärft, sich ihres Predigens zu mäßigen, folglich dasselbe nicht mit Strenge verboten; dem Predigermönch Dionysius Schwarzmann oder Melander, nachher Prediger zu Frankfurt am Main, gab man, als er um Schutz gegen Gewalt vor seinen Ordensbrüdern bat, zu erkennen, ein Rath wisse ihm kein Geleite zu geben, wolle aber auch den Dominikanern wider ihn keine Hülfe thun, sondern ihn sein Abentheuer bestehen, und wenn er sich wohl halte und weder heimlich noch öffentlich predige, hier wohnen lassen. Als aber die Begierde nach dem von Kirchensatzungen gereinigten Worte Gottes so groß wurde, daß, weil sie in den Kirchen keine Befriedigung fand, die Gewohnheit sich ausserhalb derselben zur Predigt zu versammeln, mit jedem Tage mehr überhand nahm, so wurde im Rathe „mit Vernunft zum höchsten bewogen und davon geredt, daß übel und nicht zu erleiden sey, daß also Versammlungen in der Stadt gehalten und geprediget werde: denn dadurch möge

---

Winters Gesch. der evang. Lehre in Baiern, I, 310. Die Herzoge waren gerade um diese Zeit, 1522, Mont. n. Reminisc. in Ulm.

mit der Zeit nichts anders denn Aufruhr und Widerwärtigkeit entstehen; hinwiederum wurde auch mit Vernunft bedacht, wo man das mit Strengigkeit und Gewalt *) wehren wollte, das nichts Gutes gebähren werde: denn diese Handlung sey also in den gemeinen Mann gewurzelt und gewachsen, daß es mit Gewalt übel zu stillen sey. Deßhalb wurde im Namen Gottes für das Beste beschlossen, alle Prediger für Rath zu beschicken und ihnen mit Ernst zu sagen, daß ein Ersamer Rath der ungleichen Predigten, so jetzt allenthalben gepredigt werden, ein sonder Misfallen habe, denn daraus werde mit der Zeit nichts denn Unrath erwachsen. Darum sey eines Ersamen Raths ernstliche Meinung, wolle das auch von ihnen gehabt und als Vorsteher seine sonder Achtung darauf haben, daß sie eine Zeitlang nichts anders denn allein die h. Epistel und h. Evangeli nach dem Text unglossirt und ohne einich Comment predigen sollen, mögen darzu andere Sünden, wo sie die erwachsen sehen, ziemlich nach dem Wort Gottes strafen und anders nicht predigen; sollte es nicht beschehen, müßte ein Rath dagegen handeln, daß man sein Misfallen sehen und spüren müßte. Darneben sollen die Rathspersonen allen, die ihnen zustehen und mit den Winkelpredigten umgehen, sagen: ein Rath habe das im Besten fürgenommen, darum sollen sie die Winkelpredigten abstellen, denn

*) Die der Rath in blos politischen Angelegenheiten wohl auszuüben wußte: erst im Jahr 1517 hatte er einen Bürger wegen frecher Reden gegen die Obrigkeit mit dem Schwerdte hinrichten lassen.

ein Rath habe das nicht gern; mag ein jeder jetzo gern das Evangelium und die Epistel hören *)." Die Prediger wandten dagegen ein: sie haben bisher dem kaiserlichen Mandat treu gelebt; sollte es von einem nicht geschehen seyn, so soll man ihn anzeigen, es abstellen und die Klage vor seinen ordentlichen Obern bringen; sie hoffen, wenn sie dem Mandat leben, so predigen sie nichts anders denn das Evangelium; da aber dieses in manchen Propositionen und Reden nicht verständlich sey, müssen sie es verständlich machen; sie hoffen, ein Rath werde sie dabei bleiben lassen. Dieser aber äusserte über die Einwendungen sein Befremden: das Vornehmen sei im Besten und um Unfug zu verhindern geschehen; sey es ihnen nicht angenehm, so müsse es ein Rath geschehen lassen und dennoch sehen, wie man denen, so das Wort Gottes predigen, einen Platz einräume, wo sie es thun mögen; ein Rath hätte sich aber ihnen zu gut keines Abschlags versehen, doch wolle er von Niemand leiden, etwas anders als Gottes Wort zu predigen, das dem Mandat gleich und gelegen sey. Sie willigten, als man es ihnen „also gut teutsch" gesagt hatte, ein, nichts als das h. Evangelium zu predigen, und die Sünden aus demselben zu strafen, hielten aber das Gebot eben so wenig als diejenigen, welchen die Winkelpredigten untersagt waren.

11. So hatte der Rath den leidlichsten Mittelweg eingeschlagen, und durfte glauben, dem Gewissen,

*) Unveränderte Worte des Rathsprotokolls, Mittw. n. Barbarä, 9. Dezember, 1523; kurz vorher, 25. Oktober, hatte Eberlin bei seinem Besuch in Ulm gepredigt.

Digitized by Google

welches mehrere seiner Mitglieder zu der Lehre des Evangeliums herüber drängte, Genüge gethan und zugleich den mancherlei Verlegenheiten abgeholfen zu haben, welche aus den bedenklichen Ereignissen dieser Zeit auch für ihn erwachsen waren: er hatte auf diese Weise dem kaiserlichen Mandat wo nicht vollkommen genau nachgelebt, doch nicht geradezu entgegen gehandelt, aber auch die Sache des göttlichen Worts nicht verlassen; es war Zeit gewonnen, bis, wie man hoffte, auf dem Reichstage über die Religionsangelegenheit ein fester Entschluß gefaßt werden würde; es war dem Unwesen des Streitens, Schimpfens und Verdammens auf den Kanzeln und zugleich den Unordnungen gesteuert, welche aus den regellosen Straßenpredigten entstehen mußten; endlich war der Rath dadurch einer förmlichen Erklärung für das Alte oder für das Neue ausgewichen. So sehr aber auch diese mildere Maasregel von der Klugheit und von dem Drange der äussern Umstände eingegeben zu seyn schien, so reichte das Schwanken zwischen zwei Parteien, deren eine nun einmal entschieden ergriffen werden mußte, nicht aus; beide wurden nur desto kühner, und jede hoffte die andre durch Beharrlichkeit zu überwältigen. Der Rath suchte indessen, so lange es möglich und thunlich war, seinen Grundsatz gegen beide zu handhaben. Ein Bauer, den man ketzerisch gepredigt zu haben angegeben, ein Bürger, welcher am Freitag ein Schwein geschlachtet und Würste gegessen, und der Wirth im gemeinen Frauenhause, der in der Fasten Fleisch genossen hatte, wurden in den Thurm gelegt. Ueber einen Priester, Bruder Simon Stumpf, der von Zürich kam und gleichfalls auf freien Plätzen predigte,

Digitized by Google

konnte der Rath unter sich lange nicht einig werden, indem einige ihn aus der Stadt verweisen, andre ihm einen Platz zum Predigen in einer Kirche eingeben wollten. Die Winkelpredigten wurden wiederholt untersagt, und den Geistlichen das Misfallen über ihre Verletzung des Gebots, nur die Evangelien und Episteln zu predigen, wiederholt zu erkennen gegeben. Der Rath versprach förmlich und bestimmt, sobald auf dem Reichstage, wie er hoffe, diese Handlung stattlich werde berathschlagt und ein Schluß gefaßt werden, auch „zum geschicktesten und getreulich" zu handeln, und ermahnte den Lutherischen Haufen, bis dahin stille zu stehen. Dieser hatte nämlich beschwerend angezeigt: ein Prediger habe die guten Werke gerühmt, ein anderer vor dem Grübeln in der h. Schrift gewarnt, und Martin Idelhauser die Priesterehe als unchristlich verworfen, und auf der Kanzel ärgerliche Ausdrücke gebraucht *). Indem sie diese Anzeige machten, baten sie zugleich, damit ihnen das Wort Gottes nicht abgesteckt werde, um die Erlaubniß zusammen zu gehen, wie Bürger in einer Stadt in die Kirchen, zu unterweisen und zu lehren einer den andern zu Lob und in der Ehre Gottes. Dagegen erklärte der Pfarrer im Hospital, Gregor Bauler, er könne, soll er Pfarrer seyn, bei dem Evangelium allein nicht bleiben und wolle eher sterben, als von der christlichen Kirche abstehen. In Leipheim hatte der Befehl des Bischofs von Augsburg an die Priester, keine Messe zu lesen, solange der ketzerische Wehe noch da sey, solche Unruhen erregt, daß die

*) Die Ehrbarkeit gestattet nicht, sie anzuführen.

Geistlichen vor Thätlichkeiten nicht sicher waren. Der Beschluß, dem Dominikanerprior Köllin das Predigen zu verbieten und ihn im Falle des Ungehorsams in den Thurm zu legen, wurde wegen Zwiespalts unter den Rathsgliedern wieder zurückgenommen. Auf der andern Seite konnte Stumpf aller Warnungen und Drohungen ungeachtet nicht aus der Stadt gebracht werden, und die gegen ihn ergriffene Maasregel beschränkte sich darauf, dem Bürger, der ihn beherbergte, es zu verweisen, „weil ein Rath es nicht gern sehe." Auch gegen Negelin und Höflich, die das Evangelium zu verkündigen fortfuhren, blieb es beinahe immer bei Drohungen, doch wurde dieser dem Bischof endlich zur Bestrafung ausgeliefert. Die Unordnungen wurden immer zahlreicher und größer. Zu dem Bauren, der sich zu predigen fähig glaubte, gesellte sich nun auch ein Schüler oder Student von Söflingen, der den Michelsberg zum geistlichen Versammlungsort wählte. Die Geistlichen der alten Partei klagten, daß man Priestern, mit dem h. Sakrament gehend gedroht habe, sie sammt dem Gauckelwerk in den Koth zu werfen; es wurde ihnen der Beweis auferlegt, und wenn sie ihn nicht geben könnten, die Verbannung angekündigt. Dem Pfarrer, welchem man seine unruhigen Helfer genommen hatte *), wurde,

*) Unter diesen war Christoph Renz, welcher im Jahr 1525, weil man ihn in einem Kirchenstuhl des Münsters mit einer Magd in einer verdächtigen Stellung antraf, in Untersuchung kam; der Protokollist nennt ihn spöttisch den christlichen, frommen und gottesfürchtigen Seelsorger. Solche Gräuel vermehrten

als er sich darüber beschwerte, zugemuthet, für die Bestrafung eines Benehmens zu danken, das nicht zum Frieden, sondern zur Unruhe diene. Solche Auftritte der Widersetzlichkeit und des Ungehorsams, die beinahe täglich vorfielen, waren eben so sehr Folge des gährenden Zeitgeistes als der durch Rücksichten auf Klugheit unsicher gewordenen Maasregeln des Raths.

12. Der Rath war zwar über diese große Angelegenheit unter sich noch nicht einig; einige blieben mit Eifer, der bei Manchem redlich war, dem Alten treu; Andere neigten Ohr und Herz der evangelischen Predigt zu, Mehrere, wie das immer bei Menschen der Fall ist, die weder an Geist noch an Charakter stark sind, wankten hin und her, sahen auf den Vorgang solcher, die tüchtig zu sprechen oder kräftig zu handeln wußten; aber endlich bekam die evangelische Partei durch Zahl und Wehrt seiner Anhänger das Uebergewicht auch im Rathe. Der bei weitem größere Theil der Bürgerschaft hatte sich bereits mit furchtloser Freimüthigkeit und mit ungestümer, gegen die Ueberzeugungen Anderer oft schonungsloser Freude für Annahme dessen erklärt, was der einfache Menschenverstand und das lautere Bibelwort als zeitliche und ewige Wahrheit aufstellt. Kräftig und weise leitend stand an der Spitze der evangelischen Partei ein Mann aus einem edeln Geschlechte, aus welchem seit mehr als zwei Jahrhunderten für Ulm mehrere kriegserfahrne und rechts- und geschäftskundige Männer hervorgegangen waren: Burgermeister Bernhard Besserer.

---

den Abscheu gegen die Geistlichkeit und beförderten die Reformation.

Seit 1505 im Senat, war er seiner Einsichten wegen zu den wichtigsten Geschäften und Sendungen gebraucht worden; auf dem Reichstage zu Worms war er Zeuge des bewundernswürdigen Heldenmuths Luthers gewesen *); sein Ansehen im Rathe galt so viel, daß keine bedeutende Verhandlung ohne ihn entschieden, und wenn er abwesend oder seiner häufigen Kränklichkeit wegen im Bade war, sein Rathschlag eingeholt wurde, und erhielt später noch dadurch Verstärkung, daß sein Sohn Georg schon im neunundzwanzigsten Jahre seines Alters an seiner Seite zur Burgermeisterwürde erhoben wurde. Wie er Haupt der Evangelischen war, so stand Burgermeister Ulrich Neithart an der Spitze der Katholiken. Da ein zwistloses, eifersuchtfreies Nebeneinanderseyn Beider nicht wohl Statt finden konnte, so bat Neithart (1539), ihn des Burgermeisteramts zu entlassen und bloß als Fünfer oder Geheimer im Rathe bleiben zu dürfen. In Besserers Magistratur kommt zwar nichts vor, das nicht die Kennzeichen eines eben so klugen und weisen als entschlossenen Betragens an sich trüge; aber wenn in der Geschichte ein Charakter zur Achtung und Bewunderung aufgestellt wird, so erfordert die Unpartheilichkeit, auch dasjenige nicht zu verhehlen, was einen Schatten auf ihn zu werfen scheint. Aus seinem Leben müssen daher zwei Umstände erzählt und erläutert werden. Mit Hansen Besserer, der seit der Veränderung der religiösen Meinungen eine aus der Stiftung dieser Familie zu reichende Armenspende nicht mehr vertheilen lassen wollte, war ein

*) S. Reichsabschiede (von Senckenberg) II, 209.

Streit entstanden, an welchem Bernhard vorzüglichen Theil hatte. Allein jener hatte sich schon zehen Jahre vorher, da er als Burgermeister entwich, als einen streitliebenden Mann, in diesem Zwiste aber als einen blinden Eiferer bewiesen, welchem man vergebens klar zu machen suchte, daß sich zum Glauben, die eine Sache Gottes sey, Niemand zwingen und am allerwenigsten von ihm als einem vermessenen und unwissenden Manne darin Maas geben lassen, und daß es hier überhaupt keine Sache des Glaubens, sondern eine für Arme gestiftete Gabe betreffe. Wenn sich Bernhard in diesem Streite besonders thätig zeigte, so geschah es, weil er in Ulm das Oberhaupt seiner Familie war. An eigennützige, durch Einziehung der Stiftung zu befriedigende Absichten läßt sich in Ulm in den ersten Jahren frischer Theilnahme an dem großen geistigen Ereignisse gar nicht denken, und wären sie auch vorhanden gewesen, so hätten sie nur spät, nur unvollkommen und nur in der Unterstützung ärmerer Familienglieder ihre Befriedigung gefunden. Aus dieser Geschichte läßt sich keine Beschuldigung gegen den Charakter dieses Mannes herausfinden; vielleicht eher aus der folgenden. Im Jahr 1536 nahm er einen Juden David auf zwei Jahre zu seinem Leibarzt an. An demselbigen Tage, an welchem der Bestallungsbrief ausgestellt ist, wurde derselbige Jude von den Geheimen in Ulm in Dienste genommen, so daß er zwei Jahre lang jährlich fünfzig, und wenn er Hansen Thoman von Rosenberg erwürge oder ertödte, tausend Gulden zum Lohn erhalten sollte. Dieser Edelmann hatte im fränkischen Zug (1523), der dem alten Ritterwesen den Todesstoß weit kräfti-

Digitized by Google

ger beibrachte, als der ewige Landfriede und das Reichskammergericht, mit seinen schuldigen Verwandten den ihm gehörigen Antheil an Boxberg nach seiner Behauptung ohne eigenes Verschulden an den schwäbischen Bund verlohren, der unmittelbar nach der Einnahme den Ort an den Kurfürsten von der Pfalz verkaufte. Vergeblich bald bei diesem, bald bei dem Bunde, bald bei dem Kaiser Recht und Erstattung suchend, schaffte er nach der Sitte, die zwar durch Gesetze abgestellt, aber in den Neigungen der Ritter nichts weniger als erstorben war, sich durch Selbsthülfe Recht, indem er Bundesangehörige niederwarf und nur um schwere Schatzung wieder frei ließ. Am feindseligsten war er gegen die Reichsstädte gesinnt, denen er vorzüglich den Verkauf seines Erbguts Schuld gab. Zu schwach ihn mit Gewalt anzutasten, und von seiner Rache alles fürchtend *), suchten sie sich ihn auf andere Weise vom Halse zu schaffen, und es ist nur zu wahrscheinlich, daß sie sich hiezu des Juden, welchen Besserer zum Schein als Leibarzt annehmen mußte, bedienten: denn als sie im Jahr 1539, nachdem noch kurz vorher Spuren seines für sie gefährlichen Lebens vorhanden waren, durch Herzog Ulrich von Würtemberg die Nachricht von seinem Tode empfangen hatten, hielten sie die Verbreitung desselben

*) Bereits hatte er einen augsburgischen Patrizier Lang, Bruder des Erzbischofs Matthäus Lang zu Salzburg, einen Patrizier von Biberach Gräter, und andere niedergeworfen, und schwärmte entweder selbst oder durch seine zahlreichen Anhänger und Diener stets um die Reichsstädte her; ohne daß man ihn erhaschen konnte.

durch die Städte für bedenklich, und die Geheimen von Ulm glaubten, Augsburg, Straßburg, Nürnberg und Ulm, welche die Häupter der übrigen Städte waren, sollten diesen Tod unter sich geheim halten, bis er durch Andere bekannt werde. So viel auch von der Schuld dieser Absicht und ihrer Ausführung auf Bernhard Besserer fallen mag, so trägt doch weder er noch Ulm sie allein, sondern sie lastet auf allen Gliedern des Bundes, es seyen Fürsten oder Städte, die, statt dem Beschädigten Ersatz zu leisten, ihm den Untergang zudachten. Wir lenken aber von diesem Seitenwege wieder auf unsere Geschichte ein. Mit dem Landgrafen Philipp von Hessen stand Besserer und seine Familie in näheren Verhältnissen, wodurch nachher, als die Umstände Bündnisse nöthig machten, eine vertrauliche Mittheilung zwischen diesem Fürsten und der Stadt Ulm vermittelt wurde. Bei den Reichsstädten, insonderheit den nähern oberschwäbischen, stand er in großem Ansehen. Von nun an darf alles, was zu dieser Zeit in Ulm in Betreff des Kirchenwesens geschah, seinem unmittelbaren und mittelbaren Einflusse zugeschrieben werden.

13. Vor Rath erschienen *) vier Bürger: Georg Kraft der ältere, auch Jörglin Kräfftlin genannt, aus einem patrizischen Geschlechte, das sich schon seit drei Jahrhunderten um die Stadt verdient gemacht und in der Kanzlei der hohenstaufischen Kaiser das ansehnliche Amt der Notarien oder Schreiber bekleidet hatte, Hans Müller, Goldschmid, der sich nachher zu der bessern Gattung der Wiedertäufer hin-

*) 1524, Mittw. n. Helena.

neigte, Heinrich Hafenprock, alter Zunftmeister, und Conrad Preunlin, Kürsner. Sie baten im Namen derer, die sich evangelisch nennen: erstlich, diejenigen zu bestrafen, die dem dreimal wiederholten Befehl, nur das h. Evangelium, die h. Epistel und die approbirten Schriften zu predigen, keine Stunde gehorcht haben, und ihnen bis zum nächsten Concilium Stillschweigen aufzulegen; zweitens, ihnen zu vergönnen, daß sie zusammenkommen und sich im Wort und in der Lehre Gottes unterrichten dürfen, mit dem Erbieten, Leib und Gut an einen Rath zu setzen: denn sie suchen allein das Reich Gottes und wollen Niemand ungehorsam seyn; und drittens bei dem Bischof eine Fürbitte für den Höflich einzulegen, der ein frommer Mann sey und nichts Arges gethan habe. Diese Vorstellung blieb nicht ohne Erfolg. Zwar ließ es der Rath, statt die ungehorsamen Prediger zu bestrafen, auch jetzt bei Wiederholung seines Gebots nur die h. Schrift zu predigen, bei Androhung der Verweisung derjenigen bewenden, die entweder Lehren verkündigten, welche aus der h. Schrift nicht wahr zu machen seyen, oder solche Prediger, die ihre Behauptungen durch das Wort Gottes beschirmen können, ohne Noth vor dem Burgermeister oder gar auf der Kanzel rechtfertigen wollten. Für den Höflich versprach er zu bitten, die ausserkirchlichen Versammlungen verbot er abermals ernstlich, weil nichts Gutes daraus folge. Damit aber Jedermann des Raths Geneigtheit zu Förderung des klaren Worts Gottes verspüren möge, so habe er dem Burgermeister und den Geheimen bereits aufgetragen, nach einem gelehrten, frommen, redlichen und ehrbaren Prediger

zu trachten, der zu Friedsame und aller Ehrbarkeit geneigt sey, ihn aus der gemeinen Kammer zu versölden, und demselben aufzulegen, nichts anders als das lauter klar Wort Gottes zu predigen. Wo aber ein Biedermann zehen, zwanzig bis in dreißig ungefähr bei einander seyen und von dem Wort Gottes reden, möge ein Ersamer Rath wohl leiden. So hatte sich denn der Rath für die Predigt aus dem göttlichen Worte im Gegensatz gegen die Kirchenlehre bestimmt und unumwunden und doch zugleich mit derjenigen Vorsichtigkeit erklärt, welche die innern und äußern Verhältnisse erforderten. Glücklicher Weise war der Mann schon da, durch den die ersehnte Anstalt ausgeführt werden sollte, obgleich mit weiser Wahl nicht aus der Zahl derjenigen genommen, die durch ihre bisherigen Predigten in der Stadt zwar eifrige Anhänger gewonnen, sich aber auch die heftigsten Gegner zugezogen hatten.

14. Licentiat Conrad Sam (Som, Saum) von Rothenacker gebürtig, wurde*) auf ein Jahr als Prediger angenommen: er soll, woferne er sich eines Raths Willen nicht befleisse, auch früher wieder entlassen werden können; man erwarte, daß er nur die h. Schrift predigen, alles auf den Frieden richten, das gemeine Volk zum Gehorsam bewegen und, bis man sehe, wie es sich auf dem nächsten Reichstag zu Speier anlasse, keinen sondern Gebrauch der Kirche, so viel das Wort Gottes erleiden möge,

*) 1524, Mont. n. Joh. Bapt. Ueber ihn S. Weesenmeyers Nachricht von Conrad Sam, Ulm 1795, 4. und Schnurrers Erläut. S. 24 fgg.

abthun werde; schicke er sich zu Fried und Ruhe, so könne und werde er viel Gutes schaffen, im Gegengentheil aber, nichts als Unruhe stiften; übrigens wolle ein Rath nicht verpflichtet seyn, ihn zu vertreten, wenn ihn der Bischof des Predigens wegen citiren sollte. Wenn in dieser Anstellung der Wille des Magistrats, die Lehren und Gebräuche der Kirche nach den Vorschriften der h. Schrift zu verbessern, unverkennbar hervorleuchtete, so drückte sich doch in der Art der Anstellung zugleich auch Behutsamkeit und ängstliche Erwartung, welchen Gang diese Angelegenheit nehmen werde, sichtbar aus. Sam empfieng seinen frühern Unterricht neben seinem nachmaligen Gegner Fabri auf der Schule in Ulm *), studierte hernach in Tübingen und wurde Pfarrer in Brackenheim; er kann als der erste evangelische Prediger im Würtembergischen angesehen werden. Frühe wurde er mit Luthers Schriften bekannt, kam mit ihm selbst in Briefwechsel und neigte sich zu dessen Meinungen; nachher zogen ihn seine Ueberzeugungen von der Abendmalslehre zu der Partei Zwingli's und Oekolampads hinüber, mit welchen er bis an seinen Tod (1533) in vertraulicher Verbindung stand. Sein Leben war unsträflich und konnte nur von seinen erbittertsten Feinden, welche namentlich die Ehe der Geistlichen, folglich auch die seinige, für Unkeuschheit erklärten, gelästert werden. Seine Einsichten erwarben ihm auswärts Achtung und durften ihn ermuthigen, den berühmten D. Eck auf die nach Bern ausgeschriebene Disputation herauszufordern; sie erscheinen auch in

*) S. Veesenmeyers Beytr. S. 166.

den von ihm vorhandenen Schriften, Aufsätzen und Briefen in einem vortheilhaften Lichte. Seine Lehrmeinungen aber zogen ihm nicht nur den Haß der Katholiken, sondern auch bittere Kränkungen der Anhänger Luthers zu. Ob er hierin richtigen und edeln Grundsätzen folgte, mag aus seiner Rechtfertigung gegen Johann Schradin, Prediger zu Reutlingen, beurtheilt werden, welcher ihm Undankbarkeit gegen Luther vorwarf. Er erkenne, sagt er in derselben, Luthern als einen theuern Diener Gottes, durch welchen Gott Vielen, auch ihm, Erkenntniß der Wahrheit verliehen habe. Da aber das Ansehen der Person bei keinem Menschen gelten soll, wolle er weder lutherisch noch zwinglisch, sondern christisch seyn. Lehre er, so antwortete er auf andre ihm gemachte Vorwürfe, unchristlich und verführerisch, so soll man ihn tödten; lebe er ärgerlich, so soll man ihn doppelt strafen, nur möchte man ihm gönnen, was man einem Mörder nicht versage, ihn zu verhören. Mit so vielen Freunden des Bessern theilte er den vorzüglich in Zeiten der Gährungen herrschenden Wahn, daß man mit Vertilgung des Irrthums und Verbreitung der neuen Erkenntniß nicht rasch genug vorwärts schreiten könne. Daß er, ein Freund und Beförderer der evangelischen Lehre, der österreichischen Statthalterschaft im Würtembergischen mißfiel, war natürlich. Sie ergriff auch einen dreistündigen Besuch, den der verketzerte und verbannte Eberlin bei ihm machte, als Anlaß ihn abzusetzen. Eben war er im Begriff, in Ulm, wo er durch Briefe an seinen Stiefbruder, einen ulmischen Bürger, vortheilhaft bekannt und noch von seinen Jugendjahren her im Andenken war, einen

Be-

Besuch zu machen, als ihm der Ruf zukam. Der Rath zeigte in demselben Schreiben an den Bischof, worin er um Höflichs Freilassung bat, seine Annahme an und stellte sie auf der glimpflichsten Seite dar. Aber kaum hatte Sam sein Amt angetreten, ja noch nicht einmal die dritte Probepredigt abgelegt, als Nestler bereits gegen ihn predigte und die Anrufung der Maria und der Heiligen in Schutz nahm. Dagegen kamen Jörg Kraft und andre mit ihm gleich Gesinnter klagend ein. Nestler suchte in seiner Verantwortung auf diese Klage die Verehrung Mariens aus dem Hüpfen des Johannes in Mutterleib zu beweisen, erklärte aber, daß er nur um mehrern Friedens willen für eine Lehre, die von den Kirchenvätern und der Kirche angenommen sey, einen Grund auf die Bibel setzen wolle. Die Bibel gebiete zwar, Gott allein anzubeten, verbiete aber nicht, bei seinen Freunden Fürbitte einzulegen und sie nach Würdigkeit zu ehren. In der Gegenantwort auf die Widerlegung der Evangelischen*) erwiederte er unter anderm auf ihre Zumuthung, daß alles aus der h. Schrift bewiesen werden müße: zeigt mir doch, ihr Biblischen, wenn alles aus der Bibel erwiesen werden muß, wie, wo und wann Paulus gestorben ist. Der Rath war verlegen und suchte durch Abforderung dieser Schriften und Gegenschriften Zeit zu gewinnen. Den Evangelischen gab er die Weisung,

*) Ihre Namen sind: Ulrich Ruff, Goldschmid, Ludwig Kneringer, Nestler, Daniel Howeer, Goldschlager, Kunratt Breunlin, Kürsner (der schon oben vorkam), Endris Laminit, Deschenmacher, Heinrich Rasch, Kupferschmid, samt ihren Brüdern, die sie darzu verordnet haben.

daß sie, da er selbst dieser Dinge nicht so viel verstehe, als vielleicht Noth seyn möchte, den Ausgang des Reichstags abwarten sollten. Nestler aber wandte sich an die theologischen Fakultäten zu Köln, Ingolstadt und Tübingen. Die Kölnischen Theologen, vermuthlich durch den Predigerprior Konrad Köllin *) einen Ulmer und Bruder Ulrich Köllin, Priors in Ulm, sprechend, preßten Beweise aus der Bibel, und führten, wo dieß nicht ausreichen wollte, Entscheidungen der Kirchen und Stellen aus den Kirchenvätern an. Hiob, sagten sie, prophezeie von den Ketzern, sie wohnen in den Wüsten der schiessenden Bäche und in den Höhlinen des Erdreichs oder auf dem Gries. Das Gleichniß sey passend und leider jetzt auch in Ulm eingetroffen, wo das Gries, d. i. die unachtbaren, schlechten ungelehrten Leute auf Angeben eines lutherischen ketzerischen Predigers wider Peter Nestler aufgestanden. Sie finden die Klagartikel der Handwerksleute ganz kleinfügig und mit ketzerischen Baufällen unterstützt, Nestlers Antwort aber christlich. Das entscheiden sie aus ihrer maisterlichen Determinierung. Die beiden andern Fakultäten stimmten bei. Sam verwaltete unterdessen sein Amt mit Ernst und mit solchem Eifer, daß ihm mehrmal befohlen werden mußte, in Abstellung der Gebräuche langsam zu seyn, die Verbesserungen nicht zu übereilen, und die andern Prediger nicht also zu schmähen.

*) Den Verfasser der Schrift: adversus caninas Martini Lutheri nuptias, denselben Köllin, von welchem Cornelius Agrippa sagt, er habe so herrlich wider Luther gestritten, daß er, als er noch zu Ulm war, beinahe die ganze Stadt zu Lutheranern gemacht habe. S. Scheih. Amoen. I, 308. 309.

Digitized by Google

Konnten sich die Lehrer des Evangeliums an derjenigen Stelle der Heftigkeit nicht enthalten, wo sie auszulassen am wenigsten gebührlich und die Gegner durch Sanftmuth zu besiegen die höchste Pflicht ist, so war Duldung und Gelassenheit noch weniger von dem Volke zu erwarten. Es fehlte nicht an gegenseitigen Kränkungen und Schmähungen; begreiflich blieb der Pöbel derjenigen Parthei, welche allmählich die siegende zu werden anfieng, hierin ganz und gar nicht zurück. Als einst *) in der Hofnung, den frommen Diepold zu hören, viel Volks in der Kirche versammelt war, und ein Priester Michael Gienger, den seine eigenen Verwandten selbst ermahnt hatten, den Predigerstuhl nicht mehr zu besteigen, mit der Ermahnung auftrat, die Jungfrau Maria als die Erwerberin alles Heils mit dem englischen Gruße anzurufen, entstand ein allgemeines Gespötte und Gelächter, man rief sich und ihm zu, er wolle Christum hintansetzen und eine neue Lehre einführen; man lief, als er versprach, nichts anders als das klare Wort Gottes zu predigen und die Leute zu bleiben bat, mit den Stühlen, die die Zuhörer zu jener Zeit mit sich trugen, wenn sie den Gottesdienst besuchten, aus der Kirche und verfolgte ihn auch noch ausserhalb derselben mit Lärm und Spott. Der Rath faßte, weil er größern Unfug vermeiden wollte und weil dieser Priester vermuthlich ein unbedeutender Mönch war, den Beschluß, diese Handlung dermalen in Ruhe zu lassen. Allerdings waren die bisher aufgetretenen Eiferer für das Alte weder furchtbar und stark durch ihre Gründe noch achtungswürdig in Ansehung ihres Verhaltens.

*) 1524, 5. Dezember.

Ein Lehrgebäude, das hauptsächlich auf dem Grund der Tradition, der Kirchenväter und des Ansehens des Kirchenoberhaupts ruhete, war nicht mehr haltbar, und bei offenbaren Ausschweifungen schützte gegen die Ahndung der weltlichen Obrigkeit der geistliche Stand so wenig, daß der Rath einen trunkenen Pfaffen, Martin Bader, ganz nach Eberlins früherm Rathe, sogar an der Stadt Werk nehmen ließ *). Daher kein Wunder, daß der lauterische Haufen, wie diejenigen, die sich des alten Glaubens nannten, solche hießen, die die biblische Lehre verlangten, immer stärker und zahlreicher wurde, und der Rath täglich weniger Anstand nahm, Verfügungen zu treffen, durch welche die letztern Anlaß erhielten, sich über Beeinträchtigung zu beschweren. Als dem Lesemeister Nestler Stillschweigen auferlegt und, um desto eher Ruhe herstellen zu können, befohlen wurde, die Stadt auf einige Zeit zu verlassen, baten mehrere Bürger des alten Glaubens **) im Namen einer großen Anzahl Gleichgesinnter den Rath dringend, ihn behalten zu dürfen: sie wollen bei dem alten christli-

*) In dem Rathsprotokoll heißt es: im Streit „mit dem frommen Mann Meister Jörgen Blaicher, würdigen Pfarrer zu Giengen; der verlogene Pfaff soll die Kläger ausrichten und bezahlen laut des zwischen ihnen gemachten Vertrags" und wieder: das Mahl, so man den tollen vollen Pfaffen bisher jährlich im Spital bei der Rechnung gegeben hat, soll füro abseyn."

**) Wovon genannt sind, Benedikt, wir glauben, aus dem Kraftischen Geschlecht, Hanns Con, Hanns Rietmann, Daniel Bildhauer, Jörg Müller, der Müller.

chen Glauben bleiben wie ihre Elterfordern; wegen jetziger schwerer irriger Läufe sey der Prediger nur noch nothwendiger; er habe nichts geredt wider Gott, die h. Schrift und das kaiserliche Mandat; da den andern Mitbürgern ein Prediger ihres Glaubens erlaubt sey und mit großen Kosten erhalten werde *), so versehen sie, gleichfalls Bürger und Zünftige, sich der Gnade, daß ihnen ihr christlicher Prediger, den sie auf ihre Kosten erhalten, gelassen werde; sie haben einen Rath nie überlaufen und die Schmach geduldig ertragen, die ihnen, dem Prediger zu den Predigern, dem frommen Pfarrer, dem Spitaler, den Barfüßern und andern ihren christlichen Predigern mit Worten und Gebährde widerfahren sey; sie haben sich nie gerächt und nie Rache begehrt, wie dem rechten Christen zugehöre; träfe dieser Handel nicht der Seelen Heil, so würden sie einen Rath leiblicher Schmach halben noch lange nicht bemüht haben. Nur der unbarmherzigste Parteigeist könnte Menschen, die auf solche Weise zu bitten veranlaßt und fähig waren, seine Theilnahme versagen. Seinen Glauben mit ruhiger Würde auch auf Gefahr des Spottes hin zu bekennen, verdient Achtung, und wenn es gleich noch immer gefährlich war, sich der Lehre des Evangeliums mit Ausschluß alles dessen, was durch Menschen hinzugekommen war, zuzuwenden, so erforderte es doch jetzt auch Muth, der bei Manchen aus wahrer Seelenstärke hervorgehen mochte, seine Anhänglichkeit an die Kirche öffentlich zu bezeugen. Die alte kirchlichreligiöse Verfassung war zwar durch innere Verderbnisse zu sehr

*) Man schöpfte ihm hundert Gulden Besoldung, gab ihm freie Wohnung und ließ ihn umgeldfrei.

angegriffen, als daß sie in ihrem bisherigen Zustande fortdauern konnte, und das Widerstreben der Hierarchie gegen jedes Heilmittel mußte reitzen und empören; aber deßhalb können nicht alle Maasregeln gebilligt werden, welche man gegen sie ergriff, obgleich die Billigkeit für dasjenige, was in Zeiten geschieht, wo die Gemüther Aller durch frisch aufgeregte Theilnahme an dem Kostbarsten und Höchsten in ungestüme Bewegung gesetzt sind, und Jeder gegen den Verlust und für Gewinnung und Erhaltung desselben zu kämpfen glaubt, einen andern Maasstab des Urtheils anlegt, als für die alltäglichen Erscheinungen und Werke des ruhig fortschreitenden moralischen Lebens. Ueberdies sind wir auch in andern Fällen nicht selten genöthigt, das Verhalten derjenigen zu tadeln, deren Sache in unsern Augen die Bessere ist, dagegen solchen unsre Achtung zuzuwenden, die einer Meinung zugethan sind, welcher unser Verstand und Herz widersprechen muß. So viel ist gewiß und läßt sich aus der anständigen Form dieser Bitte wahrnehmen, daß sich die Laien öfters ruhiger, verständiger und christlicher benommen hätten, wenn sie nicht durch die übertreibenden und erhitzenden Vorträge der Geistlichen aufgereizt worden wären. Der Rath blieb bei dem Entschlusse, daß sich der Lesemeister einige Zeit von der Stadt entfernen soll, und verbot aufs neue alle schmählichen Reden und Lieder, führte aber auch seinem Prediger *) zu Herz Sinn und Gemüth, daß einem Rath unmenschlich, ja nicht möglich sey, die Gebräuche der Kirche als die ersten umzustoßen; es sey auch schwer, sich vor

*) Sam wird in den Akten immer eines Ersamen Raths Prediger genannt.

andern derhalb in Sterben und Verderben zu begeben; auch möchten also viel Menschen vor wahrer Erkenntniß des wahren Worts Christi übereilt werden, die sonst mit der Zeit desselben das denn noch unterrichtet werden könnten und ihm anhangen würden; er soll demnach mit Antastung der Gebräuche eine Zeitlang stille stehen. Sam willigte ein, so viel das Wort Gottes es erleiden möge. Aber sein Geist trieb ihn vorwärts, und er ließ sich durch dieses Rathsgebot so wenig einschränken, daß ihm abermals gesagt werden mußte, bis zu Ausgang des Reichstags gemach zu thun und die Geistlichen nicht so freventlich anzutasten und zu schmähen: denn einem Rath sey nicht gelegen, die Leute also schmähen zu lassen. Aber auch die Andern übertraten den Befehl, nur bei dem Evangelium zu bleiben und sich des Schmähens zu enthalten. Sie wurden alle, Sam ausgenommen, vor Rath gefordert, ihnen über ihren Ungehorsam das Mißfallen zu erkennen gegeben und zum viertenmal geboten, nichts als den Text des Evangeliums und der Epistel zu predigen; wer dem nicht gelebe, dem wolle ein Rath auferlegen, sein Lebenlang hier nicht mehr zu predigen. Der Pfarrer Löschenbrand weigerte sich: er könne es nicht thun, er sey Seelsorger und müsse das Evangelium und die Epistel erklären; er wolle da protestiren, wo er müsse; weil eines Raths Prediger nicht zugegen sey, so müsse er schließen, daß ihm die Meinung nicht gesagt sey; sollte derselbe mehr Freiheit haben als er, das könne er nicht erleiden. Man beharrte aber bei dem Beschluß und bei der angehängten Drohung, und gestattete bloß, auch die Passion zu predigen. Ueberhaupt wäre der Rath die-

Digitized by Google

ses Pfarrers gerne los gewesen, weil er nicht ein Mann sey, wie eines Ersamen Raths und gemeiner Stadt Nothdurft erfordere und ganz kindische stimptlereiische Dinge predige. Man wollte mit ihm für seine Person um ein Ziemliches abkommen, woferne er des Amtes müßig stehen und es durch einen andern versehen lassen wollte. Er war nicht geneigt, aber bald nahm ihn der Tod hinweg. Das unruhige Treiben beider Parteien dauerte fort, und jede suchte mit denjenigen Waffen, die sie nach den Umständen am vortheilhaftesten führen zu können glaubte, mit Bibelsprüchen, Stellen aus Kirchenvätern, Bitten, Drohungen, Schmähungen und Thätlichkeiten, ihrer Meinung Ansehen und Dauer zu verschaffen. Männer und Frauen sangen freventlich Schmählieder gegen einander. Der Pfarrer verweigerte denjenigen, welche ohne Sakrament starben, das Begräbniß auf dem Kirchhof, wogegen der Todtengräber den Befehl erhielt, jeden wie er liegen wollte, im Geweihten oder Ungeweihten zu begraben. Glücklicher Weise wurde bald ausserhalb der Stadt ein Platz ausgemittelt, wo beides neben einander zu haben war, und hierauf jede Beerdigung in den Kirchen und Klöstern der Stadt verboten. Einer fluchte dem Ablaß zu St. Jakob; andre stellten in der Fastnacht eine Prozession mit dem Sakrament vor; einer nahm vor seinem Hinscheiden das Sakrament selbst ohne Priester, andere tauften ihre Kinder selbst; in Leipheim wurde nach einem Priester mit Todtenbeinen geworfen; an Sonn- und gebannten Feiertagen wurde von Vielen gearbeitet. Der Rath, noch in sich selbst nichts weniger als übereinstimmend, war über die Mittel zu steuern, anzuordnen und zu

fördern, oft sehr verlegen; nicht selten wurde ein Beschluß gefaßt, der noch in derselben Sitzung zurückgenommen oder abgeändert oder dessen Ausführung auf eine andere Zeit verschoben wurde. An pünktlicher Befolgung seiner Befehle fehlte es überall; Nestler blieb nach jenem Gebot noch einige Zeit in der Stadt. Der gröbste Unfug wurde zwar bestraft, aber in Sachen, die die Lehre berührten, wagte der Rath nicht immer, zu entscheiden. Ueber den Frühmesser in Kuchen, der die Messe nicht mehr lesen aber doch das Einkommen der Meßpfründe beziehen wollte, entschied er, er wolle es weder heissen noch verbieten. Die Ehe mit einer im dritten oder vierten Grade der Magschaft verwandten Person gab er zwar zu, jedoch ausdrücklich „ohne des Raths Schaden." Den Streit über die Messe wollte er durch gegenseitige Schriften, auf der einen Seite Sams und auf der andern der Mönche und des Spitalers — der Pfarrer war unterdessen gestorben — ins Licht setzen und schlichten lassen, verschob aber die Ausführung sogleich wieder. Auf dem jetzigen Tag der Frei- und Reichsstädte *), so wurde im Rathe vorgeschlagen, sollten die Verordneten Ulms davon reden helfen, ob man in hochdeutschen Landen eine gemeine Versammlung halten und sich einer christlichen Meinung mit einander vergleichen möchte. Alle diese Mittel waren theils nicht hinreichend theils nur ausweichend und Zeit gewinnend; das Eindringen des schwäbischen Bundes in diese Angelegenheit und die lauten Forderungen der Bürgerschaft forderten andre Maasregeln; sie wurden der Gegenstand einer stürmischen Verhandlung **).

*) 1525, Samst. n. Nativ. Mar. zu Speier.

**) 1526, Mont. und Mittw. n. Hilari.

Nachdem alles, was nun in das dritte Jahr mit den Predigern gehandelt und des Predigens halb auf allen Reichstagen begriffen worden, im Rathe verhört worden war, wurde in Gottes Namen abermal entschlossen: auf die Frage, was man gegen die Prediger, die eines Ersamen Raths Gebot zum dritten- und viertenmal verachtet, fürnehmen wolle, den Barfüßermönch, der jetzt allda predige, (vermuthlich Johann Winzeler,)*) unvertrieben predigen zu lassen, und ihm und allen anderen Predigern, ausserhalb eines Ersamen Raths Prediger, noch einmal mit Ernst zu sagen, wie ihnen schon drei- bis viermal gesagt worden sey, daß sie bis auf weitern Bescheid in ihren Predigten nichts als das h. Evangelium und die Epistel schlechts nach dem Text ohne alle Auslegung predigen sollen. Als das Mehr dieser Meinung abgezählt wurde und um etliche Stimmen geworden war, entstand ein Gemurmel, als ob man sich im Zählen geirrt habe. Derhalben wollten Etliche, es soll wieder gerathen, Etliche, es soll bis auf den nächsten Rath aufgeschoben werden und Etliche, man soll bei dem einmal gemachten Mehr bleiben. Da nun der geschworne Burgermeister Matthäus Kraft auf das Mehr umfragte, die Sache auf den nächsten Rath zu verschieben, diese Meinung aber das Mehr nicht seyn noch werden wollte, sagte er: Wohlan lie-

*) Er war vorher wegen heftigen Predigens gegen die Reformation aus Memmingen vertrieben worden, S. Abeles Magaz. für Kirchengesch. und Kirchenrecht I, 382, aus Wadding Annal. Minorit. Nestler war unterdessen Prediger in Dillingen geworden.

Digitized by Google

den Herren, so will ich das vorig für das Mehr haben. Mit diesen Worten stand der Rath auf, ohne Jemand zu verordnen, der mit den Predigern rede. Ob nun, setzt der Stadtschreiber in das Protokoll, ein Ersamer Rath obgemeldte Meinung für das Mehr halten oder nicht will, steht zu einem Ersamen Rath, aber ich der Stattschreiber han es nicht wissen mögen. Am nächsten Rathstage kam der Beschluß zu Stande: bis auf eines Raths weitern Entscheid nichts als das Evangelium und die Epistel zu predigen, und dem Bundesabschied gemäß allen Predigern zu sagen, mit ihren Predigten nicht Aufruhr und Unruhe zu erwecken, sondern sich nach dem Abschied des Reichstags zu Nürnberg zu richten. Dem Prediger eines Raths aber wurde gesagt, bis auf den nächsten Reichstag in seinen Predigten Niemand anzutasten und zu schmähen, auch keinen Gebrauch der Kirche umzustoßen, sondern allein das h. Evangelium, die Epistel, die Apostelgeschichte, das alte und neue Testament und die Propheten schedlich und friedlich zu predigen; wolle er dem nicht geleben, so soll es wieder an den Rath — einige meinten, an die Gemeinde — gebracht werden. Als vierzehen Tage hernach Sams Schrift, worin er erklärte, daß er Gottes Wort nicht gefangen nehmen lassen, noch Menschen mehr als Gott gehorchen, sondern lieber, um nicht ungehorsam und eigensinnig zu erscheinen, nach dem Befehl Christi davon ziehen wolle *), so wie die Supplication des Predigers zu den Barfüßern, vor Rath verlesen wurde, beschloß

*) S. seine kurze, kraftvolle Erklärung in Weesenmeyers Beytr. S. 171.

man *) im gebotenen Rathe und nachdem die Meinungen der Abwesenden schriftlich eingeholt worden waren, im Namen Gottes: ein Ersamer Rath wolle Herrn Conraden Saum predigen lassen, was er mit göttlicher Schrift erhalten und verantworten könne; wollen die Andern, die der alten Meinung seyen, auch einen oder zwei Prediger, jedoch ohne des Raths Kosten, haben, die das h. Evangelium, die Epistel und was sie mit h. Schrift erhalten können, predigen, so mögen sie es; wollen sie zwei haben, so soll auch den Andern, jedoch ohne des Raths Kosten, noch einer gegeben werden; schlagen nun die der alten Meinung zwei und die Andern noch einen vor, so soll der Rath wählen, welche er zum Predigen zulassen wolle; den andern Predigern aber, die nicht zugelassen seyen, soll nichts anders gestattet seyn, als Evangelium und Epistel schlechts nach dem Text zu predigen. So war der Sieg Sams und derjenigen Partei, die ihn berufen und aufs neue in seinem Amte bestätigt hatte, offenbar und förmlich erklärt. Schon vor dieser Erklärung und gleich nach derselben würden die Veränderungen, welche auf diese Entscheidung erfolgen mußten, rasch von Statten gegangen seyn, wenn nicht der schwäbische Bund, welcher seine Versammlungen häufig in der Stadt Ulm hielt, als mächtiger Beschirmer des Alten und Bekämpfer des Neuen die Fortschritte in etwas gehemmt hätte.

14. Kein Anlaß hätte schicklicher seyn können, den Bannstrahl zu gebrauchen, als dieser, die Ketzereien damit zu bestrafen und ihre weitere Verbreitung nie-

*) 1526, Freit. nach den vier Tagen.

Digitized by Google

derzuschlagen, gewesen wäre. Hatte doch der Bischof von Augsburg kaum noch zwölf Jahre vorher dieses Mittel gegen das arme Städtchen Leipheim darum angewendet, weil ein Priester Namens Kropfenstein, der einen Todtschlag begangen hatte, ohne vorherige Anzeige bei dem geistlichen Richter daselbst gefangen wurde. Alle Inwohner waren dadurch des öffentlichen Gottesdienstes und der Ruhe der Seele beraubt, die sie in den priesterlichen Verrichtungen fanden; selbst die Knechte, welche bloß auf Befehl ihrer Obrigkeit gehandelt hatten, konnten nur auf Fürbitte des Todtschlägers absolvirt werden. Da aber die deutschen Bischöfe besser als der Hof zu Rom wußten, daß dieser Strahl, welcher das ganze Mittelalter hindurch mit dem größten Erfolg gebraucht wurde, in Deutschland seine Würkung in der kürzesten Zeit ganz und gar verlohren hatte, und wo man ihn schleudern wollte, ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung geworden war, so sahen sie sich nach anderer Hülfe um, und glaubten sie im schwäbischen Bunde zu finden. Die Reichsstände im südlichen Deutschland waren, die Reichsstädte ausgenommen, den kirchlichen Neuerungen sehr abhold, vorzüglich Oestreich mit seinen vordern Landen und mit Würtemberg, welches ihm damals unterworfen war, und Baiern. Unter den Bischöfen und Prälaten konnten sie keinen Anhang finden; nur bisweilen glaubte man, wie zum Beispiel bei dem Bischof zu Augsburg, Christoph von Stadion, eine Hinneigung wahrzunehmen, es war aber gemeiniglich mehr Unwille über die offenbaren, durch Geistliche erregten Skandale, durch welche die Liebe zum Evangelium sehr

befördert wurde, oder ein matter Anstrich von wissenschaftlicher Bildung, der sich, sobald Muth zu beweisen und Opfer zu bringen waren, leicht wieder verwischte, als deutliche Erkenntniß der Wahrheit und starke Liebe zu derselben. Der Adel in dieser Gegend hatte von den neuen Erscheinungen ganz andere Ansichten als die Hutten, Sickingen, Cronenburge, Schaumberge und andre Edeln in Franken und am Rhein; nur Ludwig von Freiberg zu Oepfingen neigte sich ihnen zu, vermuthlich durch die Verbindung veranlaßt, in welcher er als Paktbürger mit Ulm stand. Aber in den meisten Reichsstädten fanden sie bald den lautesten Beifall und die eifrigsten Anhänger. Die dadurch entstandenen Bewegungen giengen gemeiniglich von den Bürgerschaften aus, und erst nach und nach wagten es auch die obrigkeitlichen Personen, sich als Freunde des neuaufgehenden Lichts zu bekennen. In der That muß die willige Annahme und der Fortgang der Reformation in den Reichsstädten, wenn sich gleich diese Erscheinung einigermaasen durch den ihnen inwohnenden Freiheitssinn erklären läßt, dennoch Erstaunen und Bewunderung erregen, wenn man bedenkt, daß kein zeitlicher Gewinn zu hoffen war: denn die Abtheilung einigen Stiftungsvermögens mit den Familien der Stifter, welche in Ulm später vorgenommen wurde, ist, nebst dem, daß die vorzüglichste Anregung zu der großen Umwälzung nicht von solchen ausgieng, welche an kirchliche Vermächtnisse Anspruch hätten machen können, zu unbedeutend, als daß ihr ein Einfluß zugeschrieben werden könnte, der in Erwägung zu ziehen wäre, und es ist eben so wenig edel und wahrheitsliebend, bei den Evangelischen

Digitized by Google

sogleich Eigennutz für den Beweggrund ihrer Scheidung von der alten Kirche zu halten, als das Beharren bei dieser einer selbstverschuldeten Verblendung oder vorsetzlichen Verstockung zuzuschreiben. Statt des Gewinns droheten vielmehr den Städten um ihres Bekenntnisses willen große Gefahren. War der schwäbische Bund gleich Anfangs geneigt, den Neuerungen kräftigen Widerstand zu leisten, so regte sich dieser Eifer noch lebhafter in und nach dem bäurischen Aufruhr: denn in ihnen sah er die Ursachen dieses Unheils. Allerdings war durch die neuen Predigten und Schriften der Untersuchungsgeist rege geworden, der sich dann leicht von dem Geistigen auch auf das Zeitliche richtete; die evangelische Predigt von der Bruderliebe und von der Gleichheit aller Menschen vor Gott lehrte, seitdem der Unterricht den Kultus überwältigt hatte, die Christen den Wehrt und die Rechte des Menschen besser kennen; und so sehr Luther den leidenden Gehorsam nicht nur der Unterthanen gegen ihre Herrn, sondern sogar der Fürsten gegen den Kaiser predigte, so wirkte doch auch die Kräftigkeit und Derbheit der Sprache, die er und mehrere Reformatoren gegen das hierarchische Ansehen und den Mißbrauch der weltlichen Macht führten, auf das durch den Druck seiner Lage schon längst gereizte Volk heftig: denn dieß war nicht die erste Empörung; seit fünfzig Jahren waren am Rhein und Main, im Algäu, im Würtembergischen, und an andern Orten, auch im ulmischen Gebiete, mehrere ausgebrochen, weil die Dienste und Abgaben, womit man das Volk belastete, immer zahlreicher wurden; nur war diese am weitesten verbreitet und hatte,

Digitized by Google

obgleich keinen allgemein verabredeten Plan, doch einen gemeinschaftlichen Zweck. In den harten Bestrafungen, womit die Empörer heimgesucht, und die von vielen Obrigkeiten, vorzüglich aber den Städten mißbilligt wurden, erkennet man beinahe eine Freude der Weltlichen, die Lasten unter einem guten Schein vermehren, und bei den Geistlichen, die neue verhaßte Lehre als Grundsätze des Aufruhrs brandmarken und bestrafen zu können *). Solche Gesinnungen herrschten vorzüglich bei dem schwäbischen Bunde. Ketzereien und Beeinträchtigung der bischöflichen Gerichtsbarkeit waren die Gegenstände, um deren Willen auch Ulm von ihnen belangt wurde. Pfarrer Wehe zu Leipheim hatte schon seit einiger Zeit den Unwillen der Meßpriester seines Städtchens und die Aufmerksamkeit des Bischofs von Augsburg auf sich gezogen. Er predigte das Evangelium, theilte das Sakrament unter beiden Gestalten aus, und hörte auf, Messe zu lesen.

*) Markgraf Kasimir von Brandenburg und Bischof Konrad von Thüngen zu Würzburg durchzogen von Henkern begleitet wie zu festlichen Freuden ihr Land: es wurde geblendet, geköpft, gespiest, gehenkt; über die Strafbeute geriethen die Herrn selbst häufig unter sich in Händel. Der Zeitgenosse Myconius sagt: wenn ein Bischof oder ein zorniger Edelmann Haß zu einem armen Mann trug und sich gern gerochen hätte, so gab er ihm nur Schuld, er sey aufrührerisch; wer unter den Tyrannen lebend dem Evangelio zufiel, mußte aufrührisch heissen, „und kamen viel frommer Leute unschuldig um." S. Myconii Hist. Reformat. p. 71.

Digitized by Google

lesen. Schaarenweise besuchten auch die Günzburger seinen Gottesdienst. Der Bischof verlangte von dem Rathe zu Ulm, ihn nicht mehr zu dulden, und gebot den Priestern zu Leipheim, des Messelesen sich so lange zu enthalten, als der Pfarrer noch da sey. Der Rath suchte diesen hierauf, vermuthlich durch seine Beschwerde über den Bischof, daß ihn derselbe unerhört verurtheilen und von dem Worte Gottes drängen wolle, zu mildern Maasregeln gestimmet, zu bewegen, seine Pfarre durch einen andern versehen zu lassen, setzte ihm aber, als er zögern wollte, eine kurze Zeitfrist an abzuziehen: denn er wollte sich seinetwegen in keine Gefahr begeben. Jedoch trachtete er einen nützlichen und anständigen Ausgang dieser Sache bei den Bundesrichtern zu bewirken, welche aber darauf beharreten, daß Wehe sich nicht nur von seiner Pfarre und von Leipheim, sondern auch aus der ganzen Herrschaft entfernen solle. Der Rath gestattete ihm zwar, durch das Gebiet zu wandeln, jedoch mit der Einschränkung, darin weder zu predigen noch sein Anwesen zu haben. Ja er erließ auf das Gerüchte, daß er wieder zu Leipheim sey und einen abtrünnigen Mönch an seiner Stelle als Pfarrer eingesetzt habe, den Befehl, beide hinaus zu weisen, und willfahrte hiemit dem Verlangen des schwäbischen Bundes, mehr aus Besorgniß vor Gewalt und in Hofnung, durch Nachgiebigkeit in dieser Sache desto eher in einer andern zu gewinnen, als aus Ueberzeugung von Weh's Verschuldung, für welchen auch die Fürbitte seiner Pfarrkinder ein günstiges Zeugniß gewährt. Der umhergetriebene Mann nahm nun Theil an dem bald hernach ausgebrochenen Bauernaufruhr. Er wurde nach

der Niederlage, welche die Empörer bei Leipheim erlitten *), gefangen und büßte dieses Vergehen mit seinem Leben. Hat er auch diese Strafe verdient, so mildert sein früheres Leben und seine christliche Ruhe im Tode den Unwillen über ihn. Auch ist aus den in der Geschichte deutlich zu erkennenden Grundsätzen des schwäbischen Bundes und aus dem Geiste, in welchem der Anführer des Bundesheeres Georg Truchseß von Waldburg handelte, nicht nur mit Wahrscheinlichkeit, sondern mit Gewißheit zu schliessen, daß man ihn mehr wegen der Makel der Ketzerei, als wegen seines Antheils an dem Aufruhr verurtheilte: denn der Pfarrer von Günzburg, welcher an der Empörung gleichen Theil genommen hatte, aber der alten Kirche treu blieb, wurde begnadigt **). Während des Zwistes, den die Angelegenheit Wehe's erregte, blieben die von Leipheim ohne pfarrliche Verrichtungen; erst durch Vermittelung des schwäbischen Bun-

*) Es ist Uebertreibung der Chronisten, wenn sie 2000 Bauern niederhauen und 1500 in die Donau sprengen lassen. Hans von Dorn, Hauptmann der von Eßlingen, der bei dem Treffen zugegen war, berichtet drei Tage nach demselben, daß 500 erschlagen, 400 in der Donau ertrunken und bei 2000 über die Brücke bei Leipheim entronnen seyen.

**) Des Kaplans Nikol. Thoman Weissenhornische Chronik (handschriftlich) ist eine gute Quelle für die Geschichte jener Zeit in jener Gegend, aber seine Erzählung kirchlicher Begebenheiten erweckt großes Mißtrauen, da er sich nicht nur als einen blinden, sondern auch als einen wüthenden Eiferer zu erkennen giebt.

Digitized by Google

des mußte der Bischof von Augsburg angehalten werden, dem Vikar daselbst eine Commission zu Uebernahme der Parochialgeschäfte zuzuschicken. Um dieselbige Zeit verlangte der Bischof von Konstanz die Auslieferung Negelins und Diepolds, die er, weil sie die Messe aufgegeben hatten und sich der neuen Lehre zuwendeten, mit dem Bann belegt hatte, und brachte, als sich der Rath zu willfahren weigerte, die Sache vor den Bund. Der Rath, den es zu reuen schien, Höflich ausgeliefert zu haben, beharrte bei seiner Weigerung: er sey nicht gründlich genug berichtet, warum sie im Bann seyen; man schwebe über Höflichs Schicksal, ob er todt oder lebendig sey, in Ungewißheit, und könne diese ohne hinlänglichen Grund keinem gleichen Loose bloß stellen. Zu einer neuen Beschwerde des Bischofs von Konstanz gab die Anstellung eines evangelischen Predigers zu Geißlingen, Paulus Beck, Anlaß. Der Pfarrer D. Georg Oswald, der sich von nun an am stärksten und verhältnißmäßig mit bessern Gründen als die bisherigen Gegner den Neuerungen widersetzte, bewegte gegen diese nur von einem kleinen Theil der Inwohner verlangte Anstellung und gegen diesen Mann Himmel und Erde, und brachte, wie der Bischof, seine Klage bei dem Bund an, da der Rath dem Verlangen, der neuen Lehre durch diesen Prediger keinen Eingang in Geißlingen zu verschaffen, kein Gehör gab. Den Vorwurf, daß Beck ein Aufwiegler sey, widerlegte der Rath durch bündige Zeugnisse der Gemeinde von Munderkingen, wo dieser Mann vorher angestellt war, und wälzte ihn auf Oswald über, der die Gemüther wider einander aufzuhetzen suche, und einem Ersamen

Rathe ungehorsam sey, in Betreff der dem Prediger vorgeworfenen Ketzerei aber berief er sich auf eine Nationalversammlung oder ein Concilium, welchem allein, nicht aber dem Bunde, in dessen Artikeln der Religionssache mit keinem Worte gedacht sey, die Entscheidung zukomme. Endlich faßte der Bischof alle Klagen gegen den Magistrat in folgende Punkte zusammen: ob er gleich gefreiet sey und in seinem Bisthum alle Jurisdiction besitze, und obgleich der Wormser Landfriede, die darauf gegründete Bundeseinung und der Reichstag zu Speier befohlen haben, Geistliche und Weltliche bei ihren Rechten bleiben zu lassen, so unterstehen sich dennoch Burgermeister und Rath zu Ulm, ihn von seiner Jurisdiction zu drängen. Die Geistlichen nämlich sollen wie andere Bürger Gehorsam schwören und vor ihnen in jeglichen Sachen Recht nehmen. Diesem zufolge bestrafen sie sie ihres Gefallens, ziehen Pfründen ein, ohne sie wieder zu verleihen, oder legen, wenn sie dieselben auch wieder verleihen, den Verpfründeten auf, weder den Bischof noch seine Commissarien für ihre Obern zu erkennen, noch die gewöhnliche Investitur zu empfahen oder die ersten Früchte und andre bischöfliche Jura oder Consolationes zu reichen. Sie beschweren die Geistlichkeit mit Steuern, Umgeld, Wachen, Reisen und andern laischen Exactionen, daher es ihr unmöglich werde, an den Abgaben, die er dem h. Reiche entrichten müsse, etwas abzutragen. Sie thun auch sonst der bischöflichen Gerichtsbarkeit auf mannigfaltige Weise Eintrag, indem den Befehlshabern und Pedellen, die er zu Vollziehung seiner Mandate schicke, selbst dann mit Verachtung und Ungehorsam begegnet

werde, wenn man auch die Execution gestatte. Da nun das Stift Konstanz nicht wie andere auf Land, Leute und dergleichen besetzte Einkünfte und Nutzungen, sondern meistens auf die Jurisdiction und derselben tägliche Gefälle gewidmet, diese aber mit schweren unträglichen Gülten und Zinsen, so von Alter her *) darauf gewachsen, beschwert, auch bei diesen geschwinden, aufrührerischen Läufen dermassen in Abfall gekommen seyen, daß er, wenn er nicht wieder in seine alten Rechte eingesetzt werde, nicht nur jene Zinse und Gülten, so sich auf etliche tausend Gulden erstrecken, nicht bezahlen, sondern auch die Reichsabgaben nicht mehr entrichten könne. Er hoffe also, man werde ihn kraft der Clausul der Bundeseinung, welche ausdrücklich verlange, daß es mit den Chorgerichten der Erz- und Bischöfe gehalten werden soll, wie von Alter herkommen sey, bei seinen Rechten schützen. Der Rath wiederholte in seiner Gegenerklärung des Bischofs Klage auf das weitläufigste und antwortete auf das kürzeste, daß sie, die Gefangennehmung und das Umgeld der Priester ausgenommen, ungegründet sey, und daß Ulm zu dem erstern vermöge des Vertrags vom Jahr 1513, und zu dem andern vermöge kaiserlicher Freiheiten das Recht habe. Auch fuhr er fort die Geistlichkeit zu besteuern, nicht achtend die Protestationen der Mönche, die Beschwerden des Bischofs und die Verhandlungen und Sprüche des schwäbischen Bundes. Nur mußte er sich in Ansehung des Kommenthurs zu einem Vertrage verstehen, der die Ausü-

*) Vermuthlich am meisten durch den Streit über die Bischofswahl am Ende des vorhergehenden Jahrhunderts.

bung seines obrigkeitlichen Rechts ein wenig beschränkte. Geschickt unterhandeln, Zeit gewinnen, ein wenig nachgeben und am rechten Orte Entschlossenheit beweisen, dieß waren die Mittel, wodurch er sich nicht nur gegen die von einem gefährlichen, beharrlichen und mächtigen Feinde drohende Niederlage sicherte, sondern ihm sogar den Sieg abgewann: denn statt nur die Stellung, die er gegen die Geistlichkeit angenommen hatte, zu behaupten, drang er immer stärker auf sie ein, und befreite sich endlich gänzlich von den Schranken, welche seiner weltlichen Macht durch die geistliche gesetzt waren, und statt es bei Abstellung einiger unbedeutenden Mißbräuche bewenden zu lassen, nahm er bald solche Veränderungen vor, die das gesammte Kirchenwesen umgestalteten und es seiner ursprünglichen Einfachheit näher brachten. Die Reichsstädte überhaupt bedurften um die Mitte des zweiten Jahrzehends sorgfältigen Aufsehens gegen ihre Mißgönner, die bei dem Bunde in großem Ansehen standen, und zum Theil als Glieder desselben bedeutende Macht besassen; besonders gefährlich waren die Fische, denen das Wasser durch das heilige unzerstörliche Wort Gottes etwas weichen oder entzogen werden wollte *). Durch Betrieb dieser, der Geistlichen, wurde der für den Fortgang des Evangeliums günstige Beschluß des Reichstags zu Nürnberg (1523, Martini) vom Kaiser aufgehoben, der nach Speier

*) Worte des Abschieds der Frei- und Reichsstädte auf dem Tag zu Ulm, Aftermont. nach Nicolai 1524, auf welchem das gleich zu erwähnende Schreiben an den Kaiser abgefaßt wurde.

anberaumte Reichstag, von welchem man sich noch Günstigeres versprach, abgeschrieben, und von Spanien aus an die Städte ein donnerndes Mandat erlassen, das Lutherthum abzuthun. Klug, offen und muthig erklärten die Reichsstädte in ihrem Schreiben an den Kaiser, nachdem sie sich darüber beschwert hatten, daß man sie ketzerischer Meinungen beschuldige: sie achten Luther für einen Menschen, der gleich andern irren könne; sie seyen weder auf ihn noch sonst einen Menschen getauft, auch habe weder er noch andere für sie gelitten, noch ihre Schuld und Sünde für sie bezahlt und getragen. Nur den allmächtigen Gott erkennen sie für ihren Schöpfer und das Haupt seiner christlichen Kirche, der die Menschen durch den Tod seines einigen geliebten Sohnes Jesu Christi geseliget, dessen Wort und Evangelium sie auch, so viel Gott Gnade verleihe, anhangen, es ihres Vermögens helfen schützen und handhaben und dabei bis in ihr Grab bleiben wollen, wie sie sich als Christenleute in der Taufe dazu verpflichtet haben. Sie achten gar nicht dafür, daß sich des Kaisers und der Reichsstände Mandate, noch weniger das päpstliche Edict dahin ziehen sollen, ihnen oder andern christlichen Unterthanen das Wort Gottes, aus dem sie allein das Leben haben, durch welches sie auch erhalten und geseligt werden müssen, und das sie allein, und ganz keines Menschen Lehr und Opinion zu beschützen geneigt seyen, in einig Wege zu verbieten. Denn das wäre nicht allein die höchste erschrecklichste Beschwerung auf Erden, sondern auch kein Mensch dem zu geleben schuldig. Sie erkennen den Kaiser unter allen zeitlichen Gewalten der Erde für ihren allergnädigsten,

Digitized by Google

rechten, einigen und natürlichen Herrn und Obern, dem sie auch, so viel Leib und Gut belange, in allem dem das ihnen immer möglich und träglich sey, alle Gehorsame und Unterthänigkeit mit unverspartem Darstrecken Leibs, Lebens, Ehr und Guts zu leisten erbietig und willig seyen, wie ihnen gebühre und sie und ihre Vorältern bisher getreulich gethan haben. Auch das Wormser Edict sey in mehr als Einem Punkt so beschwerlich gestellt, daß es ihres Achtens und wie die offenbaren Thaten und Geschichten deß unwidersprechliche Anzeigung geben, keinem Reichsstand, zuvörderst aber gemeinen Frei- und Reichsstädten möglich seyn würde, dem seines Inhalts zu geleben, sie wollten dann bej ihren Unterthanen, die des lautern Worts Gottes begierig seyen, und sich ohne Scheu öffentlich hören lassen, ihr Leib und Leben darüber zu lassen, beschwerliche Aufruhr, ungehorsame Zertrennung erbarer christlicher Polizei, darzu einen unträglichen, unüberwindlichen Nachtheil und Gefahr ihrer Regierung, Leibs und Güter, darzu ein ganzes unwiderbringliches Verderben erwarten. Denn was beschwerlicher Zufälle sich zwischen den Räthen und Gemeinen der Städte bisher mehr dann in einem Weg, zum vordersten aber dieser Sachen halben zugetragen habe, sey dem Kaiser durch ein gemein Gerüchte und Anzeigen ergangener Geschichten unverborgen, welches alles ihn und die Reichsstände auf nachfolgenden Reichstagen zu Milderung des anfänglich ausgegangenen Edikts bewogen habe. Nun stehen sie in keinem Zweifel, des Kaisers als Beschützers und Handhabers des Reichs Gemüth stehe gar nicht dahin, Jemand des h. Reichs Unterthanen zu dem zu ver-

Digitized by Google

pflichten, das ihm unmöglich sey, daraus dem Reich nichts als Schimpf, Nachtheil, Zertrennung und Abfall gewißlich erfolgen möge, und durch Vollstreckung des Edikts die Städte zu ganzem Verderben zu verursachen. Sie seyen bisher demselben darin nachgekommen, daß sie alle Schmach- und Schandbüchlein *), deßgleichen alle solche Gemählde **) und Druck- auch aufrührerische Schriften zu drucken, zu kaufen und verkaufen verboten und die Uebertreter mehr als ein-

*) Vorzüglich waren es sogenannte Sprüche, oft von Handwerksleuten verfertigt, öffentlich abgesungen und in Druck gegeben, die, wenn sie auf der einen Seite den richtigern Vorstellungen oft unter dem großen Haufen Bahn bereiteten, auf der andern durch ihre Heftigkeit nicht selten Erbitterungen und Unruhen verursachten. Des Raths Gebot, daß die Priester ihre Dirnen wegthun oder sie heuraten sollen, gab einem Weber Wehe und einem Conrad Mayer zu solchen Sprüchen Anlaß; des letztern, in Patentform gedruckter Spruch: Ain spruch von der Ordnung ains Ersamen Radts zu Vlm, abzustellen die Gottlosen laster vnd sünd, Nemlich, das Zutrinken, Gotteslesterung, vnd Ebruch, auch der Pfaffen Hurerey, berüfft auff den achtenden Tag Mertzen im M. D. xxvj Jar, worinnen es unter anderm heißt: Darum redt yetzt auch alt vnd jung Es sey kain grössere Gottslösterung In der welt, wann die Bäpstisch Meß u. s. w. mußte die alte Partei erbittern.

**) Auch Rychart, der sich ein Gemählde kopieren ließ, worauf Murner, Eck u. a. als Thiere abgebildet waren, wurde bereits deßhalb zur Verantwortung gezogen, s. Schelh. Am. Litt. I, 298.

Digitized by Google

mal gestraft, auch ihren Predigern ernstlich eingebunden haben, nichts dann das pur lauter Wort Gottes nach den von der Kirche approbirten Schriften zu predigen und sich alles Schmähens und anderer Sachen, daraus Empörung vermuthlich folgen möge, gänzlich zu enthalten. Ihr Gemüth sey demnach gar nicht, wie einige ihrer Misgönner bisher dargegeben haben, zu Zertrennung christlicher Einigkeit oder zu Ungehorsam gegen die Kirche und ihre ordentliche Obrigkeit gerichtet. Sie versichern bei ihrem Gewissen und dem Heil ihrer Seele, daß sie nichts anders suchen als Gottes Ehre und die Liebe des Nächsten, und daß das wahrhafte göttliche Wort allen Menschen zum Heil und Trost in aller Welt verkündiget und der Kaiser und das h. Reich geäufet und vermehrt werde. Die Städte meinten, daß ihre Vorstellung, wenn anders, wie sie hoffen, dem Kaiser noch ainich Christenlich Gemüth beiwohne, ihn bewegen werde, sich ihrer anzunehmen und sie weder selbst mit Ungnade zu beschweren, noch andern zu gestatten es zu thun. Unter den letztern war vorzüglich auf das Reichsregiment gedeutet, welches nach denselben Grundsätzen wie der schwäbische Bund handelte. Den geheimen Machinationen zu begegnen und zugleich der offenbaren Gewalt Widerstand zu leisten, war eine schwere Aufgabe; die Städte, unter ihnen hauptsächlich die leitenden, und unter diesen am vorzüglichsten Straßburg, Nürnberg und Ulm, lösten sie durch Klugheit und Standhaftigkeit. Sie stellten, wie vorher dem Kaiser, so hernach auch dem Bunde vor, daß es ihnen unmöglich sey, das Edikt zu vollziehen; auf dem Reichstag zu Nürnberg sey

nichts als das Evangelium nach Auslegung der von der Kirche gebilligten Schriften predigen zu lassen und auf den bevorstehenden Tag zu Speier, auf welchem das Böse von dem Guten abgesondert werden sollte, zu warten befohlen worden, zum deutlichen Beweise, daß auch auf den Reichstagen nicht der härteste noch strengste, sondern der mittelmäßige, mögliche und trägliche Weg gesucht worden sey. Sie möchten auch wohl leiden, daß disputirliche Sachen, die dem Worte Gottes zuwider seyen, durch ehrbare verständige Leute abgeleint, Aufruhr gestillt, und Fried, Sühne und Einigkeit bei allen bundsverwandten Ständen gefördert, auch über die Möglichkeit, ob etwas füglich und ohne merklichen Nachtheil auszuführen sey, nachgedacht, Gegenstände aber, die nicht nur eine Körperschaft oder blos die Städte, sondern auch Fürstenthümer betreffen, nicht einzeln behandelt werden möchten. Auch gegen des Kaisers Bruder Ferdinand erklärten sie sich: sie seyen nicht des Gemüths, in Sachen des Evangeliums zeitliche Ehre und Eigennutz zu suchen, sondern begehren bloß, daß eine einhellige, dem Wort Gottes gemässe Haltung der christlichen Kirche eingeführt werde. Ulm insbesondere brachte in Anregung, daß, wenn man sich einer einhelligen Haltung nicht vergleichen könne, zu Verhinderung beschwerlicher Irrungen beim Kaiser, König und Reichsregiment andre Mittel und Wege gesucht werden möchten, sich bis zu einem Concilium einer gleichen Meinung zu vereinigen. Der Bund, welcher sich unterdessen für Stillung der Empörung und der ketzerischen Gottlosigkeit, womit Gott Deutschland eben so habe heimsuchen lassen, wie Spanien, Frankreich und Italien mit Krieg,

Digitized by Google

Hunger und Pest, vom Papst ein Dankschreiben verdient hatte *), verordnete aufs neue Wachsamkeit gegen die lutherische Sekte und Lehre, aus welcher nichts als Unordnung und viel böse, erschreckliche, unerhörte Uebel und Leichtfertigkeiten hervorgehen, und suchte durch Drohworte einzelne Städte zu schrecken. Bernhard Besserer erklärte ein in diesem Geiste an Memmingen erlassenes Schreiben für scharf und reuterisch; er kenne unter den Bundesräthen wenige, denen der evangelische Glaube gefällig sey und die ihn anzunehmen begehren; man dürfe übrigens nicht übersehen, daß der Ausdruck von den Schreibern, nach dem sie der Sachen Lust oder Unwillen tragen, oft anders geschrieben werde, als sie berathschlagt seyen. Als sich endlich der Bund herausnahm, die Vertreibung der ausgetretenen und in die Städte geflüchteten Ordensleute, die er mit den Empörern im Bauernkriege in Eine Reihe setzte, zu gebieten und im Streit über die geistliche Gerichtsbarkeit zu entscheiden, so beschlossen die Städte **), sich in dieser Angelegenheit seinem Ausspruche nicht zu unterwerfen oder sich in ein Erkenntniß einzulassen: denn diese Dinge seyen so weit gereicht und gewurzelt, daß ihnen nicht möglich sey, ausserhalb eines Conciliums oder Nationalversammlung einiges Erkenntniß zu leiden; sie gehören auch nicht für den Bund, der nicht auf den Glauben, sondern zu Erhaltung des Friedens und Rechts

*) 1525, 23 Febr.

**) Ulm 11 Nov. 1527. Bei dieser Erklärung lag vorzüglich der Nürnbergische Rathschlag zum Grunde, S. Von der Lith Erläut. der Reformat. Histor. S. 96.

geschlossen sey, da hingegen Unfried und Verderben entstehen würde, wenn er sich des Handels unterfangen wollte; auf den Reichstagen sey bereits bewilligt worden, das Evangelium zu predigen; der Bund selbst habe auf dem Tag zu Nördlingen (1525) die Entscheidung nicht sich, sondern dem Reichstage vorbehalten; sogar der päpstliche Orator habe in der Reichsversammlung zu Nürnberg zugestanden, daß in der Christlichkeit vielerlei ungeschickte Mißbräuche und Irrungen seyen; zu Regensburg haben Bischöfe und ihre Gesandten ebenfalls Unschicklichkeit der Ceremonien anerkannt und Aenderung beschlossen *); der Kaiser habe sogar dem Reichstage das Recht abgesprochen, über Religionssachen zu entscheiden, sie seyen daher zu Speier auf ein Concilium gestellt und jedem Stande zugegeben worden, bis dahin zu handeln, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne; endlich schärfe der Beschluß der Reichsstände zu Nürnberg blos ein, dem kaiserlichen Edikte so viel möglich nachzuleben. Sollte der Bund dennoch erkennen wollen, so sollen der Städte Räthe es nicht bewilligen und aus dem Bundesrathe austreten. Der Bund erkannte nicht, und seine Anordnungen und Befehle betrafen, wenige und folgenleere Fälle ausgenommen, von nun an meistens nur die Wiedertäufer, gegen welche nun die Evangelischen eben so strenge wie die des alten Glaubens, und härter verfuhren, als es Viele von ihnen verdienten, die kein anderes

*) Im Junius 1524. Strobel giebt von dem daselbst gehaltenen Convente gute Nachrichten in Miscell. litt. Inhalts II, 109 fgg.

Verbrechen begangen hatten, als daß sie in Glaubenssachen eine abweichende Meinung hegten. Der Rath war sogar entschlossen, wenn sich gemeine Stände des Bunds, wie bei einer Musterung der Bundesreuter (1528) befürchtet wurde, unterfahen sollten, seine Mitbürger nieder zu werfen, zu handeln, was gemeiner Stadt Nutz und Ehre seyn möge.

15. Ulm war nun dem bei weitem größern Theile der Bürgerschaft und des Raths nach fest entschlossen, von der empfangenen Erkenntniß und der gewonnenen Ueberzeugung, es koste auch, was es wolle, nicht mehr zu weichen. Weder die Verketzerungen und kirchlichen Strafen der geistlichen Gewalt, die nun geradezu verspottet und verachtet wurde, noch die Drohungen des Kaisers, des Königs, des Reichsregiments und der katholischen Bundsverwandten vermochten die Gemüther davon abzubringen. Wenn auch die in dieser Sache gefaßten Beschlüsse bisweilen noch hin und her zu wanken scheinen, so war es entweder Folge der Klugheit, die der Augenblick gebot, oder der Schonung gegen die Altgläubigen, oder des regellosen Ungestüms, dessen sich das Volk, bei welchem im Guten wie im Schlimmen das Verwerfen und Ergreifen, die Zuneigung und der Haß in heftigere Aeußerungen auszubrechen pflegt, öfters schuldig machte und welchem Schranken gesetzt werden mußten, oder eines augenblicklichen Uebergewichts Neitharts über Besserern in der Rathsversammlung. Jener, das Haupt der Katholiken, gewann, wenn dieser abwesend war, bisweilen einen Vorsprung. Als sich Besserer (1526) auf dem Reichstag zu Speier befand und Jakob Gregk um die Erlaubniß bat, seinen

Enkelsohn durch einen Evangelischen taufen zu lassen, wie Christus seinen Jüngern zu thun eingesetzt habe, indem es ihm höchst beschwerlich sey, ihn von einem päpstischen Pfaffen wider Gottes Wort taufen lassen zu müssen, erhielt er zwar die Weisung auf den frühern Rathsbeschluß, vermöge dessen die Kinder deutsch oder lateinisch getauft werden sollen, mit derselben aber auch zugleich die Drohung, daß man ihn, wenn er es nicht thun werde, in den Thurm werde führen lassen. Dem Buchdrucker, vorher lateinischem Schulmeister, Johannes Grüner, wurde verboten, ohne des Raths Erlaubniß Bücher zu drucken, die den Glauben belangen, und auferlegt, von Zwinglis Büchlein, das er gedruckt hatte (Antwurten auf Ecks Schlußreden) keines mehr auszugeben. Ja Besserers Abwesenheit ermuthigte einen andern von der katholischen Partei, Matthäus Laupin (Lupin), vermuthlich im Vertrauen auf Neitharts Beistimmung, bei Vorlesung eines Schreibens des Bürgermeisters aus Speier im Rathe zu erklären, daß der Bericht vielleicht anders lauten würde, wenn Jemand von der andern Partei zu Speier wäre. Besserers Ansehen, bereits auch durch seinen Sohn Georg verstärkt, war jedoch so groß, daß Lupin einen Verweis und die Zurechtweisung erhielt, sich dessen zu enthalten, was nicht zum Frieden diene. Vielmehr entschied sich Besserers Sieg über seinen Gegner bald vollständig. Als dieser zum Bundesrath ernannt worden war, beschloß der Rath, um dessen katholische Grundsätze im Bunde unkräftig zu machen, daß jeder Rath im Bunde in Sachen des h. Evangeliums dasjenige rathen soll, was das Mehr seiner Herrn ver-

Digitized by Google

lange und wie er abgefertigt sey. Ja er wurde sogar aus dem geheimen Rath entfernt, und Georg Besserer an seine Stelle gewählt. Ungeachtet der mildernden Einschränkung, daß er, wenn es für nöthig erachtet werde, in den geheimen Rath gerufen werden soll, war er und seine Partei hierüber so ungehalten, daß er und Burgermeister Matthäus Kraft der sorgfältigen Läufe wegen aus der Stadt hinweg zu reuten verlangten, aber die Erlaubniß wurde ihnen verweigert. Oft verschob man die Berathschlagung über eine Religionssache auf Besserers Zurückkunft oder holte seine Meinung schriftlich ein. Zwei Fälle dieser Art verdienen erzählt zu werden. Hans Liebmann, Tuchscherer, hatte sein Kind durch Sam, dem Befehl Gottes und der Apostel Lehre nach, aber ausserhalb der Kirche, taufen lassen. Die Berathschlagung, was in ähnlichen Fällen zu thun sey, wurde bis auf Besserers Zurückkunft von Speier ausgesetzt, und bei seiner nachherigen Anwesenheit beschlossen: im Kindtaufen Niemand nichts zu erlauben und zu verbieten, auch keine sondere Nachfrage darnach zu halten; wo einer sein Kind seines Gefallens, wie er hoffe und getraue selig zu werden, taufen lasse, den wolle ein Rath darum nicht strafen, sondern es gegen Gott verantworten lassen; übrigens soll Sam kein Kind mehr in seinem Hause taufen, aber auch diejenigen, die ihre Kinder ausserhalb der Kirche haben taufen lassen, sollen ungestraft bleiben. Als Sam (1527, Freit. n. Joh. Bapt.) anzeigte, daß ihm, weil der Barfüßer Johann Udalrici, der als Prediger in seinem Kloster auf Winzeler folgte, wie Georg Diener im Dominikanerkloster auf Nestler,

das

das Sakrament verfechte, gebühren wolle, darwider zu predigen, wurde mit einem Beschluß inne gehalten, bis der geschworne Burgermeister B. Besserer komme, unterdessen aber dem Sam weder geboten noch verboten, sondern ihm zugelassen zu predigen, was er mit h. Schrift zu verantworten wisse. Der nachmalige Beschluß war Sams Wünschen gemäß. Sobald Besserer im Rathe erschien, wurden auch jedesmal die dem jetzigen Stand der Dinge angemessenen Aenderungen und Anstalten wieder vorgenommen. Ein theils der Zeitfolge theils der Aehnlichkeit der Gegenstände nach geordnetes, bis auf den Reichstag zu Augsburg reichendes Verzeichniß derselben wird das Fortschreiten und die augenblicklichen Hemmungen am besten ins Licht setzen, und die beigefügten Erläuterungen werden von den Beweggründen und Ansichten, aus denen sie hervorgiengen, von den Mitteln, welche man dabei anwandte, und von den Würkungen, die durch sie hervorgebracht wurden, eine deutliche Anschauung verschaffen. So viel Einzelnes und Kleines mußte geschehen, um eine große, segensreiche Anstalt zu gründen! Aber Manches scheint kleinfügig und unbedeutend, was in seinen Anfängen, in den Bewegungen, die es verursachte, und in seinen Folgen von höchster Bedeutung ist. Am raschesten folgten im Jahr 1528 die Veränderungen aufeinander.

1524. „Wenn jetzt Katharinentag so viel Gelds in das Becken fällt, daß man die Messen wie mit Alter versehen kann, im Namen Gottes; wo nicht, soll man mit Lesung derselben stille stehen, aber die Aemter sollen gehalten werden." Noch am 27sten August dieses Jahrs wurde der Kirchenpflege ein Kapi-

tal übergeben, welches Conrad Seiz zu Messen an seinem Jahrtag gestiftet hatte, und kaum ein Vierteljahr hernach war der Eifer zu solchen Stiftungen schon so erkaltet, daß man zweifeln mußte, ob auch nur so viel Opfergeld fallen werde, um die Lesung einer seit alten Zeiten herkömmlichen Messe davon bezahlen zu können. Zu gänzlicher Abschaffung der Messe, welche die Reformatoren nicht nur, da Christus nach der ausdrücklichen Lehre der h. Schrift für unsre Sünden nur einmal geopfert worden sey, für unbiblisch, sondern auch, weil die Verwandlung eines irdischen Dinges in Gott behauptet und dieses zur Anbetung ausgesetzt wurde, für unchristlich und abgöttisch erklärten, schritt der Rath nur stufenweise. Schon frühe wurde den Priestern freigestellt, Messe zu lesen oder nicht, jedoch wenn sie sie nicht lesen wollten, das Einkommen ganz, hernach um davon Andere für Lesung derselben bezahlen zu können, einem Theile nach genommen. Dem Priester Bartholomäus Stråler, Kaplan einer von seinem Vater gleiches Namens, Bundsschreibers, erst im Jahr 1518 gestifteten Pfründe, wurde (1525) in seine Conscienz gestellt, Messe zu lesen oder nicht, jedoch das Einkommen der Pfründe, welches eine Zeitlang verhaftet war, zurückgegeben. Als Amtmann und Gemeinde von Kuchen den Frühmesser anklagten, daß er nicht mehr Messe lesen und doch die Nutzung der Frühmesse haben wolle, wurde beschlossen, „niemand nichts zu heissen und nichts zu verbieten, sondern welcher Theil an dem andern Mangel hab, mög es gebührlich ausführen." Das Amt, das man bisher alle Donnerstag in der Pfarre sang, wurde 1526 abgethan und von

Digitized by Google

Raths wegen kein Geld mehr darzu gegeben; wollen sie es aber ohne Geld singen, das stehe zu ihnen. Den St. Antoniuspflegern war, wenn Geld vorhanden sey, frei gestellt, die wöchentliche Messe lesen zu lassen; wo nicht, sollen sie damit stille stehen. Aber bald hernach wurde es auch für den Fall abgestellt, wenn Jemand die Kosten der Unterhaltung hergeben wollte. In den Ausfertigungen der Pfründeverleihungen wurde der Ausdruck: Kirchengebräuche und Messe weggelassen und mit der Formel vertauscht: daß der Belohnte die Pfründe so versehen soll, wie er vermeine, Gott dem Herrn darum Antwort zu geben*). Uebrigens wurden allzugrobe Schmähungen dieses gottesdienstlichen Gebrauchs geahndet und einem Müllerknecht, der diejenigen Gottesdiebe schalt, welche Messe hören oder lesen, so wie andern, die das Sakrament einen faulen Herrgott nannten, weil er getragen werden müsse, eine sträfliche Rede gehalten. Als die Spitalpfleger von dem Rathe ein Verbot verlangten, die kranken und sterbenden Armen auf das Verdienst guter Werke, auf die Fürbitte der Heiligen und auf die Seligwerdung im Sakrament zu vertrösten und einen Geistlichen dahin zu verordnen begehrten, der sie nur auf das Verdienst Christi weise, in welchem allein die Seligkeit zu suchen sey, erklärte der Rath, daß es im Spital wie in der Stadt gehalten und jedem, er sey der neuen oder der alten Meinung, geholfen werden soll. Jedoch wurde 1528 den Geistlichen des alten Glaubens befohlen, das Sakra-

*) Des erstenmals 1526, Freit. n. Matthiä.

ment den Kranken nicht so laut, sondern stille auszutheilen. An den Rathstagen wurde die vor Anfang der Sitzungen in der dem Rathhause gegen über stehenden St. Jakobskapelle gewöhnliche Messe noch eine Zeitlang gehalten, aber bald neben ihr und endlich statt ihrer eine Morgenpredigt in der Pfarre verordnet. Endlich wurden ausser der Tausendschönin Messe und den fünf Jahrtagen, die der Rath zu bezahlen hatte, von den übrigen Jahrtagen in der Pfarrkirche, deren achtzig waren, alle diejenigen abgeschafft, zu deren Abhaltung nicht mehr die Freundschaften der Stifter das Geld von der Pfarrpflege abholten, sondern Priester, von denen fast allen der Rath die Meinung hegte, daß sie es in ihren Seckel stecken. Aus dem St. Peterskirchlein mußte 1529 alles hinweggethan werden, was zur Messe gehörte. Sam predigte unaufhörlich und mit Heftigkeit wider die Messe und verlangte, sie als Gotteslästerung *) abzustellen, ja er ermahnte am Christtag das Volk, Gott den Herrn zu bitten, daß er die Obrigkeit erleuchte sie abzuthun; wo nicht, daß er eine andre Obrigkeit gebe. Burgermeister Bernhard Besserer und Daniel Schleicher wurden beordert, freundlicher gu-

*) Dieß war bereits die geläufige Vorstellung der Evangelischen von der Messe. Als in Ulm das Gotteslästern bei 3 Pfennig Strafe, die jeder, der es hörte, fordern konnte, verboten wurde, sagte ein evangelischer, oder wie ihn Thoman, der dieses Geschichtchen aufgezeichnet hat, nennt, ein ketzerischer Prediger zu dem Priester Hanns Link, welcher Messe gelesen hatte, im Hinausgehen aus der Kirche: gieb mir drei Pfenning, du hast Gott geläſtert.

ter Meinung mit ihm Rede zu halten, was einen E. Rath bisher daran verhindert habe, und wie die Läufe aller Erden so sorgsam seyen; da er nun seinem Gewissen genug gethan habe, so soll er der Sachen bis auf weiteres Nachdenken stille stehen und das mit ihm Gehandelte bei der Pflicht, womit er einem E. Rath verwandt sey, Niemand eröfnen. Als der Prediger zur Ruhe gewiesen war, überreichte die Gerberzunft im Anfang des Jahrs 1530 durch ihren Zunftmeister Conrad Abelin eine Supplik um Abstellung der Messe. Allein der Rath glaubte noch immer, der Messe stille stehen zu müssen, und ließ dem Zunftmeister und seiner Zunft mit freundlichen guten Worten sagen, ruhig zu seyn, und sich das gefallen zu lassen, was einem Rath gefalle und diesem als ihrer ordentlichen Obrigkeit die Sache zu befehlen. Dem Zunftmeister Frecht, der mit Ungestüm auf Abschaffung der Messe drang, wurde erklärt: ein E. Rath möchte leiden, er wäre mit der Handlung stille gestanden, denn da er im Rathe sitze, wisse er auch alle Beschwerden; ein E. Rath wolle es ihm dießmal in das Beste bewenden, begehre aber, daß er sich hinfüro befleißige, einen E. Rath regieren zu lassen. So weit war man in diesem wichtigen Punkte bis auf den Reichstag zu Augsburg gekommen.

1525. „Wenn Pfründen des Raths ledig werden, soll man versuchen, eine derselben auf den lateinischen Schulmeister — damals Hans Schmidlin — zu wenden." Wenige Jahre vorher wäre der Rath selbst über einen solchen Beschluß als über eine Ruchlosigkeit erschrocken; seit dem man aber Messen und andre durch menschliche Einfälle eingeführte Kirchenge-

bräuche nicht mehr für Gottesdienst zu halten vermochte, konnte auch das gottesfürchtigste Gemüth eine solche Verordnung beschliessen.

„Wer seine Kerzen nicht mehr in der Kirche haben will, mag sie herausnehmen." Von nun an durften Brüderschaften, Familien und Einzelne Meßgewänder, Kelche, Tafeln, Kreutze, Kerzen, Meßbücher und dergleichen, die von ihnen oder ihren Vorfahren gestiftet waren, wegnehmen; mehrere verwendeten das Herausgenommene aus eigenem Antrieb oder durch den Rath darzu aufgefordert ganz oder einen Theil davon dem Armenhäuslein, so daß die Armenanstalten wie die Schulen durch Abschaffung eines prunkvollen, die Sinne ergötzenden aber den Geist vom Unsichtbaren abziehenden Gottesdienstes die wohlthätigsten Verbesserungen erhalten konnten. Aehnliches geschah auch, ebenfalls bald aus eigener Bewegung bald auf Ermahnung des Raths, mit dem Vermögen der Brüderschaften, z. B. der Armbrustschützen, Büchsenschützen, Kaufleute, Marner, Meistersänger, Weber und andern, welches theilweise auf die Armen unter ihnen und auf das Armenhäuslein verwendet wurde oder bei der Kirche blieb, zu welcher eine Brüderschaft gehörte. Nur die Priesterschaft, ob sie gleich anfänglich ihren Vorrath dem Bau der Pfarrkirche auf drei Jahre bewilligte, konnte bloß durch Verhandlungen, die aussahen wie Zwang, zu Ueberlassung ihres Vermögens an die Pfarrkirchenpflege, welche durch den kostbaren Thurm in große Schulden gerathen war, im Jahr 1528 bewogen werden. Diese Bruderschaft bestand früher aus zwo abgesonderten, in deren einen nur Priester, in der andern nur Laien

waren, welche im Jahr 1501 in eine vereinigt wurden. — Auch die Weiber im gemeinen Haus durften ihr Geld und ihre Kerzen verwenden, wohin sie wollten. Nicht nur größere Städte, wie Mainz, Frankfurt, Nürnberg, Würzburg u. a., sondern auch kleinere, als Ulm, ja selbst Kaufbeuren, Nördlingen, Ravensburg und Biberach hatten in jenen Zeiten, deren Sitteneinfalt nur denjenigen so liebenswürdig erscheint, die die Geschichte der Vorzeit allein im Nebelglanze eines Dämmerlichtes kennen, öffentliche Häuser der Wollust *), und es vertrug sich mit den religiösen Vorstellungen vor der Kirchenverbesserung wohl, im Dienste der Unreinigkeit ein gemeinsames Leben zu führen und als Schwesterschaft kirchlicher Andacht zu pflegen. Der Ernst der Reformatoren machte diesem Unwesen ein Ende, welchem dadurch, daß der Besuch solcher Häuser zu heiligen Zeiten für sündlicher gehalten wurde als an andern Tagen, eben so unvollkommen gesteuert war, als dem blutigen, verwildernden Kriegsgeist durch den Gottesfrieden. Es war so weit gekommen, daß Knaben von zwölf, dreizehen, vierzehen Jahren und drunter, in das Frauenhaus giengen, und der Frauenwirth und sein Knecht vom Rath den Befehl erhielten, sie mit Ru-

*) Der Frauenwirth zu Biberach mußte für das Recht ein solches Haus zu halten, der Stadt mit einem raisigen Pferde warten, aus Pflummern Annal. Bib. a. a. 1447. Das zu Ravensburg kommt in einer Urkunde vom Jahr 1487 vor, das zu Kaufbeuren wurde im Jahr 1543 gesperrt, und das zu Nördlingen im J. 1536. S. Doly Bericht von der Reformat. der Stadt Nördlingen S. 67.

Digitized by Google

then hinaus zu schlagen und ihnen einig Werk zu treiben nicht zu gestatten.

„Wer im Seelhaus nicht beichten will, soll nicht darzu gedrungen werden." Die Kranken daselbst hatten an Laux Unger einen Geistlichen, der sie in Gottes Wort unterrichtete und aus demselben tröstete. Durch seine Belehrung scheinen sie die Ohrenbeichte für unbiblisch gehalten zu haben. Auch dieser entgieng dem Fehler der Uebertreibung nicht, indem er einst predigte, es sey für die Frauen, wenn sie aus der Kindbette zu St. Margarethen gehen und ein Lichtlein anzünden, sünder als wenn sie in das gemeine Haus giengen. Es wurde ihm von Raths wegen gesagt, keine Sünde mehr mit der andern zu vergleichen.

Es wurde geboten, den Ablaß in der Pfarre nicht mehr zu verkündigen. Am Marxentag soll man zwar mit dem Kreutze gehen, doch nur zum deutschen Haus und nicht auf den Berg. Auf den Tag Corporis Christi soll man mit dem h. hochwürdigen Sakrament nur um die Kirche gehen, wie man anderorten zu thun pflegt; alle Klosterorden und die Geistlichen am Spital sollen daheim bleiben; man soll kein Evangeli, auch der Rothen — einer patrizischen Familie, welche beträchtliche Kirchenstiftungen gemacht hatte — Schüler ihren Gesang nicht singen und den Himmel nicht tragen; des Morgens um sechs Uhr soll man in der Pfarre predigen. Da der Bund in Ulm versammelt war, als dieser Beschluß gefaßt wurde *), so wurde dieser Verordnung beigefügt: es sey jedoch nicht beschlossen worden, daß es heuer also gehalten

*) 1525. Mittw. n. Pfingsten.

werden soll, sondern man soll auf ein ander Jahr wieder davon reden, wie man es halten soll. Auch im folgenden Jahre wurde der Umgang gehalten, jedoch an der Oktave nur um die Kirche. Etst in den folgenden Jahren wurde er gänzlich eingestellt. 1526. Die Grethknechte assen in den vier Tagen in einem offenen Wirthshause Fleisch; auf Anzeige hiervon lautete der Rathschluß: „Ein Rath wisse sie darüber nicht zu strafen." Die Bauleute oder Feldbegüterte beschlossen, die Hagelfeier zu begehen, und verlangten von dem Rathe, daß diejenigen, welche sie nicht halten wollen, darzu genöthigt werden sollten, weil es durch das Mehr der Zunft ausgemacht worden sey, es wurde aber abgeschlagen. 1527. Heuer soll mit Führung des (Palm) Esels stille gestanden und er nirgends hin weder in die Kirche noch in einen andern Ort geführt werden. An Sonntagen zu arbeiten wurde verboten, an Feiertagen aber, ob sie gleich nicht abgethan wurden, erlaubt. Eine Zeitlang wurde auch an Feiertagen das Arbeitsglöcklein geläutet, jedoch bald wieder eingestellt; an Werktagen zum Wein zu gehen wurde verboten, an Sonntagen aber in der Zeche nicht mehr als eine Maas Wein zu trinken gestattet. Im Predigerkloster soll Niemand besungen und an fremden Orten weder begraben noch besungen werden, es seyen denn zuförderst hier die pfarrlichen Rechte bezahlt. In der Pfarrkirche soll man deutsch besingen, wie es von einigen Universitäten verdeutscht worden sey. 1528. Wer Johannisegen — Wein, der auf des Evangelisten Johannes Tag im Hospital eingesegnet und unter jenem Namen verschenkt worden zu seyn scheint — trinken will, soll ihn selbst ha-

ben und kaufen. In der Fastenzeit wurde das Hungertuch und in der Karwoche die Tafeln wegzuthun befohlen. Jenes war eine Anmahnung zum Fasten, diese enthielten Abbildungen vom Leiden Christi. Weil das eine Häuslein des ewigen Lichts auf dem Kirchhof umgefallen war, wurde auch das andere hinweggethan. Aus der Eidesformel wurden die Worte und alle Heiligen weggelassen. Das Grab in der Karwoche durfte weder in der Pfarre noch sonst mehr aufgerichtet werden. Man durfte das Glöcklein an der Sakristei nicht mehr läuten. Das Spitalkapellchen vor dem Frauenthor wurde zugesperrt. Mit der Begehung der Himmelfahrt Christi und dem Kreuzgang wurde stille gestanden. An St. Veitstag durfte in Leipheim in der Kirche nimmer bestrichen werden. Dieß scheint ein Berühren mit einem Heilthum oder einer Reliquie gewesen zu seyn; die Abschaffung dieses abergläubischen Gebrauchs, mit welchem auch ein Hühnermarkt und wie es scheint eine Hühnerweihe verbunden war, hielt bei den daran gewöhnten Leipheimern sehr schwer. Das Amt, welches man jährlich für den Bund zu Erlangung Siegs und Wohlfahrt hielt, wurde abgethan und eines Raths Prediger aufgegeben, das Volk zu ermahnen, Gott den Herrn zu bitten, daß er in allem dem, was ihm gefällig sey, dem Bund Sieg verleihen wolle. 1529. Man that den Altar in der Mitte der Pfarrkirche hinweg. Der Chrysam (zur Taufe) durfte in Konstanz nicht mehr geholt werden. Die Priesterehe wurde nicht nur gestattet *), sondern auch denjenigen Prie-

*) Hier und da wohl schon früher: in einem Gutachten, welches die Stadt Biberach in der Ehesache des Pfar-

Digitized by Google

stern, welche mit ihren Mägden Kinder erzeugten, auferlegt, sie zur Kirche zu führen, woferne sie nicht sogleich und auf immer aus der Stadt gejagt werden sollen. Der erwähnte Sträler und Andreas Zierlin scheinen die ersten dieser Aufforderung entsprochen zu haben, ihnen aber bald mehrere nachgefolgt zu seyn, darunter auch Sam (Pfingsten 1526), welchem der Rath zu erkennen gab, daß er es geschehen lasse, indessen aber nicht von nöthen sey, viel davon zu verkünden oder mit dem Kirchgang viel Wesens zu machen. Ueber jene beide ergieng der bischöfliche Bann, und sie wurden, da sie der Citation nach Konstanz nicht gehorchten, vor dem Hofgericht zu Rotweil belangt. Die Meisten, die man über diesen Handel um Rath befragte, waren der Meinung, daß sie übel gethan haben, sich nicht in eine Rechtfertigung einzulassen: sechs Pfaffen von Reutlingen, die gleichfalls Weibernehmens wegen citirt worden seyen, haben sich in ihrer Rechtfertigung auf das Wort Gottes verantwortet, und da das Urtheil wieder sie ergangen sey, an ein Concilium appellirt, wobei es auch bisher geblieben sey. Zur Appellation riethen auch die markgräfisch-brandenburgischen Räthe: weder der Offizial zu Konstanz, noch das Hofgericht, noch die Reichs- und Bundsstände können in Sachen des göttlichen

---

rers Hans Kehelin in Laubertshausen schon im Jahr 1522 von D. Hieronymus Roth in Ulm verlangte, heißt es: obschon itzo den Pfaffen weyber zu nemen gestattet vnd auch die weltlichen oberkaiten in Ehesachen erkennen u. s. w. Aus Pflummern Ann. Bib.

Worts, des Glaubens und des Gewissens erkennen, welche vor ein gemein, frei, christlich Concilium gehören und nur durch Gottes Wort zu entscheiden seyen. Dennoch wurde diese Priesterehe noch weiter vor dem Hofgerichte behandelt, bis es endlich Ulm durch Vermittelung des bischöflich-konstanzischen Kanzlers, Georgs Gienger, eines Ulmers, der nachher in gleicher Eigenschaft in östreichische Dienste trat, dahin brachte, daß der Bischof seine Klage gegen diese Priester vor dem Hofgerichte zurücknahm. Die Sache blieb, als die Reformation in völlige Vollziehung kam, auf sich beruhen. Am schwierigsten waren für den Rath Ehesachen, und er getraute sich viel leichter, über Taufe, Abendmahl und Messe, als hierüber zu entscheiden. Sobald eine Klage wegen gebrochenen Eheverlöbnisses vor ihn gebracht wurde, wies er sie vor das geistliche Gericht zu Konstanz. Ein Mann, dessen Weib die Ehe gebrochen hatte, erhielt auf die Anzeige, daß er wieder heurathen wolle, die Resolution: ein Rath lasse die Sache stehen wie sie stehe, und wolle ihm nichts verbieten und nichts heissen. Im folgenden Jahre aber, als er wirklich wieder geheurathet hatte, wurde er mit seinem vermeintlichen Weibe, da er ein eheliches Weib habe, aus der Stadt verwiesen. Als ein Ehepaar geschieden seyn wollte, erklärte der Rath, er wisse nicht, sie zu zwingen, sie werden dann mit Recht zusammen getrieben. So blieb es, bis die völlige Reformation auch die Einführung eines Ehegerichts in Ulm herbeiführte.

1526 wurde geboten, daß auch Priester auf Begehren der Laien Fried geloben, den geben und nicht versagen, und würden sie ungehorsam seyn, laut des

Einungsbuchs gestraft werden sollen. Bei öffentlich entstandenen Händeln konnte Jeder Friede gebieten und den Streitenden das Gelübde abfordern, den Handel entweder aufzugeben oder vor die Obrigkeit zur Entscheidung zu bringen. Der Priesterstand aber wollte sich vor der Reformationszeit dieser weisen Polizeiordnung nicht unterwerfen. Später (1528, Freit. n. Martini) wurde verordnet, daß ein Priester, der Jemand schlage oder schädige, vor dem weltlichen Richter Rechts stehen soll. Die Zeit der Exemtion der Priesterschaft war vorüber.

Die Veranstaltungen, dem alten Wesen zu steuern, und dem neuen Dauer und Sicherheit zu verschaffen, schritten vorwärts, zwar nicht ungehindert, aber ohne in ihrem Gange bedeutend aufgehalten werden zu können. Die Prediger des alten Glaubens wurden in Ansehung der Zeit und der Weise ihres Predigens immer mehrern Beschränkungen unterworfen. Dem Spitaler, welcher den Dürftigen das Wort Gottes predigen zu dürfen bat, und nicht zu läuten, Niemand zu verkündigen und nur stiller Weise zu predigen, auch auf entstehende Klagen ehrbare Antwort zu geben versprach, wurde sein Gesuch abgeschlagen: er soll nur die Evangelien und die Episteln schlechts nach dem Texte predigen. Allen Helfern auf der Pfarre wurde befohlen, füro keinen Zettel mehr abzulesen, als was die Todten und das Begräbniß belange. Die bischöflichen Verordnungen durften demnach nicht mehr verlesen werden. 1527 wurde untersagt, beim Bann zu gebieten; es soll beim christlichen Gehorsam geboten werden. Sylvester Regelin, der auf Kaiser Ferdinands ernstliche Fürbitte zum

Pfarrer in Rietheim gemacht wurde, erhielt die strengste Weisung, von dem Bischof von Augsburg und von andern nichts anzunehmen, was wider Gott sey. Da diejenigen, die ihre kirchlichen Bedürfnisse nach dem alten Ritus und der Lehrmeinung der Kirche in Ulm nicht befriedigen zu können glaubten, nach Söflingen liefen, wo ein, wie es scheint, beliebter Barfüßermönch predigte, wurde den Nonnen daselbst gesagt, daß sie sich mit ihrem bisherigen Prediger begnügen, und wenn sie ja noch einen anstellen wollten, die Kirche schliessen und sonst Niemand hinein lassen sollen. Nachher wurde von der Aebtissin verlangt, ihm das Predigen zu untersagen. Ueber ihre Erklärung, daß einem Rath zwar Schutz und Schirm über die Weltlichkeit, nicht aber in andern Dingen zustehe, ließ man sie zwar Mißfallen merken, es aber doch dabei bewenden, und hielt sogar mit dem Verbot nach Söflingen zu gehen inne. Nur verlangte man von den Barfüßern, dem Mönch das Predigen zu untersagen, sonst werde ein Rath, wenn sie Hülfe bedürfen, seine Hand von ihnen abziehen. Ein Garnsieder, von dem nichts gesagt wird, als daß er denjenigen, so dem Worte Gottes anhängig, für andern gram und zuwider sey, mußte aus der Stadt und dem Zehenden schwören und sogleich hinausgehen. Martin Bader, Helfer an der Pfarre, wurde geurlaubt, weil er gepredigt: St. Gilg habe eine Verheissung von Gott, wer ihn anrufe und ehre, der erlange Vergebung der Sünden. Den andern Helfern wurde befohlen, die Tage der Heiligen ohne fernere Auslegung ihrer Legenden zu verkünden. Auch nach aussen fuhr Ulm fort, seine Standhaftigkeit, sowohl in Hand-

Digitized by Google

habung seiner Rechte als des Evangeliums zu beweisen und sich namentlich, in Gemeinschaft mit Augsburg und Nürnberg und der ihnen anhangenden Städte, der von den Bundesständen verlangten Vertreibung der ausgetretenen und dem Worte und Befehl Gottes nach verheuratheten Mönche, Nonnen und Priester zu widersetzen, weil dieß wider den Abschied zu Nürnberg sey, vermöge dessen sie bloß ihrer geistlichen Benefizien verlustig, forthin aber der weltlichen Obrigkeit unterworfen seyn sollen. — Man kann sich beim Rückblick auf die hier aufgezählten Verfügungen und Abänderungen des Gedankens nicht erwehren, daß, wenn man sich ihnen nicht, in Ulm wie anderwärts, widersetzt hätte, durch sie noch keine Trennung erfolgt wäre. Die Geschichte spricht es laut aus, daß die Trennung nicht der evangelischen Partei, sondern derjenigen zuzuschreiben ist, die nichts, höchstens nur weniges, und dieses nur, weil der Nöthigung nicht mehr auszuweichen war, aufgeben wollte. Auch läßt sich hieraus die Meinung würdigen, daß man die Verbesserungen der vorwärts schreitenden Zeit hätte überlassen sollen. Sie, oder die Menschheit in ihr, schreitet nun einmal nicht für sich selbst durch eine ruhige Entschliessung, sondern nur durch erschütternde Stürme vorwärts; das ist großes, in Demuth zu verehrendes Gesetz der göttlichen Vorsehung. Was in solchen heftig bewegten Zeiten Leidenschaft und Verirrung unrichtig auffaßt und unvollkommen ausführt, gehört dem Augenblicke an; der Gewinn aber — bei der Reformation Gewissensfreiheit, Unabhängigkeit von drückenden Menschensatzungen und ihren noch drückendern Strafen, Glaube allein auf Got-

tes Wort gebaut, Gottesverehrung im Geist und in der Wahrheit — bleibt immerdar und würkt als sich stets wieder erneuernder Segen.

Auch in Rücksicht auf die Verhältnisse mit der Geistlichkeit, besonders den Mönchen und Nonnen, rückten die von dem besser unterrichteten Zeitgeiste gebotenen Veränderungen nur allmählich und nicht ohne schweren Kampf mit Hindernissen vorwärts. Am frühesten und leichtesten kam man mit den Nonnen im Hirschbade zurechte. Das waren Beguinen, Seelschwestern, die man auch, weil sie zur Krankenpflege in die Häuser gerufen wurden, Hausnonnen nannte. Sie selbst bezeugten Lust herauszutreten, weil sie, wie sie sich ausdrückten, durch ein blindes, nicht verstandenes Gelübde in diesen Stand gekommen seyen, nun aber in dem Worte Gottes und ihrem Gewissen so viel gefunden haben, daß sie hierinn nicht zu bleiben wüßten. Sie erhielten Erlaubniß zu bleiben oder herauszugehen; ihr Eingebrachtes sollen sie nehmen dürfen. Aber überhaupt konnten die Klöster, am wenigsten die Bettelmönche, noch ferner an Oertern bestehen, wo nicht nur ihr Stand verhaßt, sondern auch die Quelle ihrer Erhaltung, die aus frommer Einfalt entstandene Wohlthätigkeit, versiegt war. Die Opfer hatten bereits so sehr abgenommen, daß manche Messen, deren Haltung auf Gaben beruhete, nicht mehr gelesen werden konnten, manches Mahl, das die Priester nach feierlichen Metten hielten, eingestellt werden mußte. Am wenigsten durften die Bettelmönche auf Fortdauer milder Reichungen zählen, da diese

schon

schon vor der Reformation nur spärlich flossen *). Dennoch hielt es schwer ihrer, besonders der Dominikaner, los zu werden. Die Augustiner zu den Wengen kamen sogar, nachdem ein Theil derselben bereits ausgewandert war und ein anderer das Kloster und sein Gut dem Rath übergeben hatte, durch die unermüdete Betriebsamkeit ihres Probsts Ambrosius Kaut nach dem unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs wieder zurück. Der Rath glaubte aus dem Werdenbergischen Kaufe der Advokatie über die Wengen vom Jahr 1398, und aus dem Reichenauischen Kaufe vom Jahr 1446, durch welchen er die von dieser vormals reichbegüterten Abtei in und um Ulm besessenen Güter, Gefälle und Gerechtsame erworben hatte, die bischöfliche Gerichtsbarkeit über das Wengenkloster bestreiten, und seine Berechtigung, ihm Vorschriften zu geben, erweisen zu können. Dennoch wußte dieses Kloster die Würkung der Rathsverordnungen immer eher von sich abzuweisen, als die andern. Diesen wurde **) befohlen, allen Bettel in der Stadt einzustellen, die Anzahl der Mönch. in jedem Kloster, den Gardian bei den Barfüssern und den Prior bei den Predigern eingeschlossen, auf dreizehen zu vermindern, und zwar also, daß man die aus-

*) „Alß bißher etliche viel Jar vnd ehe wann sich die lutherisch Sect in Teutschen Landen erhebt, vnßere Fall der Allmusen, Opfer vnd Termineyen, dauon wir, so wie sonst wenig gewiß einkommen, weder Rennt noch Güllt, gemelt vnsers Gotzhaus inn pewlichen wesenn vnd vns mitt Leibsnarung erhalten haben solten."

**) 1526. Mont. n. Francisca.

wärtigen sogleich austreiben, die Stadtkinder aber bis auf diese Zahl absterben lassen soll; alle fremden Mönche sollen unter den Thoren im Hereinziehen wie andre Landfahrer gerechtfertigt und ihr Wesen dem geschwornen Bürgermeister angezeigt, endlich jedes Klosters Vermögen, ob es dreizehen erhalten könne, untersucht werden. Man gestattete ihnen zwar bald hernach, mehrere wegen Alters und Gebrechlichkeit behalten zu dürfen, beharrte aber bei der Verfügung, sie bis auf die bestimmte Zahl absterben zu lassen. Die Barfüsser wurden von mehrern aus dem Volk verächtlich behandelt; einige liefen voller Weise singend durch ihre Klosterkirche, und ob man gleich diese ins Gefängniß warf und ihnen eine sträfliche Rede hielt, so wurde doch bald hernach vom Münster herab mit Steinen in ihr Kloster geworfen. Der Rath selbst behandelte sie geringschätzig. Als sie um Kohlen und um einen Ochsen in das Salz baten, wurde das erstere abgeschlagen, und in Ansehung des letzten beschlossen, ihnen aus dem Spital den schlechtesten, nachgeiligsten und zwar nur das Fleisch zu schicken und in der Zukunft nichts mehr zu geben. In Folge dieses Beschlusses wurde ihnen auch die Bitte um Wein und Hering — eine sonst an Martini gereichte Gabe — verweigert. Der Rath ließ sogar die Mauer um ihren Kirchhof abbrechen und diesen zu einem öffentlichen Platz machen. Mit den Dominikanern wurde ein leidlicherer Weg eingeschlagen, indem man ihren Provinzial durch eine ziemliche Verehrung und durch kleinere dem Kloster angenehme Gestattungen zu gewinnen suchte, die übrigen Beschränkungen gut zu heissen und jede weitere Vermehrung der Mönche zu

Digitized by Google

verhindern. Die durch ihre Hartnäckigkeit, ihre Schmähungen und ihre Ränke nothwendig gewordenen Verfügungen waren auſſer den schon erwähnten folgende: Jedem, der aus dem Orden treten wollte, mußten sie es gestatten; sie durften die kirchlichen Kleinodien nicht bei Seite thun, niemand beherbergen und nicht mehr auf ihrem Kirchhofe begraben. Als der Kardinal von Uttich auf seiner Reise auf den Reichstag zu Augsburg durch Ulm kam, wurde ihnen zwar erlaubt bei ihm zu speisen, sie durften aber keinen der ihn begleitenden Dominikaner beherbergen: ein Rath wolle keinen Kölner Predigermönch hie wissen, da zu Köln erkannt worden sey, daß man zu Ulm ketzerisch gehandelt habe. Der Gedanke, der Mönche ganz los zu werden, war ohne Zweifel bereits entstanden, und bei den Kühnern schon eingewurzelt. Dennoch wollte man gegen sie nicht handeln, ohne vorher Rath bei den vertrauten Städten Strasburg und Nürnberg eingeholt zu haben. Jene meinte: der von den Mönchen ausgestoſſenen Schmähungen halb sey mit ihnen kein rechtlicher Streit zu unternehmen, weil sie die Leute nicht seyen, die einen ehrengeliebten Rath ehrenletzig schmähen können; Jesus Christus sey ein Zeichen, dem widersprochen werde, es müssen also auch Instrumenta des Widerspruchs da seyn; in dieser vergänglichen Welt sey nichts als Trübsal und Anfechtung, aber wir müssen uns in Jesu Christo trösten. Um jedoch dem Völklein zu begegnen, soll ihnen der Befehl gegeben werden, sich des Predigens, der ungegründeten Ceremonien und Kirchengepränge, auch des Geldstrickens, als: Meßlesens, Vigiliensingens, Beichthörens, Salzwasser-, Aschen- und Krautweihens u. d. gl. zu enthalten.

Man soll ihre Güter inventieren und dem Kloster zu gut verwahren lassen. Werde ihnen der tägliche Genieß, dadurch sie ihre Sekte bisher erhalten, daran ihnen auch die Ehre Gottes am höchsten gelegen sey, entzogen, so werde man des Haufens mit Pensionen und in andere Wege leicht abkommen; wo sie aber in ihrem Pracht und Wesen bleiben, sey kein Fried und Ruhe zu hoffen; auch wäre es gut, den ganzen Verlauf des Handels in Druck zu geben: „Da wierdt der christlich leßer abnemmen, welcher theil zum meysten gevlyssen vnd begirig syhe die Eer Gottes, lieb des nehsten vnd ein burgerlichen Friden zu erhalten.“ Nürnberg drückt seinen Unwillen besonders darüber aus, daß die Mönche verketzernde Sentenzen von den Universitäten eingeholt haben: es sey nicht wenig schimpflich, in dieser wichtigen Sache zu determiniren unverhört des andern Theils und ohne Anzeige der Ursache, warum sie Nestlers Artikel für christlich, des Gegentheils aber für unchristlich und gottlos halten. „Dann wann diſes ain gnugsame vrsach sein sollt, In den artikeln vnsern glauben belangend zu erkennen Nemlich Alſo gefellt es mir. Alſo sicht es mich für recht oder vnrecht an, vnangezaigt des grunds der Schrifft, damit solichs alles bestenndigklich solle befesstiget werden, Was ist vnns dann gottes wortt von notten, Warumb soll auch die gespons der Cristenlichen kirchen, die eynigen Stymm Jres prewttigams vnnd kaines frembdlings wie Cristus jm Euangelio sagt vnd beuihlt, hören, vnnd möchte von den die Cristen sein, dagegen nit vnzeitlich gesagt werden, wenn man die offenbaren warhait nit leidez, vnd doch derselben mit kainem grund

widersteen mog. Da ist Verdammen vnd prennen der pesst patron zu den püchern, vnnd würgen zu den Dichtern." Auch in ihrer Stadt fange der Mönche Reich, Stand und Wesen an zu sinken, sie dagegen suchen alle Mittel sich zu erhalten. Menschlicher Weise zu reden wäre nichts bessers, als dieses Volks, das sich selbst nichts nütze und andern in viel Wegen ein schwer Last sey, ganz los zu werden. Aber es sey zu bedenken, daß die Ordensleute bei dem Kaiser, dem König und fast bei allen Obrigkeiten tapfere Anhänger und Förderer haben, weßwegen man in dem was das Zeitliche betreffe, wenn es ohne Verletzung der Ehre und des Worts Gottes geschehen könne, billig Geduld tragen müsse. Aber auch ausserdem erfordere es einer christlichen Obrigkeit Pflicht, nicht zu meinen, daß sie ihr Regiment ohne Beschwerung und Widerwärtigkeit zubringen wolle. Ein jeder Christ gleiche Rosen unter Dornen; ihm sey verheissen, mitten unter seinen Feinden zu herrschen; der himmlische Vater wolle nicht, daß man das Unkraut ausreisse. Sie haben daher der Mönche heimliches Practicieren nicht so hoch genommen und ihnen bloß das öffentliche Predigen, Meßlesen und andere gotteslästerliche Gebräuche verboten. Wollte man sie vertreiben, so würden sie nur noch mehrere Conspirationen beginnen, behalte man sie aber, so müßten sie wenigstens immer in Sorgen stehen vertrieben zu werden, wenn dergleichen entdeckt würde. Nur bei wirklich zu besorgendem Aufruhr müsse dieses Mittel angewendet werden, und dieß könne dann jede Obrigkeit eben so gut thun, als sie sonst Unruhe würkende Unterthanen bestrafe oder ver-

Digitized by Google

treibe. — Gäbe es auch keine andern Beweise, aus welchen erkannt werden könnte, in welch lautern Absichten, mit welch christlichem Geiste und mit was für Besonnenheit die edle Sache der Reformation namentlich auch von den Städten betrieben wurde, so müßten dergleichen vertrauliche Mittheilungen, deren eine große Zahl vorhanden ist, auch dem Abgeneigtesten, wenn sein Gemüth der Wahrheit noch zugänglich ist, die Ueberzeugung verschaffen. — Wie diese Rathschläge in Betreff der Mönche anriethen, so hatte Ulm sie bisher behandelt und fuhr fort sie also zu behandeln; es wurden ihnen zwei Pfleger gesetzt, die ihre Güter verwalten, ihre Einnahmen und Ausgaben aufschreiben und auf ihr ganzes Hauswesen dergestalt aufmerken mußten, daß ohne ihren Willen nichts vorgenommen werden durfte; es war ihnen untersagt, in die Stadt oder sonst wo hin zu gehen, ausser auf den Fisch-, Wein- und Kramen-Markt, und auch hierüber mußten die Pfleger genaues Aufsehen haben; sie durften weder in der Stadt noch in dem Gebiete predigen und nur im Kloster Messe lesen. Sie blieben in dieser engen Beschränkung, bis endlich die Stadt von ihnen gänzlich befreiet wurde.

16. Das Zukrauen zu Sam und seine Würksamkeit nahm unterdessen täglich zu. Aber er wandte sich immer mehr von Luthers Lehre ab und zu Zwingli's Ansichten hin. Ohne Zweifel durch seine Veranstaltung geschah es daher, daß die bereits erwähnte Schrift des letztern hier gedruckt wurde. Dieß zog ihm und mit ihm der Stadt nicht nur mehrere, sondern auch gefährlichere Gegner zu. Mit dem Barfüßer Johann Urich oder Udalrici, mit welchem er vor Rathe ein

Digitized by Google

Gespräch hielt, war der Kampf nicht schwer. Aus einundzwanzig Artikeln, welche Sam für unbiblisch erklärte, wurden nur drei, die Anrufung Mariens, die guten Werke und die Hinwegnahme der Sünde durch den Genuß des Sakraments, besonders ausgehoben. Udalrici hingegen klagte den Prediger an, daß er die Fürbitte der auserwählten Heiligen, das Verdienst guter Werke und die Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl läugne. Sam gestand, daß er dieses lehre, weil es der h. Schrift gemäß sey, verlangte aber, daß sein Gegner seine Artikel mit h. Schrift beweisen soll. Dieser erklärte sich bereitwillig, es vor kaiserlicher und königlicher Majestät, so den Glauben zu halten geschworen, und vor allen christlichen Universitäten zu thun, wogegen Sam einwendete, daß man Jedermann seines Glaubens Rechenschaft zu geben schuldig sey; er sey deßhalb da und wolle sich an Leib und Leben strafen lassen, ja mit Schande und Schmach öffentlich widerrufen, wenn man ihm darthun könne, daß er das Volk verführe. Er ermahnte ihn, bei dem Leib und Blut Christi, wann er einen Buchstaben in h. Schrift wisse, der sie beide weise, ihre Predigten auswärts und nicht an dem Orte zu verantworten, wo sie gehalten worden, diese Stelle anzuzeigen, alsdann wolle er dem auch mit Gefahr seines Leibs und Lebens nachkommen; worauf der Mönch erwiederte: er möchte ihm mit biblischer Schrift beweisen, daß Ulm eine Stadt sey. — Dieses Gespräch zog nicht geringe Verlegenheit für den Magistrat nach sich, wie Besserer, welcher eben abwesend war, wohl einsah, der daher anrieth, zwar den Mönchen alles Predigen zu untersa-

gen, aber auch zugleich anzuzeigen, daß sich ein Rath nicht für den Richter erkennen oder ein Endurtheil sprechen, sondern den Streit einem allgemeinen Concilium empfehlen wolle, jene Verfügung aber zu Erhaltung guter Ordnung und Polizei treffen müsse, damit er vom Kaiser nicht für einen schläfrigen Regierer geachtet werde. Ein Rath von solcher Mäßigung war um so nothwendiger, als dadurch sowohl Vorwürfen der Rathsglieder unter sich, als auch einer Verantwortung bei dem Kaiser noch am leichtesten vorgebeugt werden konnte. Er bat dabei, wenn seine Meinung nicht gefallen wollte oder etwas anders hierüber berathschlagt würde, um Christus willen, nicht neidisch oder widerwillisch davon zu reden, sondern seine heilige Lehre und die ehrbare Commun, die die Eltervordern mit großer Mühe bis daher erhalten haben, zu bedenken, schiedlich und friedlich davon zu rathen und wohl zu ermessen, daß Ulm nicht das ganze Reich sey, sondern eine arme Stadt desselben, die des Kaisers Ungnade nicht erleiden möge. — Udalrici ließ das Gespräch, wie der Rath behauptete, unwahr, drucken und verbreiten, und erregte dadurch großes Aufsehen. Doctor Johann Mayer von Eck in Ingolstadt, seit Anfang der wichtigen Zeit eifriger Vertheidiger des Alten ohne die geringste Nachgiebigkeit, heftiger Gegner der hellern Ansichten und ihrer Verbreiter, gewandt in den Künsten der scholastischen Dialektik, unbeugsam, aufgeblasen und pochend auf den Schutz der höchsten geistlichen und weltlichen Macht, mischte sich auch in diesen Streit und wandte sich unmittelbar an den Rath in dem übermüthigen und trotzigen Tone eines

Herausforderers, und als wäre Luther, Zwingli, Oekolampad u. a. von ihm bereits zu Boden gestreckt: weil Sams Lehre ketzerisch und gegen göttliche und kaiserliche Majestät, auch gegen päpstliche Bullen sey; weil er sich auch gegen den Erzketzer und Vater aller Lügen und jetziger Irrthümer Luther und vergangenes Jahr gegen den Gotteslästerer Zwingli und einen andern Zwinglischen Verfechter erwiesen habe, daß der Leib und das Blut Christi im Abendmahl gegenwärtig sey, welches er auch gegen Zwingli erwiesen und ihn mit Gottes Hülfe und mit Grund der h. Schrift zum Schweigen gebracht haben würde, wenn er nicht, wie der Schuldigen Art sey, ungeachtet des sichern Geleits geflohen und schändlich ausgeblieben wäre; weil er endlich den Oekolampadi zu dem Bekenntniß getrieben habe, Maria und die Heiligen beten für uns Menschen zu Gott: so wolle, könne und möge er auch zu dieser hohen Verletzung göttlicher und kaiserlicher Majestät nicht schweigen. Er bitte daher, den Rothenacker (Sam) zu verhindern, solche gotteslästerliche Artikel zu predigen, hingegen dem Barfüßer und andern zu vergönnen, darwider zu predigen. Geschehe dieß nicht, so sey er bedacht, sich mit aller Arbeit und höchstem Fleiß gegen solche Irrthümer und Ketzereien zu setzen, zu disputieren und zu schreiben. Er hoffe nicht, daß ihn ein ersamer Rath nöthigen werde, in dieser Sache den Kaiser oder Jemand andern, der in diesem Falle Richter sey, auszulaufen; er begehre hierüber förderlich schriftliche Antwort. Auf des Raths Verlangen, sich, da sie sich bisher fromm und ehrbar gehalten und sich noch ferner also gegen Gott und den Kaiser verhalten wollen, der Sache zu

entschlagen und sie beim Speierischen Abschiede ruhig zu lassen, erwiderte er, daß er ihr Schreiben für keine Antwort halten könne; hätte er geirrt, so würden sie es gewiß mit Worten angezeigt haben; ihre Antwort gleiche den Repliken der Advokaten, die wegen eines Worts, einer Gestalt oder Maaß, so der Kläger überschritten, eine ganze Klage verneinen. Er verwundere sich noch höher als sie, daß sie, die Ketzereien predigen lassen und den, der die Wahrheit predige, des Amtes entsetzen, solches mit dem Speierischen Abschiede verantworten wollen, als gebe der zu, daß vor Anfang des Conciliums jeder, was er wolle, glauben und sagen oder gar ein Saracen oder Pickhart werden dürfe. Ob ihn denn die Herrn für so hoch unverständig achten, daß er glauben sollte, solche Gotteslästerung möge bei Gott und dem Kaiser verantwortet werden. Wenn er also keine bessere Antwort erhalte, so werde er sie bei Röm. kaiserlicher Majestät und andern Ständen dermassen anziehen, daß es ihnen und dem Rothenacker schwer fallen soll zu antworten. Ulm gab, um Weiterungen zu vermeiden, Ecken keine Antwort, sondern bat den Herzog Wilhelm von Baiern, ihm seine Zudringlichkeiten zu untersagen. Dieser hatte sich aber bereits selbst an den Herzog in einem Schreiben gewandt, worinn er Sam einen erzketzerischen, ungelehrten, ungeschickten, verführerischen, teuflischen, verderblichen Menschen, einen Seelendieb, Seelenmörder, hergelaufenen Buben u. s. w. nennt. Er habe ein christlich Mitleiden gehabt, daß so vielen frommen, herzhaftigen, nach dem Worte Gottes begierigen Personen nicht gestattet werde, auf ihre Kosten einen Prediger zu hal-

ten, und das nur etlicher wegen, die mehr ihre Faktion, Stolz und Hoffahrt, denn der christlichen Kirche Ordnung, auch kaiserlicher Majestät Edikt betrachten, die ketzerischen Prediger hingegen nach ihrer Art schreien, toben und wüthen dürfen wider alles, was christlich, ehrlich und in der Kirche gebräuchlich sey. Fürsten und Herren werden von ihnen Feinde des Evangelii und Tyrannen genannt. Geschehe kein Widerstand, so möchte die Gotteslästerung im Altarsakrament nicht nur in Ulm einwurzeln, sondern auch in seinen Städten, Dörfern und Flecken, auch in andern Reichsstädten einreissen, und endlich sogar in Fürstenthümern einem Krebs gleich um sich fressen. Da diese Ketzerei im Baierischen noch nicht eingerissen sey, so wolle er ihr zuvorkommen. Das sey der Lust — ein Ausdruck, den Ulm im Schreiben an den Herzog gebraucht hatte — den er habe wider den seelmördrischen Ketzer und hergelaufenen Buben den Rothenacker, der Lust, der ihn getrieben habe, wider den glaubbrüchigen Mönch den Luther zu Leipzig zu disputiren, eben der Lust, der ihn gen Baden wider die Gotteslästerer den Zwingel und Oekolampadi getrieben habe, vor gemeinen Eidgenossen zu disputiren. „Vnd in summa damit sich ein Erber Rate nit verwundern darff, den Lust hab Ich wider den Rothenacker, das Ich dieweil Ich leb, allen ketzern, abtrinigen, zwispaltigen Inn vnnsern hailigen lanngwirigen von Got bestatten vnnd bleibhafftigen glauben wider sein will, vnd wider Sy streben nach meinem höchsten vermögen." Er hoffe, der Rath sey so vernünftig und bescheiden, daß er einen Doctor, einen Priester nicht der Unwahrheit strafe in dem, das er

mit Wahrheit weisen könne. Einer Reichsstadt stünde es besser an, sie rühmte sich des Gehorsams gegen das Wormser Edikt, als daß sie sich auf den Speierischen Abschied berufe, als ob nach demselben jeder Pickardisch oder Grubenhennerisch oder was er wolle, glauben dürfe. Kaum wußte sich der Rath aus dieser Verlegenheit zu retten: nicht antworten schien ein Bekenntniß der Schuld, antworten konnte nur Schriftenwechsel nach sich ziehen, der, wie man wohl einsah, einen Mann, wie Eck immer hitziger und begieriger machen mußte, den Rath noch weiter in Furcht zu setzen; und wann gleich Männer wie Besserer überzeugt waren, daß man sich seiner endlich wohl erwehren können und er auch hier, wie in seinen vorigen Händeln, deren er sich gegen die Wahrheit viel rühmte, eher wie ein Thor erscheinen, als etwas ausrichten würde, so war doch aus allem zu merken, daß er große Gefahr über die Stadt zu bringen suche, und daß auch dem baierischen Fürsten sein frecher Trotz und Hochmuth gegen Ulm nicht mißfalle. In dieser Noth schilderte Ulm der Stadt Nürnberg die Lage, in die es durch diesen Handel gerathen war, und die Praktiken der Mönche, die, wie die Fische, denen das Wasser entgeht, alles versuchten, sich so lange als möglich zu erhalten, und bat um Rath, welchen es von ihr so oft erhalten habe. Der Nürnbergische Magistrat, der unterdessen auch Ecks giftiges Schreiben an Sam bekommen hatte *) suchte

*) Wider den Gotzlesterer vnnd Ketzer Conraten Som, genannt Rotenacker, anbietung einer Disputation, von wegn des hochwür-

die Sache nicht nur da, wo sie jenes Streithelden halb stand, sondern an der Wurzel anzugreifen. Und diese Wurzel war die in Ulm gepredigte Lehre vom Sakrament, die von der in Nürnberg angenommenen Luthers gänzlich abwich. Diese Irrsalen und Schwärmereien mit dem Sakrament des Leibs und Bluts Christi, schreiben die Aeltern des Raths zu Nürnberg an Ulm, die ihres Achtens nicht aus gutem Grund, sondern meistens aus Verführung ihrer irrigen Prediger mit solchem Gewalt eingebrochen seyen, verursachen Beschwerung der Seele, des Gewissens und des Zeitlichen; aus dem Irrsale mit dem Sakrament des Nachtmahls entstehe die Wiedertaufe, und aus diesem die noch viel erschrecklichere Beschwerungen, daß Christus nicht Gott und Mensch, sondern ein schlechter Prophet, auch in Erbsünde empfangen und nicht unser Mittler und Seligmacher sey, daß unter den Christen keine weltliche Obrigkeit seyn, sondern alle vertilgt werden, alle zeitliche Dinge gemein, und also auf Erden gar kein Gesetz und Ordnung seyn soll. Wäre man nicht auch schon durch die Vernunft und durch die offenbaren Folgen genöthigt zu glauben, daß Irrthum aus Irrthum entspringe, so könne doch dem Wort Gottes nicht widersprochen werden, welches durch Paulum sage: darum daß sie die Liebe der Wahrheit nicht angenommen habe, sende ihnen Gott kräftige Irrthümer, daß sie den Lügen glauben. Aus dem unnützen, gefährlichen und ungeschickten Gefechte des Sacraments halben sey nicht nur keine Frucht,

---

digen sacrament des Altars, 4. o. J. und O. 1 Bogen.

sondern nur Unmuth und Schaden im Geistlichen und Zeitlichen, Zweifel, Erkaltung der Liebe, Trennung, Hochmuth, sich für die besten zu achten, Verachtung gegen Freunde, Vertraute und Zugewandte, ja Verketzerungen erwachsen. Die Prediger dieser Schwärmerei haben mit ihrem Wortkampf bisher nichts anders ausgerichtet, als daß sie die Menschen vom offenbaren Wort Gottes, woran der einig Glaube hangen müsse, gerissen und der Vernunft einen Kram aufgeschlagen haben. Wenn an den Worten und Zeichen des heiligsten Sakraments so wenig gelegen sey, als sie dem gemeinen armen Volke einbilden wollen, warum es denn nöthig sey, die ganze Welt mit ihren Büchern hierüber zu überfüllen, und wenn es wenigstens nicht Sünde und Unrecht sey zu glauben, daß ein Brod und Wein der wahrhafte Leib und Blut Christi sey, was sie denn bewege, andre Menschen zu müssigen, von den einfältigen Worten der Einsetzung und von einem Ding, das nicht Sünde und Unrecht sey, auf ihre geschöpfte Meinung zu fallen? Eck, der sein erstes Schreiben auf drei Artikel, von der Rechtfertigung des bloßen Glaubens, von der Fürbitte der Heiligen und von dem Sakrament des Leibs und Bluts Christi, gestellt habe, habe die beiden ersten fahren lassen, und beharre nur auf dem dritten, theils weil er sich in diesem mehr und besser gegründet zu regen wisse, theils weil er hierin alle Christen und Papisten auf seiner Seite zu haben überzeugt sey: jene, weil sie sich durch kein vernünftiges widerwärtiges Argument, das aus menschlichem Fürwitz erdichtet werde, es klinge wie es wolle, von dem lautern Wort Christi abziehen lassen, sondern ohne Mittel an denselben han-

Digitized by Google

gen und es für wahrhaft halten; diese, weil sie wissen, daß die anfängliche Kirche, die alten Lehrer und die Concilia keinen andern Verstand zugelassen haben, als wie die lautern Worte Christi mit sich bringen. Sie beklagen es, daß Ulm zuerst unter den Reichsstädten dieses Artikels halb, der allenthalben ein Greuel sey, umgezogen und andern zum Schauspiel werden soll, zumal durch den überall bekannten Eck, dessen Fürnehmen wohl nicht bloß aus ihm selbst, sondern aus Anreitzung solcher, welche Ulm und den Reichsstädten feind seyen, entspringe. Es sey daher große Vorsicht nöthig, weil Eck sie in der That am krankesten Orte angegriffen habe. Der Irrsal möge vor den bevorstehenden Reichstag zu Regensburg oder vor ein Concilium kommen, so werde er bei keinem Menschen Förderung und Billigung finden, weil er, die Vernunft ausgenommen, die aber in göttlichen Dingen ganz blind sey, weder Wort, Schrift, Grund noch Gebrauch für sich habe und darum nothwendig zu Trümmern gehen müsse. Sie rathen daher getreulich, der Rath solle den von Eck angezogenen Prediger und wenn mehrere in diesem Irrsal des Sakraments stecken, von sich thun und nach christlichen Predigern trachten, nicht hauptsächlich um Ecks, sondern um Gottes Ehre willen und gemeiner Stadt und Bürgerschaft zu gut. Ihnen nur das Predigen zu verbieten, reiche nicht hin, da sie wider ihren Willen schweigen müssen, und heimlich und in Winkeln ihr verborgenes Gift verbreiten werden. Jede andre Ausflucht werde die Wunde nicht heilen; Eck und die hinter ihm stecken, werden nicht Worte, sondern das Werk haben wollen; alsdann werden sie sich leicht gegen jeden andern

Angriff Ecks sicher stellen können. Sey es ihnen der Gemeine wegen, da die Sache schon so weitläufig geworden sey, beschwerlich, diesem Rathschlag zu folgen, so möchten sie bedenken, daß an der Ehre Gottes und dem Heil der Seele mehr gelegen sey, als an einem vorübergehenden Uebel; auch sollen sie die kleine menschliche Nachrede nicht achten, daß Eck sie durch sein bedrohliches Schreiben darzu gemüssiget habe. — Doctor Ecken zu antworten, sey nicht zu rathen, da er nur ihrem Prediger drohe und sie durch Antwort sich zu einer Partei und die Sache, die doch wahrlich baufällig sey, zu ihrer eigenen Sache machen, und jenen viel stattlicher bewegen würden, den Prediger fahren zu lassen und mit ihnen zu schelten und zu hadern. Auch sey es nicht räthlich; irgend eine Obrigkeit anzugehen, den Doctor zu Abstellung seines Vorhabens anzuhalten, da Ulm durch einige von ihren Predigern ausgegangene Büchlein und gehaltenen Predigten nicht wenig berüchtigt sey, weßwegen man Ecks Handlung nicht abstellen, nicht einmal unbillichen, sondern vielmehr Gefallen daran haben werde. Ueberhaupt sey zu Pflanzung und Erhaltung eines brüderlichen, friedlichen und christlichen Lebens und Regiments ausser Gottes Beistand nichts förderlicher, als das h. Evangelium klar und lauter durch fromme, christliche, verständige Prediger, die gutes Lebens und den jetzigen ungeschickten Irrsalen unverwandt seyen, verkündigen zu lassen und gleiche, einhellige Predigt zu verordnen, auch Rathsgliedern, denen ja nicht gebühre, das was sie für recht ansehen, sondern was nach Ordnung und Schickung Gottes durch das Mehr berathschlagt werde, zu vollstrecken, nicht zu gestat-

Digitized by Google

ten, wider dieses christliche Fürnehmen zu practiciren. Herzlich dankte der Rath, seinen bisherigen Gang muthig fortwandelnd, für dieses Schreiben, erklärte aber, daß er den Prediger nicht urlauben könne, weil er eines erbaren, friedsamen, besserlichen und guten Lebens sey, und in seinen auf Friede und Einigkeit gerichteten Predigten Gehorsam gegen die Obrigkeit in allen zeitlichen Dingen mit williger Darstreckung Leibs und Guts predige, so daß er des gemeinen Manns Gunst und Neigung zum höchsten erhalten habe, und aus seiner Wegschickung allerlei Sorge entstehen möchte. Jedoch haben sie, wie schon vorher, den Predigern untersagt, den Artikel vom Sakrament zu disputiren, bis er erörtert sey. Sie wollen denselben nicht für sich verantworten, sondern dieß ihrem Prediger überlassen; dabei, hoffen sie, werde man sie wie billig bleiben lassen; wo nicht, so werde auch weiter Rath geschafft werden, daß die Sekte der Wiedertäufer mit der Spaltung des Sakraments in Verbindung stehe, wissen sie nicht. Etwas empfindlich erwiederte Nürnberg: nicht Vermessenheit und Einbildung, als ob sie die geschicktesten und christlichsten seyen, sondern die Ehre Gottes und seines Worts und die Förderung des zeitlichen und ewigen Heils Ulms habe sie zu ihrem Rathe getrieben. Denke man auch von dem Leib und Blut Christi, das sie im Nachtmahl gegenwärtig glauben und ob Gott wolle bis in die Grube glauben werden, so schimpflich und verächtlich als man wolle, so seyen sie dennoch gewiß, daß Christus Worte, Geist, Wahrheit und Leben seyen, und daß seine Meinung nicht aus der Schärfe und Auslegung menschlicher Vernunft, sondern aus

den von ihm gesagten und vom h. Geist vorgeschriebenen Worten, wider welche alle Welt bisher nichts Gegründetes habe aufbringen können, gezogen werden müsse. Auch die Berner Disputation habe sie nicht nur nicht zweifelhaft, sondern Gottlob viel beherzter gemacht, weil sie diesen Irrsal daraus noch viel mehr erkennen *). Ihres Achtens wäre es christlicher und minder gefährlich, dem lautern Wort Gottes, wenn gleich in demselben, welches jedoch unmöglich sey, geirrt würde, zu glauben, als auf Menschen Verstand, die alle Lügner seyen, Vertrauen zu setzen. Aber sie wollen Niemand zum Glauben verbinden. Gott lebe noch, der werde nicht nach dem Ansehen der Personen, sondern nach eines jeden Herzen, ob es dem göttlichen Worte oder dem menschlichen Verstande geglaubt habe, richten. Wer nun stehe, der stehe, wer falle, der falle, beides dem Herrn. — Unterdessen war die Disputation zu Bern vor sich gegangen, wohin Sam den Eck, der ihn vorher zu einer Disputation vorgefordert hatte, und Beck in Geißlingen seinen Pfarrer Oswald einlud. Die Zeitläufe waren für die neuen Prediger so gefährlich, daß Sam nach Konstanz hin und her mit fünfzig Pferden, und die in Zürich von vielen Orten her versammelten Theologen und ihre Begleiter, hundert

*) Wählten doch sogar die katholischen Theologen bei diesem Disputationsakte den Nürnbergischen Prediger Andreas Althammer, in Betreff der fleischlichen Gegenwart Christi ihre Partei zu vertheidigen, so daß er in den Verdacht gerieth, zu der alten Lehre zurückgekehrt zu seyn. S. Hottingers helv. KGsch. III, 403.

Digitized by Google

an der Zahl, von dreihundert Bewehrten und Geharnischten nach Bern geleitet werden mußten *). Kurz vorher wünschte Zwingli, daß der ulmische Magistrat dem D. Eck einen freien Platz zu Ulm, Memmingen, Konstanz oder Lindau aufthun möchte, woselbst er oder Oekolampad oder beide erscheinen werden. Der Rath aber ließ es einen Brief seyn. In Bern erschien keiner der Vorgeforderten. Sam bekannte sich frei zu der hier vertheidigten Lehre, und erklärte, daß er sie auch in seiner Kirche vortrage: denn sie sey in der h. Schrift so gegründet, daß weder Teufel noch Mensch etwas darwider vermögen **). Die Reise der beiden evangelischen Prediger nach Bern geschah mit des Raths Einwilligung, ja es wurde dem Prediger Beck in Geißlingen zu erkennen gegeben, daß er einem Rath mehr willfahre als mißdiene, wenn er dem D. Oswald die Citation nach Bern überantworte. Und somit drückte sich des Raths beharrliche Anhänglichkeit an die in Ulm gepredigte Abendmahlslehre deutlich aus. Als aber Sam auf Ecks Schreiben eine Antwort gestellt hatte, wurde sie ihm nicht nur, um die Ausdrücke im Artikel vom Sakrament zu mildern, abgefordert, sondern auch der Druck derselben untersagt, als sie schon in den Händen des Buchdruckers war. In der Nähe hatte er einen Gegner an Pfarrer Oswald zu Geißlingen, der ihn öffentlich einen Ketzer nannte, und ohne Scheu sagte, man lebe zu Ulm türkisch, viehisch und teuflisch, auch Leuten, welche das neue Testament hatten und lasen, das Sakra-

*) S. Hottinger a. a. O. S. 400.

**) S. Hottinger a. a. O. IV, Zugabe S. 163.

ment verbot. Er wurde vor Rath gefordert, ihm ein Verweis gegeben und ihm gesagt, ein Rath wolle ihm zeigen, daß er sein Herr sey. Freimüthig erklärte er, daß er das neue Testament um seiner Glossen willen, welche nicht christlich seyen, verboten habe und es noch ferner verbieten wolle. Bald zeigte sich diesem Kämpfer eine noch nähere Gelegenheit, seinen Muth zu beweisen. Es ist keine Spur vorhanden, daß Sam von Eck weiter angefochten worden wäre. Schon früher hatte sich auch Johann Fabri, damals östreichischer Rath, der vermeintlichen Ketzerei widersetzt. Er hatte in seiner Jugend mit Sam die Schulen in Ulm besucht, hier viele Wohlthaten genossen, und diesem, als er von Brackenheim vertrieben wurde, viel Gutes erzeigt. Aus Dankbarkeit gegen die Stadt zeigte er dem Rathe an, daß er gestern in Ulm selbst — wo er durchreiste, den Erzherzog Ferdinand von Oestreich auf den Reichstag nach Speier begleitend — Sam habe predigen hören: die Messe sey eine Gotteslästerung, und die Priester, welche Messe lesen, seyen Metzger, woraus folge, daß auch Christus und seine Jünger, und wer vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, vom Mittag bis zur Mitternacht seit vierzehenhundert Jahren Messe gelesen habe, und noch lese, Gotteslästerer und Metzger seyen, Behauptungen, welche selbst Wiklef, Huß, Luther und andre verdammte Ketzer nicht geduldet haben würden; auch wider das hochlöbliche Sakrament hege er tyrannische Meinungen. Widerrufe Sam nicht, so müsse er es den trefflichsten Universitäten in der ganzen Christenheit anzeigen. Gerne wollte er auf seine Kosten das Wort Gottes auch in Ulm, wie er es seit kurzer

Digitized by Google

Zeit an vielen Orten gethan habe, predigen und dadurch viele Seelen Gott gewinnen *). Das Schreiben blieb ohne weitern Erfolg.

17. Auch im Gebiete der Stadt verbreitete sich allmählich, wiewohl schwach, einige Neigung zu der Läuterung der Lehre und des Gottesdienstes, aber weit stärker war das Widerstreben. Es war bereits Anlaß zu erwähnen, daß Geißlingen einen evangelischen Prediger erhielt; hier ist der Ort, dieses Ereigniß und seine Folgen bestimmt zu erzählen. Sechsundvierzig Geißlinger zeigen (1526, Freit. n. Nicol.) an: sie seyen durch Gottes Wort unterwiesen, daß die Menschen nur durch den Glauben an Christum den Sohn Gottes die Seligkeit erlangen können, und nur seinen, nicht menschlichen, selbst erdichteten Geboten und Satzungen geleben müssen. Ohne Zweifel deßhalb habe ein ersamer Rath das Wort Gottes in der Stadt frei verkünden lassen. Damit nun auch sie in diesem Worte, das ihnen bisher, wie gehört, aufsetziger Weise verhalten worden, unterwiesen werden mögen, so bitten sie ihre Obrigkeit, als die dieses zu thun schuldig sey, um einen christlichen Prediger. Der Pfarrer, D. Oswald bat dringend, ihnen das Ansinnen nicht zu gewähren; es komme von dem wenigsten Theil wider seinen, der Vorsteher und des meisten Theils Willen; sein Gewissen werde dadurch beschwert, er hoffe daher, man werde ihm diese unerträgliche Bürde nicht auferlegen, sondern dem Reichsabschied gemäs des Conciliums oder der Nationalversammlung erwarten. Der Rath ließ es aber

*) S. Veesenmeyers Beytr. S. 165.

einen Brief seyn, und Paulus Beck, Burger und eine Zeit lang Pfarrer zu Munderkingen, vorher aber Helfer und Kaplan zu Heidelberg, wurde zum Prädikanten angenommen. Aber kaum war er angestellt, so fiengen auch die Streitigkeiten Becks und Oswalds an und hörten nicht auf, als bis dieser von Geißlingen schied. Der evangelische Prediger beschwerte sich, daß der Pfarrer und sein Helfer seine Lehre, die doch nicht seine, sondern Gottes sey, widerfechte. Er nenne ihn zwar auf der Kanzel nicht, allein er schreibe gerade diejenigen Lehren, welche er vortrage, Ketzern zu, und sage dabei, daß sie auch heutzutage wieder aufkommen. Dadurch bringe der Pfarrer sie bei dem Volk in das Geschrei der Ketzerei, die er zu fliehen ermahne, daher etliche ihren Söhnen, wenn er, Beck, predige, das Haus verschliessen. Ungeachtet sich der Pfarrer erboten habe, seine Lehren auf allen hohen Schulen zu verantworten, sey er doch der Einladung auf die Disputation zu Bern nicht gefolgt. Er lehre, daß alle Kirchengebräuche recht seyen, weil der h. Geist die Kirche regiere; daß der Glaube ohne die Werke nicht selig mache; daß der kein Christ sey und nicht selig werde, der nicht beichte, der die sieben Sakramente und die Gegenwart des Leibs und Blutes Christi in der Hostie, und das Fegfeuer nicht glaube und die Messe nicht annehme; daß die Fürbitte Mariens und der Heiligen im Wort Gottes gegründet sey; er predige, die Evangelischen heissen die Jungfrau Maria eine Frau wie andere Frauen und wie eine Radspinnerinn, und das h. Sakrament einen Rübenschnitz. Sie wurden beide zweimal vor Rath beschieden, und da sich auch Oswald beschwerte, daß

Beck nicht weniger auch wider ihn predige, was dieser vom Eifer Gottes getrieben und durch die Materie darzu geleitet, gethan zu haben eingestand, so ließ es der Rath, weil er sich in dieser Sache weder jetzt noch je vorher als Richter erkannt habe, bei dem Befehl bewenden, daß sie sich beide schiedlich und friedlich mit einander halten und nur das predigen sollen, was sie mit göttlicher Schrift beweisen können. Oswalds unermüdetem Eifer und der Nachwürkung seiner Lehre ist ohne Zweifel zuzuschreiben, daß in Geißlingen das Evangelium lange keinen rechten Eingang fand, und daß die Anhänglichkeit an die alten kirchlichen Gebräuche noch am Ende des Jahrhunderts daselbst nicht ganz erloschen war. Becks Lage war sehr beschwerlich; man begegnete ihm, als er von Bern zurückkam, auf eine eckelhaftwidrige Weise, man streute die nachtheiligsten Reden über ihn aus, und es war ihm dadurch schlecht geholfen, daß die Geißlinger ihrer Widersetzlichkeit wegen die Weisung erhielten: ein Rath wolle kurz ab haben, daß der Pfarrer und die von Geißlingen sich gefallen lassen, was einem ehrsamen Rath gefalle. Gerne wäre man Oswalds los gewesen; man suchte ihn durch seinen Bruder, welcher sich als Bundsschreiber häufig in Ulm aufhielt und vermuthlich auch ulmischer Bürger war, zum Gehorsam gegen den Rath oder zum Wegziehen zu bewegen, aber vergebens. — Die von Leipheim, schon früher, durch Wehe im Worte Gottes unterichtet und an eine andre Ansicht über Sakrament und Messe gewöhnt, hatten, nachdem der Bann gegen sie aufgehoben war, sich wieder an den alten, gebrauchvollen Gottesdienst halten müssen. Aber das Erkann-

Digitized by Google

te war nicht verloren gegangen; sie baten daher (1528, Freit. n. Okuli) um einen christlichen Prediger. Da aber Rath und Gericht sich darüber beschwerten, so wurde anfänglich dem Pfarrer und Prediger blos befohlen, das heilige und klare Wort Gottes zu predigen. Jedoch wollte der ulmische Rath zu Leipheim diejenigen Messen und Jahrtage abgestellt wissen, deren Pfründen von ihm verliehen wurden; andere Messen daselbst waren von den Güssen von Güssenberg gestiftet. Als die Geistlichen deßwegen vorgefordert wurden, erklärte Herr Diepolt: er wolle die ihm vom Rath und von Leipheim verliehene Messe wie bisher versehen, weil er verhoffe, Gott damit zu dienen; die Jahrtage möchte er gerne begehen, wie sie an ihn gekommen seyen; wenn aber der Rath vermeine, daß es nicht gut sey, und sie abstellen wolle, so begehre er auch keines Gelds. Herr Matheiss sagte: sein Gewissen weise und lehre ihn, daß er die Messe und die Jahrtage, wie sie gestiftet und von ihm bisher treulich begangen worden seyen, versehen soll; das wolle er auch mit Willen thun und begehre nichts anders. Gleiche Erklärung legten Herr Cristan Zymprecht und Herr Jerig ab, doch wollen sie sich gefallen lassen, was der Rath der Jahrtage wegen fürnehme. — Erst später wurde der evangelische Gottesdienst in Leipheim völlig eingeführt. Auf den Dorfschaften konnte dieses Vorhaben jetzt noch nicht begonnen und ausgeführt werden.

18. Die Zeit, da bestimmte, nicht blos auf einzelne Fälle gerichtete und nur nach dem augenblicklichen Bedürfnisse getroffene Anordnungen in Kirchensachen gemacht werden mußten, rückte immer näher

herbei; sie wurden insonderheit durch die Frage veranlaßt, wie es mit Begehung der Feiertage und mit der Form der Taufe gehalten werden soll. Noch war über diese Gegenstände weder im ganzen Rathe noch in den einzelnen Rathsdeputationen Uebereinstimmung. Der Feiertage halb glaubten einige, es wäre gut, etliche von den Anhängern des Papstthums hochgeachtete auch zu begehen und das Arbeiten an denselben abzustricken, um nach der Regel Pauli Aergerniß zu verhüten, und weil dadurch bei den Widerwärtigen mehr Frucht als Schaden verursacht und manche ungebührliche Rede vermieden würde. Ein anderer erklärte, daß er nur das für gut halte, was Gott geheissen habe; da nun Gott keinen Tag zu feiern gesetzt habe, so soll das Werkglöcklein alle Tage geläutet und Jedem seines Gefallens zu arbeiten gestattet werden. Einer wollte es bei dem Gebrauch im Papstthum, ein anderer bei der Anordnung des Raths, vermöge dessen ausser dem Sonntage nur wenige andere Tage gefeiert werden sollten, gelassen wissen. In Ansehung der Taufe war nicht nur die Ansicht, sondern auch die Haltung verschieden, weil der Rath bereits selbst, wie schon angeführt worden ist, hierin den Einsichten und dem Gewissen seiner christlichen Mitbürger große Freiheit gestattet hatte. Der eine wollte daher, daß es bei der Anordnung des Raths bleibe, vermöge welcher Jeder seines Gefallens taufen zu lassen Macht habe; andere waren des Gemüths dabei zu verharren, wie Christus der Sohn Gottes, und nicht wie der Papst, geordnet habe zu taufen, ein anderer wollte, es sollte nicht anders zu taufen vergönnt werden, als im Papstthum. Die Verlegenheit, in welche der Rath durch diese

Digitized by Google

Mannigfaltigkeit, welche bei dem Volke leicht Zweifel, Unruhe, gegenseitige Verspottung und Verketzerung, ja Aufruhr erregen konnte, gerieth, war nicht gering, und sie wurde vermehrt, da man auch in Ulm anfieng, die Kindertaufe, wo nicht gering zu schätzen, doch wenigstens nicht für nothwendig zu halten *). In dieser Verlegenheit suchten sie bei Straßburg und Nürnberg Rath. Die letztere schickte die Druckschrift, worin sie ihren Predigern das Verhalten gegen die Lehre des Wiedertaufs vorzeichnen **). Aber dies konnte nicht genügen: es wurde die Nothwendigkeit gefühlt, eine zusammenhängende, Lehren und Gebräuche und überhaupt das Ganze umfassende christliche Ordnung zu berathschlagen und einzuführen. Der Rath wandte sich deshalb (1529) an Konstanz, Zürich, Basel, Sachsen und Hessen, und holte Bericht über die in diesen Städten und Ländern vorge-

*) Der Nördlingische Reformator Gerlacher von Billican und seine Gehülfen glaubten gleichfalls, der Kindertauf sey weder geboten noch verboten, es sollte daher Niemand darzu gezwungen werden. S. Dolp a. a. O. S. 45.

**) Gründliche vnterrichtung, eins erbern Rats der Statt Nüruberg, Welcher gestalt, jre Pfarrherr vnd Prediger in den Stetten vnd auff dem Land, das volck, wider etliche verführerische lere der Wiedertäufer, jn jren predigen auß hapliger Göttlicher schrifft, zum getreulichsten ermanen vnnd vnterrichten sollen. Gedrückt zu Nürnberg durch Jobst Gutknecht. Vgl. Wills Beytr. z. Gesch. des Anabapt. in Teutschl. S. 229.

nommenen Veränderungen ein. Willfährig übersandten sie nicht nur die von ihnen bisher im Druck erlassenen Verfügungen und Ordnungen, sondern beschrieben zum Theil auch den Ursprung, die Hindernisse und den Fortgang des Verbesserungswerks. Durch den hessischen Kanzler Feyg *) (Feyus) wurden auf Befehl seines Herrn und des Kurfürsten von Sachsen ihnen auch Nürnbergische Verordnungen eingeschickt. Die in Konstanz befolgten Grundsätze und getroffenen Einrichtungen aber fanden den in Ulm bereits herrschenden Ueberzeugungen gemäß den meisten Beifall, und gaben vermuthlich Anlaß, daß zwei Jahre hernach Blaarer zur Reformation hergerufen wurde: denn erst zu dieser Zeit konnte das beabsichtete Werk in seiner ganzen Ausdehnung vollzogen werden.

19. Ulm konnte und durfte in seinem Vorhaben nicht fortschreiten, ohne sich vorher durch Bündnisse geschützt zu wissen; Besserer hatte diese Nothwendigkeit schon früher erkannt und zu Verbindungen gerathen. Sie wurden um so unentbehrlicher, als sich nicht nur die Gerüchte von Anstalten zu gewaltsamer Unterdrückung der mühsam errungenen Geistesfreiheit von Tag zu Tag vermehrten und die Gemüther ängstigten, sondern auch die Absicht, dieß zu vollführen, durch die auf den Reichstagen geführten Reden der Häupter der alten Partei, durch die kaiserlichen Mandate, und durch die Verfügungen K. Ferdinands, der baierischen Fürsten, der östreichischen Statthalterschaft in Würtemberg und Anderer in ihren Landen, welchen ge-

*) Der für diese Bemühung für sich und seine Kanzlei eine Verehrung verlangte.

Digitized by Google

wöhnlich auch Drohungen gegen schwächere Nachbarn beigefügt waren, nur allzudeutlich an das Licht trat. Man war sogar besorgt, das Reich möchte umgestürzt werden, wenn der Kaiser durch einen Stillstand mit den Türken freie Hand bekommen sollte *). Die größte Besorgniß erregte das Gerüchte von dem sogenannten Packischen Bündnisse, wodurch der lebhafte Landgraf Philipp von Hessen, wie alle katholische Fürsten behaupteten, völlig ohne Grund, wie aber die Evangelischen und besonders die Städte auch noch nach Erscheinung der dieses Bündniß als Erdichtung darstellenden Entschuldigungsschreiben jener die Ueberzeugung behielten, mit dem vollkommensten Rechte zur Feldrüstung aufgeregt wurde. Die evangelischen Städte des schwäbischen Bundes, zur Bundeshülfe gegen den Landgrafen aufgemahnt, durften zwar diesen vertragsmäßigen Beistand nicht geradezu verweigern, faßten aber doch den Entschluß, gegen einen Fürsten, der sich so freudig und so muthig für das Evangelium erklärt hatte, die Waffen, wenn gleich

*) „So dann der Türk," schreibt eine vertraute Person von Prag aus, an den D. Conrad von Schwabach zu Speier, der es Besserern wieder mittheilte, „ein anstandt macht, wollen wir (die Katholiken) vns mit hilff des Almechtigen dermassen sterken, Ob schon das reich an galgen will, daß wir niemandt dann got fürchten wollen, vnd vielleicht wurdt etlichen Fürsten, die das Euangelium mit dem schwert verfechten wollen, der Newkauff auch ankommen." König Ferdinand machte sich damals Hoffnung, von Böhmen, Schlesien und Mähren eilende Hülfe zu bekommen, und so berechnete man nicht ganz unwahrscheinlich die Unterdrückung der Evangelischen.

Digitized by Google

auch für sie Gefahr daraus erwachsen würde, nicht zu führen, und erliessen daher an ihre Hauptleute den gemessensten Befehl, ohne bestimmte Weisung ihrer Freunde und Obern von Heilbronn mit ihrem Volke nicht vorzurücken *). Es leuchtete nur allzuhelle ein, daß, wenn ein mächtiges Glied ihrer Partei unterdrückt wäre, die Reihe bald auch die übrigen, zumal die schwächern, treffen würde. Insonderheit bezeugte Ulm Muth und frommes Vertrauen: sie verlassen sich auf Gott, der den beschwerlichen Handel doch auf leidliche Wege lenken werde; sie wollen auf das Wort Gottes leben und sterben. Die Aussöhnung des Landgrafen mit den Bischöfen, welchen seine Rüstung gelten sollte, verminderte zwar die Gefahr, aber nur augenblicklich, und das Bedürfniß herzlicher und kräftiger Verbindungen blieb dasselbe. Ulm wendete sein Vertrauen natürlich zunächst den Städten zu und pflog mit Straßburg, Nürnberg **) und Augsburg Verhandlungen über ein Bündniß, während es schon

*) Auf Besserers Aeusserung, daß sie gegen den Landgrafen zu ziehen nicht lustig gewesen seyen, antwortete dieser: „wir wissens wohl, ihr seyd erst ausgezogen, da ihr gehört habt, daß es verrichtet worden ist."

**) Diese Städte bedienten sich, wenn sie einander geheim zu haltende Sachen zu schreiben hatten, einer unsichtbaren Schrift, welche, um gelesen werden zu können, über eine Glut gehalten werden mußte; jedesmal wurde ein lesbarer Brief beigelegt. Die Schrift hat das Papier sehr durchfressen. Beckmann (Gesch. d. Erfind. I, 448) fand die erste Erwähnung einer sympathetischen Tinte im Jahr 1657; hier ist eine um 118 Jahre ältere.

Digitized by Google

mit Sachsen und Hessen eine ähnliche Verabredung zu treffen durch die Protestation gegen den Abschied zu Speier, welcher es auch beigetreten war, und die daher zu erwartenden Gefahren Veranlassung erhalten hatte. Ulm war schon bei seiner Beschickung dieses Reichstags fest entschlossen, in keinen dem Evangelium nachtheiligen Beschluß zu willigen, ob es gleich wohl einsah, daß, wo Gott es nicht wunderbar anders würke, die höchste Ungnade daraus entstehen müsse: denn es sey besser, Gott dem Herrn, als sterblichen Menschen, anzuhangen und zu gehorchen *). Besserer **), auf den Reichstag gesandt, suchte besonders die wegen der Abendmahlslehre gefürchtete Trennung zwischen den Fürsten und den Städten zu verhindern und es dahin zu bringen, daß auf den jüng-

*) Der Stadtschreiber Conrad Aitinger hatte gesetzt: den Babst, seinen Gespons den Satan und allen ihren Anhang, als Gott den Allmächtigen zu erzürnen." Aber es wurde ausgestrichen. Von eben demselben rühren auch die oben angeführten Ausdrücke im Rathsprotokoll her. Er war ein Freund Besserers.

**) „Lieber" sagte der Landgraf zu ihm, der überhaupt vertraulich mit ihm umgieng, auch der Stadt Ulm sehr wohl wollte, „könnten wir zuwege bringen, daß er (Herzog Ulrich) einkäm, er ist gut auf dem Evangelj: führte dann der Teufel den Markgrafen aus der Mark hin, oder daß mein Schwäher stürb, die hand beid Söhne, die seyn evangelisch, so wollten wir den Pfaffen unter Augen kommen, daß sie froh würden, daß sie uns bleiben liessen; es ist Narrenwerk ihr Ding; es ist unser einer wohl als gut, als ihrer drey."

Digitized by Google

sten Abschied (1526 zu Speier) gedrungen würde. Als aber vor Augen lag, daß auf diesem Reichstage das Wormser Edikt, welches alle fernere Neuerungen untersagte, aufs neue in Würksamkeit gesetzt und der vorherige Abschied, vermöge dessen jedes weitere Vorhaben bis zu einem Concilium dem Gewissen der Stände anheim gestellt war, aufgehoben werden würde, so betrieb der Landgraf sogleich seinen Lieblingsplan einer bewaffneten Vereinigung. Ulm, schon früher von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines Verständnisses überzeugt, „damit der reissend Wolf die Schäflin Gottes nicht also verschlunde, sondern sich der höllebrennenden tyrannischen Meinung erwehrt werde und das evangelisch christenlich Volk bei dem Wort Gottes bleiben möge," gieng dem Antrage freudig entgegen. Die Geheimen Ulms berathschlagten ihn und legten ihn dem Rath vor; dieser nahm ihn willig an: denn nicht nur stand ihnen bevor, was allen Evangelischen, die sich gegen diesen eben so harten als unerwarteten Reichstagsabschied zu protestieren genöthigt sahen, drohete, sondern sie konnten für sich noch insbesondere die Gefahr voraussehen, mit den Sakramentierern, gegen welche noch strengere Maasregeln beschlossen wurden, in Eine Reihe gestellt und somit dem leiblichen und geistlichen Verderben Preis gegeben zu werden. Mochte aber auch Ulm mit mehrern Andern in dem irrigen Wahne stehen, daß der Kaiser, dem man bisher immer mehr Gelindigkeit in dieser Sache zutraute, als den Bischöfen und andern katholischen Fürsten, durch die Gesandtschaft, welche ihm die Protestation auf die glimpflichste Weise vorzustellen abgeschickt wurde, vielleicht zu einer billigen

Ansicht bewogen werden könnte, so erforderte dennoch die Klugheit, auf den wenigstens eben so möglichen Fall, daß er, gerade in diesem Zeitraum Waffenruhe genießend, die ihm zu Gebote stehende Macht gegen die vermeintlichen Widersacher des Glaubens gebrauchen möchte, sich durch Vereinigung der Kräfte Gleichgesinnter vorzusehen. Nach einer noch auf dem Reichstag zwischen dem Landgrafen von Hessen und den Gesandten Straßburgs, Nürnbergs und Ulms getroffenen Uebereinkunft kamen sie mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen Georg von Brandenburg zu Rotach zusammen, um die Artikel eines Schutzbündnisses festzusetzen. Wie sehr dem Landgrafen daran gelegen war, diese Städte und ihren Anhang in das Bündniß zu bringen, bewies er durch die große Mühe, die er sich gab, die der Lehrmeinung Luthers vom Abendmahl eifrig anhängenden Stände, nachdem er vergeblich eine Ausgleichung des Streitpunkts zu bewerkstelligen gesucht hatte, wenigstens zu einer Protestation auch gegen denjenigen Punkt im Reichsabschiede zu bewegen, der gegen die Sakramentierer gerichtet war. Auf dem Tage zu Rotach wurde, der ulmischen Instruktion beinahe vollkommen gemäß, die auf 1200 zu Pferde verabredete Hülfe der Fürsten auf 1500 erhöht, und festgesetzt, daß das Geschütze nicht die Städte allein, sondern jeder Theil nach Maaßgabe seines Kriegsvolks stellen soll; der völlige Abschluß soll auf dem nächsten Tage zu Schwabach geschehen, unterdessen aber im Fall eines des Glaubens wegen erlittenen Angriffs jedes Bundesglied dem andern beizustehen verpflich-

pflichtet seye *). Unterdessen war Ulm bemüht, unter den oberländischen Städten, besonders aber auch vermittelst der Stadt Konstanz mit Zürich und Bern eine Vereinigung zu Stande zu bringen, welche, nachher mit dem Bündnisse der Fürsten in Einen Bund vereinigt, einer auch großen Gewalt mit der Hülfe Gottes, dessen nach ihrer festen Ueberzeugung der Handel war, Widerstand leisten könnte. Das Bündniß war in einem schönen, edeln Geiste entworfen. Ausser dem Hauptpunkte gegenseitigen Beistands und daß jede in Glaubenssachen turbirte und mit Krieg angefochtene Stadt, unerwartete und eilende Hülfe erfordernde Einfälle ausgenommen, ohne Vorwissen der mitverburgerten Städte nichts vornehmen, sondern mit ihrem gemeinschaftlichen Rathe handeln, oder der Hülfe entraubt seyn soll, wurde ausdrücklich bestimmt, daß, weil der Glaube eine Gnade Gottes und in keines Menschen Zwang stehe, jedes der verbündeten Städte ohne einiges der andern Maaßgeben glauben möge, wie sie es getraue, gegen Gott zu verantworten. Da aber Konstanz zu seinem eigenen Vortheile Bedingungen festsetzte, welche die andern nicht eingehen wollten, und Oestreichs wegen eine Vereinigung mit Zürch und Bern die Städte leicht in Kriege verwickeln konnte, die dem eigentlichen Zwecke — dem gegenseitigen Schutze in Sachen des Glaubens — fremde waren, so blieb es bei einer Uebereinkunft der sechs Städte Ulm, Kempten, Biberach, Memmingen, Isny und Lindau, vermöge welcher anderthalb

*) S. Müllers Historie von der Evangelischen Stände-Protestation, S. 236. fgg.

tausend Knechte geworben wurden, um dem ersten Anfall, der sie treffen möchte, Widerstand leisten zu können. Die Verhandlungen mit den größern Städten Nürnberg, Augsburg und Straßburg hatten auch nicht den erwünschten Fortgang. Nur auf Nürnberg konnte Ulm, ihrer Verschiedenheit in der Lehre vom Abendmahl ungeachtet, das größte Vertrauen setzen: diese Stadt war redlich, und zugleich entschlossen und vorsichtig. Es bildete sich daher zwischen diesen beiden Städten ein enges, vertrauliches, selten und nie lange getrübtes Verhältniß. Straßburg verdiente gleiches Vertrauen, stand aber von Nürnberg im Glauben und in der geographischen Lage zu weit ab. Gegen Augsburg aber wurde man durch die Unentschlossenheit und Zögerung ihrer Geheimen und durch ihre Bedingungen, die den eigentlichen Zweck des Bündnisses aufgehoben hätten, ganz mißtrauisch und in der Ueberzeugung befestigt, daß die Fugger, welche wegen ihrer kaufmännischen Geschäfte in Spanien und Ungarn, und ohne Zweifel auch wegen ihrer religiösen Ueberzeugungen sich auf die Seite des Kaisers und seines Bruders neigten, auf ihre Entschließungen großen Einfluß haben. Auch beleidigte sie den frommen Sinn dieser drei Städte durch einen allzu weltlichen Vorschlag: ihrer Meinung nach sollte Ulrich Ehinger, Bruder des mit Kaden und Frauentraut zum Kaiser gesandten Johannes Ehingers, aus einem damals in Ulm, Memmingen und Konstanz, früher auch in Nürnberg und München blühenden patrizischen Geschlechte, der sich in Handlungs- und politischen Geschäften häufig am spanischen Hofe aufhielt und bei dem Kaiser viel galt,

Digitized by Google

durch Geld gewonnen, durch ihn dem Kaiser ein Geldanlehen, dessen er fast immer bedürftig war, angeboten, und dadurch für die Sache der Evangelischen oder wenigstens für die Städte Billigkeit oder Gnade erworben werden. Aber Nürnberg, in der Lehre und im christlichen Muthe ächt lutherisch, erklärte, und die andern zwei Städte stimmten bei, es sey nicht christlich, daß ein Anhänger des Evangeliums durch Geld, das man dem Unterhändler verehren müsse, oder durch die Gnade des Kaisers Sicherheit kaufen soll vor der Gefahr und dem Kreutz, das ihm des Evangeliums wegen bevor stehe; auch würde dadurch dem Kaiser Thür und Thor geöffnet, in seinen schweren Kriegsanliegen bei ihnen Geld zu suchen, das sie ohne Ungnade nicht abschlagen könnten; blos in ihrem Namen ohne die übrigen Städte solche Unterhandlungen pflegen wollen, heisse mit aller Ehrbarkeit, mit den guten Sitten und mit der Vertraulichkeit, die die Städte unter einander haben sollten, Scherz treiben, wenn man die geringern Städte, die zum Theil auch gerne Christen seyn wollen, im Licht verbrennen lassen wollte, bloß weil sie nicht so reich wären; diese könnten, so behandelt, für sich selbst oder durch die Widerwärtigen genöthigt, vom Worte Gottes wieder abfallen; auch würde diese Weise zu unterhandeln sie bei den Reichsständen, denen sie nicht verborgen bleiben könnte, in den Verdacht sträflicher Handlung bringen. Die Ungeneigtheit Augsburgs, in die vorgeschlagene Vereinigung einzugehen, mochte wohl auch aus der Eifersucht dieser reichen Stadt auf Ulm entstanden seyn, die durch der letztern größern Einfluß auf die übrigen Städte schon seit mehr als

einem Jahrhunderte erregt wurde und von Zeit zu Zeit öffentlich ausbrach. Ein noch größeres Hinderniß stellte sich dem Abschlusse des bereits verabredeten Bündnisses mit den Fürsten in den Weg. Schon als die ulmischen Gesandten auf ihrem Wege nach Schwabach, wo der Abschluß vor sich gehen sollte, durch Nürnberg kamen, sahen sie, daß man sie schwerlich in das Bündniß aufnehmen werde. Nürnberg läugnete eine der Glaubensartikel wegen mit ihnen von dem Kurfürsten und dem Markgrafen gepflogene Verhandlung ganz weg, und erklärte auch eine von den Gesandten für nothwendig gehaltene Unterredung mit den Städten für ganz überflüssig: es stehe, meinten sie, wohl an bis gen Schwabach. Zu Schwabach wurde von den Fürsten die Annahme von siebzehen Glaubensartikeln *) zur Bedingung der Aufnahme in den Bund gemacht. Die ulmischen Gesandten konnten diese Artikel nicht annehmen, nicht nur, weil ihre Instruktion hievon nichts enthielt, da zu Notach keine solche Bedingung zur Sprache gekommen war, sondern auch, weil sie derjenigen Lehre, die zu Ulm gepredigt wurde, offenbar entgegen waren. Man ließ sie von dem aus Ulm gebürtigen und kürzlich aus Heidelberg berufenen Licentia Martin Frecht prüfen. Er bemerkte bei dem siebenten Artikel, wo der Glaube an die mündliche

*) Zuerst vollständig abgedruckt in Fricks Uebersetzung von Seckendorfs Geschichte des Lutherthums S. 968 bis 973, besser aber in Webers Gesch. d. Augsburg. Confess. Th. 1. Beyl. 1. nebst dem auch das erstemal gedruckten Abschied zu Schwabach.

Verkündigung des Evangeliums durch das Predigtamt als das nothwendige und einzige Mittel gebunden wird, daß dies unrecht sey, da offenbar Seelen auch auf andern Wegen selig werden; das heisse Gott seine Schule schmälern; Christus der Mensch sey das einige Mittel. Zum achten Artikel: das Sakrament gebe den Glauben und Geist nicht, dieser müsse vielmehr vor dem Sakrament da seyn. Durch den neunten Artikel von der Taufe werde ein neuer Ablaß aufgerichtet. Den zehnten Artikel vom Abendmahl erklärte er für ganz irrig und wider die Seele selbst; sey der Leib im Brod, so könne er ja nicht das Brod selbst seyn. Bei dem sechszehnten Artikel von der Messe wird gesagt, daß sie doch noch zu Wittenberg und Nürnberg Messe halten, nur ohne Reichung des Sakraments *). So war eine offenbare Spannung, ja Trennung absichtlich, obgleich nicht böslich, hervorgebracht. Ihr Urheber war Luther, welcher behauptete und bei dem Kurfürsten von Sachsen, dem Markgrafen von Brandenburg und der Stadt Nürnberg mit seiner Behauptung durchdrang, daß, weil es eine Verbindung auf Glauben und Gewissen sey, auch alle Bundesglieder einträchtiglich glauben müssen. Auf dem Tage zu Schmalkalden sollten sich die Städte erklären, ob sie die Schwabacher Ar-

*) Hiemit stimmte auch Bucers Urtheil überein, welcher noch beifügte, „daß man je des Glaubens doch verschonen und ihn in keines Menschen Dienstbarkeit bringen sollte, und daß es das schiefste wäre, sich ohne Artikel schlechts ob dem Wort Gottes, wie das inhalt alt und neu Testament, zu verbinden."

tikel annehmen wollten. Die ulmischen Gesandten, Besserer und Daniel Schleicher, glaubten bei ihrer Durchreise durch Nürnberg auf diesen Tag abermals Ursache zu finden, sich über die Verschlossenheit zu beklagen, welche diese Stadt gegen sie und die Abgeordneten Straßburgs in Betreff des Verständnisses bewies: es scheine, als wolle man sie von dieser Handlung schieben; Ulm sey eine vereinzelte Stadt, sie liege mitten unter Hunden und könne kaiserlicher Majestät Ungnade nicht erleiden. Lazarus Spengler, bei welchem Besserer Rath einholen wollte, hielt es gar nicht für unnoth, daß des Glaubens halb Artikel gestellt seyen, nur seyen sie so gefährlich gestellt, daß sie von den Städten nicht zu leiden seyen; er glaube, es sey darum geschehen, weil man den Landgrafen nicht in dieser Einung wolle. Die Gesandten von Straßburg und Ulm erklärten auf diesem Tage gleich Anfangs, daß in der Rotacher Uebereinkunft keiner Glaubensartikel erwähnt worden sey, daß einige dieser Artikel weitläufig und disputierlich seyen, wodurch die Hülfe verhindert und die Nothdürftigen verlassen werden könnten, daß folglich die Annahme derselben ihren Herrn beschwerlich und in der That auch gar nicht nothwendig sey. Der gelehrte und geschäftskundige Gesandte von Straßburg, Jakob Sturm, verlangte sogar, man sollte lauter ausdrücken, daß, wenn ihnen etwas begegne und man vorgeben wollte, es geschehe des Sakraments halb, ihnen nichts desto minder geholfen werden soll. Der Landgraf, welcher nun selbst nicht mehr jedesmal zu den häufigen Privatberathschlagungen der Fürsten gerufen wurde, erzählte den Gesandten, wie weidlich er sich mit jenen bear-

Digitized by Google

beitet und ihnen vorgestellt habe, wie sie zu diesem Begehren kommen können, da ja nicht die Städte sie, sondern sie die Städte um ein Verständniß angesucht haben? was doch ein Bund des Glaubens bedürfe? habe doch der Kurfürst selbst lange Zeit sogar mit den Böhmen einen Verstand gehabt; sie lassen sich ihre Prediger zu sehr beherrschen. Er schlug zugleich ein Bündniß Straßburgs und Ulms mit den obern Städten und den Schweizern vor, worein auch er kommen wolle; sie haben gute Fußknechte, er gute Reuter; er rede nicht seinethalb, denn er sey mit dem Kurfürsten, dem Fürsten von Lüneburg und den Heinstädten (Hansestädten) und andern im Bunde, den sie halten müssen, wenn sie nicht meineidig seyn wollen. Graf Wilhelm von Fürstenberg schlug den Mittelweg vor, daß sich die beiden Städte mit dem Landgrafen verbinden sollen; werden nun die Sächsischen um des Glaubens willen angegriffen, so soll der hessische, werden die Städtischen überzogen, der sächsische Bund zur Hülfe verpflichtet seyn. Dieser Vorschlag gefiel dem Landgrafen und den Städten, und konnte zugleich das Gewissen der Andern beruhigen. Allein die Fürsten unterhandelten durch Nürnberg mit den beiden Städten unaufhörlich, die Artikel anzunehmen, und thaten es selbst, als Nürnbergs Bitten, Vorstellungen und Warnungen würkungslos blieben; sie versicherten, daß, was sie thun, nicht aus Ungnade, sondern des Gewissens halb geschehe, und schlugen vor, daß beide Theile Gott den Allmächtigen in dieser wichtigen Sache um seine Gnade bitten wollten. Alles, was zu Stande gebracht werden konnte, war das Versprechen, daß sie es noch-

Digitized by Google

mals an ihre Herren gelangen lassen wollten, ob sie in die Artikel zu willigen begehrten. Die Städte waren auch noch besonders dadurch beleidigt, daß ein weiterer Tag (auf Dreikönig gen Nürnberg) ohne ihr Wissen verabredet war. Die Fürsten ließen sich in der Empfindlichkeit gegen sie sogar so weit hingehen, daß sie ihnen erklärten, sie würden Nürnberg nicht bemüht haben, sie nach Schmalkalden einzuladen, wenn sich hätte voraussehen lassen können, daß sie die Artikel für weitläufig und disputierlich halten würden. Zu der Zusammenkunft nach Nürnberg wurden sie nicht nur nicht einberufen, sondern sogar, sie würden denn die Artikel annehmen, von derselben ausgeschlossen. So endigte sich der Tag zu Schmalkalden für Straßburg und für Ulm, welches sich von jener von der Geistlichkeit verabscheueten, von den weltlichen Fürsten auf dem letztern Reichstag ausgeschlossenen Stadt nicht trennte, höchst düster. „Wie gefällt euch dieser Handel?“ fragte der Landgraf die Gesandten. „Nicht wohl,“ war die Antwort. „Ich sehe es,“ erwiederte der Fürst, „dem Bürgermeister Besserer wohl an; ihr müßt ihm nicht also thun; dieweil es nicht anders seyn mag, müssen wir thun, wie David: dieweil das Kind krank war, war er traurig, da es starb, ward er fröhlich. Das Kind ist todt, wir müssen sehen, wie man ihm thue.“ Er habe alle Mittel versucht, und sogar, was die Städte nicht einmal angenommen haben würden, vorgeschlagen, man soll ehe den Artikel des Sakraments halb hintansetzen, daß Niemand in demselben dem Andern zu helfen schuldig sey, aber sie haben es nicht annehmen wollen. „Es ist ihrer Weisheit gar zu viel. Ich

Digitized by Google

gebe dem Kurfürsten keine Schuld, er meint es wahrlich gut, aber seine Räthe sind gar zu witzig, insonders der alte Kanzler glaubt ihren Predigern zu viel." Er wiederholte seinen Vorschlag, daß sie sich mit den obern Städten und den Schweizern in ein Bündniß einlassen sollen*). Nürnbergs Rath, welchen Ulm in dieser über alle Maaßen großen Verlegenheit**) einholte, ob es gleich den Argwohn hegte, daß jene Stadt hinterrücks gehandelt habe, gieng, nach vorausgeschickter Reinigung von dem ungegründeten Verdachte, geradezu dahin, daß es das christlichste, fruchtbarste und unbeschwerlichste sey, die Artikel anzunehmen; auch sie seyen gesonnen, es ohne Scheu zu thun; so beschwerlich es für Ulm sey, ohne alle menschliche Hülfe und also trostlos zu sitzen, so möchten doch weitläufige Bündnisse noch beschwerlicher, folglich abzurathen und der nächste Reichstag abzuwarten seyn, auf dem sich vieles ändern könne. Zum erstern konnte sich Ulm, weil es die Glaubensfreiheit nicht binden lassen wollte, nicht entschliessen, und so blieb die Lage der Stadt verzweiflungsvoll, und wurde es noch mehr, da die an den Kaiser abgeschickten Gesandten unterdessen den bestimmten Befehl zurück gebracht hatten, den speierischen Abschied anzunehmen. Es blieben nur drei Handlungsweisen übrig, deren immer eine wo mög-

*) Er erwies sich überhaupt gnädig gegen sie; er schenkte ihnen zwei ganze und zwei halbe wilde Schweine, drei Stück Wilds, sechs Malter Haber und ein Faß Wein, der Kurfürst aber ein halbes Schwein, drei große Hechte und zwei Läufe.

**) „Damit nicht alles Walkwasser allein auf Ulm gewendet werde," war der Ausdruck der Gesandten.

Digitized by Google

lich bedenklicher war, als die andere. Man konnte die angedrohte kaiserliche Strafe erwarten. Darin lag aber das Geständniß, bisher geirrt zu haben; man würde die Anfänger dieser Dinge ausliefern, also die Obern und andre fromme Biederleute, auch die Prediger den Widerwärtigen zu willkührlicher Bestrafung überantworten müssen; dem Rathe würden die Flugfedern ausgezogen und ihm, wie zu Regensburg, Werd und Weissenburg, in der Person eines Vogts ein Hahn auf das Dach gesetzt werden, ohne den er nichts handeln dürfte. Man konnte sich dieser Strafe, die, wenn man insonderheit der Spanier Eigenschaft, Art und Natur bedachte, unerträglich seyn mußte, erwehren. Aber das Verständniß mit den Fürsten war *) nichtig geworden. Die mit den oben genannten sechs Städten vorläufig verabredete Hülfe von zweihundert zu Roß und fünfzehnhundert zu Fuß war gegen den Kaiser und deutsche und welsche Nation zu schwach und kaum zu Besetzung einer Stadt hinlänglich, nicht zu gedenken, daß Ulm hiebei unverhältnißmäßig und über seine Kräfte angelegt war. Ein Bündniß mit den Eidgenossen konnte, ja mußte die Stadt auch in ihre unaufhörlichen Fehden und Kriege mit Oestreich hineinziehen, dessen Macht ihr mit Würtemberg, Ehingen, Kirchberg und Weissenhorn vor der Thüre saß. Auch war nach dem Vorgange des Verhaltens der Schweizer gegen Mailand, die ihr eigener Vortheil regierte, wenig Nutzen

*) Um ihrer unmenschlichen Untreue willen, wie sich der kleine Rath ausdrückte.

zu erwarten. Da überdieß das Schwerdt gegen den Kaiser gerichtet werden mußte, so fürchtete man, daß die Strafe eintreffen könnte, welche 2 Sam. 1, 14 fgg. demjenigen widerfuhr, der seine Hand an den Gesalbten des Herrn gelegt hatte. Endlich konnte man den speierischen Abschied annehmen. Zwar war auch dieß beschwerlich, weil es nützlich und nothwendig schien des Nachtmahls halb eine christliche Ordnung vorzunehmen. Bei allen bessern Ueberzeugungen und so manchen andern bereits vorgenommenen Veränderungen, sogar in Betreff des Sakraments der Taufe, hatte es doch Ulm im Abendmahl, welches vorzugsweise das Sakrament genannt wurde, bisher bei der alten kirchlichen Anordnung bewenden lassen *). Aber sich dem Willen des Kaisers gerade vor dem Anfange des Reichstags zu widersetzen, schien vermessen, ja nicht einmal nothdürftig, da noch immer auch in dem Falle eine bessere Ordnung in Anrichtung des Nachtmahls getroffen werden konnte, wenn diese Sache auf dem bevorstehenden Reichstage nicht entschieden werden sollte. Ueberdieß enthielt der Abschied in diesem Punkte nichts für die Christen Nachtheiliges. Hatte doch der Rath selbst den Predigern das Disputieren und Verwerfen in dieser Glaubenssache bis auf weitere christliche Erörterung durch ein Concilium verboten, und kam es doch hauptsächlich auf

*) Ganz dem frühern Rathe Eberlins gemäß: „fallet nicht gleych drauff, man solle unter beyder gestalt das Sacrament empffahen vnd der Bayst sey ein Tyrann, das er vns eine gestalt genommen." S. *Veesenmeyers* Commentat. de vicissitudinibus doctrinae de s. coena in Eccles. Vlm. (Altorf. 1789, 4.) p. 11.

den Genuß im Glauben an, welcher durch keine äuſsere Form des Genusſes gehindert werden konnte. Was auch in Ulm bisher gegen die Kirchenlehre dieſen Artikel betreffend gepredigt wurde, war durch die Zeitläufe leicht zu entſchuldigen, und Sam hatte bisher ſo viel davon geredet, daß Jeder ſeine Meinung leicht verſtehen, und wer ſie nicht verſtand, ihn fragen, folglich die Erneuerung des Befehls, nichts gegen das Sakrament zu predigen, nicht ſchädlich werden konnte. Selbſt die Meſſe konnte dem Abſchiede gemäß, um Zerrüttung und Blutvergieſſen zu verhüten, bis auf weiteres beibehalten werden, da die Prediger die Irrſäle und Misbräuche derſelben erörtern und überhaupt dem Menſchentand und der Menſchenlehre ſteuern konnten. Dem Wiedertauf hatte man in Ulm ohnehin zu ſteuern geſucht, und man konnte daher auch den Punkt des Wiedertaufs im Abſchied wohl annehmen. Auch lag noch ein tröſtlicher Anſchein in den Worten des Abſchieds, daß Niemand des Glaubens wegen vergewaltigt werden ſollte. Endlich ſtand dem Anſinnen an den Magiſtrat, das obrigkeitliche Schwerdt zu Ausrottung der Mißbräuche zu gebrauchen, die Ueberzeugung der Meiſten im Wege, daß der Rath daſſelbe vom Kaiſer nur empfangen habe, um nach ſeinem Befehle zu regieren, und daß er es jederzeit ſeines Gefallens wieder von ihm nehmen könne; dieſe ihm verliehene, untergeordnete Gewalt habe er, indem er, um die Unwahrheit zu vertreiben, die Wahrheit habe predigen laſſen, Gott wohlgefälliger gebraucht, als wenn er ſich einer ihm nicht gegebenen Macht angemaßt und dadurch Zerſtörung und Verderben verurſacht hätte. Dieſer Lage und dieſer Anſicht zufolge

wollte Ulm dem Kaiser durch eine vertraute Person zu erkennen geben, daß sie bis zu Austrag der Irrungen dem speierischen Abschied gemäß leben wollen, wie es auch bisher ungeachtet der Protestation geschehen sey. Und es ist kaum zu zweifeln, daß Ulm sich zu Annahme dieses unerträglichen und nur in der Verlegenheit unschädlich und günstig gedeuteten Abschieds förmlich erklärt haben würde, wenn nicht der folgende Reichstag durch seine noch härtern Forderungen und Maasregeln die Protestanten und mit ihnen Ulm wieder muthig gemacht hätte. Der große Rath in Ulm, der die Gesinnung der Bürgerschaft wohl am besten kannte, hatte ohnehin den Muth nie verlohren, und verlangte daher, daß den Gesandten auf den Tag zu Biberach, wo die Städte über den schmalkaldischen Beschluß rathschlagen wollten, aufgegeben werden soll, sich mehr hören und vernehmen zu lassen, daß Ulm bei Gott dem Herrn und seinem Wort mit Wagnuß Leibs und Guts, so viel der Herr mit Gnaden verleihen wolle, zu bleiben gedenke. Zu Biberach fanden es die Städte unbillig, daß die Angelegenheit des so heilsamen, ja nothwendigen Verständnisses zu einem Zwang in Religionssachen hingeleitet zu werden scheine, und drückten in einem Schreiben an Nürnberg ihren Schmerz darüber aus, daß alle diejenigen, die die Artikel, welche weitläufig, disputierlich und, da der Glaube nicht gezwungen werden soll, nicht annehmlich seyen, nicht annehmen, von Besuchung eines Tags ausgeschlossen seyen, auf welchem gehandelt werden soll, wie die kaiserliche Ungnade von den protestirenden und appellirenden Ständen abzuwenden seyn möchte. Indessen nahete der Reichstag zu Augsburg.

Digitized by Google

Furcht und Hoffnung wogte in den Gemüthern der Protestanten hin und her; aber jene war stärker als diese.

20. Die Vorzeichen, die demselben vorangiengen, waren, wie für die Protestanten überhaupt, so für Ulm insbesondere nicht günstig. Der Bischof von Konstanz und Hildesheim, der sich als kaiserlicher Kanzler Waldkirch zu unterzeichnen pflegte, erwies sich zwar gegen die zur Bewillkommung des Kaisers auf seiner Reise von Italien nach Augsburg gen Insbruck abgeordneten ulmischen Gesandten Ulrich Neithart und Daniel Schleicher so gütig, daß sie in ihm nicht blos ihren gnädigen Herrn, sondern sogar ihren gütigen Freund erkennen mußten. Dennoch war die Begrüßung nicht sehr aufmunternd. „Ich achte wohl," sagte er in der Absicht sie herauszulocken, „hättet ihr es nicht gethan, ihr nähmet es nimmer für." Ehe er sie zur Audienz führte und ihnen die Reverenz gezeigt hatte, mit welcher sie bei dem Kaiser eintreten sollten, sagte er: „O wie habt oder könnt ihr es um Gott verdienen, daß ihr so einen gnädigen Kaiser haben und euch Seine Majestät über alle Handlungen so gnädiglich zusprechen will." Der Kaiser reichte ihnen mit gnädigen züchtigen Gebährden die kaiserliche Hand, und ließ ihnen durch den Bischof sagen: er wisse schon, was sie wollen; da er aber noch keine Stadt, der Protestation anhängig, gehört habe, wolle er auch sie nicht hören; er habe sich dieser übeln Handlung der Stadt Ulm, die sich sonst als fromme, gehorsame und treue Unterthanen von Kaiser und Reich erzeigt und der er deßhalb vor andern gnädig gewesen sey, nicht versehen; sie sollen aus

kaiserlichem Befehl dem Rath und der Gemeinde sagen, von der Protestation abzustehen und alles zu thun, was Seine Majestät befehlen würde; er hoffe, daß es unverzögert und noch ehe er nach Augsburg komme, geschehen werde; dann wolle er ihr gnädiger Herr und Kaiser seyn, denn er wolle als Römischer Kaiser Niemand nichts Unrechtes heissen. Mußte diese Nachricht den Rath beunruhigen, so war dasjenige, was Besserer von Augsburg aus meldete, nicht tröstlicher: ihm gefalle die Sache gar nicht; es wisse schier Niemand, hinter wem er sitze; auf den andern Reichstagen seyen der Religion halb zwei Parteien gewesen, jetzt seyen es drei; die Lutherischen gefallen ihm würser (schlimmer) als die Römischen; Zwingli und Oekolampad wollen, wenn man ihnen Geleit gebe, herzlich gerne nach Augsburg kommen; Kursachsen habe einige Glaubensartikel eingereicht, die er für die Schwabacher halte *), und die der Kaiser, um sie durchgehen zu können, ins Französische und Lateinische habe übersetzen lassen; des Kurfürsten Prediger Eisleben verwerfe des Papsts und Zwinglis Haltung des Nachtmahls; „würt etwas guts daruß, will ich gern sehen." Auf des Raths ängstliches Verlangen eines Rathschlags, was wegen der Aeusserung des Kaisers gegen die Gesandten zu thun sey, bemerkte er, daß es noch keine Eile habe, daß er aber auch nicht zu rathen wisse, wenn sie ihm nicht zuvor melden, ob sie die Protestation zurück nehmen wollen. Seyen sie dieß zu thun gesonnen, so müßten sie diesen Schritt doch

*) Er setzt noch bei: die Luther ausgehen lasse, als ob er sie erst auf diesen Reichstag geschickt habe.

Digitized by Google

vorher den mitverwandten Städten anzeigen; aber schon bei dem bloſſen Gerüchte, die Geſandten hätten zu Insbruck den Speieriſchen Abſchied angenommen *), habe man von Ulm ſchlimmer geredt als von den Türken. Der Landgraf (bei welchem Beſſerer an dieſem Tag zu Morgen gegeſſen hatte) meine, der Fürſten halb ſey es noch nie beſſer geſtanden, nur etwa an der Meſſe möchte es ſich ſtoſſen, auſſer der Kaiſer bringe etwas Neues; es ſey nicht Jedermann erſchrocken. Aber mit dieſem Troſt war die Verlegenheit, wie die Antwort an den Kaiſer, die man nicht umgehen konnte, abgefaßt werden ſoll, nicht gehoben. Beſſerer ſelbſt gab daher dem Magiſtrat zu erwägen, daß hinterrücks der proteſtierenden Stände des Kaiſers Begehren bewilligen, immerwährendes Mistrauen derſelben gegen Ulm erzeugen müßte, und beim Kaiſer ſelbſt als Bekenntniß der Schuld angeſehen werden, und Vertreibung der Prediger, Zurückführung zu den alten Ceremonien und Misbräuchen und Strafe an Geld und Land zur Folge haben, daß aber auch die Weigerung den Vicekanzler, ſo wie er ihn kenne, bei dem Kaiſer zu ihrem Nachtheil vielleicht an Leib, Gut und aller zeitlichen Wohlfahrt aufreitzen könne; noch immer ſeyen die Proteſtierenden entſchloſſen, den Abſchied nicht anzunehmen, nur Nördlingen habe ihn angenommen, Nürnberg aber wolle eher Haut und Haar laſſen, als von der Proteſtation weichen. Da einmal geantwortet werden müſſe, ſo halte er es

weil

*) Daſſelbe war auch von Nürnberg ausgeſagt worden, S. Strobels Miſcell. litt. Inh. II, 24. 26.

weil man bei einer mündlichen Erklärung leicht in Worten gefangen werden könne, — aus welchem Grunde es besser gewesen wäre, wenn man gar keine Gesandtschaft nach Insbruck geschickt hätte — für gut, es schriftlich zu thun; in einem Brief könne man doch nicht mehr lesen, als darin geschrieben stehe. Seiner geringen Einsicht nicht trauend, sey er mit Hochverständigen zu Rathe gegangen und mit ihnen übereingekommen, daß sie in der Antwort, mit welcher es übrigens keine Eile habe, weder der Furcht vor der Gemeinde, noch andrer zeitlicher Beweggründe, noch der Unthunlichkeit, anders als die Mitstände zu handeln, erwähnen, sondern allein vorstellen sollen, es sey aus Furcht vor Gott und Gewissenshalb und nur so weit geschehen, als der Abschied die Religion betreffe; übrigens haben sie demselben dennoch bisher Folge geleistet, und da der Kaiser auf dem jetzigen Reichstage diesen Zwiespalt heben wolle, so werden sie allen Gehorsam beweisen, den sie nach Gott der kaiserlichen Majestät schuldig seyen *). Zugleich rieth er, auch dem Bischof zu schreiben, und ihm Schmalz genug daran zu thun **), damit er etwa die Sache treulich vortrage. Es bedurfte bei dem geistlichen Herrn keiner feinen Verhüllung, um ihm beizukommen; erst versprach man ihm, wenn er Ulm bei dem Kaiser ver-

*) Ohne Zweifel das constans Ulmensium rescriptum ad Caesarem, (das aber nicht überreicht wurde, dessen der markgräfische, auf den Reichstag mitgenommene Prediger Adam Weis in s. Diario gedenkt, in Georgii Uffenheim. Nebenstunden I, 686.

**) Dieß hätte Nürnberg schwerlich gethan.

antworten würde, eine ziemliche Verehrung, und dann wurde ihm ein silberner Becher mit dreihundert Gulden geschenkt *). Ulm unterließ übrigens, sich einzeln zu entschuldigen, sondern schloß sich an die andern protestirenden Städte an und erklärte mit ihnen dem Kaiser, daß sie allein aus Drang ihres Gewissens in einer Sache, die den heiligen Glauben und die christliche Religion belange, protestirt haben **). Weil aber dieser Entschuldigungsgrund absichtlich, um sich nicht durch genauere Angabe ihrer Gewissenszweifel in größere Verlegenheiten zu verwickeln, nur ins Allgemeine gestellt war, wurde von den Städtegesandten, ohne Zweifel, weil man sie in diese größern Verlegenheiten hereinziehen wollte, verlangt, die Punkte genau anzugeben, worin sie ihr Gewissen durch den speierischen Abschied beschwert finden, und zugleich anzuzeigen, wie sie auf diesen Reichstag abgefertigt seyen. Sie gaben hierauf unverholen zu erkennen, daß die erneuerte Einschärfung des Wormser Edikts, die Erklärung, daß, weil ihre Lehre ohne Aufruhr und Gefahr nicht abgewendet werden könne, wenigstens jede Neuerung bis zum künftigen Concilium verhütet werden müsse, endlich der wegen der Messe in

*) Besserer nahm es übel, daß man dieses Geschenk durch einen eigenen Gesandten überreichen ließ; er meinte, da er sammt seinem Mitgesandten so oft Widerwillen und Undank verdient habe, so hätte man sie wohl auch einmal Dank verdienen lassen dürfen; er habe bisher seine Handlung mit minderm Kosten zuwege bringen müssen.

**) S. das Schreiben an den Kaiser in Schelhorn l. c. VI, 438.

Digitized by Google

den Abschied aufgenommene Punkt Ursache ihres Protestirens gewesen sey; hätten sie den Abschied angenommen, so hätten sie dadurch ihre Lehre, die sie für göttlich und christlich achten, selbst verurtheilen und in die Bedrückung derjenigen willigen müssen, die sie anzunehmen noch Begierde haben möchten *). Gerne hätten Nürnberg und Reutlingen, um bei dem Kaiser als nicht sakramentierisch minder strafwürdig zu erscheinen, in dieser Entschuldigungsschrift Meldung gethan, daß sie die von den evangelischen Fürsten überreichten Glaubensartikel mit unterschrieben haben; aber sie mußten Bedenken tragen, es zu thun, um nicht den Unwillen der Städte, den sie durch ihre Trennung von ihnen bereits in hohem Grade erregt hatten, noch zu vermehren **). Auf das andere Verlangen antworteten sie, sich stellend, als ob sie nicht verstünden, daß man die Vorzeigung ihrer Instruction von ihnen begehre, es sey nie Gebrauch gewesen, den Rathsbotschaften auf Reichs- und andre Tage eine schriftliche Gewalt oder Credenz zu geben; sie seyen auch nie eine solche vorzuzeigen gedrungen worden. — Die Städte zu dieser gemeinschaftlichen Erklärung zu vereinigen, war keine leichte Sache: denn sie zeigten bei dem Anfange des Reichstags und bei der Ankunft des Kaisers ein solches Mistrauen gegen einander, daß keine die andre zu kennen schien. Jede stellte sich,

*) Dem Inhalt der „Beschwerung und Protestation" völlig, oft den Worten nach, gemäß, die von den evangelischen Ständen übergeben wurde, abgedruckt in Müller a. a. O. S. 80 fgg.

**) S. Strobel a. a. O. S. 38.

als ob sie wisse, woran sie sey, und doch hatte, Nürnberg ausgenommen, kaum eine über diese Angelegenheit eine klare Ansicht und einen bestimmten Vorsatz. Die ausschreibenden Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm konnten von den Gesandten der andern Städte lange nicht herausbringen, was sie des Evangeliums wegen für Aufträge hatten, und ob sie auf ein Concilium dringen wollten. Ulm hielt die Berufung auf dasselbe in der gegenwärtigen bedenklichen Lage für das sicherste Auskunftmittel, nicht nur, weil auf diese Weise die Entscheidung, welche jetzt ungünstig ausfallen möchte, abermals hinaus geschoben wurde und mit der kommenden Zeit auch Rath kommen konnte, sondern auch, weil die Sache des Evangeliums durch die von den Protestanten klar ausgesprochene Clausel, daß man dasjenige annehmen wolle, was auf demselben christlich nach dem Worte Gottes entschieden werden würde, am besten gesichert zu seyn schien. Besserer *) und die Straßburgischen Gesandten besorg-

*) Besserer war überhaupt ein guter Beobachter auf diesem Reichstage, und die Correspondenz der ulmischen Gesandten von Augsburg aus an den Rath ist reich an interessanten Zügen, welche den Charakter der Handelnden oft mit wenigen Worten bis zur höchsten Kenntlichkeit schildern. Z. B. Als die Fürsten des Kaisers Verlangen, der Fronleichnamsprozession beizuwohnen, abschlugen, „habe der König (Ferdinand) hitzige Worte gebraucht, frefentliche und ernstliche Gebehrden erzeigt, und sich so erhitzt, daß endlich Markgraf Jörg (von Brandenburg) sich erboten habe, dem Kaiser, nicht aber Gott zu Ehren, dem es keine sey, mitzugehen. Ueber den wiederholten Abschlag habe sich der König statt des Kaisers sehr beschwert, der Kaiser habe ganz

ten gleich Anfangs, daß man die protestantischen Fürsten und einige Städte des Sakraments halb von ihnen abziehen und mit ihnen besonders handeln wolle, und daß überhaupt die Sache zu keinem guten Ende laufen werde. Den katholisch gebliebenen Städten wurde gleich Anfangs die besondere Zufriedenheit des Kaisers dadurch zu erkennen gegeben, daß die zwei Burgermeister von Ueberlingen zu Rittern geschlagen wurden, weil sich die Stadt „in unserm alten christlichen Glauben" im Bauernkriege und gegen die aus Konstanz gewichene Geistlichkeit vor andern wohl gehalten habe *). Obgleich dieß von Vielen für eine kindische Handlung gehalten und Gespötte damit getrieben wurde, so mußte es dennoch, verbunden mit andern Anzeigen eines drohenden schweren Ungewitters, Besorgniß erregen; aber noch größer wurde diese Besorgniß, als die Trennung, welche die pro-

gütig darzu gesehen und nichts sonders dazu geredt; der König habe verlangt, daß sie die Gründe ihrer Weigerung schriftlich eingeben sollen, und, als sie dieß bewilligt, wenn auch ihnen schriftlich geantwortet werde, vor Zorn geweint. Als die Fürsten aussen wieder aufgesessen, habe der Landgraf seinen Hengst getummelt und sehr fast gesprengt." Alle vier Fürsten, wie sie leiben und leben.

*) Diese Stadt stand wegen ihres Beharrens im alten Glauben durch Waldkirchs Empfehlung bei dem Kaiser in so hohen Gnaden, daß er sie deßhalb belobte und ihr die Geburt seines Sohns, des nachmaligen Königs Philipps II., anzeigte, dd. Valledolid 22 Mai 1525. S. *Neugart* Cod. dipl. Alem. et Burgund. nr. MCLXXIX. In ihr wurde auch im Jahr 1529 eine Zusammenkunft der katholischen Reichsstädte gehalten.

Digitized by Google

testantischen Fürsten bereits zu Schmalkalden nur zu deutlich ausgesprochen hatten, sich jetzt unverhüllt offenbarte. Nachdem der Kaiser begehrt hatte, daß alle Stände ihre Opinion und Bedenken anzeigen sollten, traten diese Fürsten nur mit Nürnberg und Reutlingen zusammen, um die Artikel abzufassen, die sie übergeben wollten und welche, seit dem unter dem Namen der augsburgischen Confession *) bekannt, öffentlich verlesen wurden. Ulms Gesandten konnten in der Verheimlichung, welche Nürnberg gegen sie beobachtete, nur Vortheilsucht dieser Stadt, und in der Ausschliessung ihrer und der andern Städte nichts als die Gewißheit erblicken, daß ihr Untergang von den Protestierenden eben so beschlossen sey, wie von der Gegenpartei. Zwar zeigten die nürnbergischen Gesandten den ulmischen an, daß über die Glaubensartikel von den Fürsten und ihnen Verhandlungen gepflogen worden seyen, und daß ihre Herren eingewilligt haben; sie baten, dieß ihren Herrn nicht zu verargen, und bezeugten, wie lieb es ihnen wäre, wenn sie, in allem sonst mit ihnen einig, auch in diesem Handel einig seyn könnten. Aber wie konnte diese Mittheilung den Wehrt einer freundschaftlichen haben, da sie erst den Tag vor der Uebergabe des Bekenntnisses, folglich erst dann geschah, da schon lange

*) Webers Behauptung, daß die augsburgische Confession noch während des Reichstags gedruckt erschienen sey, (Krit. Gesch. der augsburg. Confess. I, 356. II, 6.) ist ganz gegründet: die ulmischen Gesandten schickten sie am 12. September gedruckt nach Ulm und bemerkten dabei, der Kaiser werde ungern sehen, daß sie gedruckt sey.

darüber unterhandelt worden, und eine angemessene Maasregel zu ergreifen zu spät war! Diese treuwidrige Verheimlichung, welche ganz und gar nicht in dem Charakter des Verhältnisses Nürnbergs zu Ulm lag, läßt sich nur aus einem Verbote erklären, das die nürnbergische Gesandten von den Räthen und Theologen der Protestanten erhalten haben mochten, den sakramentierischen Städten eine Mittheilung davon zu machen. Ulm blieb nur noch der schwache Trost übrig, sich entweder enger an Straßburg und Konstanz anzuschliessen, was aber leicht der größten Gefahr entgegen führen konnte, oder zu einer Zeit, wo täglich etwas Neues vorfiel, ruhig einen Wechsel der Dinge abzuwarten und unterdessen Andere vorfechten zu lassen. — An demselben Tage, als man das Glaubensbekenntniß der Evangelischen öffentlich vorlas, wurden sämmtliche Städte vor den Kaiser gerufen, die gehorsamen von den ungehorsamen gesondert, und jede Partei auf Einen Ort zusammen gestellt; jenen wurde Dank gesagt und Vergeltung versprochen, diesen ihr Protestieren verwiesen und die Annahme des speierischen Abschieds befohlen. Vorzüglich ungünstig gegen die Städte bewies sich Pfalzgraf Friedrich: „er mocht uns auch nicht recht nennen.“ Ulm war, wie die Gesandten richtig dafür hielten, der Gnade Gottes sehr bedürftig. Vor allem war zu untersuchen, ob man das Glaubensbekenntniß, von welchem die Gesandten sehr bald eine Abschrift überschickten*), mit

*) Schon am 27. Junius. Sie schreiben dabei, daß man ihnen die Schrift im größten Vertrauen und mit der Bedingung gegeben habe, sie nicht abzuschreiben; das

Gewissen annehmen und dadurch den verlornen Einigungspunkt mit den protestantischen Fürsten wieder finden könne. Sam, dem man es zur Beurtheilung übergab, tadelte an demselben dasjenige, was an Luthers Behauptungen und Einräumungen schon oft getadelt und von diesem in einem gewißen Sinne, jedoch mit Vermeinung der Folgen, die man daraus herleitete, zugegeben worden war: die Worte Beicht, Absolution, Sakrament, Messe u. dgl. seyen nicht biblisch, sondern nur in der römischen Kirche aufgebracht worden, übrigens müsse man, der Ermahnung Pauli gemäß, darüber keinen Wortkrieg anrichten. Werde Beicht und Absolution in demjenigen Sinne genommen, worüber man zu Marburg übereingekommen sey, daß unter jener ein Rathschluß und unter dieser der Trost des Evangeliums verstanden werde, so sey dieser Artikel nicht wider die in Ulm gepredigte Lehre, sondern für sie. Durch die Taufe

---

haben sie auch gehalten, denn sie haben sie durch die Schreiber abschreiben lassen; sie bitten, sie auf das geheimste zu halten und den Prediger zu Abfassung seiner Meinung, was er für christlich und was er für unchristlich halte, jedoch unter der Bedingung zu geben, sie nicht abzuschreiben. Uebrigens sey sie nicht so geheim, es haben Viele, darunter auch zwei ulmische Priester, Idelhauser und Hier. Gienger, zugehört. Sie würden indessen nicht so frei gewesen seyn, sie abschreiben zu lassen, wenn sie nicht auf die Frage, was man ihnen thun würde, wenn sie es thäten, die Antwort erhalten hätten: man habe es ihnen verboten, und so verbieten sie es auch, sie können aber nicht wissen, ob sie es schreiben oder nicht.

Digitized by Google

empfange man nicht, wie die Artikel ohne schriftlichen Grund lehren, die Gnade, sondern diese werde durch sie nur verkündigt; am Kreuze Christi sey seine Gnade und sein Verdienst zu suchen. Im Abendmahl genieſſe man Christi Blut und Leib nicht leiblich, sondern geistlich; die leibliche Nieſſung würde nichts nützen. Uebrigens sey hier die Theilung zwischen beiden Parteien nicht so groß, als Etliche meinen: denn auch diejenigen, die die leibliche Gegenwart annehmen, glauben doch, daß die geistliche Nieſſung jedem Christen vonnöthen sey. „Darumb söllten wir vns billich der sach halb nit zweyen, vnd die einikeit der kirchen nit trennen.“ Der Glaube werde durch die Sakramente nicht erweckt und gestärkt, sondern, wie man auch in Marburg übereingekommen sey, bloß gefördert: denn Stärke, Trost und Versicherung der Gewissen kommen vom heiligen Geist. Verstehen die Fürsten in ihrem Bekenntnisse unter der Messe das Nachtmahl, so haben sie recht, wenn sie behaupten, daß sie von ihnen nicht abgethan worden sey. Von den Ceremonien der Messe aber und von der seltsamen Rüstung der Päpstler, welche von gemeldten Fürsten noch geduldet werden, ferner, daß sie das Sakrament denen nicht geben, die nicht gebeichtet haben und absolviert seyen, und von etlichen andern Stücken habe er zu schreiben unterlassen, als von Händeln, die nicht sogar vonnöthen seyen zu melden. Durch die ulmischen Theologen war demnach die neue Knüpfung des zerrissenen Bandes nicht sehr erschwert; aber die Fürsten boten die Vereinigung nur unter der Bedingung an, daß die Städte die übergebenen Artikel annehmen sollten. Für Ulm, wenn es sich nicht geradezu wieder in die

Arme der alten, verhaßt gewordenen Kirche werfen wollte, schien keine Wahl übrig zu bleiben, als dem Anerbieten der Fürsten entgegen zu kommen, oder sich mit andern Städten zur Uebergabe eigener Artikel zu vereinigen, oder von allen gesondert ein Bekenntniß einzureichen. Das erste zu thun, stritt gegen ihre Ueberzeugung, folglich gegen ihr Gewissen. Das zweite lag ihren Ueberzeugungen in Glaubenssachen näher und würde den Städten Konstanz, Lindau, Memmingen und Straßburg sehr willkommen gewesen seyn; aber es lag zu sehr am Tage, wie verhaßt insbesondere Straßburg war, und wie ungelegen die Städte mit einer eigenen Confession kommen würden. Demnach blieb nur noch das dritte übrig. Daß Ulm eine eigene Confession übergeben habe, sagen nicht nur gleichzeitige, sondern auch auf dem Reichstage gegenwärtige und von dem Bekenntnißgeschäfte wohl unterrichtete Männer*). Noch mehr: der Kaiser hatte noch vor der Uebergabe der augsburgischen Confession verlangt, daß jeder Stand seine Opinion anzeigen soll, und dies, durch die Geistlichen veranlaßt, vermuthlich darum begehrt, weil er erwartete, daß eine Menge verschiedener Bekenntnisse zum Vorschein kommen und sich die Sache durch eine solche Spaltung selbst zerstören werde. Was aber allen Zweifel zu lösen scheint, ist eine Schrift der Städte**) an die auf

*) Die Gesandten Nürnbergs bei Strobel II, 48. und Weiß in Georgii a. a. O. I, 736.

**) Straßburg, Nürnberg, Konstanz, Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Windsheim, Weissenburg und Isny.

dem Reichstage niedergesetzte Deputation. Der Kaiser hatte nämlich auf ihr oben erwähntes Entschuldigungsschreiben erklärt, daß er sich aus demselben nicht darein finden könne, weß Glaubens und Gemüths sie seyen. Und nun berief sich in dem Schreiben an die Deputation Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau auf ihre übergebene Schrift*); die ulmischen Gesandten gleichfalls auf die ihrige, und Nürnberg und Reutlingen zeigten an, daß sie das Bekenntniß der Fürsten angenommen haben, welchem unterdessen auch Heilbronn, Kempten, Windsheim und Weissenburg beigetreten seyen. Aber nirgend war und ist diese ulmische Confession zu finden. Zwar fehlt unmittelbar vor dieser Schrift an die Deputation in der Aktenreihe im Archiv eine Nummer, (XXXVI) welche dem Zusammenhange nach diese Confession enthalten konnte; aber es läßt sich weder die Zeit, wann, noch ein Grund ausfindig machen, warum sie weggekommen seyn sollte. In der lückenlosen Correspondenz zwischen den Gesandten und dem Rathe ist nicht die geringste Spur vorhanden, daß jene eine solche begehrt und dieser sie zu verfassen angeordnet und nach Augsburg geschickt, oder daß die Gesandten die Würkung gemeldet hätten, die sie hervorgebracht habe. Den vier Städten wurde wegen

*) Die bekannte Confessio tetrapolitana, die, wie aus den Berichten der ulmischen Gesandten erhoben werden kann, am 11ten oder 12ten July übergeben wurde. S. Nachrichten von ihr in Schelhorn. l. c. VI, 305. sqq. und *J. H. Felsii* Diss. de varia confessionis tetrapolitanae fortuna, praesertim in civitate Lindaviensi. Gotting. 1755, 4.

ihrer Schrift ein öffentlicher, harter Verweis zuerkannt; und Ulm, welches, wenn es der Fürsten Bekenntniß nicht annehmen wollte, sich über die Abendmahlslehre nicht behutsamer als jene Städte hätte ausdrücken können, sollte, noch abgesonderter und ganz einzig, ungeahndet eigene Glaubensartikel haben überreichen dürfen? Sollte der goldgefüllte Becher, dem Bischof von Hildesheim geschenkt, solch große Wunder gethan haben? oder trat die Vermittelung des der Stadt wohlwollenden Georg Truchseß dazwischen? (wovon übrigens auch keine urkundliche Anzeige vorhanden ist) oder enthielt die Schrift, worauf sich die Gesandten beriefen, vielleicht nur ein noch neben dem Entschuldigungsschreiben der andern Städte, an die sich Ulm anschloß, besonders überreichtes Verzeichniß ihrer Beschwerden in Betreff des Glaubens? *) Aus den vorliegenden geschichtlichen Denkmalen läßt sich hierüber nicht mit Gewißheit entscheiden; aber in einer Darstellung der Reformationsgeschichte Ulms durfte diese Sache nicht ohne sorgfältige Erörterung bleiben.

So wie indessen zu Augsburg die Aussichten täglich trüber wurden, so nahm in Ulm die Entschlossenheit zu, die Sache Gott zu empfehlen und in Demuth zu erwarten, ob es die rauhe Bahn gehen werde. Man theilte mit dem größten Theile der gebildetern Wahrheits- und Religionsfreunde in Deutschland das Erstaunen, daß der Kaiser die Widerlegungsschrift des überreichten Bekenntnisses, die man nicht einmal aus den Händen zu geben wagte, für christlich halten und sie anzunehmen befehlen könne, als ob

*) S. Salig Histor. der augsb. Conf. I, 228. not. x.

alle bisherigen Klagen und Beschwerden ohne Grund und die Wünsche nach Verbesserung ruchlos, aufrührisch und unchristlich seyen. „Wo bleiben nun" schreibt der Rath an seine Gesandten, „die Mißbräuche der vermeinten Geistlichen, von denen der Legat, wir meldeten schier gern der Bub, zu Nürnberg aus Befehl des Papsts selbst noch lengs Anregung gethan? seyn die gar vergessen, oder haben sich unser fromm Geistlichen seidher soviel, derhalben nichts mehr zu entschliessen vonnöthen, gebessert? Ob Gott wohl diesem unchristlichen Wesen noch lange zusehen wird? Sein Wille geschehe!" Die Gesandten, verlangte er, sollen zusehen, ob Gott irgend ein menschliches Mittel auf die Bahn richten wolle, daß die frommen Christen nicht dem Teufel in Rachen gestossen und ausgerottet werden. Die Gesandten, die dem Rath den Grundsatz ans Herz legten, daß man sich über nichts zu sehr freuen noch zu sehr erschrecken müsse, wurden täglich und stündlich auf die Probe gestellt, wie viel er auf sie selbst würke. Eben hatte Landgraf Philipp auch ihnen Muth eingesprochen, als er, ohne seiner Partei etwas davon zu sagen — den Kaiser hatte er benachrichtigt — der unwürdigen Behandlung, die die Sache der Evangelischen auf dem Reichstage erdulden mußte, überdrüssig, von Augsburg hinweg ritt. Die Hoffnung, die sie aufs neue hegten, daß der Streit zwischen Luther und Zwingli durch Melanchthon und Bucer werde beigelegt werden, war auch wieder dahin geschwunden, und die Nürnberger entfernten sich mehr als je ängstlich von ihnen und wichen jeder Unterredung über die wichtigste der Angelegenheiten aus. Melanchthons Nachgiebigkeit machte

auch sie unwillig und besorgt, er möchte den Kurfürsten noch dahin führen, daß die Evangelischen alle darob zu Spott werden. Luther, glaubten sie, wäre zur Handlung besser, als alle, die da seyen. War auch von der Vergleichshandlung überhaupt ein günstiger Erfolg zu erwarten, so konnte sich wenigstens Ulm mit den oberländischen Städten nichts Gutes davon versprechen, da Niemand von ihrer Partei zu derselben gewählt war. Wenn daher die Vergleichspersonen von der protestantischen Seite in Ansehung der Ceremonien so vieles zugaben, so meinten die ulmischen Gesandten, die Lutherischen hätten das gut zu thun gehabt, da sie vor darinn stecken, und die Römischen handeln, wofern je der Fehler an ihnen liege, gegen ihren Vortheil, wenn sie die Bewilligung der Evangelischen nicht annehmen wollen, da dem Papstthum dadurch nur wenig entzogen sey. Immer rückte die Zeit des Abschiedes banger heran; noch ehe er aufgesetzt wurde, waren die ulmischen Gesandten von der Härte seines Inhalts und seiner Fassung und besonders davon unterrichtet, daß er, wenn er auch für die Fürsten noch annehmlich seyn möchte, der Stadt Ulm nicht zu erleiden seyn werde. Empfindlich war ihnen, wie der Stadt Nürnberg, die Forderung, die geistliche Gerichtsbarkeit wieder an die Bischöfe zurück zu geben; am meisten aber mußte sie die Besorgniß ängstigen, durch Ecks und Fabers Umtriebe mit den Sakramentierern in gleiche Verdammniß zu kommen, ob sie es gleich mit dem Sakrament in Kirchen und bei Kranken hielten wie vor Alters. Selbst vor der Person des Kaisers hatten sie eine solche Furcht, daß ihnen das Gerüchte, in Ulm seyen

Digitized by Google

Spuren der Pestilenz, angenehm war, weil sie hofften, daß dieses die Stadt vor einem Besuch schützen könnte, der weder für den Rath noch für das gemeine Wesen gut seyn möchte *). Endlich **) wurde auch den Städten, die zwo, welche der Fürsten Bekenntniß unterschrieben, und die vier, die ein eigenes übergeben hatten, ausgenommen, der dem Wiederaufleben des Evangeliums tödtliche Abschied dieses Reichstags vorgelesen und zu Annahme desselben einige Tage Bedenkzeit bewilligt. Als diese vorüber war, und die Städte vorgefordert wurden, ihre Antwort zu geben, erklärte ihnen Pfalzgraf Friederich in der Anrede, daß es eigentlich unnöthig gewesen sey, sie zu den Ständen zu erfordern: denn es sey nie der Brauch gewesen, sondern was die Stände beschlossen haben, das habe man den Städten vorgehalten, und diese haben es sich gefallen lassen. Die Bitte des einen Theils unter ihnen, sie die Meinung ihrer Herrn erwarten zu lassen, wurde abgeschlagen; die Römischen erklärten, daß sie keines Verzugs bedürfen und bei dem Kaiser bleiben, oder wie der Abschied lautete, ihm den Frieden im h. R. Reiche und den wahren christlichen Glauben erhalten helfen wollen. Daß unter diesem kein anderer als der römische zu verstehen war, sprach der ganze Abschied aus, und daß man dadurch verpflichtet wurde, zu Hemmung, selbst zu Unterdrückung des Evangeliums und der Glaubens-

*) Die Zeit war so ängstlich, daß Sam ein Gutachten stellen mußte, wie Gott der Allmächtige um Gnade anzurufen sey.

**) Am 24. September.

genossen mit zu würken, lag am Tage. Einen solchen Abschied konnte Ulm nicht annehmen; unmittelbar vorher hatte Burgermeister und Rath den Gesandten geschrieben, sie können ihnen als ihren Vertrauten nicht bergen, daß sie, wo anders Gott ihnen seine Gnade nicht entziehen wolle, sich durch Niemand dahin bringen lassen wollen, wider den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen und die evangelischen Städte, sie seyen in oder ausserhalb dem Bunde, auf irgend eine Weise zu handeln; wenigstens wollen sie ihnen nichts leids thun, wenn sie ihnen auch nicht sollten helfen können. In der Türkenhülfe *) und im Concilium wollen sie sich nicht von den Reichsständen sondern, wofern nichts verlangt werde, was wider das göttliche Wort sey, denn in Gottes des Allmächtigen Namen wollen sie in den speierischen Abschied nicht willigen, wenn es auch die andern Städte alle thun sollten, und erwarten, was seine göttliche Gnade derhalben zusenden werde. — Die Städtgesandten kamen, so räthlich es auch gewesen wäre, über eine einhellige Erklärung nicht überein: dreizehen **) nahmen

*) Als hierüber berathschlagt wurde, giengen die Städtegesandten umher wie die Gänse, wußten nicht, warum sie da waren; man hatte sie nämlich stehen lassen, als die Kurfürsten in dem Reichstags-Zimmer blieben und die Fürsten in eine eigene Stube giengen. A. d. Relat. d. Gesandten.

**) Köln, Regensburg, Hagenau, Eßlingen, Kolmar, Nördlingen, Goßlar, Offenburg, Ueberlingen, Rotweil, Kaufbeuern, Schweinfurt, Schwäbischwerd. S. Chytraei Historia der augsburg. Confess. (Frankf.

nahmen den Abschied dieses Reichstags an, Frankfurt, Ulm und Schwäbischhalle baten um weitere Bedenkzeit, bis sie die Entschliessung der Ihrigen erführen *). Eine eigene Art von Beschwerde hatte die ulmische Botschaft dadurch zu leiden, daß man sie seit einiger Zeit immer mit den gehorsamen Städten vorgefordert hatte, und auf diese Weise entweder zur Einwilligung oder zu einem offenen Widerspruch nöthigen wollte. Gleichwie man die Widerlegung der Confession der Fürsten aus der Hand zu geben abgeschlagen hatte, so verweigerte man jetzt von dem Abschied, welcher das Höchste des Irdischen und Geistlichen galt, eine Abschrift nehmen zu lassen. So große Scheu er auch erregen und bei den Protestanten endlich ein freundliches Zusammentreten erzeugen mußte, so konnte er ja doch nicht lange zurückgehalten werden, und was man von ihm besorgte, trat vor seiner gänzlichen Mittheilung bereits ein. Die Landgräfischen und die Städte versuchten in diesem Drange abermals eine Ausgleichung mit den Sächsischen, und ob sie gleich auch jetzt nicht zu Stande kam, so fieng doch die gemeinschaftliche Gefahr bereits an, gegenseitig die Gesinnungen zu mildern und die Parteien, in die die Evangelischen getheilt waren, einander näher zu bringen. — So deutlich der Rath einsah, daß er den Abschied nicht annehmen könne, so war er doch höchst verlegen, wie er sich im Fall der Weigerung

---

a. M. 1580, 4.) S. 242. Nachher kamen noch hinzu: Ravensburg, Dinkelsbühl, Aalen, Wangen und Bopfingen.

*) Chytraeus a. a. O. 241. Augsburg that dasselbe.

sowohl gegen den Kaiser als gegen die Gemeinde benehmen sollte. Diese Angelegenheit gehörte offenbar unter die hochwichtigen Sachen, über welche nach der Verfassungsurkunde *) nicht ohne die Gemeinde beschlossen werden durfte. Aber er konnte nicht mit vollkommener Gewißheit überzeugt seyn, ob auch die Mehrheit der Bürger in die Verwerfung des Abschieds willigen werde. Besserer schlug daher als das sicherste Mittel vor, jede Zunft einzeln, durch ihren Zunftmeister versammelt, über die Annahme oder Verwerfung stimmen zu lassen; so bleibe einem Rath die Wahl frei, nachher die Stimmenmehrheit der Zünfte oder der Bürger gelten zu lassen, je nachdem diese oder jene mit seiner Ansicht übereinstimmen. Es sollten aber auch, meinte der Bürgermeister, jedem Zunftmeister einige aus dem Rathe zugeordnet werden, die der versammelten Zunft vorstellen müßten, wie auf der einen Seite Verlust der Seele, auf der andern des Leibs und Guts zu befürchten sey. Obgleich der Vorschlag, den Willen der ganzen Gemeinde zu befragen, auch schon von Andern in Anregung gebracht worden war, so fand es der Rath doch jetzt noch weder räthlich noch nothwendig. Den Kaiser und die Stände aber wollte er durch ein Schreiben, und wenn dieß nicht hinlänglich seyn sollte, durch eine eigene Botschaft um Verschub aller Maasregeln gegen die neue Glaubenspartei bis auf ein Concilium oder bis auf den nächsten Reichstag bitten; würde man die Ge-

*) Den Schwörbrief v. J. 1397, in Jägers juriſt. Magaz. f. d. deutschen R. Städte III, 294., wo aber unrichtig das Jahr 1327 steht.

sandten fragen, wie man es bis dahin in Ulm in Glaubenssachen zu halten gedenke, so sollten sie „zierlichster Weise" fürwenden, sie seyen zwar nicht darauf abgeordnet, hoffen aber, ein E. Rath werde sich dem Kaiser und den Ständen zur Gnade und Zufriedenheit erzeigen; würde man aber schlechterdings auf Annahme des Abschieds dringen, so sollen sie nicht darein willigen, sondern es dem Rathe melden. — Die Gesandten wurden abgeordnet. Der Bischof von Konstanz (und Hildesheim) redete ihnen auf das weitläuftigste *) und freundlichste zu, Ulm möchte doch bei dem Kaiser das alte Lob nicht verlieren, ihm würde es leid thun, wenn es der Stadt — wohin der Kaiser, um sich schwören zu lassen, ziehen wollte — übel gehen sollte. Nun war eine klare Antwort zu ertheilen; selbst die Evangelischen beschwerten sich über Ulm, daß sie weder kalt noch warm seyen und gerne das hübsche Kind bleiben möchten, aber wohl zwischen zwei Stühlen niedersitzen werden. Diese Antwort konnte aber nicht ohne den erklärten Willen der Gemeinde gegeben werden. Es wurde daher der Abschied in allen Zünften verlesen, und ihnen dabei gesagt: der Kaiser habe bei Acht und Aberacht befohlen, ihn anzunehmen. Sie sollen nun alles mit Vernunft erwägen. Nehme man ihn nicht an, so möchte daraus Allen Sterben, Verderben, Blutvergiessen, Zerstörung der Stadt, Schmach, Spott, Schande, Unehre,

*) „Vnd der Red vnd worten souil braucht, wie ir in zumteil erkennet, das vil wort hinder im Seind" schreiben die Gesandten, jetzt Georg Besserer, statt seines Vaters, der heftigen Podagra's wegen nach Hause reisen mußte.

Wegführung der Weiber und Kinder, und Name und Beraubung des Gebiets, das dieser ehrlichen Commun insonderheit in jetziger beschwerlicher Theurung zum höchsten erschossen sey, erfolgen. Willige hingegen Jemand mit verdachtem Muth wider sein Conscienz in diesen beschwerlichen Abschied, so könnte die Gnade Gottes verwürkt, und sein Zorn und ewige Verdammniß verursacht werden. „Das alles, lieben Freund," sagte Bürgermeister Matthäus Kraft vermöge seines Amts — er selbst blieb bei der alten Partei — „wöll ein jeder Biedermann zu Herzen und Gemüth vernünftiglich führen, was aller End, in Thun und Lassen, männiglichem an der Handlung gelegen sey, und dann nach Bewegung des alles bei ihm selbst schliessen, erwählen, und einem Ehrsamen Rath anzeigen, ob er den Abschied annehmen oder aber den weigern, bei der Wahrheit bleiben, bestehen, und Leib, Ehre, Gut und was ihm Gott der Herr mit Gnaden verliehen, alles in die Schanz und Wagspiel stellen und schlahen wöll." Was jeder beschliesse, soll im Fußstapfen von ihm angenommen und zu künftigem Gedächtniß aufgeschrieben werden. Der dritte November 1530 war wohl der wichtigste Tag, der je in Ulm erschien, aber auch der schönste und glorreichste: denn an demselben erklärten sich mehr als sechs Siebentheile der Bürgerschaft, welcher die Wahl zwischen der nahen Gefahr, Ehre, Gut und Leben zu verlieren oder an der für wahr erkannten Lehre treulos zu werden, verständig und ohne erhitzendes Gepränge vorgelegt wurde, alles für die Wahrheit zu wagen *).

*) Auch die Einzelnheiten verdienen aufbewahrt zu werden: 244 nahmen den Abschied an, 1576 verwarfen ihn.

Man kann bei diesem Auftritte nicht verweilen, ohne innigst gerührt und mit Dank gegen Gott erfüllt zu

---

In keiner Zunft war die Stimmenmehrheit für die Annahme; bei den Grautuchern, Kaufleuten und Wollschlagern fiel für dieselbe gar keine Stimme. Weber für 39, wider 430. Fischer f. 14, w. 65. Kürsner f. 5, w. 50. Schmiede f. 18, w. 96. Bauleute (Bauren oder Feldbegüterte) f. 23, w. 66. Schuhmacher f. 4, w. 70. Müller f. 2, w. 18. Binder, Schreiner f. 6, w. 65. Gerber f. 5, w. 71. Bader f. 2, w. 26. Schneider f. 21, w. 99. Merzler f. 24, w. 56. Becken f. 29, w. 44. Zimmerleute f. 4, w. 20. Kramer f. 30, w. 173. Marner f. 2, w. 24. Grautucher w. 74. Metzger w. 9. Wollschläger w. 30. Die Patrizier stimmten folgendermaßen:

Besserer, keiner für; wider: Bernhart, Eitel, Wilhelm d. j. Matthäus.

Ehinger, f. Sebastian, Sebold; w. Hans, Weiprecht und Hans Walther.

Günzburger, f. Hans.

Haiden, w. Ott.

Kraft, f. Matthäus, Wilhelm, alt, Benedict, Peter und Hans; w. Heinrich, Jörg d. ä., Jörg d. j., Wilhelm d. j., Eberhard.

Lay, w. Peter.

Lieber, f. Hans; w. Marcus.

Meithart, f. Wolf; w. Hans Heinrich, Stoffel.

Rem, f. Bartholomäus; w. Facius.

Rot, f. Lucas, Bartholomäus d. ä., w. Hans, Conrad, Sebold.

Schermar, w. Jos.

Senfft, w. Burkard.

Stammler, w. Doctor Wolf, Doctor Sigmund, Heinrich.

Digitized by Google

werden, daß es Zeiten gab, wo man dem Höchsten das Liebste zum Opfer darzubringen fähig war, und dabei zu wünschen, daß in dieser höhern Hinsicht solche Zeiten selbst mit ihren Plagen und Mängeln dann und wann zurückkehren möchten. Die Gesandten, froh endlich eine unumwundene Erklärung abgeben zu können, beeilten sich, diesen Schluß der Deputation zu eröffnen, erhielten aber von dem Markgrafen Joachim von Brandenburg eine Antwort, welche, ungeachtet der vorigen bestimmten und oft wiederholten Forderung, sich zu erklären, so lautete, als man keine Erklärung ihres Entschlusses erwartet habe, weil man sie ganz und gar für überflüssig halte.

21. Nun war es Zeit, die wenigen Tage, welche die Gesandten zu Augsburg, wo sie unter den bangsten Sorgen ein volles halbes Jahr hatten zubringen müssen, noch zu verweilen hatten, zu Verabredungen

---

Strölin, w. Doctor Jörg.
Welling, w. Hans.
Zwölf Patrizier waren abwesend, worunter Georg Besserer gewiß wider und Bürgermeister Ulrich Neithart sicherlich für die Annahme gestimmt hätte; auch bekannten sich Walther Ehinger d. j., Leo Roth, Jos Schad und Sebastian Schermar zur evangelischen Lehre; Heinrich Günzburger blieb katholisch; von den fünf übrigen, Ulrich Neithart, Jörg Lieber, Sebastian Geßler, Heinrich Lay und Hans Stammler ist es ungewiß. Endlich hatten als Pfahlbürger noch für den augsburgischen Abschied gestimmt: Sebastian Welling, alt, und wider denselben: Lux Rem, Jörg Neithart, Hans Reihing, Hans Zwicker und Eucharius Ungelter.

über das Verständniß mit den Evangelischen anzuwenden. Jakob Sturm, an den sich die Gesandten aus Neigung und aus Auftrag fest anschlossen, war in diesem Geschäfte äußerst thätig, und sämmtliche Protestanten schienen ihre Bedenklichkeiten, ob die Religion auch erlaube, sich dem Kaiser zu widersetzen, und ob man sich mit einer Glaubenspartei verbinden dürfe, die eine etwas verschiedene Glaubensformel annehme, in dem Drange des Bedürfnisses aufgegeben zu haben. Es lag am Tage, daß der eine Theil die schmähliche Behandlung, die er von dem andern, der doch wesentlich sein Glaubensgenosse war, bisher erlitten hatte, vergessen, und daß der andere jenem mit größerer Schonung und mit stärkerm Vertrauen entgegen kommen mußte, wenn beiden geholfen werden sollte. Da sich die Straßburger noch zu Augsburg über das Nachtmahl annähernder erklärt und den Kurfürsten von Sachsen zu einem neuen Zusammentritt geneigt gemacht hatten, so durfte Ulm, das sich nie bestimmt gegen die wittenbergische Meinung ausgesprochen, sondern in einer Schwebung zwischen den Sächsischen, den vier Städten und den Zwinglischen zu halten gewußt hatte, um so weniger zweifeln, in den Bund aufgenommen zu werden, ja vielleicht gar der Erfüllung seines öfters geäusserten Lieblingswunsches entgegen sehen, daß Liebe und Bedürfniß alle Evangelischen vereinigen werde. Es bot hiezu mit Rath und That die Hände. Zwar konnte es Manches nicht durchsetzen, was ihm für die Protestanten dienlich schien, ja Manches, was es zu Stande zu bringen ernstlich wünschte, durfte es kaum laut werden lassen. Ihm däuchte, theils um eine allzu-

nahe Berührung der im Glauben doch stets noch einander widerstrebenden Parteien zu verhüten, theils um die gegenseitige Hülfsleistung zu erleichtern, und ganz gewiß auch, weil es sich von den Eidgenossen den bereitwilligsten Beistand versprach, nichts zuträglicher zu seyn, als die Errichtung zweier großer Bundesbezirke, eines sächsischen und eines schweizerischen. Auch konnte es sich auf keine Weise mit dem Gedanken vertraut machen, Andersdenkende mit harten, ja mit Todesstrafen zu belegen, oder die Einhelligkeit in kirchlichen Ordnungen und Ceremonien für eben so nothwendig zu halten, als Gleichheit im wahren christlichen Glauben. Es neigte sich noch immer mehr zu dem Landgrafen von Hessen, der nicht minder christlich, als die Sächsischen, aber vorurtheilsfreier und von Theologen unabhängig dachte und handelte, und zu den freiern Ansichten der Straßburger hin, die sich keine Maas des Glaubens geben lassen wollten, und durch die auf dem Reichstage zu Augsburg über das Sakrament ertheilte Erläuterung genug gethan zu haben glaubten. Zwar hatte es das Ansehen, als ob auch diejenigen Protestanten, die sich zu den Glaubensartikeln der evangelischen Fürsten bekannten, noch über den Reichstag hinaus, dessen Abschied sie schreckte und zum Mittel des beschützenden Zusammenhaltens nöthigte, in mildern Grundsätzen beharren wollten, indem sie *) nicht nur die von den Nürnbergern für nothwendig erachtete Anrichtung einer gleichen Ordnung im Gottesdienste aus dem Grunde auf künf-

*) Auf dem Tage zu Frankfurt, am achten Trinitatis, 11. Junius, 1511.

tige Verabredungen aussetzten, weil sie von dem Widertheil als ein neues Papstthum gedeutet und künftig zum Gesetz erhoben werden könnte, sondern auch, als die Bestrafung der Wiedertäufer und anderer Sekten, die mit Träumen, Geistern und dergleichen umgiengen, von dem Markgrafen Georg und der Stadt Nürnberg in Anregung gebracht wurde, sich jetzt sogar gegen den diese Schwärmer betreffenden Punkt in dem speierischen Abschiede erklärten: er sei wider der christlichen Stände Wissen etwas zu geschwind ausgegangen; solche Leute sollten billig um des Lasters, nicht um des Glaubens willen gestraft werden. Mochten zwar die in dieser Hinsicht heller und christlicher denkenden hessischen, straßburgischen und ulmischen Gesandten sich immerhin freuen, daß solche Grundsätze sogar in einem Abschiede ausgesprochen wurden, so gieng doch die Würkung dieser Einsicht nicht so weit als sie wünschen mußten und hoffen mochten: die Gleichheit des Gottesdienstes war nicht aufgegeben, sondern nur verschoben; die Wiedertäufer wurden wie bisher verfolgt, und Unduldsamkeit gegen ihre Anfangs wenig bedeutenden Verirrungen, und Geschrei über sie und Furcht vor ihnen, führte, wie es gewöhnlich der Fall ist, wenn geringe Uebel durch würkliche oder verstellte Furcht übertrieben werden, noch größere Verkehrtheiten und endlich die schauderhaftesten Auftritte herbei; die Schweitzer wurden von dem christlichen Bündnisse ausgeschlossen, und selbst Straßburg erst dann aufgenommen, als durch Luther und Bucer eine Uebereinstimmungsformel über die Abendmahlslehre verabredet worden war. Auch von Ulm wurde, unter Hinweisung auf des Kaisers harte,

Digitized by Google

wiederholte und den strengen Anhängern Luthers nicht ganz unwillkommene Drohung gegen die Sakramentierer, eine deutliche Erklärung abgefordert, da in ihrer Verantwortung *) der Artikel des Sakraments halb, wie Etliche interpretieren wollen, ein finsterer Artikel gesetzt und mit einem Anhang vermischt sey, als ob Ulm eine sondere, und nämlich eine Zwinglische Meinung haben soll; da nun der Kaiser berichtet sey, daß die Zwinglischen gar nichts vom Sakrament halten, so sey nothwendig, daß sie jenen Artikel auf die Maas und verständliche Meinung wie Straßburg gleichförmig interpretieren, damit sie desto weniger einer eigenen Meinung verargwohnt werden, sondern, wie sie mit ihnen in der Sache eines seyen, auch in Worten gleichförmig erscheinen. Ulm konnte sich diesem Verlangen nicht ganz entziehen, wenn es in dem Bunde mit den Protestanten oder wie ihn diese Partei nannte, in dem christlichen Verständnisse gelassen werden wollte, welchem es mit Straßburg und mit seinen näher verwandten oberländischen Städten Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach und Isny schon früher **) beigetreten war, und zu welchem ausser den evangelischen Fürsten auch Lübeck, Magdeburg und Bremen gehörten und nach und nach mehrere Städte sich gesellten. Es bedurfte dieses Haltungspunktes um so mehr, als es auch der Appellation gegen den augsburgischen Abschied förmlich beitrat ***), und deßhalb von dem Fiskal vor

*) Zu Augsburg?
**) Mont. n. Invoc. 27. Febr. 1531.
***) Freit. n. Martini, 19 Nov. 1531.

dem Kammergerichte mit Prozessen über geistliche Güter und Jurisdiction wie andere, ja zuerst *) umgetrieben wurde. Aus dieser Ursache weigerte es sich auch nicht, unverhältnißmässig schwere Bundesleistungen auf sich zu nehmen.

22. Aber bereits hatte der Rath den förmlichen Anfang zur Reformation gemacht, nachdem er sich, wie vorher ein theologisches Bedenken von Sam über die Confession, so jetzt ein rechtliches von dem geachteten, landsmännischen Rechtsgelehrten D. Hieronymus Rot über den Abschied des Reichstags zu Augsburg hatte stellen lassen. Dieses gieng dahin: da der Kaiser das Anerbieten der Protestanten, bis auf ein Concilium nichts weiteres vorzunehmen nicht angenommen, sondern es vielmehr für eine Sonderung von ihm erklärt und das Concilium, unter dessen Bedingung sie das Versprechen gethan, bisher nicht gehalten habe, so seyen sie auch nicht verbunden, ihr unter einer nicht erfüllten Bedingung gegebenes Versprechen zu erfüllen. Das Unternehmen, eine feste kirchliche Einrichtung zu treffen, schien nun auch um so eher begonnen werden zu können, da man sich mit den Confessionsverwandten über den Artikel des Sakraments hinlänglich verglichen zu haben glaubte. Zu Ausführung dieses Werks waren nun theils feste Grundsätze aufzustellen, über welche Gegenstände Verfügungen gemacht und welche Schlüsse darüber gefaßt, theils wie diese in Vollziehung gebracht werden sollen. Die Hauptgegenstände, von denen es sich, ausser der Lehre, über die man nach jener Ausgleichung das Sa-

*) Der entwichene Propst in den Wengen, Ambrosius Kaut, gab den ersten Anlaß.

krament betreffend weder im Streit noch im Zweifel war, bei diesem Geschäfte handelte, waren: Taufe, Wiedertäufer, Abendmal, Feiertäge, Gleichförmigkeit der kirchlichen Gebräuche, Bilder und Bann. In Ansehung der Gleichheit der kirchlichen Gebräuche und Ordnungen kamen die Prädikanten *), welchen man ihr Bedenken abforderte, mit den Verordneten des Raths, die gleichfalls ihr Gutachten stellen mußten, überein, daß sie nicht vonnöthen sey. Die Bilder seyen, wenn sich das Volk auch nicht an ihnen ärgere und wenn es gleich nicht Jedermann gefallen sollte, als abgöttisch wegzuschaffen, da die Christen Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten sollen. Die Feiertage seyen auf die Sonntage zu beschränken und diesen höchstens noch Weihnachten beizufügen. Das Nachtmahl sey ohne Meßgewand, ohne Erhebung und Einweihung des Sakraments, ohne Kreutzmachen, ohne Gesang, nicht in fremder unbekannter Sprache, mit Sündenbekenntniß, Angelobung der Besserung und Gebet, nur nach der Einsetzung Jesu Christi auszutheilen und zu genießen **). Bei der Taufe soll alles wegbleiben, was nur Menschenfündlein sey, und die Neugebohrnen sollen jedesmal am nächsten Pre-

*) Conrad Sam, Ulrich Wieland, Georg Keller und Johann Waidhals.

**) Der Zunftmeister der Goldschmiede Hans Müller, der auch unter den Verordneten war, meinte, es könnte wieder in das alte Papstthum zurückführen, wenn man besondere Lehrer und Ausspender des Sakraments bestimme, es sollte daher jeder selbst Brod und Wein nehmen und vom Worte Gottes, was christlich und gut sey, reden und lehren dürfen.

digttag vor der versammelten Gemeinde getauft werden: denn es sey — sagen die Prädikanten, die übrigens behaupten, daß die Kindertaufe nicht auf einem ausdrücklichen Befehl, sondern nur auf einem Schluß aus der Beschneidung beruhe — ein Sakrament der Gemeinde, d. i. eine Aufnahme in die Gemeinde *). Ueber die Wiedertäufer, in so ferne sie nur nicht wider die bürgerliche Polizei und Einigkeit handeln, stellten die Prädikanten die mildesten Grundsätze auf: sie müssen auch dann noch geduldet werden, wenn sie selbst nach empfangenem Unterrichte in dem Worte Gottes in ihrem Irrthum verharren, weil sie allein für sich selbst irren. „Unglaub und Irrthum sind Laster des Herzens, die mögen durch das geistlich Schwerd, welches ist Gottes Wort, gestraft werden, und nicht durchs weltlich Schwerd, darunter gehören allein die äusserlichen und leiblichen Laster .... Eine widerchristliche Tyrannei ists, Jemand des Irrthums halb allein am Leben zu strafen." Nicht ganz so nachsichtig, aber mit der Behandlung verglichen, welche sie überall erleiden mußten, noch sehr milde wurde sogleich

*) Hans Müller hielt dafür, weil die Taufe nur ein äußerlich Ding sey, so sey nicht vonnöthen, sie an Ort und Zeit zu binden; deßhalb wolle er jedem zulassen, seine Kinder in einem Tage, dreien, vieren, fünfen, in einem oder mehr Jahren, in seinem Hause oder wo er Lust habe, durch sich selbst oder andere, im Namen Gottes des Vaters, d. S. u. d. h. G. zu taufen; denn so es nur ein äusserlich Ding, so stehe oder sey keine Seligkeit darin. „Lies nit" steht bei beiden Abstimmungen des Zunftmeisters. Er wurde nachher wie andre Wiedertäufer behandelt.

Digitized by Google

beschlossen, die fremden hinaus zu treiben, und wenn sie wieder kämen, mit Ruthen hinaus zu streichen, die einheimischen zu unterrichten und woferne sie sich nicht bekehren lassen wollten, zu verweisen, jedoch wieder aufzunehmen, wenn sie ihren Irrthum verlassen würden, und nicht zu dulden, daß Jemand Wiedertäufer beherberge. Aber nie wurde diese Verordnung strenge vollzogen. Ueber den Rathschlag der Prädikanten den Bann betreffend urtheilten die Verordneten, daß er die obrigkeitliche Gewalt verkleinern würde: indem er die Bestrafung der Laster aus den Händen der Obrigkeit in die Willkühr derjenigen hinüber spielen möchte, die den Bann handhaben sollten. Der Verordneten Rath gieng überhaupt dahin, daß bei den neuen christlichen Satzungen und den auf Uebertrettung derselben bestimmten Strafen der weltlichen Obrigkeit nichts benommen, noch neben denselben ein neues Papstthum aufgerichtet werde, wie leicht geschehen könne, wenn nicht fleißig vorgesehen werde. Eben diese Gegenstände, vorzüglich der von Einhelligkeit in den kirchlichen Anordnungen, wurden, veranlaßt durch die schmalkaldischen Fürsten, die auf eine solche Gleichförmigkeit dringen wollten, von den oberländischen Städten, die den Bund angenommen hatten, auf dem Tag zu Memmingen in Berathung gezogen *). Die Gesandten brachten die Prädikanten

*) 1531, 26. Februar. Die daselbst beschlossenen Artikel habe ich abdrucken lassen in Jägers juristi. Mag. für RStädte, II, 436 fgg. Es ist aber ein Irrthum, wenn in der Anmerkung gesagt wird, daß es in dem Abschied heisse: in jeder Stadt oder Obrigkeit dieses

ihrer Städte mit; Butzer war auch eingeladen, konnte aber nicht erscheinen. Zur nämlichen Zeit wurde von den Prädikanten von Zürich, Bern, Basel, Straßburg und St. Gallen über denselben Gegenstand eine Unterredung zu Basel gehalten, deren Resultat mit dem Rathschlag der ulmischen Prädikanten zusammentrifft. Die in Memmingen beschlossenen Artikel stimmen im Wesentlichen mit demjenigen vollkommen überein, was die ulmischen und zu Basel die schweizerischen Prädikanten anriethen und die Verordneten für gut fanden. Da sie nun als Grundlage der bald darauf erfolgten Anstalten in Ulm anzusehen sind, und sowohl den Grad der Einsicht als überhaupt den Geist der Zeit deutlich bezeichnen, so gehören sie zu den vorzüglichsten Denkwürdigkeiten dieser Geschichte, daher ihnen ihrem Hauptinhalte nach hier ein Raum gebührt.

I. Da die äusserlichen Ceremonien zur Seligkeit, die allein im Glauben an Christum erlangt wird, nicht nothwendig sind, so sollen sie in jeder Kirche frei gelassen werden, nur daß sie dem Worte Gottes und der christlichen Liebe nicht entgegen seyen. Durch des großen Kaisers Karl Fürnehmen, in seinem weiten Reiche Gleichförmigkeit einzuführen, ist erfolgt, daß jetzt die Gewissen mit viel Mühe kaum wieder herausgerissen und zur Erkenntniß ihrer Freiheit geführt werden konnten. Nun aber müßte durch aufgezwungene Gleichförmigkeit neue Zerrüttung entste-

---

Fürstenthums; denn es steht Verstandnus, d. i. Bundes. — Von Ulm erschien auf diesem Tag B. Besserer und C. Sam.

hen, weil kein Theil dem andern würde weichen wollen. Mißhellung der Ceremonien wird Niemand von Annahme unserer Lehre abhalten, noch Einhelligkeit derselben die Gegenpartei zum Uebertritte bewegen. II. Wird durch ungelehrte Prediger Aergerniß erregt, so wird es durch Einförmigkeit in Gebräuchen nicht verhütet, da es noch vielmehr in Hauptsachen des christlichen Glaubens, woran Heil und Seligkeit hängt, zu befürchten ist. Daher hat man sich zum vordersten nach schriftverständigen gottesfürchtigen Männern umzusehen, und jährliche Synoden und Visitationen einzuführen, um jedem Mangel bei Zeiten zu begegnen. III. Jedoch soll Taufe und Abendmahl als die von Jesu Christo selbst verordneten Ceremonien am gleichförmigsten und zwar nach dem Vorschlag der Prädikanten von Ulm und Biberach *) gehalten werden. Um alle blos menschliche Zusätze bei der Taufe zu verhüten, sollte wöchentlich nur ein- oder zweimal in der Kirche getauft und die Kinder durch das gemeinschaftliche Gebet Christo dargebracht werden; doch soll man die frühere Taufe, wenn sie begehrt werde, um der Liebe willen nicht abschlagen, obgleich, wenn die Kinder auch ohne Taufe sterben, keine Gefahr gegen Gott zu besorgen wäre. Alle getauften Kinder sollen ordentlich verzeichnet werden. IV. Die zu strenge und tyrannische Handlung, so an etlichen Orten gegen die Wiedertäufer gebraucht worden, hat vielmehr

*) Bartholome Müller, Prediger in Biberach, scheint nicht in geringem Ansehen gestanden zu seyn, wie aus diesem Umstande und daraus erhellet, daß er bald hernach zur Reformation in Ulm berufen wurde.

Digitized by Google

mehr zur Zunahme als zur Dämmung ihres Irrthums Ursache gegeben, indem einige aus verstocktem, halsstarrigem Geiste, andre aus frommer, einfältiger Starkmüthigkeit sogar den Tod tapfer erlitten, und hiemit die Ihrigen gestärkt; in Andern aber die Meinung erweckt haben, daß ihre Sache gut und gerecht sey. Auch ist es wider die christliche Ordnung, den Glauben mit Schwerdt und anderm Zwang in die Welt treiben und Irrthum ausreuten wollen; nur das Schwerdt des mächtigen Gotteswort, und sanfter, fleissiger Unterricht und Langmüthigkeit dürfen gebraucht werden. Ein fremder Beiwohner, der diesen oder einen andern Irrthum hegt, ihn aber nicht verbreitet, sollte in christlicher Liebe als ein unschädlicher Mensch geduldet, wer aber nicht Eid schwören noch sich zur Gegenwehr wider den Feind gebrauchen lassen will, als ein untaugliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft hinaus gewiesen; ein fremder Beiwohner, der seine Irrthümer verbreiten und Rottirungen anrichten will, sogleich, ein Bürger hingegen erst dann aus der Stadt verbannt werden, wenn Ermahnungen, Warnungen, Verweise und Thurmstrafe fruchtlos waren. Jeder soll bei seinem Eid die ihm bekannten Wiedertäufer anzeigen. Und da sich die Frommen, deren noch viele unter den Täufern gespürt werden, mit Recht beschweren, daß nur gegen sie und nicht auch gegen andere Irrthümer so strenge verfahren werde, so sollen die Päpstler, die andere Leute lehren, rottieren, Unruhe und Empörung stiften wollen, eben so behandelt, und zuerst in Güte ermahnt, dann mit dem Thurm bestraft, und endlich aus der Stadt verwiesen werden. V. Auch unter den Christen mußte

gleich, nachdem die von den Aposteln an falschen Brüdern und Verunreinigern der Kirche verübten Wunderzeichen aufgehört hatten, noch neben dem Worte Gottes das Schwerdt eingeführt werden, um Laster, welche mit dem Kirchenbanne zu belegen wären, als Gotteslästerung, Wucher, Ehebruch und dergleichen, auch mit dem Schwerdt der weltlichen Macht zu bestrafen. Jede Obrigkeit sollte daher etliche Zuchtherrn wählen, welche ob den Lastern wachen, und die Bösen zuerst in der Stille entweder selbst oder durch Mittelspersonen warnen und ermahnen, und fruchtet es nicht, sie stufenweise den geheimen Räthen, sodann dem täglichen Rathe anzeigen, und erst wenn auch dieses nichts verfienge, mit der Strafe vorfahren sollen. Die Strafen müssen nach der Größe oder der öftern Wiederholung ihre Grade haben. Für das Schwören sind Geldbußen von einem Kreutzer bis zu zwei Batzen; und hierauf Strafen an Gut, Leib, Leben und Ehre zu bestimmen, für das Zutrinken zwei bis vier Gulden, Thurmstrafe bei Muß, Wasser und Brod, und Verweisung. Für das Zechen und Spielen sollen Beschränkungen des Maases und der Zeit gemacht und auf Uebertretung Strafe gesetzt, auch Wucher und Fürkauf verhütet werden. Auf die Vergehungen der Unkeuschheit soll man besonders sehen und sie strenge bestrafen *); auch eine Eheordnung

*) Da dieser ganze Abschnitt sehr in das Polizeiliche eingeht, so mußten wir ihn ins Kurze fassen, indem es genügt, damit zu beweisen, wie sehr die Reformation auf Verbesserung der Sittenpolizei einwürkte. Ein großer Theil der von den Prädikanten gemachten Vor-

anrichten. VI. Neben diesen weltlichen Zuchtherrn sollten auch geistliche Gewalthaber seyn. Da aber die kirchliche Zuchtgewalt, so lange sie nur von Geistlichen ausgeübt wurde, in den größten Mißbrauch gerieth, so sollten die Männer, welchen man sie anvertraut, aus den drei Ständen, aus denen die ganze Gemeinde zusammen gefügt ist, der Obrigkeit nämlich oder dem Rathe, den Unterthanen oder der Gemeinde und den Predigern genommen werden. Wer nun von der weltlichen Obrigkeit auf die vorbeschriebene Weise gestraft worden ist, soll von diesen im Namen der Kirche, die durch seine Sünden beleidigt wurde, mit dem Worte Gottes gestraft und wieder mit ihr ausgesöhnt werden, und zwar gleichfalls stufenweise und also, daß, wenn die dritte Ermahnung fruchtlos bliebe, er von der Kanzel als ein Verbannter verkündet und nur nach Zeichen ernstlicher Besserung, und wenn er Verlangen nach der Aussöhnung zeigt, wieder aufgenommen, unterdessen aber vom Nachtmahl ausgeschlossen werden. Jedoch soll man in diesen Kirchenstrafen Maas und Unterschied halten und sie nur gegen grobe, ärgerliche Vergehungen gebrauchen. Man soll diese Ordnung jährlich wenigstens zweimal von der Kanzel verlesen. Durch sie würden die täglichen Schmähungen gegen das Evangelium und das Leben der Evangelischen etwas gestillt werden.

Die meisten dieser Ordnungen genehmigte der Rath zu Ulm, was er um so mehr thun konnte, als das

schläge wurde angenommen und blieb in den Städten bis auf die neuere Zeit in Würkung.

ältere Gesetzbuch bereits ähnliche Verfügungen und Bestrafungen enthielt. Nur weniges wurde geändert, und vorzüglich nur in so ferne, als durch die Memmingischen Artikel der obrigkeitlichen Macht hie und da Eintrag zu geschehen schien. Er fügte denselben noch eine Abmahnung und Strafe der ungöttlichen Ueppigkeit des Kleiderprachts, besonders der zerschnittenen Kleider bei, und empfahl Ehrbarkeit und Mäßigung in Kleidern nach den Geboten im alten und neuen Testamente.

23. Bei solchen Grundsätzen und nach solchen Vorbereitungen konnte an Vollziehung der nothwendigen, längst gewünschten und nur auf einen gelegenen Zeitpunkt *) verschobenen Verbesserung des gesammten Kirchenwesens die Hand nun leicht gelegt werden. Die Prädikanten der Stadt hatten auf Erfordern des Raths einen Bericht über Einführung einer christlichen Ordnung eingereicht: die in vergangener Zeit wider Gotteslästerer, Ehebrecher, Hurer, Spieler, Zutrinker u. dgl. gemachten Gesetze sollen erneuert, die Abgötterei abgestellt, dem Volke, damit nicht Gott mit dem Teufel, Christus mit dem Widerchrist haushalten müsse, ein freier Platz zur Gottesverehrung gegeben, reichlicher als bisher gepredigt, täglich Morgen- und Abendgebet nebst Verlesung ei-

*) Die Furcht hatte sich jetzt so vermindert, daß man beschloß, dem Kaiser, wenn er nicht in die Stadt kommen wolle, nur wie vormals einen Schauer mit 1000 fl., und im folgenden Jahre, daß man dem römischen Könige gar nichts schenken wolle, wenn er von Elchingen nicht auch in die Stadt komme.

nes Kapitels aus dem alten und neuen Testamente und Absingung eines Psalms gehalten, das Nachtmahl aufgerichtet, öffentlich getauft, der Kinderbericht, zu dessen Behuf Sam schon drei Jahre vorher eine Schrift herausgegeben hatte *), eifriger getrieben und die Kranken fleißiger besucht werden. Bereits wurde auch das Läuten für die Todten untersagt, und das Sakrament durfte weder in dem Sakramenthäuslein (Ciborium) verwahrt noch über die Gasse getragen werden; wer es haben wolle, möge es sich in seinem Hause machen und geben oder in der Kirche reichen lassen. Dem lateinischen Schulmeister wurde auferlegt, hinfüro kein Amt, keine Messe, Vesper, Mettin und dergleichen Geschwirms zu singen, sondern die Jungen Psalmen und was mit dem Worte Gottes übereinstimmt, zu lehren. Silberne Bilder, Monstranzen und andere kirchliche Geräthschaften von Silber wurden aus den Kirchen genommen und auf das Steuerhaus gethan, und die Heiligenkreutzkirche zu einer Weinniederlage gemacht. Nach diesen vorläufigen Anstalten wurde endlich „im Namen Gottes und demselben zu Lob und Ehre, auch Ausbreitung seines Wortes und Namens" beschlossen, zu diesem Handel Verordnete des Raths zu ernennen **) und ihnen auf-

*) Christenliche vnderweysung der Jungen in Fragsweis von dem Glauben, Vatter vnser vñ zehen Gebotten. Gepredigt zu Vlm in der Pfarr. Im M. D. XXViij. Jar, in 8. S. Veesenmeyers Nachr. von Sam, S. 14.

**) Jörg Besserer, Burgermeister, Bernhard Besserer, alter Burgermeister, Wiprecht Ehinger, alter Burgermeister, Conrad Rot, Eber-

zutragen, unverlängt von einer christlichen Zucht, Haltung und Ceremonien zu reden, und vorzuschlagen, wie das Nachtmahl aufzurichten, die Messe abzustellen und die Bilder aus der Kirche zu thun seyen. Das erste, was die Verordneten in Vorschlag brachten, war die Berufung auswärtiger Prediger von Ansehen und denjenigen Grundsätzen, nach welchen man bisher in Ulm lehrte und handelte, am nächsten zugethan, um durch ihren Rath und Beistand das Werk zu vollziehen. Es ist kaum zu zweifeln, daß, wenn man nicht der Gefahr hätte ausweichen müssen, sich dem auf die Sakramentierer geworfenen Hasse auszusetzen, für deren Haupt Zwingli gehalten wurde, dieser zürchische Reformator berufen worden wäre. Er stand mit Sam in freundschaftlicher Verbindung und hatte dem Rath schon früher *) seine Freude bezeugt, daß durch diesen getreuen, wohlgelehrten Mann fast solcher Meinung und Art als bei ihm gepredigt werde, nämlich daß man Gott nicht mit hohen Kertzen und langeu Paternostern, sondern mit hohen, redlichen Thaten und Lang- und Dultmüthigkeit diene. Aber eben so wenig konnte sich die Wahl auf Männer wenden, welche Luthers Lehrmeinungen angenommen hatten. Weder Besserer noch Sam, die Häupter bei diesem Geschäfte würden eingewilligt haben. Jener hatte sich in einem Briefe an Blaarer bestimmt für Zwingli's scharfsinnige Meinung und ge-

---

hard Besserer, Daniel Schleicher, Veit Fingerlin, Hans Müller, der bereits erwähnte, und Jörg Schelling.

*) 1528, 23. April.

gen Luther und die Seinigen, „die auf ihren hochmüthigen, hartnäckigen Köpfen bestehen," erklärt, und auch später noch wurde darüber gewacht, daß nicht durch junge Männer, die in Wittenberg studiert hatten, die lutherische Meinung Anhänger gewinnen möchte. Man berief Blaarer von Konstanz, Buttzer von Straßburg und Oekolampad von Basel; zu ihnen fügten sich noch Bartholome Müller von Biberach und Zimprecht Schenk von Memmingen. Das Geschäfte, dessen Berathung und Ausführung ihnen übertragen wurde, theilte sich seiner Natur nach in die Darstellung der Lehre, in die Bestimmung der an die Stelle der abzuschaffenden Ceremonien einzuführenden gottesdienstlichen Einrichtungen, und in die Verhandlungen mit den Geistlichen und der Gemeinde. Die Lehre faßten sie in achtzehen Artikel folgenden Inhalts zusammen: Der Mensch vermag von Natur nichts Gutes. Er erhält hiezu die Kräfte von Gott durch sein Wort. Das Evangelium lehrt Seligkeit durch Christum, nicht durch das Verdienst der Werke noch durch das Fegfeuer. Alle, die recht an Christum glauben, gehören zur Kirche. In diese wird man durch die Taufe aufgenommen. Messe und Brodverwandlung sind dem Evangelium entgegen; Leib und Blut Christi soll zu seinem Andenken Jeder genieſſen. Die lateinische Sprache im Gottesdienst ist verwerflich, da alles zur Besserung geschehen soll. Alle Menschengebote, alles Binden der Gewissen ist unchristlich. Bilder sind in Kirchen

*) So und nicht Bucer kommt sein Name in Briefen von ihm und an ihn vor, aber auch Bucerus.

nicht zu dulden, Fasten und Beten sind Werke des selbstwilligen Geistes, und weder an Zeit noch Ort zu binden. Keine Speise ist verwerflich. Die Ehe kann nach christlicher Lehre keinem Stande verboten werden; die Klostergelübde muß man aufheben. Da Gott im Geist und in der Wahrheit verehrt werden soll, so sind alle Wallfahrten abzustellen. Es sind keine guten Werke, die man anordnet, Gott selbst etwas zu thun, und nicht zu Besserung des Nächsten. Die Obrigkeit als weltlich darf man nicht verachten, sondern muß ihr gehorchen, man sey weltlich oder geistlich. Ihr gebührt das Schwerd, und ihre Unterthanen sind schuldig, ihr nach allem Vermögen zu helfen. Auf ihren Befehl zu schwören, ist Pflicht (diese beiden Artikel sind gegen die Wiedertäufer gerichtet). Die Ehe mit Verwandten ist nicht weiter zu verbieten, als sie im göttlichen und kaiserlichen Rechte verboten ist. — Diese achtzehen Artikel, welche lange Zeit, auch noch nach der förmlichen Vereinigung zu Wittenberg im Jahr 1536, als Bekenntniß der ulmischen Kirche galten, wurden von den Verordneten, denen man alle Vorschläge der Prädikanten zur Prüfung übergab, gebilligt, nur über die Meinung vom Fegfeuer standen sie noch in Ungewißheit. Dem unseligen Streit in der Lehre vom Abendmahl hatten die Prädikanten dadurch auszuweichen gesucht, daß sie die Bestimmung, wie der Leib und das Blut Christi in demselben vorhanden sey, gänzlich umgiengen; indessen verrieth sich ihre Meinung durch dieses Stillschweigen deutlich genug; nur die Verwandlung und die räumliche Gegenwart verwarfen sie bestimmt: daß gegen jene Sätze nichts gelehrt

und vorgenommen werden soll, wurde gleichfalls gebilligt, aber der Antrag, daß dieses Gebot nicht nur für die Predigten, sondern auch für besondere Gespräche und Handlungen gelten soll, nicht gut geheissen: ein ehrsamer Rath werde seinen Unterthanen nicht auflegen können, daß Niemand von dieser Handlung reden oder etwa ein Biedermann ungefährlich sagen sollte: mir gefällt das oder jenes nicht, oder ich kann das oder dieß nicht in meinen Kopf für gottgefällig bringen oder glauben; dieß sey, in Betracht, daß Niemand zum Glauben gezwungen werden soll, schwer ja unmöglich zu erhalten. Der Vorschlag, die Bilder aus der Kirche hinwegzuthun und alle päpstlichen Kirchengebräuche und Ceremonien abzuschaffen, konnte um so weniger Anstand finden, als der Anfang darzu im Einzelnen schon seit etlichen Jahren gemacht worden war; nur fand die Hinwegräumung der Schilder und Helme ein Hinderniß in dem Dafürhalten der Geschlechter, daß sie nicht zur Abgötterei führen und daß die Wohlthäter der Kirche eines ehrenvollen Andenkzeichens nicht beraubt werden sollten *), und die Zurückgabe der Bilder an die Familien der Stifter in

*) Sie blieben auch, obgleich die Prediger äusserten, sie wären besser aus als in der Kirche, und bemerkten, es möchte einem E. Rath zum Schimpf und Nachtheil nachgesagt werden, die Bildnisse und Denkmale der Heiligen hätten sie hinaus gethan, aber ihrer und ihrer Aeltern Gedächtniß zu sonderm Pracht darinn gelassen. Zum dankbaren Andenken sind diese Schilder auch bei den auf die dritte Sekularfeier der Reformation in der Münsterkirche vorgenommenen Verschönerungen geblieben und blos schicklicher und gefälliger geordnet worden.

Digitized by Google

der Besorgniß der Prediger, daß damit Götzerei getrieben werden möchte. In Ansehung der Taufe kamen die Prädikanten und die Verordneten leicht überein, daß mit reinem Brunnenwasser getauft, alle abergläubischen Ceremonien weggelassen und dabei diejenigen Worte gebraucht werden sollen, welche seit Erscheinung des Glanzes des Evangeliums gebraucht wurden; es soll wo möglich an Sonn- und Feiertagen in Gegenwart mehrern Volks geschehen; kein Kind soll ungetauft bleiben. Alle Meßopfer abzustellen und das Nachtmahl nach der Einsetzung Christi anzurichten, wurde einhellig angenommen, und dasselbe am sechszehenten July 1531 das erstemal unter beiderlei Gestalten ausgetheilt, was Wehe in Leipheim schon 1524 gethan hatte. Man kam überein, alle Feiertage abzuschaffen und nur die Feier des Sonntags anzuordnen, diesen aber mit desto größerm Eifer zu begehen. Alle Sonntage Nachmittags soll für die Jugend Katechismuslehre, alle Morgen für die Arbeitenden Frühgebet, alle Tage „nachdem viel müssig Volk hier ist" eine kurze Früh- und Vesperpredigt gehalten werden. Ein sehr schwieriger Punkt war die Verfassung des Banns, weil man eine ernste christliche Zucht und Ordnung einführen, jedoch auch weder dem alten geistlichen Zwang einen neuen Zutritt verschaffen, noch der obrigkeitlichen Strafgewalt und Oberaufsicht Abbruch geschehen lassen wollte. Es wurden daher unter diesen von der Vorsicht gebotenen Einschränkungen die Artikel des Tags zu Memmingen dem Wesentlichen nach auch hier angenommen, und zu Handhabung einer christlichkirchlichen Polizei Zuchtherrn und Warnungsherrn aus dem Rathe, der Geist-

lichkeit und der Gemeinde gewählt. So erhielt Ulm eine Kirchenzucht, die der Strenge der frühern schweizerischen und der spätern genferischen in vielen Stücken ähnlich war. Auch in Ulm wagte man wie anderwärts in alles, was die Kirche angieng und der Aufsicht und der Entscheidung der Geistlichen unterworfen war, weit eher einen Eingriff, als in Ehesachen: denn diese wurden in vorzüglichem Sinne für geistlich gehalten. Dennoch wurde der Vorschlag der Prädikanten, eine Eheordnung zu verfassen und ein Ehegericht niederzusetzen angenommen und vollzogen. Zu jener scheint Sam den ersten Entwurf gemacht zu haben. D. Hieron. Rot bemerkte in seinem Rathschlag über dieselbe, daß da Ehesachen geistlich seyen und das Kammergericht, wenn ein Theil bei ihm klagte, den Spruch der Eherichter als dem geistlichen Gerichte zugehörig für nichtig erklären würde, es gut wäre, wenn die Parteien bei dem Ehegericht vor dem Spruch geloben müßten, demselben nachzuleben. Der Rath nahm dieß mit der Bestimmung an, daß es nicht als Gesetz promulgirt, sondern nur in vorkommenden Fällen den Parteien vorgehalten werden soll. In Ansehung der Klostereinkünfte und Stiftungen wurde, den schon früher von dem Landgrafen von Hessen aufgestellten Grundsätzen gemäß *), bestimmt,

*) Sie sind ausgesprochen in folgender Schrift: Was der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr: Herr Philips Lantgraue zu Hessen: Graue zu Katzenelnbogen. Zu Dietz: zu Ziegenhain: vnd zu Nidda: als ein Christlicher Fürst mit den Closter personen

daß sie auch zum Nutzen der Armen und zur Erziehung geschickter Jüng'linge zu verwenden seyen, um nicht nur die Nothdürfte der Kirche, sondern auch den ganzen gemeinen Nutzen damit zu berathen. Die überbleibenden Klosterpersonen aber sollten freundlich bedacht und ihr Lebenlang erhalten, jedoch ihnen die Klosterkleidung nicht gestattet werden. Diese Bestimmungen wurden nachher pünktlich vollzogen. Von höchster Wichtigkeit war die Anstellung tüchtiger Diener der Kirche: denn davon hieng die Erhaltung der erneuer en Ordnung des christlichen Wesens ab. Daß der Rath an denjenigen Orten, wo er Lehensherr war, keinen Anstand nehmen werde, hiefür nach Möglichkeit zu sorgen, konnten die Prädikanten erwarten und erwieß sich sogleich durch die That; indem er nicht nur aus den bisherigen Geistlichen alle, welche tauglich waren, anstellte, sondern auch solche annahm, die von den Prädikanten vorgeschlagen wurden, oder die sich in jener Wanderungszeit der Geistlichen zum Dienste anboten und geschickt erfunden wurden. Frecht, um den man schon zwei Jahre vorher geworben hatte, wurde von Heidelberg, wo er Lektor oder Professor war, berufen. Nicht so schnell als die Prädikanten wünschten, konnten auch diejenigen Pfarren mit evangelischen Predigern besetzt werden, welche andern Le-

---

Pfarrherrn, vnd abgöttischen Bildnussen, ynn seiner gnaden Fürstenthumbe aus Göttlicher geschrifft, vorgenommen hat. Marpurg M. D. XXVII. Gedruckt durch Hans Loersfelt. am Tage Nicolai. M. D. X. X. Vij. 3 1/2 Bog. in Q.

hensherrn zugehörten; und obgleich jene meinten, sie könnten, da sie nach gemeinen Rechten die Pflicht haben, Pfarrer zu setzen, die der Gemeinde angenehm seyen, darzu angehalten werden, so glaubte doch der Rath, daß er nicht übereilt und gewaltsam verfahren dürfe, und daß er vorher mit den Seinigen fertig werden müsse; ehe er mit jenen handeln könne. Auch bewieß er in seinem nachmaligen Verhalten viele Klugheit, indem er die Lehenschaften des Pfarrsatzes im Gebiete, die er noch nicht besaß, durch Kauf oder Tausch an sich zu bringen suchte, um überall auf dem Lande evangelische Prediger setzen zu können. Die Pfarrer, schlugen die Prädikanten vor, sollten so mit Einkommen versehen werden, daß sie nicht nöthig hätten, sich mit weltlichen Geschäften abzugeben. Den Verordneten aber dünkte es dem Wort Gottes nicht zuwider, daß den Dienern des Worts gestattet würde, zu gelegener Zeit Ackerbau oder auf andere unärgerliche Weise Handarbeit zu treiben. Auch noch im folgenden Jahre, als auf Besoldungsverbesserung der Pfarrer angetragen wurde, meinten sie, daß sie, wenn sie einziehen, wohl damit bestehen können, und daß sie, um ihr Einkommen zu bessern, daneben wohl ziemliche Arbeit und andere erbare Geschäfte vollbringen sollen und mögen. Die übrigen Vorschläge betrafen die Anordnung von Examinationen, Synoden und Visitationen, die Anstalt eines Unterrichts durch geschickte Männer in Sprachen, guten Künsten und vor allem in der göttlichen Schrift, „da der Herr nicht allemal aus Fischern verständige Prediger mache," und überhaupt die Errichtung guter Schulen, in denen auch griechisch, hebräisch und die

Digitized by Google

Rhetorik gelehrt, und in welche geschickte Knaben aus den deutschen Schulen versetzt werden sollen. Frecht, Wolfgang Binthäuser von München und der lateinische Schulmeister Michael Brodhag wurden für diesen höhern Unterricht angestellt. Frechts Lection in der h. Schrift wurde im Münsterchor gehalten; alle Mönche und Priester mußten sie besuchen; eine Zeitlang war auf das Ausbleiben sogar Geldstrafe gesetzt. Nun war nur noch zu bestimmen, wie die christliche Ordnung dem Volk bekannt zu machen und einzuführen sey. Besserer, welcher Kränklichkeit wegen im Bade zu Ueberkingen war, glaubte, es heisse die Rosse hinten am Wagen anspannen, wenn man gleich die Geistlichen vorfordere und nicht vorher das Volk zehen bis zwölf Tage nach einander unterrichte, daß Messen und Götzen nicht zu dulden seyen, und hierauf die Zünfte befrage, ob sie der Abgötterei absagen wollen, und ihnen die Folgen davon bekannt mache: denn die Verwerfung des augsburgischen Abschieds drücke diesen Willen noch nicht aus; überhaupt scheinen ihm die Prädikanten zu sehr zu eilen, weil sie gerne wieder bald bei ihren Schäflein wären; sie helfen den Brei kochen und Ulm müsse ihn ausessen; man müsse überhaupt zum voraus für schwierige Fälle Maasregeln fassen, wenn der Ausgang nicht spöttlich und schädlich seyn soll. Die Prädikanten nahmen die Sache leichter, da sie Ulm zu Aufnahme der christlichen Ordnung hinlänglich vorbereitet glaubten. Nach ihren Vorschlägen wurde auch das Werk vollzogen.

24. In den Pfingstfeiertagen wurden alle Unterthanen in die Amtsorte berufen, und ihnen durch eine

Digitized by Google

den Prädikanten beigegebene Rathsbotschaft angezeigt, daß man, da das Evangelium seit einiger Zeit in der Stadt verkündigt worden sey, darin weiter fortschreiten, und drei Tage lang täglich drei Predigten halten und jeden Unwissenden oder Zweifelnden unterweisen lassen wolle; sie sollen diese Predigten fleißig anhören, und sich dann ein jeder halten, wie ihn die Gnade Gottes des heiligen Geistes berufe und halte, worauf sie ohne Zweifel Gottes ewige Belohnung und zeitliches Glück erlangen würden. Da die Pflanzung der evangelischen Lehre auf dem Lande von der Einsicht und dem Willen der Pfarrer abhieng, an geschickten und eifrigen Geistlichen aber ein großer Mangel war, so dauerte es an einigen Orten, insonderheit wo die Lehensherrn katholisch blieben und nicht ulmische Bürger waren, ziemlich lange, bis die neue Ordnung in ihrer ganzen Ausdehnung in Gang gebracht wurde. Anfangs erwarteten viele eine baldige Aenderung der Dinge und setzten auf jeden neuen Reichstag ihre Hoffnung; daher blieben die Bilder in manchen Kirchen ungeachtet wiederholter Befehle noch einige Zeit, und die Einrichtungen fanden lauten Tadel und Widerstand. Noch länger liefen Einige, am meisten die von Geißlingen, den alten Kapellen und Bildstöcken und den Messen in den benachbarten Ortschaften zu. Alle Priester und Mönche in der Stadt und auf dem Lande *) wurden auf das Rathhaus berufen, ihnen

*) Zur Zeit der Reformation war der Bestand der gesammten Klerisei in Ulm und der Herrschaft folgender: Pfaffen oder Weltgeistliche in der Stadt 35. Predigermönche 15, Barfüßer 11, Mönche zu den Wengen mit

das Vorhaben kund gethan und die achtzehen Artikel vorgelesen. Sie wurden in einer Anrede der Verordneten ermahnt, die Artikel aufmerksam anzuhören, darüber nachzudenken, unerschrocken, jedoch bescheiden ihre Einwendungen vorzubringen und sich nicht damit auszureden, daß sie sich ohne des Papsts und ihres Bischofs Einwilligung nicht einlassen können, daß die Sache auf Concilien schon entschieden sey, daß die Kirche die bisher geglaubten Lehrsätze und beobachteten Gebräuche nun einmal angenommen habe, und daß die Obrigkeit, von der Kirche bereits getrennt, nicht competenter Richter sey. Man hoffe, sie werden, da sie Gelehrte seyen, und die Streitigkeiten schon lange dauern, mit der Materie bekannt seyn; was in Lehre und Ceremonien gegen die h. Schrift sey, werde man nicht länger dulden; würden sie jetzt schweigen, und nachher bei vorgenommener Reformation reden wollen, so würde ihr Einwenden nichts mehr fruchten. Nachdem die Artikel vorgelesen und erklärt waren *), redete auch Sam die Priesterschaft an: Christus sey der Grund unsers Glaubens, alle Menschensatzungen seyen verwerflich; dieß sey hier bisher gelehrt, aber von manchen der hier versammelten Priester für Ketzerei erklärt worden, obgleich ohne Beweis, wofür er doch gewiß von der Obrigkeit Lohn empfangen hätte; sie sollen nun des

Ketzer-

dem Propst 7, Sammlungsfrauen 11, Nonnen in der Eich 13; folglich in der Stadt 92; Pfaffen auf dem Lande 57, Nonnen in Geißlingen 8, also im Gebiete 65; demnach die ganze Summe 157.

*) Es geschah Mittw. n. Trinit. 7. Juny.

Ketzerschreiens ein Ende machen und ihre Einwürfe gegen die Artikel vortragen. Ein jeder wurde einzeln befragt. Im entgegengesetzten Verhältnisse zum Volk war der größte Theil der Geistlichkeit der neuen Lehre abhold, kaum der fünfte Theil derselben trat ihr bei, und auch von diesem die meisten mehr zulassend als ergreifend. Unter der Priesterschaft auf dem Lande fand sie mehr Aufnahme als in der Stadt. Viele erklärten sich ununwunden beim Alten zu bleiben; andre gaben eine unbestimmte Antwort; manche überliessen, ohne selbst ein Urtheil zu fällen, die Sache einem E. Rathe; einige ertheilten Antworten, die eine völlige Unwissenheit und Rohheit an den Tag legten. Viele wollten sich in keine Erörterung über die Artikel einlassen, entweder weil sie ihnen zu hoch seyen, oder weil die Kirche, die Concilien und die Gelehrten auf dem Reichstag zu Augsburg (in der Confutation) ihren Inhalt bereits verworfen haben, oder weil es nicht gestattet sey, über Glaubenssachen vor Laien zu disputieren. Doch es ist der Mühe werth, einige Antworten selbst zu vernehmen, um sich diese Menschen und ihre Zeit lebhafter zu vergegenwärtigen. Bauler, Pfarrer im Spital will bei der christlichen Kirche und dem Abschied kaiserlicher Majestät bleiben, und sich dabei bis an seinen Tod finden lassen; er bittet, ihn als einen alten erlebten Mann dabei bleiben zu lassen, und beruft sich auf seinen sonstigen Gehorsam gegen einen E. Rath, den er durch seine Resignation der Pfarre zu Nellingen und seinen Eintritt in den Spitalerorden St. Antonii de Saxonia bewiesen habe. Als ihm Oekolampad zuredete, anzuzeigen, was seinem Gewissen beschwerlich sey, antwor-

tete er, daß es ihm nicht zustehe. Hans Reutter, der hinkend Pfaff: es sey seinem Verstand zu hoch und zu scharf, er wolle es einem E. Rath anheimstellen. Da man ihn ermahnte, die Ursachen anzugeben, warum er die evangelische Lehre verworfen habe, wußte er nichts zu antworten, als: entweder haben die Päpstischen oder die Evangelischen der Sachen nicht recht. Jakob Wierich will bei der christlichen Kirche und dem alten Weg, und bei der christlichen Kirche und den 18 Artikeln bleiben. Gori Gregk will bei seiner Berufung bleiben, bis alle Glaubigen erkennen, was man halten soll. Hans Löffler will bei dem bleiben, was ein E. Rath fürnimmt, der mit ihm zu schaffen und zu gebieten hat. Christian Hetzeler will bleiben, wie es von 11 bis 1200 Jahren an ihn kommen sey, sey zu schlecht, die Artikel zu verwerfen oder zu bestätigen. Ulrich Wischer will bleiben, wie es an ihn kommen, könne die Artikel nicht all behalten, sey in seinem Kopf nicht. Hans Neer will an dem Wesen bleiben, wie bisher, könne von den Artikeln nicht zwei Wort sagen. D. Wilhelm Rot will sich gegen einen E. Rath, wozu man ihn brauchen will, wie ein anderer weltlicher Burger halten und bei den Artikeln bleiben, sey aus Armuth ein Pfaff worden, wollt es wäre nicht geschehen. Martin Idelhäuser, dessen wir früher Erwähnung thaten: habe schon lange, wie die Artikel lauten und sie Butzer ausgelegt, gelehrt, nur in der Messe habe er sich von andern gesondert, sey aber jetzt content. Conrad Köllin: er sey zu schlecht und befehle die Sache Gott und seiner hier versammelten Obrigkeit. Vorher hatte dieser Priester

Digitized by Google

zu einem Stadtsöldner gesägt, er soll Gott für ihn bitten, daß man ihm die H* nicht heraus schneide. Ulrich Meesch will bei einem E. Rath bleiben, denn es seyen gelehrtere da als er. Laux Stocker weiß nichts einzuwenden, will aber beim alten Glauben bleiben. Veit Müllner: die Artikel gefallen ihm überschwenglich wohl, sey nie dawider gewesen, habe es aber aus Furcht nie bekennen dürfen; er lobt Gott, daß es darzu gekommen sey. Nicolaus Prenker: die Artikel seyen zu lang, doch wolle er bei dem Wort Gottes, der christlichen Kirche und einem E. Rath bleiben. Die Artikel wolle er weder gut noch bös machen; endlich sagte er, er wolle die Artikel gut seyn lassen. Veit Reyser hat an den Artikeln keinen Mangel, will aber doch bei dem Reichsabschied bleiben, ob er gleich dessen Inhalt nicht wisse, denn er sey nicht dabei gewesen als man ihn gestellt habe. Hans Villicus will bei dem alten Brauch bleiben, wie die von Westerstetten; sein Vater hab ihn solches gelehrt, und ihn einen Pfaffen heissen werden, dabei woll er bleiben, er werde des Teufels oder nicht. Sämmtliche Predigermönche und Barfüßer gaben entweder eine bestimmt verwerfende, oder, was eben so viel sagen wollte, eine ausweichende Antwort. Der Barfüßer Frater Nicolaus Fabri, 75 Jahre alt, erklärte, er könne weder Guk noch Gak sagen, denn er sey ein Kind, und woll bei dem bleiben, so recht sey; und der Dominikaner Martin Mayer: keiner sey so gering verständig, daß er nicht wisse, die Artikel seyen christlichem Herbringen entgegen; würde er dieses auch darthun, so würden seine Reden wenig erschiessen; er halte den

Buchstaben nicht für die h. Schrift, sondern den Verstand des Buchstaben; wenn es ihm seine ordentliche Obrigkeit zulasse und unparteiische Richter da seyen, so wolle er weiter reden. Der Prior Leonhard Köllin, Bruder des Kölnischen Dominikanerpriors Conrads Köllin, verwarf in seiner schriftlichen Antwort den Artikel von der Taufe und der Verwerfung der lateinischen Sprache beim Gottesdienst als unchristlich, weil sie den Satzungen und Ordnungen der christlichen Kirche, die nicht irren könne, widersprechen: Die Widerlegung jedes einzelnen Artikels sey kein Werk von drei Tagen, wie seines Bedünkens auch die Artikel nicht in drei Tagen gestellt worden seyen; überdieß würde seine Mühe wenig nützen, da die Widerlegung der Gelehrten kaiserlicher Majestät (worunter auch sein Bruder war) nichts genützt habe; er wolle die Herren damit, daß er sie nicht für Richter annehme, nicht verkleinern, sondern nur den kaiserlichen Rechten nach handeln, welche verbieten, vor Laien über Religionssachen zu disputieren; daß er sich auf den Kaiser beziehe, geschehe, weil er Schützer und Schirmer der Kirche sey. In der gemeinschaftlichen Antwort, welche beide Bettelorden gaben, bezeugten sie, — ähnlich der Erklärung, welche Ulm dem Kaiser seither öfters gethan hatte — daß sie in bürgerlichen und zeitlichen Dingen der Obrigkeit nach Gebühr mit Willen dienen wollen, aber in Sachen ihr Gewissen und ihre Confession betreffend, die sie Gott und ihren Obern zu verantworten haben, nicht zu antworten wissen. Die Artikel seyen auf dem Reichstag durch die Hochgelehrtesten aus allen Nazionen zur Nothdurft widerlegt worden;

Digitized by Google

sie wollen bei der Kirche und beim Reichsabschied bleiben; Sam soll diejenigen anzeigen, die ihn einen Ketzer gescholten haben; dagegen seyen auch mancherlei Reden, die Sam auf der Kanzel gebraucht habe, an den Prior gekommen, wider welche er geschrieben habe, und worüber er unpartheiische Richter entscheiden lassen wolle. Die Mönche zu den Wengen antworteten zwar willfähriger und verwarfen die Artikel nicht als unchristlich, erklärten sich aber doch nicht für dieselben. Die Sammlungsfrauen verwarfen die Artikel nicht, sondern hielten sie für christlich, und versprachen an die Predigt zu gehen; jedoch nur zu den Barfüßern; nur bat die Meisterin, ein E. Rath möchte, da die Welt ungeschickt sey, Sorge tragen, daß keine Frefenlichkeit an sie gelegt werde. Frau Giengerin sagte, man habe nicht allweg gepredigt, wie sie das jetzt von Blaarer gehört, sondern grob, es wäre sonst, meinte sie, viel Gutes geschafft. Von der Priesterschaft auf dem Lande erzeigte sich mehr als ein Drittheil bereitwillig, die Artikel anzunehmen; ein paar drückten dabei eigene Ueberzeugung aus, etliche bezeugten Sehnsucht nach Belehrung, die übrigen liessen sich alles gefallen, was der Rath beschliesse. Die Antworten der Verweigernden lauteten denjenigen ähnlich, die von den Priestern in der Stadt ertheilt worden waren. Der Frühmesser von Altheim, welcher bezeugte, daß ihm einiges wohl gefalle, anderes aber, z. B. im Sakrament, zu hoch sey, hatte früher, als man zur Taufe keinen Chrysam mehr von Konstanz kommen lassen durfte, gegen Weiber von Zähringen im Unwillen Ausdrücke gebraucht, wie sie diesen Abgang ersetzen sollten, die sich nicht nieder-

Digitized by Google

schreiben lassen. Am meisten muthig und scheingelehrt zeigte sich D. Oswald. So sehr er die Religionsangelegenheit auf der Kanzel disputationsweise, behauptend und widerlegend, behandelte, so bezog er sich dennoch sowohl in der mündlichen Unterredung, welche Butzer führte, als auch in seiner schriftlichen Ableinung stets auf das Verbot in dem kaiserlichen Rechte, daß man mit Laien über die Religion nicht disputieren soll. Man stellte ihm dagegen vor, daß in dem Gesetze nur von Disputationen vor dem gemeinen Haufen geredet werde, welche zum Aufruhr führen könnten; daß man Jedem, welcher Grund fordere, seines Glaubens Rechenschaft zu geben schuldig sey, und daß sie dieß zu Augsburg gerne gethan haben würden, weßwegen ihnen nichts leider gewesen sey, als daß die hochgelehrten Doctores bei kaiserlicher Majestät so viel vermocht, daß ihnen Verhör abgeschlagen wurde. Auf sein Anerbieten, sich vor Universitäten zu verantworten, erwiederte Butzer: man wisse wohl, wie die Sachen auf den hohen Schulen stehen; der gemeine Hause übe sich in Sprachen und andern natürlichen Künsten, der andere Theil in kaiserlichen und weltlichen Rechten, der kleinste bekümmere sich mit göttlicher Schrift, und zu Orleans und Montpellier gar nicht, und wenn sie sich schon damit bekümmern, so wisse man doch, daß die Bibel zum wenigsten geachtet, und wenige gefunden werden, die ihr Lebenlang einen Evangelisten von Anfang bis zum Ende je ausgelesen haben, oder die hebräisch und griechisch verstehen, daß sie es vielmehr verachten und verbieten, da doch die göttliche Schrift ohne der Sprachen Verstand nicht gründlich, wie solchen

Digitized by Google

hohen Doctorn gebühre, verstanden werden möge. Als er sich auf des Kaisers Schwur berief, die falsche Lehre ausreuten zu wollen, entgegnete Butzer: die kaiserliche Gewalt sey nicht in Eine Person geschlossen, sondern ausgetheilt in alle Fürsten und Städte, die ihre Privilegien haben. Oswalds Berufung auf die Confutation der katholischen Theologen wurde mit der Bemerkung abgewiesen, daß sie so ungegründet sey, daß sie sie nicht von Handen haben kommen lassen wollen. Die Lehren vom freien Willen, von der Fürbitte der Heiligen, den guten Werken, dem Fegfeuer, der Messe u. s. w. bewieß er überhaupt daraus, daß sie von den Vätern und Concilien aufgestellt, und von der Kirche, die nicht irren könne, angenommen worden seyen, und dann auch, weil man die Kirche nichts mehr gelten lassen wolle, also gleichsam zum Ueberfluß, aus Stellen der h. Schrift, bald aus dem Zusammenhange gerissen, bald durch Abkürzungen oder Einschiebsel nach demjenigen Sinne gedreht, welchen sie zum Beweise des Dogma, das er vertheidigte, haben mußten. Die Lehrsätze von dem freien Willen und der Nothwendigkeit und dem Verdienste der guten Werke, die von den besten Köpfen beider Parteien untersucht worden waren, wußte er nur durch die gewöhnlichsten, leicht zu widerlegenden Beweise zu unterstützen. Höchst anstößig, aber auch ganz unhaltbar mußte endlich denjenigen, die bereits das Joch menschlicher Herrschaft in Glaubenssachen abgeschüttelt hatten und die heilige Schrift für die einzige Quelle der christlichen Glaubenslehren hielten, die Behauptung Oswalds seyn, welche wörtlich also lautet: „Mehr sag ich, das sich

der kirchen gewalt erſtreckt, ordnung und geſatz zemachen, den Glauben ſytten und leben betreffendt, vnd von newem zu ordnen vnd machen, das in kaynem Euangelio und Canoniſcher geſchrifft, verleibt iſt, vnd ſo es die notturfft eruordert, daſſelbig wiederumb abzuthun, zu uerenderen Ob das ſchon von den Apoſteln, oder Chriſto ſelbs auffgeſetzt, vnnd im Euangelio oder anderer Canoniſcher geſchrifft, mit auß getruckten Worten beſtimpt were." Möchte er jetzt für einen ungeſchickten Vertheidiger des katholiſchen Glaubens erklärt werden; damals durfte er auf die Zuſtimmung der alten Partei rechnen; es war Lehre und Praxis der Kirche. Als man ihm auf dem Rathhauſe, wohin auch die vornehmſten Prediger in Stadt und Land, mehrere Bürger und Unterthanen und beſonders Inwohner von Getßlingen gefordert wurden, ſeine Artikel Punkt für Punkt vorhalten und widerlegen wollte, wiederholte er ſeine Proteſtation, daß ihm nicht gebühre, mit Laien über Glaubensſachen zu diſputieren.

25. Nach dieſen mit der Prieſterſchaft und den Ordensperſonen angeſtellten Prüfungen und Befragungen wurde muthig zur Ausführung des Werks geſchritten. Man ordnete den bisherigen Berathungen gemäß und nach den milden Anſichten Blaarers, Butzers und Oekolampads, welche lieber nicht genau beſtimmen, als abſprechen und abſchneiden wollten, und nach den behutſamen politiſchen Grundſätzen Beſſerers die Verwaltung der Sakramente an *). Es wur-

*) Zwingli vermißte über dieſen Punkt Klarheit: quae-

wurden die Bilder hinweggeschafft, Kapellen abgebrochen oder verkauft *), die Orgel abgetragen **), und alles hinweggeräumt, was besonders nach der Meinung der helvetischen und oberländischen Theologen abgöttisch war oder zur Abgötterei Anlaß geben konnte. Wenn gleich hier und da etwas, das nicht leicht wegzunehmen war, mit Gewalt zerstört wurde, so ist doch der Name Bilderstürmer, welchen sich diese Männer nicht nur von den Katholiken, sondern auch von den augsburgischen Confessionsverwandten zuzogen, zu hart. Das Fasten als gesetzliche Vorschrift wurde abgeschaft und von den Feiertagen nur der Sonntag beibehalten. Die Mönche wurden in ihre Klöster eingeschlossen, der Ausgang

dam in baptismo et eucharistia sunt, quae majorem lucem ferre potuissent. Scio enim te (Sam) scire, quod baptismus symbolum sit, eis tum demum praestandum, quos sciverimus ad ecclesiam pertinere, quantum ad humanum judicium pertinet. Scio et hoc te non latere, in coena domini non nisi sacramento corporis et sanguinis Christi homines cibari, qui jam dudum spiritualiter cibati et satu[illegible]erint. S. Epist. *Zwinglii* et *Oecolampadii*, Basil. 1536. p. 172.

*) Laut einer gedruckten Ankündigung des Pfarrkirchenbau-Pflegamts vom 13. Dec. 1784 wurden Monstranzen, Bilder, Kreutze, Kelche und andre Kirchenzierden von Gold und Silber, selbst Reliquien öffentlich verkauft. Der Verfasser dieser Geschichte war Augenzeuge dieses Verkaufs.

**) Schenk von Memmingen, bei der ulmischen Reformation mitwirkend, erklärte es für ein Teufelswerk und Abgötterei, daß man Orgeln in der Kirche habe, S. Schelhorn Reformations Histor. von Memmingen (1730, 8.) S. 121.

ihnen durch Pförtner verwehrt, jeder fernere bürgerliche Schutz abgesagt; ihre Bedürfnisse durften nur durch einen bestimmten Einkäufer hereingeschafft werden. Bald aber knüpfte man Unterhandlungen an, um durch Geld ihrer gänzlich los zu werden. Man ließ eine Kirchenordnung im Druck ausgehen*), die ausser einem kurzen Inbegriff der christlichen Lehre und den achtzehen Artikeln, welchen nicht entgegen gelehrt werden soll, über Zeit und Zahl der Predigten und Kinderlehren, über die Prüfungen, Versammlungen und Aufseher der Geistlichen, über Synoden in der Stadt, die anfangs im Jahr zweimal, und Visitationen auf dem Lande, die zuerst jährlich einmal, wenn man aber im Handel Gottes bas erstarkt seyn werde, etwa alle zwei oder drei Jahre gehalten werden sollen, über Schulen und Schulpfleger, über die Ehe und den Kirchenbann, und endlich über Strafe der Laster, Verordnungen enthält. Alle diese Verfügungen stimmen mit denjenigen Grundsätzen, die der Rath bisher befolgt hatte, und mit dem Geiste der Mäßigung überein, der bei allem Eifer für die

*) Ordnung die ain Ersamer Rath der Statt Vlm in abstellung hergeprachter etlicher mißpreuch, in jrer Stat vnd gepietten zu halten fürgenommen, wie alle sündtliche, widerchristliche laster (Gott dem allmechtigen zu lob, auch zu braiterung der liebe des nechsten) abgewendt, vermitten, Vnd wie die vebertretter derselben gestrafft und gepüßt werden sollen, Anno Domini Tausent, Fünfhundert, dreyssig vnd ain jar. 16 1/2 Bog. in Fol., verkündigt Sonntag nach St. Oßwaldstag, 6. August.

Verbesserung der Lehre und des Gottesdienstes da, wo ein Beschluß auf die Dauer gefaßt werden mußte, nie von ihm gewichen war; sie athmen alle den Sinn des Ernstes sowohl als der Milde und einer aus dem innersten Herzen hervorgehenden Frömmigkeit. — In dieser Ordnung war vom Rathe versprochen, eine gemeine Form im Druck ausgehen zu lassen, wie Taufe und Abendmahl zu halten und die Ehe zu bestätigen sey, jedoch nicht, daß die Geistlichen an die Worte derselben gebunden seyn, sondern daraus sehen sollen, wie und worauf zu handeln sey; das sollen sie dann frei aus lebendigem Geiste thun und es nach Erforderniß der Besserung der gegenwärtigen Gemeinde allemal kürzen oder längern. Sie erschien nach kurzer Zeit *). Der Rath erklärte in seinem Erlaß an die Pfarrer und Prädikanten, daß er dieses Handbüchlein statt eines Obsequials, wie man es im Papstthum nenne, habe stellen lassen, jedoch den geschicktern und besser geübten ihren freien Geist nicht verstricken wolle, daß sie in Reichung der Sakramente und anderm sich in ihren Vermahnungen der ihnen von Gott vor andern verliehenen Gaben gebrauchen, nur daß in der Weise und den äusserlichen Uebungen dieser Dinge der hier begriffenen Ordnung allweg gemäs und gleichförmig der heiligen Schrift

*) Handbüchlein dariñ begriffen ist die Ordnung vnd weiß, wie die Sacrament vnd Ceremonien der kirchen zu Vlm gebraucht vnd gehalten werden. 5 1/2 Bog. in 8. Der vorangedruckte Erlaß des Raths ist datirt: Anno 1531. auff den 27. Septembris. Der Verfasser des Handbüchleins ist Sam.

Digitized by Google

gehandelt werde. Auſſer den Formularen für Taufe, Abendmahl und Trauung enthielt das Büchlein noch Anreden und Gebete beim Krankenbeſuch, wobei, um das anſtößig gewordene Tragen des Sakraments über die Straße zu verhüten, bemerkt iſt, daß den Kranken, die das Nachtmahl begehrten, geſagt werden ſolle, es ſey nicht vonnöthen, weil es weder Sprüche noch Exempel für ſich habe.

Dem Beſſern, das man bezweckt und bereits eingeführt hatte, Dauer zu geben, war vor allen Dingen nöthig, Geiſtliche aufzuſtellen, die hiezu mitzuwürken Willen und Einſicht hatten. Dieß war ſchwerer als die bisherigen Anordnungen. Man ſuchte aus der großen Anzahl der vorhandenen Prieſter hierzu die wenigen aus, an welchen Neigung zum Evangelium und einige Kenntniß zu entdecken war; man nahm ſolche an, die von den reformirenden Predigern empfohlen wurden, oder die aus ihrer bisherigen Heimat vertrieben in Ulm eine Zuflucht ſuchten und nicht ganz untauglich erfunden wurden. Die auf dem Lande angenommenen oder beibehaltenen mußten ſchwören, die vom Rath in chriſtlichen Sachen vorgenommene Ordnung zu halten, das Wort Gottes lauter ohne Einmiſchung unnützer Geſchwätze und Stempaneyen zu predigen, kein neues, Spaltung erregendes Dogma aufzubringen, und wenn etwas Neues auf die Bahn käme, ſich hierüber in der Stadt mit den Verordneten und den vornehmſten Predigern der Schrift gemäß zu vereinbaren, damit einhelliglich und chriſtlich gepredigt werde, mit ihrem Leben dem Evangelio keinen Anſtoß zu geben, alles was zum Nachtheil der Stadt und

Herrschaft sey, anzuzeigen, vor Rath Recht zu geben und zu nehmen, und ihre Pfründhäuser in baulichem Stand zu erhalten. Den Priestern, welche andere Lehensherrn hatten, wurde der alte Befehl gegeben, die Evangelien und Episteln ohne Auslegung zu predigen. — An die Zünfte ergieng, ausser den von den Reformatoren gehaltenen Predigten und der Vorlesung der Ordnung über diese Anstalten keine weitere Befragung, Kundmachung und Ermahnung, als daß ihnen gemeldet wurde: ein Ersamer Rath habe vor etlichen Tagen einige Aenderungen in hergebrachten päpstlichen Ceremonien gemacht und das Nachtmahl nach Christi Befehl aufgerichtet, man erfahre aber, daß viele dem Papstthum nach Söflingen, Wiblingen und an andre Orte nachlaufen, wodurch bei Fremden der Wahn erweckt und das Gerüchte veranlaßt werde, daß man zu Ulm selbst der Sachen spältig und uneins sey; der Rath sey nicht gemeint, Jemand zum Glauben zu dringen, er bitte, ersuche, ermahne und begehre aber väterlich und freundlich, seine Bürger und Unterthanen samt ihren Weibern und Kindern möchten sich zu Gefallen eines E. Raths des kirchlichen Hinausreisens müßigen und enthalten. — Nach Endigung des großen und schweren Geschäftes der Kirchenverbesserung wurden die fremden Prädikanten, Blaarer ausgenommen, den man noch zur Bekehrung der durch Oswald im alten Glauben gestärkten Geißlinger gebrauchte, mit Dank und reichlich beschenkt entlassen. Der Rath aber fand für nöthig, den ganzen Hergang dieses Unternehmens und die Beweggründe zu demselben den Stän-

Digitized by Google

den des Reichs zu seiner Rechtfertigung in einer Druckschrift bekannt zu machen *).

So war mitten unter drohenden Gefahren, befeuert durch den Eifer des Glaubens und ermuthigt durch frommes Vertrauen auf Gott, der kühne, folgenreiche Schritt gethan! Aber es folgten bald Zeiten innerer und äußerer Unruhen, die den neuen Anstalten den Untergang zu bringen und den Segen des heilsamen Werks mehr als einmal zu entreissen drohten.

---

*) Gemain außschreiben: vnnd entschuldigung, aynes Erbarn Raths der Statt Vlm, was jne in göttlichen sachen zu Christenlichem seinem fürnehmen, verursacht hab. Anno Domini MDxxxj. Wer die warheit handelt, der kompt an das lycht, das seyne werk offenbar werden, dann sy seynd in Gott gethon. Joh. iij. ca. 8 Bog. in Fol. Es ist datirt: Montags den lötsten tag Julii. Anno rc xxxj. Wieder abgedruckt in Funk a. a. O. Anhang Seite 116 fgg. Der Verfasser ist Butzer. S. den Brief Oekolampads an Zwingli in Hottingeri Hist. Eccl. N. T. Saec. XVI. P. II. p. 573; vermuthlich auch der Ordnung: diese ist die constitutio, jenes die apologia, deren der Brief erwähnt.

Druckfehler.

Seite.	Zeile.	statt:	lies:
1	12	Eiue	Eine
6	17	Wiederſetzlichkeit	Widerſetzlichkeit.
9	9	wovon	waren
10	3	Faber	Fabri
—	10	Rainald Paraudi	Raimund Peraudi
13	11	mußten	mußte
—	8 v. u.	und	in
17	4 v. u.	iſt öfter auszuſtreichen.	
18	20	ſchedlich	ſchiedlich
19	8 v. u.	niederdrückende	niederdrückender
20	3	beſſere	beſſern
21	10	Broſſicanus	Braſſicanus
—	17	Vehorn	Veham
26	6 v. u.	peſtiſchen	pebſtiſchen
—	21	im	und im
27	4	für	zur
— Not.	4	ſetze zu Biſchofs hinzu: zu Wien	
— —	6	Hinders	Heiders
28	20	from einem	frommen
30	9 v. u.	keine	kenne
—	4 v. u.	Durſchnitt	Durchſchnitt
42	9	laſſen	laſſe
—	6	die	der
45	1	Haſenprock	Haſenprack
49	9, 10	Geſinnter	Geſinnte
50	7	Ulrich	Leonhard
—	10	Kirchen	Kirche
—	13	Hölinen	Hülinen
51	8 v. u.	auch	auch
57	12	nach es ſetze: ihn	
59	20	ſchedlich	ſchiedlich
63	10	ihnen	ihm
65	4	Meſſeleſen	Meſſeleſens
—	7	unerhört	unverhört

Digitized by Google

Seite.	Zeile.	statt:	lies:
68	7 v. u.	ihr	ihm
83	11	Belohnte	Belehnte
85	4	Erden	Enden
86	21	andern	anderer
89	4	Etst	Erst
91	20	wieder	wider
93	letzte Z.	Kaiser	König
97	2 v. u.	setze hinzu: S. Dolp a. a. O. Anhang Nr. LXXXV.	
99	7	Uttich	Lüttich
—	2 v. u.	Salzwasser	Salz, Wasser
108	4	nach wohl setze: werde	
—	5	Grubenhenneriſch	Grubenheimeriſch
109	6	habe	haben
110	1	Unmuth	Unrath
—	15	ein	im
113	18	,	;
119	letzte Z.	gebrauchvollen	gebräuchevollen
121	8	Arbeten	Arbeiten
129	1	seye	seyn
132	23	fgg. ist ein Irrthum. Es war Sam; Frecht kam erst 1531 nach Ulm. Die Handschriften beider Männer sind einander sehr ähnlich; daher die Verwechslung.	
160	19	Städtgesandte	Städtegesandten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google